

BEKANNTMACHUNG

4 / 2021

GREMIUM	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
SITZUNGSTERMIN	Mittwoch, 01.09.2021, 17:00 Uhr
SITZUNGSORT	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Brandschutzbedarfsplan 2021) | VL-217/2021 |
| 2 | 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 | VL-192/2021 |
| 3 | Neubau Feuerwehrhaus Beckinghausen - Standortbeschluss | VL-189/2021 |
| 4 | 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen in der jetzigen Fassung vom 22. April 2009 | VL-213/2021 |
| 5 | Karl-Kiehm-Weg
hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG | VL-177/2021 |

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes
hier: Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Lünen | MI-159/2021 |
| 2 | Erfahrungen und Konsequenzen aus den Schneeereignissen Februar 2021 | MI-168/2021 |
| 3 | Bericht über laufende Mobilitätsplanungen | MI-117/2021 |
| 4 | Sachstand Lichtsignalanlagen | MI-134/2021 |
| 5 | Nachabschaltung Lichtsignalanlage Cappenberger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße | MI-135/2021 |
| 6 | Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss | MI-133/2021 |

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 7 | Ergebnis der örtlichen Unfallkommissionen vom 25.05.2021
Unfallhäufigkeitsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020 | MI-137/2021 |
| 8 | Auswertung von Verkehrszählungen auf verschiedenen
Straßen | MI-138/2021 |
| 9 | Bericht über die laufenden Maßnahmen (29.KW)
1. Am Freistuhl / Diebecker Weg
2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger
Str. / Borker Str.)
3. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.
4. Kreuzstraße
5. Querungshilfe Brambauerstr. und Fahrbahnerneuerung
im Bereich der Einmündung Pierbusch | MI-156/2021 |
| 10 | Beseitigung des Bahnübergangs der Brunnenstraße durch den Neubau
einer Eisenbahnüberführung / Straßenüberführung | MI-158/2021 |

III BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Kleine Bebelstraße
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der
Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung
zur KAG | VL-209/2021 |
| 2 | Niersteheide
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der
Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung
zur KAG | VL-210/2021 |
| 3 | Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrü-
cke im Zuge der Ausbaumaßnahme von Straßen NRW
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der
Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur
Abrechnung zur KAG | VL-211/2021 |
| 4 | Lippebrücke Lange Straße
hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der grundhaften Instandset-
zung und
Entscheidung über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung | VL-212/2021 |
| 5 | Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. /
Meininghauser Str. / Am Brambusch
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme | VL-215/2021 |
| 6 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Tempo 30,
geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, Safety Rider Fahrbahn-
schwelen | AB-9/2021 |
| 7 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Antrag auf
Beschaffung und dauerhafter Installation von einer Geschwindigkeits- | AB-10/2021 |

anzeigetafel evtl. mit interner Speichereinheit für die Achenbachstraße

IV ANTRÄGE

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion i.S. Gehweg Lanstroper Straße | AF-106/2021 |
| 2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2021 i.S. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich Preußenhafen | AF-115/2021 |

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

- | | | |
|---|----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2021 i.S. Starkregen- und Winderignisse | AF-122/2021 |
|---|----------------------------------------------------------------------------|-------------|

VI BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VIII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

IX BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

X MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

XI MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 17.08.2021

Arno Feller

NIEDERSCHRIFT

4 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 01.09.2021, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1,
1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Arno Feller (CDU)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Martina Meier (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Wilhelm Kleimann (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Julia Urban (SPD)
Friedhelm Wittlieb (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Ernst-Dieter Gumprich (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Armin Ott (GFL)
Ulrich Pietsch (GFL)
Marc Frieling (Bügo/Die Grünen)
Volker Hendrix (Bügo/Die Grünen)
Renate Schulze-Matthée (Bügo/Die Grünen)
Klaus Rausch (FDP)
Savas Bozdemir (DIE LINKE)
Michael Teichert
Wolfgang Bennewitz (BB SS)

ENTSCULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Bettina Brennenstuhl	Erste Beigeordnete
Arnold Reeker	Technischer Beigeordneter
Matthias Bork	Fachbereichsleiter Bürgerservice und Ordnung
Rainer Evelt	Betriebsleiter WBL
Babette Herdickerhoff	Abteilung Straßenbau
Benjamin Köttendorf	Leiter Mobilität und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup	Leiter Straßenbau
Dr. Christian Märkert	Leiter Feuerwehr
Dirk Stadthaus	Feuerwehr

GÄSTE

Reinhard Germer	L-Plan Lightning Design
Frederik Schütte	IfB Ingenieurbüro

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Herr Vorsitzender Arno Feller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da auch zum Beleuchtungskonzept ein externer Berater eingeladen ist, schlägt Herr Feller vor, den TOP II Nr. 1 (MI-159/2021) vorzuziehen. Dieser TOP wird nach den drei Vorlagen der Feuerwehr (I Nr. 1 – 3) behandelt.

Gegen diese Änderung der Tagesordnung wird kein Einspruch erhoben.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen erfolgen nicht.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-217/2021

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Brandschutzbedarfsplan 2021)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss :

1. Dem Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Lünen (Anlage 1) wird mit den Änderungen bzw. Ergänzungen unter den folgenden Beschlussvorschlägen Nr. 2 bis 4 zugestimmt.
2. Die Schutzziele werden entsprechend der Anlage 2 beschlossen.
3. Der Zielerreichungsgrad der unter Nr. 2 beschlossenen Schutzziele wird mit jeweils 90 % beschlossen. Die Verwaltung berichtet schriftlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, insbesondere die Zielerreichungsgrade.
4. Das noch zu bestimmende Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges 6 Nordlünen/Alstedde soll über eine ausreichende Reserve der Grundstücksfläche verfügen, um im Bedarfsfall zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte eine zusätzliche Feuer- und Rettungswache errichten zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

2. VL-192/2021

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Die Verwaltungsvorlage wird durch Frau Brennenstuhl und Herrn Stadthaus zusätzlich mündlich erläutert.

Herr Jahnke spricht die ausgewiesenen geringeren Kosten für die Einsätze des KTWs an.

Herr Stadthaus begründet dies mit geringeren Personalkosten. Eine dadurch eingetretene Überdeckung in der Vergangenheit ist binnen vier Jahren auszugleichen.

Frau Schulze-Mattheée bittet darum, die geänderten Gebühren zu erläutern.

Nachträgliche Stellungnahme der Feuerwehr :

*Steigerungsgründe der Notarzkosten und Kosten für das Notarzteinsatzfahrzeug
Durch die Neuverhandlung der Verträge im bodengebundenen Rettungsdienst
(Verlegearzt und Notarzt) wird mit deutlich höheren Notarzkosten gerechnet*

Die Erhöhung der Rettungsmittelstunden und dadurch bedingt die Inbetriebnahme eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges unter Einrichtung von 2,5 Planstellen (Personalkosten) führen zu Steigerung der Sach- und Personalkosten.

Durch den Rückgang der abrechnungsfähigen Einsätze (pandemiebedingte Ausfälle) im Bereich der Notarzteinsatzfahrten unter Notarztbeteiligung sinkt auch der Devisor für die Umlage der Personal- und Sachkosten mit dem Ergebnis, dass die Einsatzkosten entsprechend steigen.

Als weitere Faktoren der Kostensteigerung ist die unmittelbare Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans in der Form der Inbetriebnahme des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges und der Gestellung eines weiteren Notarztes zu benennen. Die sofortige Umsetzung wurde aufgrund der Coronapandemie für die Einwohner und Bürger bzw. Nutzer des Rettungsdienstes unmittelbar durchgeführt, die aber sofort anfallenden Kosten konnten aber nicht durch die noch gültigen und veralteten Gebührentatbestände abgefangen werden und führten zu einer weiteren Unterdeckung, die nun zu einer entsprechenden Steigerung des Gebührentatbestandes führen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss :

1. Die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 und das prognostizierte Betriebsergebnis 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Städte Lünen und Selm für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 ist Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

3. VL-189/2021 Neubau Feuerwehrhaus Beckinghausen - Standortbeschluss

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, auf dem in der Anlage bezeichneten Grundstück (ehem. Sportplatz in Beckinghausen) ein neues Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Beckinghausen mit zwei Einstellplätzen für Großfahrzeuge zu errichten.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, die Verwaltung zu beauftragen, die planerischen Schritte zur Realisierung des Bauvorhabens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-159/2021

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes

hier: Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Lünen

Herr Reeker leitet mit einem kurzen Vortrag zur Vorgeschichte des Themas „Straßenbeleuchtung in Lünen“ den nachfolgenden Fachvortrag des Herrn Germer (Büro L-Plan Lightning Design) ein.

Auf Nachfrage gibt Herr Germer an, dass die dargelegten Kosten sich nur auf die Leuchten als solche beziehen. Kosten für evtl. erforderliche Tiefbauarbeiten oder besondere Ausstattungsmerkmale sind darin nicht enthalten.

Herr Reeker bestätigt auf Nachfrage, dass Gespräche mit den Stadtwerken geführt werden. Die Stadtwerke seien Dienstleister für die Stadt, ein geänderter Vertrag zwischen Stadtwerken und der Stadt Lünen ist aktuell nicht erforderlich.

Die künftig anstehenden KAG-Maßnahmen sind im veröffentlichten und beschlossenen „Straßen- und Wegekonzept“ aufgeführt.

Herr Bennewitz bittet darum, bei der Errichtung von „smarten“ Leuchten, z.B. mit Ladefunktion für Elektrofahrzeuge, die Belange von Behinderten mit zu berücksichtigen.

III BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-213/2021

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen in der jetzigen Fassung vom 22. April 2009

Das Fehlen des Karl-Kiehm-Wegs in der Auflistung der zu reinigenden Straßen wird angesprochen.

Auf Nachfrage von Frau Schulze-Matthée wird angeführt, dass Radwege schon immer als Bestandteil der Straße gewertet wurden. Neu hinzugekommen sind „reine“ Radwege, wie z.B. der Leezenpatt. Herr Hendrix fragt nach, warum die Döttelbeckstraße nur in eine geringere Kategorie eingeordnet wurde, obwohl über diese Straße ein Teil des Leezenpatts geführt wird.

Stellungnahme der Verwaltung :

Im Zuge der Änderung der Straßenreinigungssatzung ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Die Döttelbeckstraße im Abschnitt von der Cappenberger Straße bis zur Straße „Am Katzbach“ wird als Fahrradstraße geführt und wird demnach in die Streustufe 1 eingruppiert. Die Wirtschaftsbetriebe Lünen werden beauftragt, die Döttelbeckstraße im Sinne der Streustufe 1 im Winter zu streuen. Diese Änderung der Streustufe wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.

Der Karl-Kiehm-Weg wird zurzeit noch ausgebaut und wurde daher noch nicht in das Straßenverzeichnis mit aufgenommen. Sobald der Ausbau abgeschlossen ist, wird der Karl-Kiehm-Weg mit in die Straßenreinigung aufgenommen und für den Winterdienst in die Streustufe 2 eingruppiert. Auch dies wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.

Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009 zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

2. VL-177/2021

Karl-Kiehm-Weg

hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Karl-Kiehm-Weg“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen (GfL) einstimmig beschlossen.

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-168/2021

Erfahrungen und Konsequenzen aus den Schneereignissen Februar 2021

Herr Evelt stellt zu der Thematik einen Power-Point Vortrag dar.

Wie erbeten, wird der Vortrag als Anlage an das Ende dieser Niederschrift gesetzt.

2. MI-117/2021

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Frau Meier regt an, dass Beteiligungsverfahren künftig nicht mehr nur schriftlich, sondern wieder in Präsenz erfolgen.

Herr Reeker entgegnet, dass dieses angestrebt werde. Die Corona – Pandemie und sich daraus ergebende wechselnde Rahmenbedingungen und Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (unklare maximale Personenanzahl und sich daraus ergebender Raumbedarf, Einhaltung von 2 oder 3 G etc.) lassen eine Planbarkeit solcher Beteiligungsverfahren unverändert schwierig werden.

Herr Reeker weist darauf hin, dass eine Förderung zu den KAG – Beiträge durch das Land NRW nach aktuellem Stand Ende 2024 ausläuft. Ein Verschieben von notwendigen Baumaßnahmen könne deshalb keine zweckmäßige Option sein.

3. MI-134/2021
Sachstand Lichtsignalanlagen

Frau Meier macht darauf aufmerksam, dass nach Angabe eines betroffenen Bürgers der Signalgeber für sehbehinderte Personen an der LSA Kurt-Schumacher-Straße in Höhe des ZOB nicht ordnungsgemäß funktioniere.

Herr Köttendorf gibt an, dass die Anlage geprüft und eine Rückmeldung gegeben wird.

Stellungnahme der Verwaltung :

Ein Ortstermin ist erfolgt, die Stadtwerke Lünen sind informiert worden. Mittlerweile ist die Funktion wiederhergestellt.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei älteren Anlagen die Taste länger gedrückt gehalten werden muss. Erst dann erfolgt ein Signal. Es ist somit nicht immer ein Defekt gegeben, sondern ggf. auch lediglich eine bauartbedingt andere Handhabung erforderlich.

4. MI-135/2021
Nachtabschaltung Lichtsignalanlage Cappenberger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. MI-133/2021
Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. MI-137/2021
Ergebnis der örtlichen Unfallkommissionen vom 25.05.2021
Unfallhäufigkeitsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

Herr Hendrix spricht den Fußgängerüberweg an der Ernst-Becker-Straße an.

Herr Köttendorf bestätigt, dass die dortige Markierung dort geändert wird.

7. MI-138/2021
Auswertung von Verkehrszählungen auf verschiedenen Straßen

Herr Köttendorf bestätigt auf Nachfrage, dass Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bei einer Verkehrszählung als Schwerlastverkehr gezählt werden.

Eine generelle Darstellung der bloßen Zahlenwerte aus den Verkehrszählungen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird als nicht zweckmäßig angesehen.

So gewonnenen Daten müssen ausgewertet werden, um sie in eine allgemein verständliche Darstellung bringen zu können. Eine solche Bearbeitung ist zu zeitaufwändig um sie durch die Verwaltung grundsätzlich in allen Fällen zu erbringen.

8. MI-156/2021

Bericht über die laufenden Maßnahmen (29.KW)

1. Am Freistuhl / Diebecker Weg
2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)
3. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.
4. Kreuzstraße
5. Querungshilfe Brambauerstr. und Fahrbahnerneuerung im Bereich der Einmündung Pierbusch

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9. MI-158/2021

Beseitigung des Bahnübergangs der Brunnenstraße durch den Neubau einer Eisenbahnüberführung / Straßenüberführung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-209/2021

Kleine Bebelstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kleine Bebelstraße“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen (GfL) einstimmig beschlossen.

2. VL-210/2021

Niersteheide

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Niersteheide“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen (GfL) einstimmig beschlossen.

3. VL-211/2021

Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke im Zuge der Ausbaumaßnahme von Straßen NRW

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen (GfL) einstimmig beschlossen.

4. VL-212/2021

Lippebrücke Lange Straße

hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der grundhaften Instandsetzung und Entscheidung über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung

Herr Feller macht deutlich, dass er eine Tieferlegung der Brücke begrüßen würde.

Herr Lütke-Brintrup stellt klar, dass eine solche aufgrund der örtlichen Verhältnisse aus technischen Gründen kaum umsetzbar wäre. So müssten Aufstellflächen für die Feuerwehr erhalten bleiben und eine Vielzahl von Versorgungsleistungen wären zu verlegen. Wie aufwändig dies allein ist, habe das Beispiel der benachbarten Salford-Brücke gezeigt.

Die Mehrkosten für eine Tieferlegung werden auf mind. 1 Million Euro geschätzt.

Frau Meier und Herr Jahnke erklären, dass sie für ihre jeweilige Fraktion noch Beratungsbedarf sehen. Ein so weitreichender Grundsatzbeschluss sollte nicht erfolgen.

Herr Feller schlägt vor, in dieser Sitzung keine Abstimmung durchzuführen, sondern diese auf einen nachfolgenden Termin zu verschieben. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die grundhafte Instandsetzung der Lippebrücke Lange Straße und entscheidet über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung entsprechend Variante 4a. Die Mittel in Höhe von 300.000,00 € sind in den HH-Plan 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

5. VL-215/2021

Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch

hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Herr Dahlke begründet die ablehnende Haltung der GfL zu diesem Kreisverkehr mit den damit verbundenen hohen Kosten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch.

Abstimmungsergebnis:	Mit vier Enthaltungen (3 GfL, 1 Bündnis 90/Grüne) einstimmig beschlossen.
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------

6. AB-9/2021

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Tempo 30, geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, Safety Rider Fahrbahnschwellen

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Achenbachstraße geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, sog. Safety Rider Fahrbahnschwellen, durchzuführen.

Herr Feller weist darauf hin, dass allein zu dieser Ausschusssitzung zwei Anträge zur Achenbachstraße vorliegen. Ein weiterer Bürgerantrag nach § 24 GO sei durch Anwohner angekündigt worden. Dieser wird voraussichtlich durch den HFA an den zuständigen Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dessen nächste Sitzung im November verwiesen. Unabhängig davon sind auch in der Vergangenheit mehrere Bürgeranträge und Verwaltungsvorlagen zur Achenbachstraße im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt worden.

Herr Feller schlägt vor, über die beiden Bürgeranträge AB -9/2021 und AB-10/2021 nicht zu entscheiden.

Stattdessen soll durch die Verwaltung zur Achenbachstraße ein umfassender und abschließender Vorschlag erarbeitet werden, wie mit der Situation in dieser Straße umzugehen ist.

Dem Petenten soll eine entsprechende Zwischennachricht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:	Es erfolgt keine Abstimmung.
----------------------	------------------------------

7. AB-10/2021

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Antrag auf Beschaffung und dauerhafter Installation von einer Geschwindigkeitsanzeigetafel evtl. mit interner Speichereinheit für die Achenbachstraße

Mit der gleichen Begründung wie zum vorangehenden Antrag AB-9/2021 wird eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Auch zu diesem Bürgerantrag soll dem Petenten eine Zwischennachricht erteilt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, an der Achenbachstraße dauerhaft eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, evtl. mit interner Speichereinheit zu installieren..

Abstimmungsergebnis:	Es erfolgt keine Abstimmung.
----------------------	------------------------------

VI ANTRÄGE

1. AF-106/2021

Antrag der GFL-Fraktion i.S. Gehweg Lanstroper Straße

Der Antrag ist im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zurückgezogen worden.
Herr Dahlke zieht für die GFL den Antrag auch in diesem Ausschuss zurück.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurückgenommen. Es erfolgt keine Abstimmung.

2. AF-115/2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2021 i.S. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich Preußenhafen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im gemeinsam genutzten Bereich des Kioskes am Preußenhafen zu treffen und den Mitgliedern des Ausschusses die Kompetenzen des Hafenmeisters aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

1. AF-122/2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2021 i.S. Starkregen- und Windereignisse

Herr Bork sagt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung als Ergänzung zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung :

Die Stellungnahme ist nachträglich als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage in das Ratsinformationssystem aufgenommen und zusätzlich am Ende dieser Niederschrift angeführt worden.

VIII BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

IX MÜNDLICHE ANFRAGEN

Herr Dahlke erinnert an die Bestrebung, dass Feuerwehr und THW gemeinsame Übungen abhalten. Durch die Verwaltung wird angeführt, dass eine letzte Übung im Jahr 2018 erfolgt sei. Ein nächster Gesprächstermin mit dem THW ist schon für den nachfolgenden Tag, den 02.09.21, terminiert. Dann könne dieses Thema angesprochen werden.

Frau Schulze-Matthée schildert, dass im Bereich Arndtstraße / Schützenstraße Bauschutt abgelagert worden sei.

Herr Lütke-Brintrup gibt an, dass die dortige Baumaßnahme abgeschlossen und abgenommen worden ist. Verbliebender Bauschutt sei dabei nicht aufgefallen.

Anmerkung der Verwaltung :

Ein Ortstermin ist erfolgt. Der angeführte Missstand ist beseitigt worden.

Herr Kleimann erwähnt, dass hinsichtlich der beabsichtigten Sanierung der Querstraße eine Überprüfung stattfinden sollte.

Herr Lütke-Brintrup erinnert an die zuvor erfolgte Aussage der Verwaltung.

Wenn eine Überprüfung ergebe, dass der vorhandene Untergrund in ausreichend gutem Zustand ist, werde dieser genutzt. Falls der Untergrund in einem zu schlechtem Zustand für eine Sanierung sei, müsse dieser erneuert werden. Andernfalls würde mangelhaft und nicht nachhaltig gearbeitet.

Herr Hendrix spricht sich dafür aus, Recycling – Container an der Konrad-Adenauer – Straße zu versetzen. Diese würden dazu führen, dass Pkws auf dem Radweg abgestellt würden.

Herr Reeker entgegnet, dass kurzfristig haltende Pkws die Nutzung des Radweges beeinträchtigen. Es sei schwierig, geeignete Standorte für Container zu finden.

Herr Jahnke fragt an, ob an der Kreuzstraße Richtung Oberaden Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Herr Köttendorf verweist darauf, dass lt. StVO eine generelle innerstädtische Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben ist. Begründete Ausnahmen können gemacht werden, eine mögliche Begründung für diesen Außenbereich wird jedoch nicht gesehen.

Herr Jahnke verweist auf vor wenigen Wochen durch extremen Starkregen verursachten schweren Flutschäden in NRW und Rheinland-Pfalz und erinnert daran, dass das Lünen Rathaus gleichfalls in einem ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Lippe liegt.

Herr Jahnke sieht insbesondere das im Keller untergebrachte städtische Archiv durch eine Flut ähnlich katastrophalen Ausmaßes als stark gefährdet an.

Herr Reeker nimmt den Gefahrenhinweis auf und sagt zu, den Hinweis an ZGL weiter zu leiten.

Lünen, den 02.09.2021

gez.

gez.

Arno Feller
Vorsitzender

Andreas Fenske
Schriftführer

Anlagen zur Niederschrift :

2. Ergänzung zu MI-168/2021

Erfahrungen und Konsequenzen aus dem extremen Schnee-Ereignis Februar 2021

1. Erfahrungsbericht der WBL
2. Erläuterung des Winterdienstes (Fahrzeug- und Mitarbeiterdisposition)
3. Streusalzverbräuche der Jahre 2000/2001 – 2020/2021
4. Fazit für die Ausrichtung des Winterdienstes der nächsten Jahr

1. Erfahrungsbericht der WBL

Zukünftiger Rahmen des kommunal- und privatrechtlichen Winterdienstes für die Stadt Lünen

Streumeditien

- Räumen und Streuen bei starkem Schneefall ist von Beginn an unerlässlich.
- Auch bei Temperaturen von -10 Grad Celsius und kälter bestehen keine sinnvollen Alternativen zu Natriumchlorid.
- Die Versorgung mit Natriumchlorid in ausreichender Menge (500 to / Jahr) ist sicherzustellen.
- Ökonomisch sinnvolle Alternativen zu dem bisherigen Verfahren der Streumittelbeschaffung bestehen. (Sammelausschreibung Straßen NRW). Straßen NRW wird in diesem Jahr erneut die Salzlieferung ausschreiben.
- Abstumpfende Mittel wie Splitt oder andere Granulate sind lediglich im Ausnahmefall auf und an gefährlichen Stellen (Brückenrampen, Kreisverkehre) ein Mittel der Wahl. Ein Sattelzug Splitt (ca. 25 to, Materialstärke 0,2 bis 0,5) wird im September in der Halle am Stadthafen vorsorglich gelagert. Durch die frühzeitige Lagerung soll die Trocknung des Materials gewährleistet werden.
- Keinesfalls sind Splitt / Granulat über die Streufahrzeuge (Groß- und Kleinstreugeräte) auszubringen.

Eigenes Personal und Fahrzeuge

- Im Vorfeld angekündigter extremer Winterlagen ist auf sämtliches abkömmliches Personal der Wirtschaftsbetriebe Lünen unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit zurückzugreifen. Ggfls. sind genehmigte oder bereits angetretene Urlaube zurückzunehmen und Dienstbereitschaft oder Dienst anzuordnen.
- Das Winterdienstpersonal, insbesondere das zusätzliche Personal (Szenario 3), ist vor Beginn der Winterdienstsaison intensiv zu schulen.
- Derzeitig vorhandene Winterdiensttechnik (Schilde, Schürfleisten) sind auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft worden.

Private Dienstleister

- Private Dienstleister sind für die nördlichen und südlichen Stadtteile sowie den Ortsteil Brambauer unerlässlich.
- Vor dem Hintergrund der Bezirksgröße der nördlichen und der südlichen Stadtbereiche werden diese Bezirke nochmals geteilt. Somit bestehen insgesamt 5 Streubezirke außerhalb des Innenstadt-bereiches.
- Bei überprüfter Leistungsfähigkeit eines bzw. mehrerer privater Dienstleister kann mehr als ein Bezirk an einen Dienstleister beauftragt werden.
- Mit den bisherigen Dienstleistern wurden Kritikgespräche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und technischer Ausstattung, insbesondere bei extremen Witterungslagen, geführt.
- Private Dienstleister sind einsatztäglich hinsichtlich Ihrer abgearbeiteten Aufgabenstellung durch den diensthabenden Winterdienstleiter zu überprüfen.

Interne und externe Kommunikation

- Innerbetrieblich ist bei allen Akteuren des Winterdienstes in Leitungspositionen inkl. Geschäftsleitung gleicher aktueller Informationsstand sicherzustellen.
- Bei dem Einsatzszenario 3 ist mindestens täglich eine „heure fixe“ mit dem Team der anwesenden Winterdienstleiter und der Geschäftsleitung festzulegen. Ergebnisse werden schriftlich protokolliert.
- Kommunikation gegenüber städtischen Partnern, Ortspolitik und Medien ist zu bündeln und zu vereinheitlichen („sprechen mit einer Stimme“).
- Das Nutzen der Homepage für aktuelle Informationen ist zu intensivieren. Dies gilt besonders für Leistungen des Winterdienstes und der Abfallwirtschaft.

Kundeninformation / Information durch den Kunden

- Obligatorisch ist ein jährlicher Austausch / Abgleich der zu bearbeitenden Flächen; Flächenveränderungen sind zeitnah in die Arbeitsvorhaben zu übernehmen. Diese sind bis spätestens Ende September für den folgenden Winter mit sämtlichen Kunden abgestimmt bzw. noch abzustimmen. Die Aufforderung zur Aktualisierung der Vorgaben ist zu Beginn des Monats April mit eindeutiger Zielterminierung schriftlich an alle Kunden gegangen.
- Aktuelle Arbeitsvorgaben sind den Streueinheiten vor Ort (Dienstleister und eigene Kräfte) ausreichend vor Beginn der Winterzeit Anfang Oktober eines jeden Jahres, ggfls. in digitaler Form, zu übergeben.
- Sämtliche Kunden werden im Monat Oktober durch die Wirtschaftsbetriebe Lünen schriftlich zu einem abschließenden Winterdienstgespräch eingeladen. Hier sind alle relevanten Informationen auszutauschen.
- Hierauf folgt die Winterdienstunterweisung der Dienstleister und des eigenen Personals. Bestandteil dieser Unterweisung ist die Besprechung der aktuell gültigen Arbeitsvorgaben.
- Bei Leistungsstörungen / nicht vollständig abgearbeiteten Arbeitsvorgaben sind Kunden unverzüglich zu informieren.

2. Erläuterung des Winterdienstes (Fahrzeug- und Personaldisposition)

Einsatzszenario 1

„Reif oder leichtes Gefrieren an besonders gefährdeten Stellen“

Organisation

Einsatzleitung 1 MA
1 Großfahrzeug 1 MA

Einsatzszenario 2 (Standardwinterdienst)

„Überfrierende Nässe bis -5 Grad Celsius und/oder Schneefall bis zu einer Höhe von 5 cm“

Organisation

Einsatzleitung 1 MA
Kfz- und Gerätewerkstatt 1 MA

Straßen Streustufe 1

3 Großfahrzeuge 3 MA

Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege, Buscaps, öffentliche Parkplätze, öffentliche Verwaltungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen inkl. Zuwegungen zu Gebäuden, Marktplätze, Pumpwerke soweit vorhanden.

Innenstadtbereich (Innenbereich inkl. beidseitige Bereiche zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Kupferstraße, Dortmunder Straße, Konrad-Adenauer-Straße inkl. ZOB, Bahnhofsvorplatz, Theaterparkplatz)

2 Kleinstreugeräte 2 MA
2 Klein LKW 4 MA

Nördliche Stadtteile (Alstedde, Altlünen, Wethmar von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Kurt-Schumacher-Straße, Konrad-Adenauer-Straße inkl. Zwolle Allee)

2 Kleinstreugeräte 2 MA
2 Klein LKW 4 MA

Südliche Stadtteile (Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Lünen-Süd, Gahmen von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Kurt-Schumacher-Straße, Kupferstraße)

2 Kleinstreugeräte 2 MA
2 Klein LKW 4 MA

Brambauer (von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Dortmunder Straße, Konrad-Adenauer-Straße)

1 Kleinstreugeräte 1 MA
1 Klein LKW 2 MA

Gesamtausstattung vor Ort (ohne Einsatzleiter / Werkstattpersonal)

3 Großfahrzeuge 3 MA
7 Kleingeräte (Traktoren) 7 MA
7 Klein LKW 14 MA

Gesamt: 24 MA

Einsatzszenario 3 (Erweiterter Winterdienst)

„Tiefemperaturen unter - 5 Grad Celsius über mehrere Tage und / oder Schneefall von

mehr als 5 Zentimetern / Eisregen / Blitzeis“

Je nach Einsatzlage sind weitere Teams zu Arbeitsbeginn einzusetzen und zu koordinieren. Bei Ausfall der Müllabfuhr werden die freiwerdenden Mitarbeiter (m/w/d) ab Dienstbeginn die Einsatzteams Winterdienst entsprechend verstärken.

Der Winterdienstleiter koordiniert die Aufgaben zwischen den Teams am Vortag bzw. während des Einsatzes und stellt so früh wie möglich vor Anordnung des Einsatzes die Kommunikation mit den betroffenen Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung sicher.

Bei Extremwetterlagen (Schneemengen > 30 Zentimeter) werden sämtliche verfügbaren Mitarbeiter (m/w/d), welche nicht mit unaufschiebbaren Aufgaben betraut sind (Abfallwirtschaft, Hausmeisteraufgaben, Wartungsarbeiten an BHKW etc.), mit Klein LKW die vorhandenen HandstreuKolonnen bereits zu Einsatzbeginn in der Nacht verstärken. Die Koordination obliegt dem diensthabenden Winterdienstleiter.

3. Streusalzverbräuche der Jahre 2000/2001 - 2020/2021

- WBL hat der Stadt Lünen eine Streusalz – Verbrauchsübersicht vorgelegt.
- Daraus geht hervor, dass der durchschnittliche Streusalzverbrauch in den Jahren 2000/2001 bis 2020/2021 bei ca. 420 Tonnen liegt.
- Der nachfolgenden Auflistung kann entnommen werden, dass es in einigen Wintern durchaus zu Verbrauchsspitzen gekommen ist. Diese konnten von WBL durch gezielten Ankauf von zusätzlichem Material kompensiert werden.

Verbräuche Auftausalz Tonnage

2000/2001	90	
2001/2002	440	
2002/2003	350	
2003/2004	420	
2004/2005	510	
2005/2006	540	
2006/2007	35	
2007/2008	215	
2008/2009	710	
2009/2010	1430	<<
2010/2011	910	
2011/2012	30	
2012/2013	1300	<<
2013/2014	450	
2014/2015	125	
2015/2016	140	
2016/2017	375	
2017/2018	75	
2018/2019	160	
2019/2020	10	
2020/2021	505	
Gesamt	8820	
Durchschnitt	420	

- Durchschnittlicher Verbrauch an Streusalz pro Jahr von ca. 420 to.
- Ca. 450 to können von WBL pro Winter bevorratet werden. Ca. 500 to sind vertraglich

durch Rahmenverträge mit dem Landesbetrieb gesichert. Mehrmengen (ca. 250 to) können zusätzlich geordert werden, unterliegen aber der aktuellen Marktsituation und dem aktuellen Preisgefüge.

- In einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren, lag der Streusalzbedarf in zwei Wintern deutlich über den maximal zur Verfügung stehenden 750 to.

4. Fazit für die Ausrichtung des Winterdienstes der nächsten Jahre

- Da der Winterdienst in den vergangenen Jahren, ohne Berücksichtigung der Winter mit extremen Schneemengen, reibungslos und angemessen durch WBL erbracht wurde, wird die Verwaltung an dem bestehenden Konzept festhalten.
- Extreme Schneemengenereignisse werden als kalkulierbare Größe betrachtet, die eine dauerhafte Ausweitung des Winterdienstes nicht rechtfertigen. Aus diesem Grund wird keine zusätzliche Vorhaltung von Winterdienstmaschinen beauftragt.
- Es wird auch nicht auf eine Mehr-Bevorratung von Streusalz hingearbeitet, da die jetzt zu tätigen Investitionen den aktuellen Haushalt belasten würden.

Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU vom 12.08.2021
zu Starkregen- und Windereignissen (AF-122/2021)**

Sind die relevanten Entscheider in die Krisenstäbe zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“ eingebunden (z.B. Lippeverband, Stadtwerke, WBL etc.) und/oder gibt es dazu einen „Runden Tisch“?

In Lünen tagt der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in einer festen Zusammensetzung. Acht Mitarbeitende der Stadtverwaltung bilden den Stamm der ständigen Teilnehmenden. In Abhängigkeit des Ereignisses werden

- o weitere fachkundige Mitarbeitende der Verwaltung (z. B. Abteilung Straßenbau, Bauordnung, Umweltschutz) oder städtischer Betriebe (z. B. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Wirtschaftsbetriebe Lünen)
- o Vertreter anderer Behörden/Dienststellen (z. B. Kreis Unna Untere Wasserbehörde oder Gesundheitsamt, BR Arnsberg, Forstbehörde, Bundeswehr oder Wasserwirtschaftsverbände wie Emschergenossenschaft/Lippeverband)
- o Vertreter von Hilfsorganisationen (z. B. THW, DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter)
- o Vertreter von fachkundigen Unternehmen (z. B. Versorgungsbetriebe wie Stadtwerke) in den SAE berufen.

• Existiert kompatibles und aktuelles Datenmaterial zur Erkennung der Gefahrenlage und zur Entwicklung von Lösungen (z.B. Evakuierungen)?

Aktuell gibt es folgende Alarmpläne für die Stadt Lünen:

- o Alarmplan Öl/Gift
- o Alarmplan Kampfmittel
- o Alarmplan Gas
- o Alarmplan Hochwasser
- o Alarmplan Evakuierung
- o Starkregengefahrenkarte (SAL)

Die Aktualisierung der Pläne wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen während der Coronapandemie zurückgestellt. Eine Überarbeitung ist daher zeitnah notwendig.

• Sind Hierarchie, Kompetenzen und Verantwortung im äußersten Katastrophenfall klar geregelt und welche Zuständigkeiten hat der Kreis im Verhältnis zur Stadt?

Ende 2019 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der Zuständigkeiten- und Kompetenzen angestoßen. Durch die Coronapandemie wurde der Prozess unterbrochen. Aktuell wird der Prozess in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe fortgesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses werden über das Ergebnis unterrichtet.

Aktuell wird daher auf die Dienstanweisung und Stabsdienstordnung aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. Hierarchien, Kompetenzen und Verantwortung sind dort klar geregelt.

- Zuständigkeiten Kreis im Verhältnis zur Stadt:

Nach § 35 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) leiten und koordinieren die kreisfreien Städte und Kreise die Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie richten hierfür Krisenstäbe und Einsatzleitungen ein. Gemäß Absatz 5 stimmen Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.

Der Katastrophenschutz liegt somit in der Zuständigkeit des Kreises Unna. Der Krisenstabserlass des Landes NRW vom 26. September 2016 empfiehlt den Kommunen die Bildung eines örtlichen SAE um auf lokaler Ebene agieren zu können.

- **Gibt es Notfallpläne für den Fall, dass das THW bundesweit schon eingesetzt und somit in Lünen nicht verfügbar ist?**

Antwort des THW Ortsverband Lünen:

Im Umkreis von ca. 50 Kilometern rund um die Stadt Lünen gibt es mehr als 30 THW Ortsverbände. In NRW 127 und in ganz Deutschland 668 THW Ortsverbände. Das THW in Deutschland verfügt über mehr als 30.000 einsatzbefähigte THW Einsatzkräfte. Seit der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 waren ca. 6.000 THW Einsatzkräfte aus ca. 460 THW Ortsverbänden im Einsatz. Insoweit macht die Katastrophenlage in NRW und Rheinland-Pfalz deutlich, dass das THW über ausreichend Reserven verfügt, um Katastrophenlagen in verschiedenen Bundesländern gleichzeitig zu bewältigen. Dies haben auch die Jahre 2002 und 2013 bewiesen, als sich das THW bei den großflächigen Hochwasserkatastrophen im Osten Deutschlands bewährte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass beim THW nicht das Ortsprinzip, sondern das Fachgruppenprinzip gilt. Jeder THW Ortsverband hat sich auf eine oder mehrere Einsatzaufgaben spezialisiert. Hierfür gibt es die speziell ausgebildeten THW Einsatzkräfte und die dafür erforderliche Technik an Fahrzeugen und Ausstattung. Je nach Einsatzaufgabe kommt die THW Einheit zum Einsatz, die für die Einsatzaufgabe ausgebildet und ausgestattet und am nächsten zum Einsatzort liegt. Hierzu gibt es auch in NRW und in der näheren Umgebung von Lünen viele THW Ortsverbände mit unterschiedlichen Fachgruppen, die die vielfältigen Einsatzaufgaben abdecken können.

Am Tage des Starkregenereignisses standen genügend THW Einsatzkräfte des Lünen THW Ortsverbandes und der Nachbarstädte zur Verfügung. Nach dem Feststand, dass ein THW Einsatz in Lünen nicht erforderlich war, wurden die THW Einsatzeinheiten in andere Kreise zum Einsatz entsandt. Sowohl bei den vorbereitenden Arbeiten an den Vortagen, als auch an den Einsatztagen selbst, standen die Berufsfeuerwehr Lünen und der THW Ortsverband Lünen in ständigem Kontakt. Am Abend des Starkregens entsandte das Lünen THW einen Fachberater zur Berufsfeuerwehr Lünen und übernahm in der Nacht eine Einsatzaufgabe.

- **Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den vergangenen „Starkregen und Windereignisse“**

gezogen?

Die Ereignisse haben gezeigt, dass es zum Selbstverständnis einer Kommune als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr gehören muss, den Schutz und die Versorgung ihrer Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Neben dem Bestand unserer leistungsfähigen örtlichen Feuerwehr als operativtaktische Komponente ist daher das Vorhalten einer administrativ-organisatorischen Komponente innerhalb der Verwaltung von größter Bedeutung.

Um die konzeptionellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen jederzeit gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Strukturen untersucht und eventuell angepasst werden. Die bestehenden Alarmpläne müssen zeitnah aktualisiert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass zusätzliche Personalressourcen zeitnah bereitgestellt werden. Aktuell wird hierzu eine Stellenbemessung durchgeführt. Eine zusätzliche Stellenanforderung kann daher bereits mit dem Stellenplan 2022 erforderlich sein

VERWALTUNGSVORLAGE VL-217/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	02.08.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	25.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	07.09.2021	5/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Brandschutzbedarfsplan 2021)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Wegfall des freiwilligen Wachdienstes sowie die zu beschaffenden Fahrzeuge sind im Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 eingeplant. Weitere erforderliche finanzielle Bedarfe werden zu den jeweiligen Haushaltsplänen angemeldet.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Anhaltspunkte, die gegen eine Inklusionsverträglichkeit sprechen, sind nicht ersichtlich.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Anhaltspunkte, die gegen eine Klimaverträglichkeit sprechen, sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Lünen (**Anlage 1**) wird mit den Änderungen bzw. Ergänzungen unter den folgenden Beschlussvorschlägen Nr. 2 bis 4 zugestimmt.
2. Die Schutzziele werden entsprechend der **Anlage 2** beschlossen.
3. Der Zielerreichungsgrad der unter Nr. 2 beschlossenen Schutzziele wird mit jeweils 90 % beschlossen. Die Verwaltung berichtet schriftlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, insbesondere die Zielerreichungsgrade.
4. Das noch zu bestimmende Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges 6 Nordlünen/Alstedde soll über eine ausreichende Reserve der Grundstücksfläche verfügen, um im Bedarfsfall zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte eine zusätzliche Feuer- und Rettungswache errichten zu können.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Stadt Lünen ist gem. § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige“ Feuerwehr zu unterhalten, um bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zur Hilfeleistung in der Lage zu sein.

Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 1

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des BHKG ist. Diese Festlegung erfolgt durch den nach § 3 Absatz 3 BHKG aufzustellenden und fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan.

Die Feuerwehr der Stadt Lünen besteht sowohl aus der Berufsfeuerwehr als auch einer Freiwilligen Feuerwehr, untergliedert in sieben Löschzüge.

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Stadt Lünen gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Stadt Lünen vorhandenen Gefahrenpotenziale und die Fähigkeit der Feuerwehr zu ihrer Bekämpfung. Darauf aufbauend legt er mit Hilfe der Schutzziele fest, welches Leistungsniveau die Feuerwehr erreichen soll – dies stellt die Kernaussage des Brandschutzbedarfsplan dar – und mit welchen Maßnahmen die Ziele im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bezogen auf das Personal (haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Qualifikation und Verfügbarkeit) und die Ausstattung (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Wachen/ Gerätehäuser) erreicht werden sollen. Bei der Entscheidung des Rates über den Brandschutzbedarfsplan ist das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Einwohner:innen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lünen abzuwägen.

Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 2

Mit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 hat der Rat der Stadt Lünen folgende Schutzziele und Zielerreichungsgrade beschlossen:

- Schutzziel 1: Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 10 Einsatzkräften (9 Einsatzkräfte + 1 Einsatzleiter) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.
- Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle im zurzeit bebauten Stadtgebiet erreicht werden (Zielerreichungsgrad)
- Schutzziel 2: Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.
- Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle im zurzeit bebauten Stadtgebiet erreicht werden (Zielerreichungsgrad)
- Diese Schutzziele entsprechen der Schutzzieldefinition der AGBF Bund.

Das mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans 2021 beauftragte Unternehmen „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ hat festgestellt, dass durch die Feuerwehr Lünen planerisch, etwa 58 % der Bevölkerung in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden kann.

Tatsächlich wird das Schutzziel 1 mit einem Zielerreichungsgrad von 58,26 % (2018) bzw. 55,14 % (2019) und das Schutzziel 2 mit einem Zielerreichungsgrad von 55,14 % (2018) bzw. 42,75 % (2019) erfüllt. Laut gutachtlicher Feststellung, beruhend auf der Auswertung der Einsätze der Jahre 2018 und 2019, war die Feuerwehr spätestens nach 12 Minuten in über 95 % der Einsätze vor Ort.

Die Erreichungsgrade der Eintreffzeit von 13 Minuten und einer Einsatzfunktionsstärke von mindestens sechs Funktionen der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr wurden seitens der Feuerwehr separat ausgewertet und sind in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

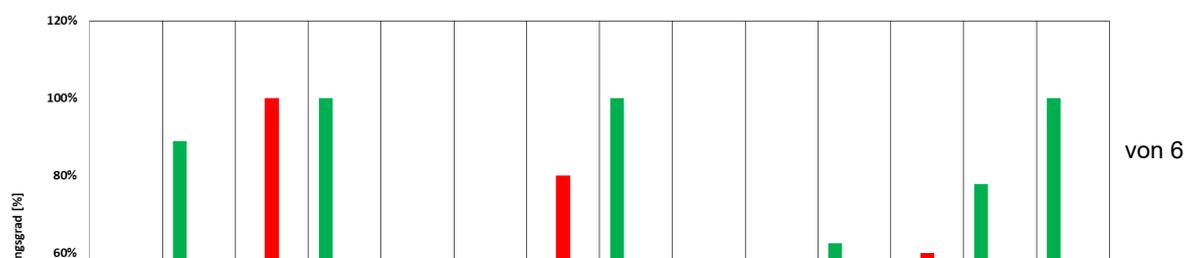


Abbildung 1: Ausgewertete Erreichungsgrade der Löschzüge 1 bis 7 bezogen auf die Eintreffzeit von 13 Minuten und einer Einsatzfunktionsstärke von mindestens sechs Einsatzkräften der Jahre 2018 und 2019

- LZ 1 Mitte
- LZ 2 Beckinghausen
- LZ 3 Horstmar, Lünen-Süd, Gahmen
- LZ 4 Niederaden
- LZ 5 Brambauer
- LZ 6 Nordlünen/Alstedde
- LZ 7 Wethmar

Die geringe Tagesverfügbarkeit wurde bereits im Brandschutzbedarfsplan 2014 festgestellt. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sollen die gutachterlich vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern die Tagesverfügbarkeit nicht verbessert werden kann, ist laut Gutachter eine Kompensation durch Einrichtung einer weiteren Wache der Berufsfeuerwehr zu prüfen (siehe Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 4).

Die Stadt Lünen legt mit Hilfe der Schutzziele fest, zu welchem Zeitpunkt (Eintreffzeit) wie viele Einsatzkräfte (Funktionsstärke) an der Schadensstelle mindestens tätig werden müssen, um die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Rettung zum Schutz einleiten zu können.

Die **Eintreffzeit** ist die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie ist ein Bestandteil der Hilfsfrist. Letztere beinhaltet auch Zeiten, die nicht von der Stadt Lünen zu beeinflussen sind, beispielsweise die Dauer der Notrufabfrage in der Kreisleitstelle Unna bis hin zur Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Lünen. Vor diesem Hintergrund ist die Hilfsfrist kein Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen, jedoch aber die Eintreffzeit beginnend ab der Alarmierung. Die Eintreffzeit kann weiter unterteilt werden in die Ausrückzeit der Einsatzkräfte (Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, Umziehen und damit anlegen der persönlichen Schutzausrüstung) und in die eigentliche Fahrzeit mit den Feuerwehrfahrzeugen.

Die **Funktionsstärke** für einen sicheren Einsatzablauf wird aus bestehenden Vorschriften abgeleitet. Für die Rettung von Menschen aus Brandwohnungen müssen sich die Einsatzkräfte mit Atemschutz schützen. Für den Einsatz mit Atemschutz ist insbesondere die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 Atemschutz zu beachten. In dieser wird als ein Einsatzgrundsatz festgelegt, dass an jeder Einsatzstelle für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke: 2 Einsatzkräfte) zum Einsatz bereit stehen muss. Je nach Risiko und personeller Stärke des eingesetzten Atemschutztrupps wird die Stärke des Sicherheitstrupps erhöht. Dies gilt insbesondere bei Einsätzen in ausgedehnten Objekten, beispielsweise in Tunnelanlagen und in Tiefgaragen. Gehen Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Die Anzahl der Sicherheitstrupps richtet sich nach der Beurteilung der Lage durch den oder die Einsatzleiter:in.

Daraus ergibt sich, dass mit den zehn rund um die Uhr vorgehaltenen Einsatzfunktionen der Berufsfeuerwehr gleichzeitig zwei Angriffstrupps bestehend aus jeweils zwei Einsatzkräften zur Menschenrettung unter Atemschutz in Bereichen mit Brandrauch eingesetzt werden können. Zwei weitere Einsatzkräfte stellen den geforderten Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7, eine Einsatzkraft der oder die Maschinist:in bedient die Pumpe des Löschfahrzeuges für die notwendige Wasserversorgung zum Eigenschutz und Brandbekämpfung. Eine weitere Einsatzkraft führt diese eingesetzten Trupps zur Menschenrettung in der Funktion des oder der Gruppenführer:in. Die verbleibenden zwei Einsatzkräfte bilden die Einsatzleitung, bestehend aus dem oder der Einsatzleiter:in und dessen Führungsassistenten. Sie haben die Aufgabe nachrückende Kräfte (Freiwillige Feuerwehr) einzuweisen und Einsatzaufträge zu erteilen. Des Weiteren führt die Einsatzleitung die rettungsdienstlichen Einsatzmittel und stimmt sich mit anderen notwendigen Behörden und Organisation, beispielsweise der Polizei an der Einsatzstelle ab.

Zusammengefasst können durch die Berufsfeuerwehr mit zehn Einsatzfunktionen zeitgleich zwei Personen im Atemschutzeinsatz gerettet werden. Durch die Unterbesetzung von nur einer Einsatzfunktion (neun anstatt zehn Einsatzkräften) verringert sich die Fähigkeit auf nur eine zu rettende Person im Atemschutzeinsatz. Durch das Nachrücken der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens jeweils sechs Funktionen können jeweils bis zu zwei weitere Personen im Atemschutzeinsatz gerettet werden.

Zunächst sollen die Schutzziele entsprechend der Gefahrenpotenziale in den einzelnen Ortsteilen neu definiert und festgelegt werden. Als Planungsgrundlage für die überarbeiteten Schutzziele wurde eine Ausrückzeit von fünf Minuten für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und eine Fahrtzeit von drei Minuten zugrunde gelegt sowie eine Ausrückzeit von zwei Minuten für die Berufsfeuerwehr und eine Fahrtzeit von sechs Minuten beziehungsweise von elf Minuten.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Abweichungen von den bisherigen Schutzzielefestlegungen beruhen auf der anerkannten Richtlinie der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren in NRW. Letztgenannte Richtlinie besagt, dass Gemeinde- und Ortsteilstrukturen als Anwendungsbereiche für die Beurteilung herangezogen werden können. Bei Bedarf können sie in kleinere Anwendungsbereiche untergliedert werden. Die Verwaltung hat sich für die Untergliederung anhand der Ausrückbereiche der bereits bestehenden Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr entschieden. Für jedes so klassifizierte Gebiet wurde betrachtet, ob das AGBF-Schutzziel erreicht wird. Andernfalls wurde aus fachlicher Sicht der Feuerwehr auf die Schutzziele der Richtlinie der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren in NRW zurückgegriffen.

Vom Gutachter ist ein Defizit vor allem in den Gebieten im *Süd-Westen* und *Süd-Osten* sowie im *Nord-Osten* des Stadtgebietes festgestellt. Aus fachlicher Einschätzung der Feuerwehr kann für die Gebiete im *Süd-Westen* und *Süd-Osten* die Eintreffzeit von 8 Minuten auf 10 Minuten erhöht werden.

Für den Bereich *Nord-Osten* des Stadtgebietes sollte die Eintreffzeit nicht erhöht werden, da zum einen die dort vorhandenen Sonderobjekte (Krankenhaus St. Marienhospital, Firma Ardagh-Group, Firma Axtone) und zum anderen der stetige Wachstum der Wohnbebauung ein anderes Gefährdungspotenzial aufweisen, als im *Süd-Westen* und *Süd-Osten* des Stadtgebietes.

Für den Bereich *Brambauer* wird, wie vom Gutachter vorgeschlagen, mit der angrenzenden Feuerwehr Dortmund ein Abstimmungsgespräch bezüglich einer interkommunalen Zusammenarbeit geführt werden.

Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der **Zielerreichungsgrad** stellt ein Kontrollinstrument hinsichtlich der Einhaltung der Eintreffzeit und Funktionsstärke dar. Grundsätzlich ist die Feuerwehr so aufzustellen, dass die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke planerisch bei jedem Einsatz eingehalten werden. Allerdings können äußere Einflüsse wie Verkehrs- und Witterungseinflüsse (beispielsweise temporäre Baustellen oder Vollsperrungen von Straßen, Schnee, Glatteis) oder die Gleichzeitigkeit von Einsätzen dazu führen, dass die Schutzziele nicht bei jedem Ereignis eingehalten werden.

Deshalb wird durch den politisch gewollten Erreichungsgrad ein Toleranzwert festgeschrieben. Es wird der prozentuale Anteil festgelegt, bei denen die Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten werden muss. Dies geschieht unter der Annahme, dass bei übrigen Einsätzen wegen nicht kalkulierbaren Umständen ein Erreichen der festgelegten Ziele nicht möglich sein kann. Daher ist der Erreichungsgrad möglichst hoch festzusetzen, damit die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gefährdende negative Entwicklung (beispielsweise Verschlechterung der Tagesalarmverfügbarkeit) rechtzeitig erkannt werden kann. Bei großen Abweichungen bedarf es einer detaillierten Auswertung der Einsätze.

Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 4

Neben der Anpassung der Schutzziele könnte der Neubau einer zusätzlichen Feuer- und Rettungswache am Standort des Löschzuges *Nordlünen – Alstedde* mit einer hauptamtlichen Besetzung die Zielerreichung verbessern. Neben einem für den Löschzug *Nordlünen – Alstedde* akzeptierten Standort, sollte an diesem Standort der Rettungstransportwagen (RTW) 7 der Rettungswache Nord (Florianstraße) stationiert werden. Zudem wäre die Stationierung des zweiten Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF) sowie des Intensivtransportwagens (ITW) von der bestehenden Feuer- und Rettungswache (Kupferstraße) dort sinnvoll und mit dem Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes abzustimmen.

Die Stationierung eines zusätzlichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) mit sechs hauptamtlich besetzten Einsatzfunktionen bringt folgende positive Aspekte mit sich:

- Verbesserte Erreichbarkeit der Bevölkerung im *Lüner Norden* innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung. Hier allerdings zunächst mit 6 Funktionen (nicht mit 10 Funktionen).

- Während der schwachen Tagesalarmverfügbarkeit rückt das HLF im gesamten Stadtgebiet bei zeitkritischen Einsätzen mit aus. Somit können nach 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet gesichert 16 Einsatzfunktionen an der Einsatzstelle vor Ort sein um tätig zu werden.
- Somit wären zuverlässig die geforderten 16 Funktionen in 13 Minuten gemäß dem AGBF-Schutzziel erfüllbar.
- Die Freiwillige Feuerwehr wird weiterhin unverändert alarmiert und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr.
- Die Sicherheit der Einsatzkräfte ist zuverlässig gewährleistet.

Diese Maßnahme, die dazu führen würde, dass 30 zusätzliche Feuerwehrbeamte:innen eingestellt werden müssen soll zunächst noch nicht umgesetzt werden. Zunächst soll die Zielerreichung, auch nach der vorgeschlagenen neuen Schutzzieldefinition, konsequent überwacht werden. Sollte weiterhin ein deutlich unter 90 % liegender Zielerreichungsgrad festgestellt werden, muss über die v. g. Maßnahme beraten werden.

Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans 2021 wurde der Bezirksregierung Arnsberg sowie dem Kreis Unna zur Kenntnis vorgelegt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG

212-694

Version: 06. August 2021, V1.1



©2021 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Waidmarkt 18-20 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	vii
1 Einleitung	1
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
1.1.2 Hilfen für den Leser	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	3
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	3
1.4 Methodik	4
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	4
1.4.2 Bestandsaufnahme	5
1.5 Normative Grundlagen und Verweise	5
I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	7
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen	8
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	8
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Lünen	8
2.1.2 Topographie	11
2.1.3 Flächennutzung	13
2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte .	15
2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken	15
2.2.2 besonders schützenswerte Objekte	16
2.3 Löschwasserversorgung	17
2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	17
2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Lünen	18
2.3.3 Zukünftige Entwicklungen der Löschwasserversorgung . . .	19
3 Risikoanalyse	21
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	21
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen	21
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Lünen	21
3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens	25
3.3 Einsatzrate und Gleichzeitigkeit von Einsätzen	27
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	30
4.1 Brandgefahren	30
4.2 Technische Hilfe und Naturgefahren	31
4.3 Wassergefahren	33

4.4	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . .	33
5	Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	35
5.1	Standardisierte Schadensereignisse	35
5.1.1	Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	35
5.1.2	Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz	36
5.2	Schutzziele für die Stadt Lünen	38
5.2.1	Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze	38
5.2.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Lünen	39
5.2.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Lünen	39
II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	40
6	Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)	41
6.1	Organisation der Feuerwehr	41
6.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Lünen	45
6.2.1	Standort Feuer- und Rettungswache	47
6.2.2	Standort Lünen-Mitte	48
6.2.3	Standort Beckinghausen	49
6.2.4	Standort Horstmar	50
6.2.5	Standort Niederaden	51
6.2.6	Standort Brambauer	52
6.2.7	Standort Nordlünen-Alstedde	53
6.2.8	Standort Wethmar	54
6.3	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	55
6.3.1	Allgemeine Parameter zur Bewertung	55
6.3.2	Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Stadt Lünen	55
6.3.3	Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde	58
6.4	Fahrzeuge und Gerät	60
6.4.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	60
6.4.2	Alarmierung und Kommunikation	67
6.5	Feuerwehrangehörige	69
6.5.1	Freiwillige Feuerwehr	69
6.5.2	Berufsfeuerwehr	72
6.5.3	Freiwilliger Wachdienst	73
6.5.4	Altersstruktur	73
6.5.5	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	74
6.5.6	Personalentwicklung	77
6.5.7	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	82
6.6	Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen	88
6.6.1	Datenbasis	88
6.6.2	Aktuelle Schutzzieldefinition als Auswahlkriterium	89
6.6.3	Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen	89

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)	92
7.1 Organisation der Feuerwehr	92
7.2 Standorte der Feuerwehr	94
7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lünen	95
7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	95
7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge	95
7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse, CBRN- und Wassergefahren	96
7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub	97
7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung	98
7.3.6 Gefahrstoffeinsätze	98
7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten	99
7.3.8 Überörtliche Hilfeleistung	99
7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts	101
7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	105
7.4.1 Personalbedarf	106
7.4.2 Qualifikationskonzept	108
7.4.3 Förderung des Ehrenamts	110
7.5 Löschwasserversorgung	112
7.6 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	112
8 Maßnahmenplan	114
8.1 Organisation	116
8.2 Standorte der Feuerwehr	116
8.3 Fahrzeugkonzept	117
8.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	118
8.4.1 Qualifikation	118
8.4.2 Verfügbarkeit	118
8.4.3 Förderung des Ehrenamts	118
8.5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	119

Abbildungsverzeichnis

2.1	Einwohnerdichte in der Stadt Lünen	9
2.2	Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Lünen	10
2.3	Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040 in der Stadt Lünen	10
2.4	TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Lünen	13
2.5	FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Lünen (Datenbasis: IT.NRW)	14
2.6	Bebauungsdichte in der Stadt Lünen	14
2.7	SONDEROBJEKTE: Gefährdungsdichte aus Sonderobjekten in der Stadt Lünen und ausgewählte Einzelobjekte	16
2.8	schützenswerte Objekte in der Stadt Lünen	17
2.9	LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Übersicht über das Hydrantennetz in der Stadt Lünen	19
3.1	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehlalarm (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	22
3.2	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen) .	23
3.3	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	24
3.4	RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	25
3.5	EINSATZDICHTE: Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018)	26
3.6	RELATIVE ZEITLICHE EINSATZVERTEILUNG für die Jahre 2015-2019 .	27
6.1	ORGANIGRAMM: Aufbauorganisation der Stadt Lünen	43
6.2	ORGANIGRAMM: Organisationsstruktur der Feuerwehr der Stadt Lünen	44
6.3	FLÄCHENABDECKUNG: Abdeckung des Stadtgebiets Lünen innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit	56
6.4	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtgebiet Lünen erreicht werden kann.	56
6.5	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Lünen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können	57
6.6	STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit	59
6.7	STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit	59

6.8 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 1)	62
6.9 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 2)	63
6.10 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 1)	64
6.11 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 2)	65
6.12 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 3)	66
6.13 FAHRZEUGE: Übersicht über das verfügbare Löschwasser und verfügbare Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Lünen	67
6.14 ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Lünen	68
6.15 KOMMUNIKATION: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel nach Einheiten	69
6.16 FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte und Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit	71
6.17 HAUPTAMT: Übersicht über die Abteilungen in der Berufsfeuerwehr Lünen	72
6.18 PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen	74
6.19 FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Altersverteilung der Berufsfeuerwehr Lünen	74
6.20 PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 1)	75
6.21 PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 2)	76
6.22 PERSONALENTWICKLUNG: Bisherige Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen	77
6.23 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Lünen-Mitte der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	78
6.24 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Beckinghausen der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	79
6.25 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Horstmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	79
6.26 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Niederaden der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	80
6.27 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Brambauer der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	80
6.28 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Nordlünen-Alstedde der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	81
6.29 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Wethmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	81
6.30 VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit	83

6.31 VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit (nur vom Arbeitsort abkömmlische Kräfte)	83
6.32 VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Wohn-Arbeitsort-Vergleich)	85
6.33 VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich)	85
6.34 VERFÜGBARKEIT: Dokumentierte mittlere Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich, Minutenwerte sind Mediane über die Menge der Einsätze)	87
6.35 LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Ergebnis der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019	90
6.36 LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Tabellarische Darstellung des Ergebnisses der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019	90
7.1 ORGANISATION: Musterorganisation der Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt	93
7.2 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 1)	102
7.3 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 2)	103
7.4 PERSONALBEDARF: Mindestpersonalstamm je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen	107
7.5 PERSONALBEDARF: notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Mindestpersonalstamms je Einheit	107
7.6 QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts	109
7.7 QUALIFIKATIONSKONZEPT: notwendige Qualifizierungsmaßnahmen	110

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC/CBRN	Atomar, Biologisch, Chemisch / Chemisch, Biologisch, Radioaktiv, Nuklear
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (im Land NRW)
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Bundesimmissionschutzverordnung
DLK / DL(K)	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FRT	Fixed-Radio-Terminal (Sprechfunk-Feststation Digitalfunk)
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land NRW
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen
GW G	Gerätewagen Gefahrgut
GW L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HRT	Handheld-Radio-Terminal (Handsprechfunkgerät Digitalfunk)

Abkürzungsverzeichnis

IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
MRT	Mobile-Radio-Terminal (Fahrzeug-Sprechfunkgerät Digitalfunk)
MTW / MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer / Atemschutzgerät
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StGB	Strafgesetzbuch
TLF	Tanklöschfahrzeug
TMF	Teleskopmastfahrzeug
VF	Verbandsführer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lünen aus dem Jahr 2014. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem die Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet. Angesichts der geänderten gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Feuerwehr in den Kommunen in NRW und einer in der Fachwelt intensiv geführten Diskussion zu geeigneten Schutzziele für den Brandschutz war eine umfassende Überarbeitung des Bedarfsplanungsdokumentes notwendig.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2014

i umfassende Überarbeitung des Bedarfsplans

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird der Leser durch eine schnelle Durchsicht des Dokumentes mittels besonderer Hilfen unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt sieben Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Lünen insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

i Gefährdungsanalyse

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

i Risikoanalyse

Aufbauend auf den Abschnitten 2 und 3 werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

i Schutzzieldefinition

Im Abschnitt 6 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr Lünen.

i Ist-Zustand

i Soll-Konzept

Abschnitt 6 steht Abschnitt 7 entgegen, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr Lünen erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

 Maßnahmen

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Lünen kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der
Gemeinde nach § 3 Abs. 3
BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Lünen, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierunter fällt das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

i Pflichtaufgabe der
Gemeinde: Eine den
örtlichen Verhältnissen
entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

Aus dem § 3 Abs. 1 des *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015* ergibt sich für die Stadt Lünen die Verpflichtung eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten. Die Stadt Lünen kommt ihrer Aufgabe durch die Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften nach.

i Unterhaltung einer Berufs-
und Freiwilligen
Feuerwehr

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Lünen weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➊ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreis Unna.
- ➋ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Unna.
- ➌ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).

- ➊ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➋ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➌ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Lünen identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

 Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem zu erwartenden Schadensausmaß.

 Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

 Szenario

 Schutzziel

Die Zeit von dem Notrufeingang in der Leitstelle bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und hieraus anschließend das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Prioritäten haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Lünen im Februar 2020 ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten sowie der Zugang zum Kundenportal für die Datenerfassung zur Verfügung gestellt. Die Begutachtung der Standorte wurde am 03. November 2020 durchgeführt.

i Datenzulieferung durch die Stadt Lünen erfolgt.

Die durch die Stadt Lünen erhobenen Daten wurden der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH zur Verfügung gestellt und im Anschluss für die entsprechenden Analysen durch diese aufbereitet und ausgewertet.

i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

Ergänzt wurden die durch die Stadt Lünen bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.

- Die DIN 14092 und die DGUV-Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.
- Die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung stellen zudem die folgenden Empfehlungen von Fachverbänden eine wichtige Orientierung:

- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 401 sowie die Fachempfehlung der AGBF Bund und dem DVGW zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Lünen

Größe Die Stadt Lünen ist gem. § 1 der *Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Die Stadt Lünen ist in insgesamt 14 statistische Bezirke gegliedert. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 59,93 km². Die Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) des BMVI klassifiziert die Stadt Lünen als Mittelstadt in einer metropolitanen Stadtregion.

Aus der Größe der Stadt Lünen und der Klassifizierung als große kreisangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW. Die Stadt Lünen kommt der Forderung nach § 10 BHKG nach und macht zudem von ihrem Recht gemäß § 8 Abs. 1 BHKG Gebrauch und hat eine Berufsfeuerwehr eingerichtet.

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Lünen im Kreis Unna liegt im nordöstlichen Ruhrgebiet und am südlichen Rand des Münsterlandes. Sie ist die größte Stadt im Kreis Unna und ist dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet. Die Stadt Lünen grenzt im Norden an die Stadt Selm und im Nordosten und Osten an die Städte Werne und Bergkamen. Im Süden grenzt die Stadt Lünen an die kreisfreie Stadt Dortmund und im Westen an die Stadt Waltrop (Kreis Recklinghausen).

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Lünen liegt bei 1.456 Einwohnern pro km². Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 86.716¹ Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Modellrechnung² des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren relativ konstant bleiben wird (vgl. Abbildung 2.3 auf Seite 10).

i Grundsätzlich steigende Einwohnerzahl

¹ Landesdatenbank NRW

² Gemeindemodellrechnung - Basis - 2020 bis 2040

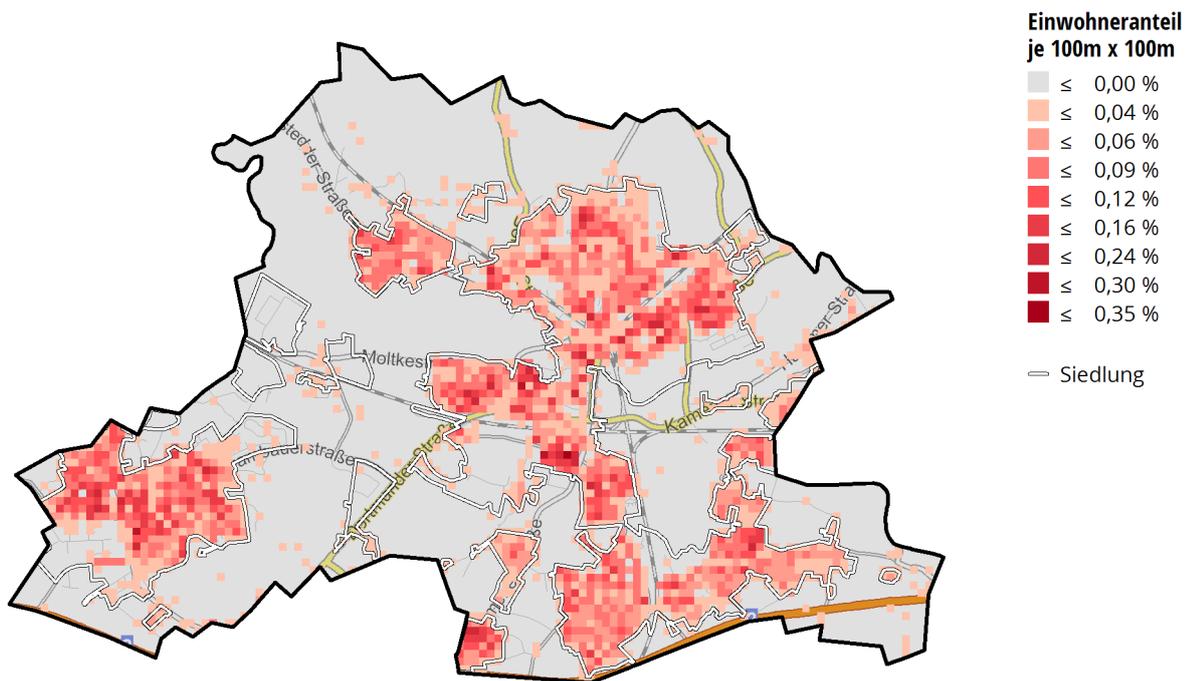
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Bis 2040 wird weiterhin von einer nahezu konstanten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen (- 1 %). Die demographische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.2).

Stehen heute ca. 65 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 nur noch ca. 59 % (vgl. Abbildung 2.3 auf Seite 10).³

Pendlerbewegung Die Stadt Lünen hat nach der Pendlerstatistik des IT.NRW eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ca. 6.130 Personen oder 7 % der Bevölkerung) aus der Stadt Lünen auspendeln als einpendeln. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird sich zukünftig aufgrund der Altersverteilung reduzieren.

Abbildung 2.1 zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf dem Stadtgebiet. Je dunkler die Farbe in den Quadranten ist, desto höher ist die Einwohnerdichte.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.1: Einwohnerdichte in der Stadt Lünen

³Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

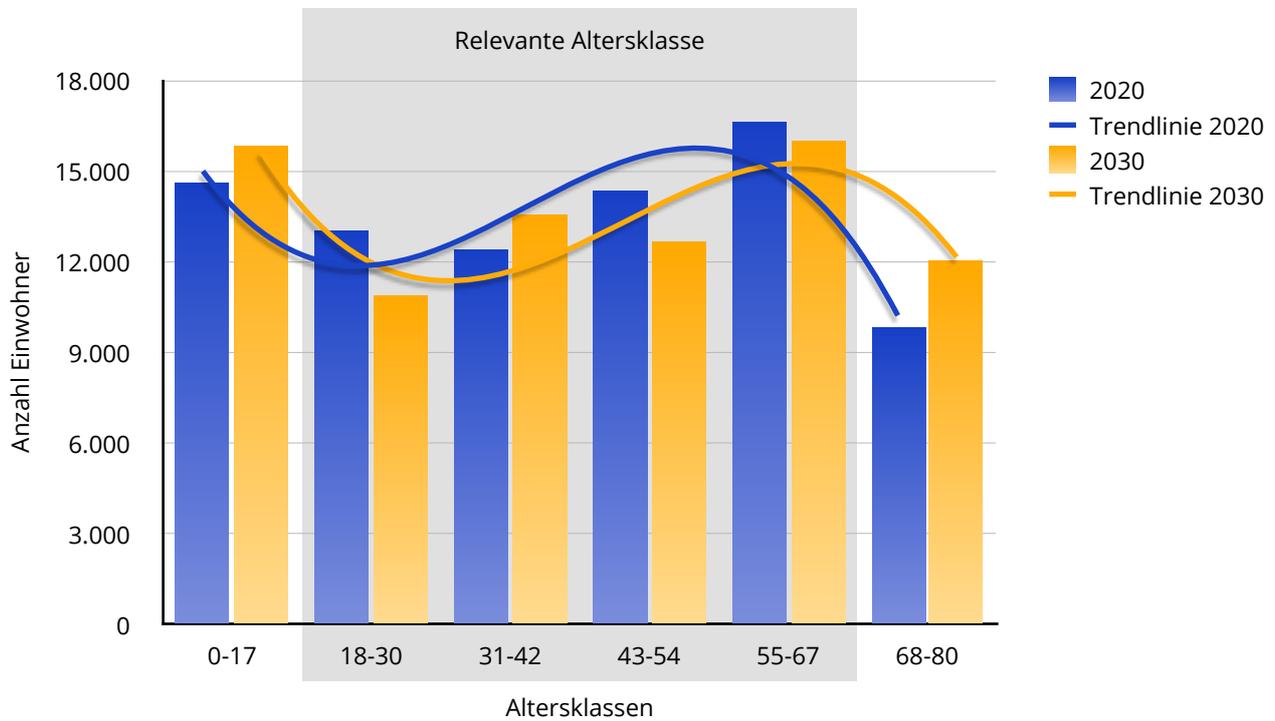


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Lünen

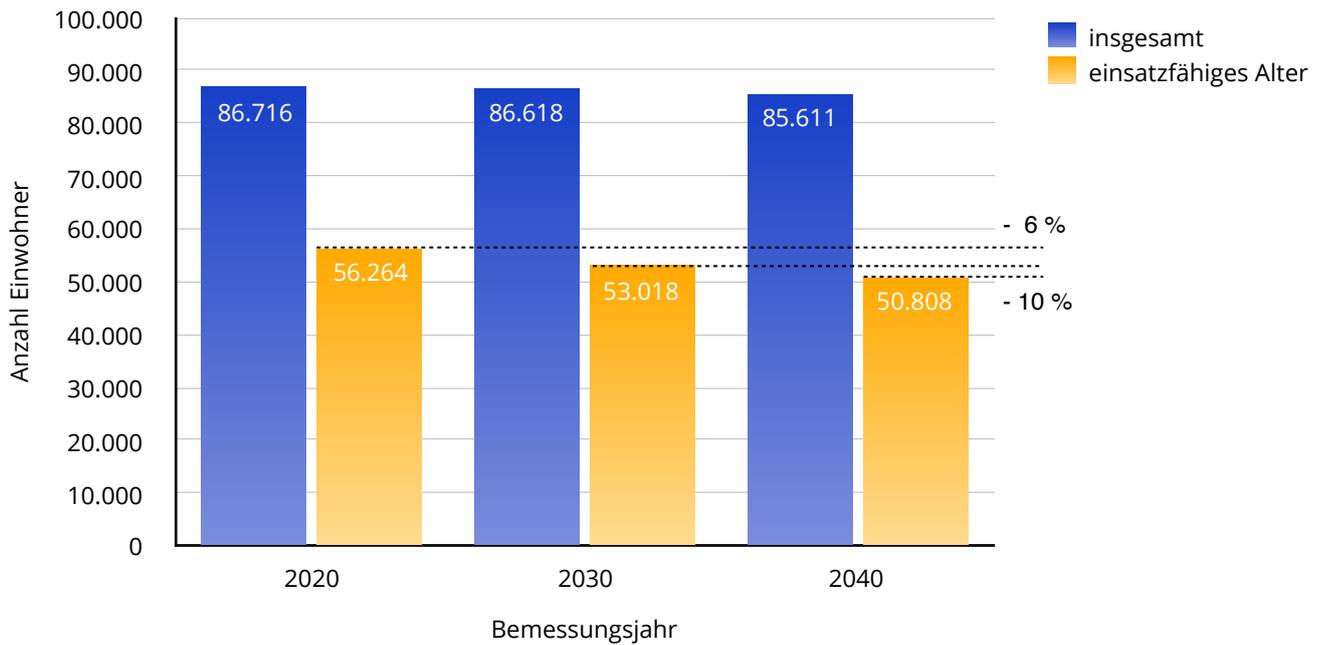


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040 in der Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen ist aufgrund ihrer Größe als große kreisangehörige Stadt gemäß § 10 BHKG dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Lünen mit der Einrichtung einer Berufsfeuerwehr nach.

Die Bevölkerung der Stadt Lünen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich relativ konstant bleiben. Die Altersverteilung lässt dabei jedoch ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigende Durchschnittsalter kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung sinkt.

Die Stadt Lünen weist eine negative Pendlerbilanz auf. Das muss insofern berücksichtigt werden, da erwartungsgemäß auch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr auspendeln und sich dies möglicherweise negativ auf die Tagesverfügbarkeit auswirkt.

2.1.2 Topographie

Durch die Stadt Lünen fließen als größte Gewässer die Lippe und der Datteln-Hamm-Kanal. Die Lippe durchfließt das Stadtgebiet von Osten nach Westen und verläuft zentral durch die Kernstadt. Der Datteln-Hamm-Kanal verläuft von Westen nach Osten durch den Stadtteil Beckinghausen und südlich der Stadtteile Lünen-Mitte und Lippolthausen. Als weitere Gewässer sind die Seseke, ein Nebenfluss der Lippe, der Lüserbach sowie der Süggel-, Flachs- und Adener Bach zu nennen.

Es befinden sich mehrere größere Wald- bzw. Naturschutzgebiete auf dem Stadtgebiet. Hierzu zählen z.B. der Seepark Lünen im Südwesten der Stadt Lünen, ein Teil des Forst Cappenberg und der Alstedder Mark im Norden an der Grenze zu Selm sowie die Lüner Lippeaue im Nordwesten.

Die Stadt Lünen besteht aus den Stadtteilen Lippolthausen, Lünen-Mitte (mit Osterfeld)⁴, Geistviertel, südlich der Lippe und den Stadtteilen Lünen-Nord, Nordlünen, Alstedde und Wethmar nördlich der Lippe. Die weiteren Stadtteile Niederaden, Beckinghausen, Horstmar, Lünen-Süd, Gahmen und Brambauer befinden sich südlich des Datteln-Hamm-Kanals.

Das Gemeindegebiet von der Stadt Lünen ist weitgehend flach geprägt und befindet sich auf einem Höhenniveau von ca. 45m - 75m ü. NHN.

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Lünen dem Teileinzugsgebiet der Lippe zuzuordnen. Gewässer mit potenziell signifikantem

 Hochwassergefahren

⁴Der Stadtteil Osterfeld zählt offiziell als statistischer Bezirk der Stadt Lünen, wird jedoch allgemein gebräuchlich dem Stadtteil Lünen-Mitte zugeordnet.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Hochwasserrisiko für die Stadt Lünen sind die Lippe, der Lüserbach und die Seseke.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements wurden für die Hochwasserszenarien folgende Auswirkungen ermittelt⁵:

Hochwasserszenario *hohe Wahrscheinlichkeit HQ_{häufig}* Es sind hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Vegetations- und Freiflächen im Bereich der Lippe betroffen. Für Wohnbauflächen sind nur geringfügige Auswirkungen mit ca. 160 betroffenen Personen zu erwarten.

Hochwasserszenario *mittlere Wahrscheinlichkeit HQ₁₀₀* Es sind kleinere Wohngebiete und Industrieflächen in der Stadt Lünen mit ca. 280 Personen durch die Lippe betroffen. Durch die Seseke ergeben sich ebenfalls Gefährdungen für kleinere Wohn- und Industrieflächen mit ca. 10 betroffenen Personen im Kernstadtbereich. Besondere Auswirkungen ergeben sich dabei für den Stadtteil Niederaden durch dessen Lage in einer Bergsenkung. Dort kommt es bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit zu Überschwemmungen größerer Siedlungsbereiche sowie einer Großgärtnerei. Die Siedlungsflächen in der Innenstadt der Stadt Lünen an der Lippe werden hingegen mittels mobiler Hochwasserschutzanlagen gegen Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit geschützt. Die Seseke ist im Kernstadtbereich eingedeicht.

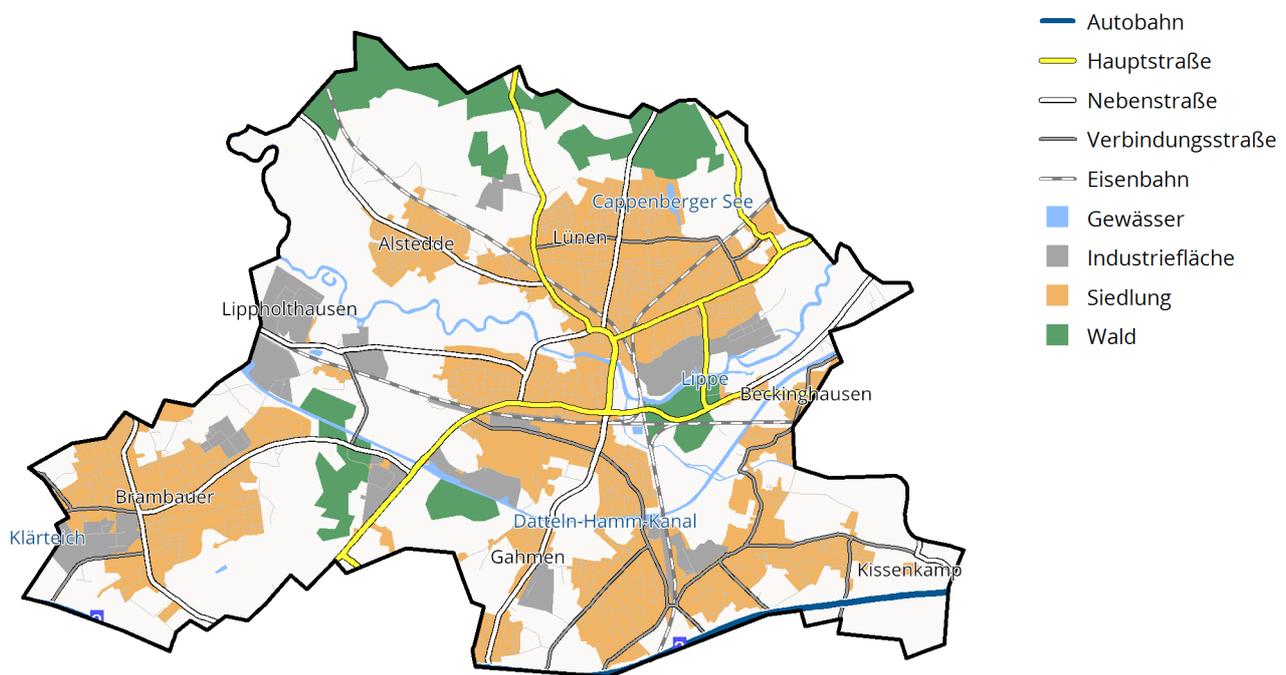
Hochwasserszenario *niedrige Wahrscheinlichkeit HQ_{extrem}* Die Hochwasserschutzanlagen verlieren bei diesem Hochwasserszenario ihre Wirkung. In einem solchen Fall kommt es zu weiträumigen Überschwemmungen im Stadtgebiet der Stadt Lünen mit ca. 4.550 betroffenen Personen. Größere Wohngebiete, Kultur- und Bildungseinrichtungen, ebenso wie größere Industrieobjekte und zwei Sonderobjekte sind dabei im Bereich der Lippe betroffen. Bei einem Versagen der Deichlinie entlang der Seseke ergeben sich Auswirkungen für größere Siedlungsflächen, Schulen, Kindergärten und eine Kläranlage. Die Überschwemmungen der Seseke betreffen dabei ca. 3.310 Personen und im Bereich des Lüserbachs rund 770 Personen.

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen.

 Starkregenereignisse

⁵Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.4: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Lünen ergeben sich für den Bereich an und auf der Lippe und dem Datteln-Hamm-Kanal Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Wasser*.

Aufgrund der Fließgewässer Lippe, Seseke und Lüserbach sind außerdem Maßnahmen zur Bearbeitung von Hochwassereinsätzen (u.a. auch infolge eines Starkregenereignisses) vorzusehen.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Lünen beträgt 5.939 ha. Den größten Anteil nehmen dabei Landwirtschaftsflächen mit rund 35 % und Siedlungsflächen (ca. 34 %) ein. Rund 12 % der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Lünen sind Waldflächen (vgl. Abbildung 2.5).

Abbildung 2.6 zeigt die Bebauungsdichte in der Stadt Lünen basierend auf einem Raster von 100m x 100m.

Die zentralen Siedlungsflächen der Stadt Lünen sind klar zu erkennen. Eine besonders dichte Bebauung zeigt sich vor allem an den direkt an die Lippe angrenzenden Stadtteilen.

i Siehe Abbildung 2.5 auf 14

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

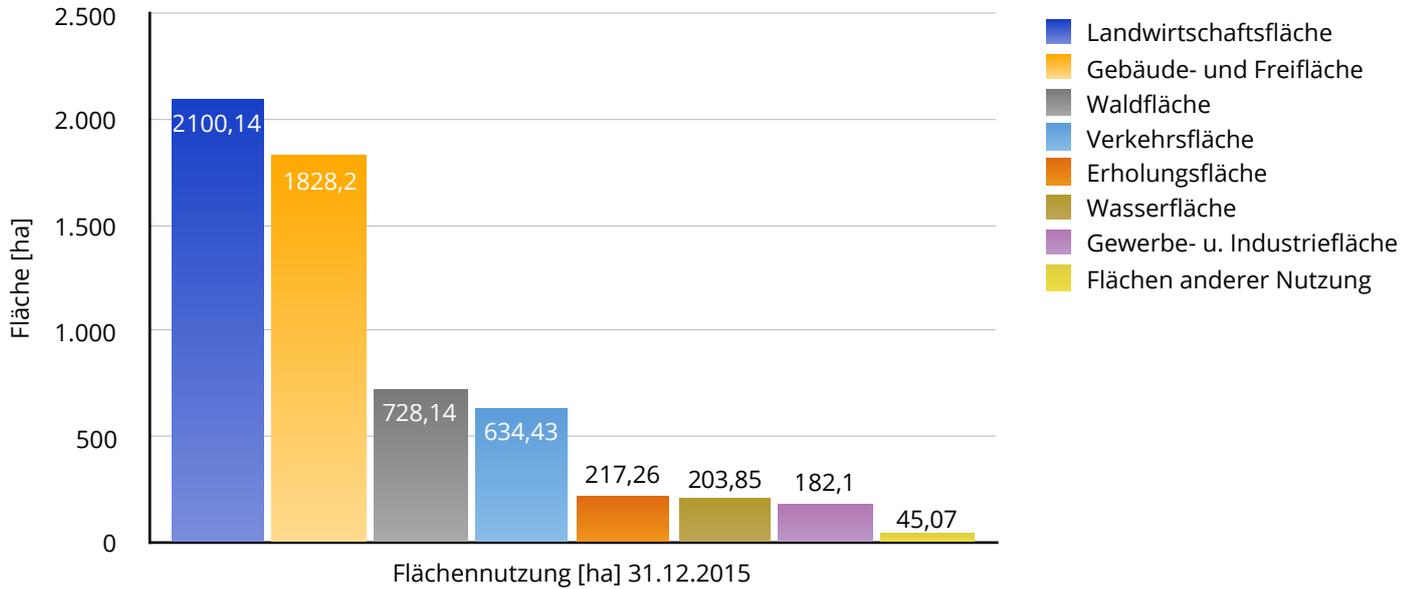
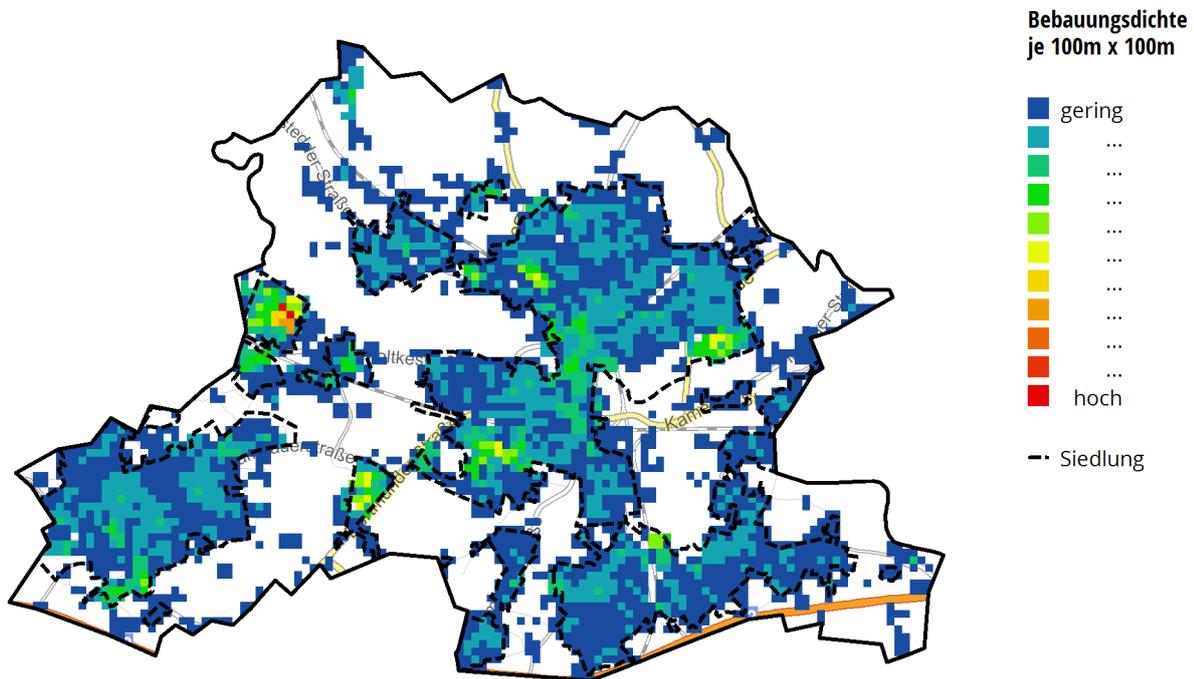


Abbildung 2.5: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Lünen (Datenbasis: IT.NRW)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.6: Bebauungsdichte in der Stadt Lünen

An der südlichen Stadtgrenze der Stadt Lünen liegt die Anschlussstelle an die Bundesautobahn A2. Des Weiteren verlaufen die beiden Bundesstraßen B54 und B236 sowie sieben Landstraßen durch die Stadt Lünen. Die Stadt Lünen verfügt über einen Bahnhof mit den Bahnstrecken Dortmund-Münster (Streckennummer: 2000)

i wichtige Verkehrsknotenpunkte

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

und Dortmund-Enschede (Streckenummer: 2110). Zudem findet auf der Strecke Oberhausen-Osterfeld-Hamm Güterverkehr statt (ohne Halt). Der südliche Bereich der Stadt Lünen wird von Westen nach Osten durch den Datteln-Hamm-Kanal durchquert. Dort befindet sich südlich des Stadtteils Geistviertel der Stadthafen als wichtiger Güterumschlagplatz.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen ist eine urbane Stadt mittlerer Flächenausdehnung mit komprimierten Siedlungsgebieten. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur in der Stadt Lünen müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur getroffen werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund des Stadthafens, der Autobahn, der Bundes- und Landstraßen sowie im Rahmen des Personennah- und Güterverkehrs auf den Gleisanlagen zu planen. Im Zusammenhang mit der Lippe, dem Stadthafen und dem Kanal sind ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen auf und an den Gewässern (*Wassergefahren*) im Stadtgebiet zu planen.

Weiterhin ist jederzeit im Stadtgebiet mit Stromausfällen zu rechnen. Partielle als auch großflächige, langandauernde Unterbrechungen der Stromversorgung sind dabei relevante Szenarien, die im Rahmen von Sonderplanungen zu betrachten sind.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen), zu unterscheiden.

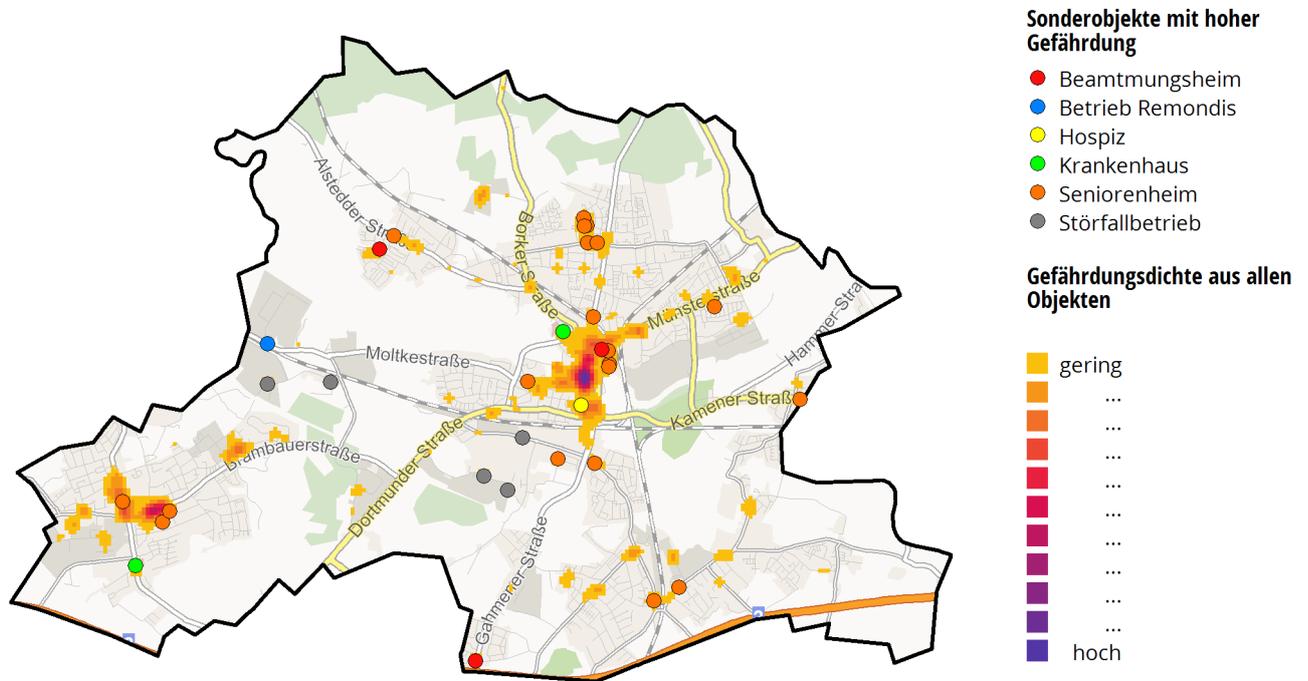
i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken

In der Stadt Lünen gibt es zahlreiche Sonderobjekte, von welchen unterschiedliche Risiken ausgehen. Um diese Objekte entsprechend in der Planung zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung der Objekte vorgenommen. Abbildung 2.7 zeigt die

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Lage der als risikologisch am relevantesten klassifizierten Objekte und die relative Gefährdungsdichte der Objekte.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.7: SONDEROBJEKTE: Gefährdungsdichte aus Sonderobjekten in der Stadt Lünen und ausgewählte Einzelobjekte

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind:

- ➔ Die Krankenhäuser und das Hospiz
- ➔ Die verschiedenen Seniorenwohnheime
- ➔ Die Beatmungsheime
- ➔ Die Störfallbetriebe
- ➔ Die REMONDIS SE & Co. KG

Hierbei ist zu beachten, dass die REMONDIS SE & Co. KG über eine eigene Werkfeuerwehr verfügt.

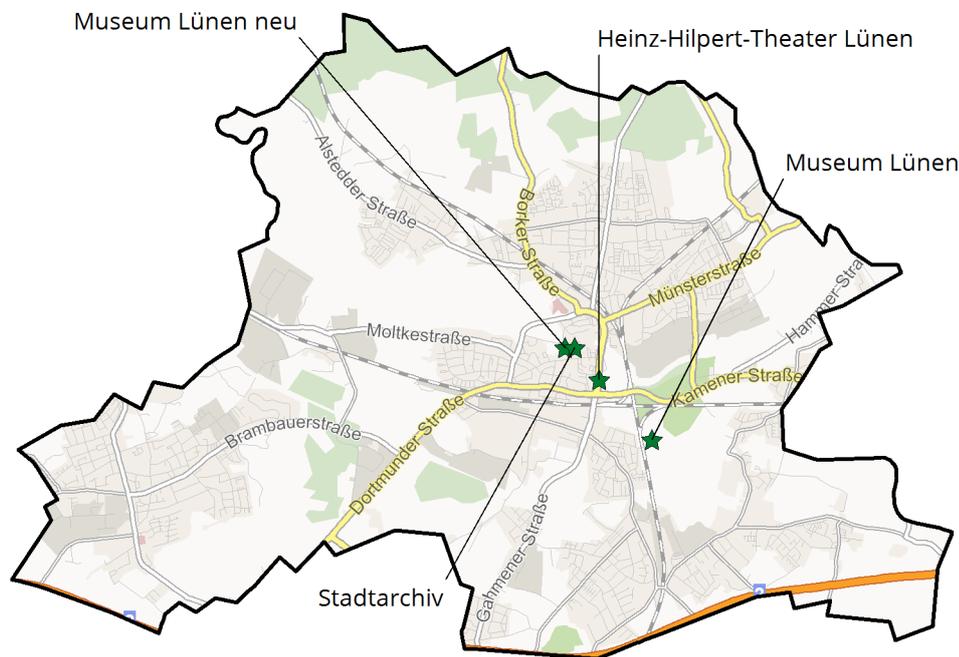
i Werkfeuerwehr Remondis

2.2.2 besonders schützenswerte Objekte

Im Stadtgebiet Lünen werden die besonders schützenswerten Objekte als Sonderobjekte geführt. Für diese werden durch den vorbeugenden Brandschutz in Absprache mit dem abwehrenden Brandschutz Feuerwehreinsatzpläne vorgehalten.

Abbildung 2.8 zeigt die besonders schützenswerten Objekte mit brandschutztechnischer Relevanz in der Stadt Lünen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.8: schützenswerte Objekte in der Stadt Lünen

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser im Rahmen eines Löschwasserkonzepts zu planen. Die nachfolgenden Abschnitte sowie die Ausführungen zum Löschwasser in Abschnitt 7.5 bilden zusammen das Löschwasserkonzept dieses Bedarfsplans.

→ vgl. auch Ausführungen zum Löschwasser in Abschnitt 7.5 ab Seite 112

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Auch in der Stadt Lünen optimiert der Trinkwasserversorger *Stadtwerke Lünen*

i aktuell keine Probleme bei der Löschwasserversorgung

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

GmbH laufend das Trinkwassernetz, um das Trinkwasser in einer hohen Qualität vorzuhalten. Dementsprechend wird der Leitungsquerschnitt an die aktuellen Bedarfe angepasst. Hierbei konnte jedoch bisher nicht festgestellt werden, dass die Optimierung des Trinkwassernetzes zu Nutzungseinschränkungen bei der Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr geführt hätte. Darüber hinaus hat die *Stadtwerke Lünen GmbH* der Stadt Lünen das Löschwasser aus dem öffentlichen Verteilungsnetz bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei ist, nach Auskunft der WVG, die Möglichkeit Löschwasser zu entnehmen durch die vorhandenen Trinkwassernetzkapazitäten und Entnahmestellen zu jeder Zeit gegeben.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

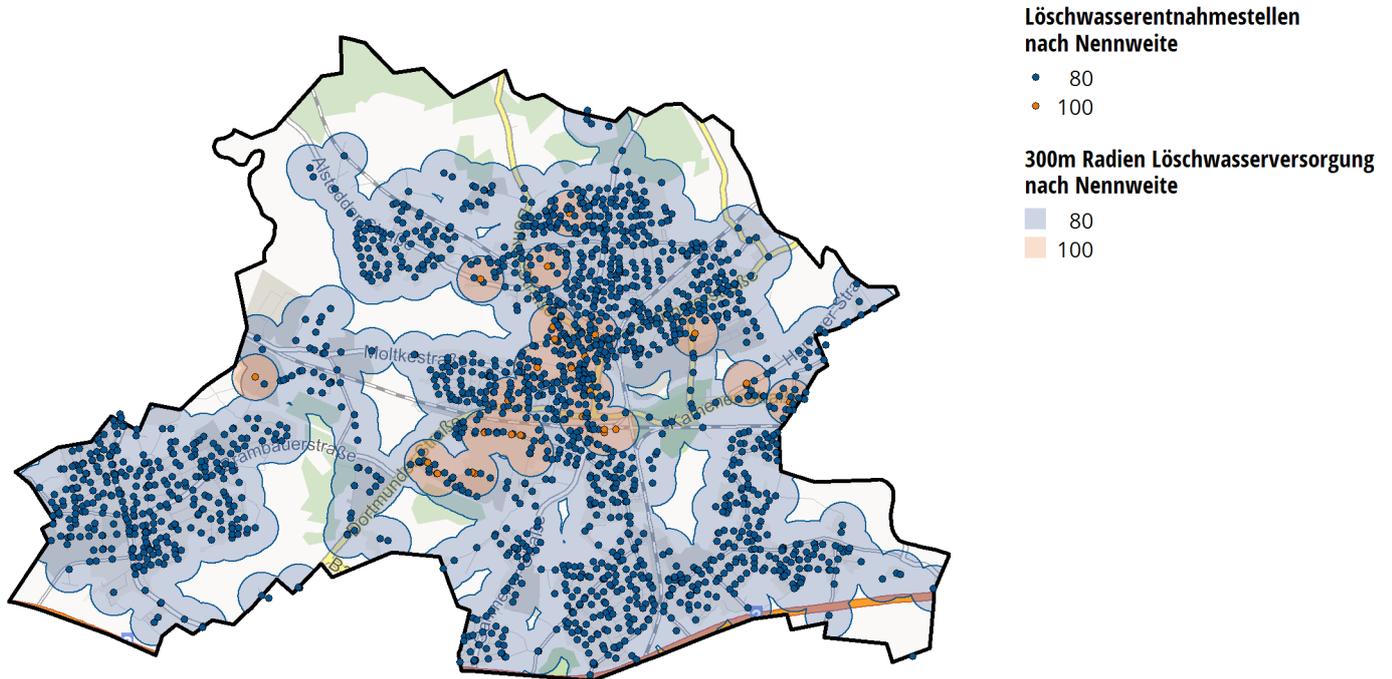
Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasseres selbst verantwortlich.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Lünen

In Abbildung 2.9 ist die flächenmäßige Abdeckung des Stadtgebiets durch Hydranten und Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die übermittelten Daten enthielten neben den Geoinformationen auch qualitative Merkmale der Entnahmestelle (z.B. Nennweite). Dies lässt einen realistischen Rückschluss auf die vorhandene Löschwasserversorgung zu. Die Kernstadt und die weiteren Siedlungsflächen der Stadt Lünen sind vollumfänglich abgedeckt. Nur in den Randbezirken sind vereinzelte, kleine Gebiete nicht oder nicht vollständig über die abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt. Entnahmestellen der unabhängigen Löschwasserversorgung (z.B. Löschteiche oder Zisternen) sind nicht dokumentiert. Neben der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz stehen der Feuerwehr der Stadt Lünen aktuell 36.000 L Löschwasser auf Einsatzmitteln verlastet zum sofortigen Einsatz zur Verfügung.

i Informationen zu Geodaten und Nennweite der Hydranten vorhanden

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.9: LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Übersicht über das Hydrantennetz in der Stadt Lünen

2.3.3 Zukünftige Entwicklungen der Löschwasserversorgung

Für den Fall, dass die abhängige Löschwasserversorgung nicht mehr durch den Trinkwasserversorger ausreichend gewährleistet werden kann, ist die Stadt Lünen zur Gestellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser verpflichtet. Hieraus ergeben sich für die Zukunft drei mögliche Optionen:

1. Die Stadt Lünen betreibt ein eigenes Löschwassernetz.
2. Die Stadt Lünen subventioniert die Trinkwasserversorger so weit, dass diese den bisherigen Qualitätsstandard der Löschwasserversorgung mit ihrem Netz aufrechterhalten können.
3. Die Stadt Lünen stellt die Löschwasserversorgung sukzessive auf eine Löschwasserversorgung aus Transportkapazitäten sicher.

Von den genannten drei Optionen kann nur die letzte als tatsächlich flächendeckende Alternative gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Verkleinerung des Leitungsquerschnitts häufig in weniger dicht besiedelten Bereichen und Außenbezirken durchgeführt wird, welche nach Arbeitsblatt W405 mit einer Löschwassermenge von 48 m³ zu versorgen sind. Eine hybride Strategie scheint hier sinnvoll, welche eine Kooperation mit den Trinkwasserversorgern in den Kerngebiete-

Löschwasserentnahmestellen nach Nennweite

- 80
- 100

300m Radien Löschwasserversorgung nach Nennweite

- 80
- 100

i Stadt Lünen ist zur Gestellung von Löschwasser verpflichtet.

i Löschwasser aus Transportkapazitäten als Alternative.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

ten und die Planung von Löschwassertransportkapazitäten in den Außengebieten beinhaltet.

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwassersituation in der Stadt Lünen ist aktuell bedarfsgerecht. Die Stadt Lünen ist, bis auf vereinzelte, kleinere Gebiete in den Randbezirken des Stadtgebiets, vollumfänglich durch die abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Stadt Lünen -, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen für die Stadt Lünen hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Lünen ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Lünen grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die durch die Feuerwehr der Stadt Lünen in den Jahresberichten dokumentierten Informationen für die Jahre 2015 bis 2019 herangezogen. Die Analysen basieren auf den Daten für diesen Zeitraum.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen aus den Jahren 2015 bis 2019 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Lünen typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Lünen

Grundsätzlich ist die Feuerwehr Lünen mit Einsätzen gemäß der Gefährdungsklassen Brand, Technische Hilfe, Wasser und ABC / CBRN konfrontiert. Durch die Feuerwehr Lünen wird regelmäßig das Einsatzaufkommen in und außerhalb der Stadt Lünen in den entsprechenden Arbeitsberichten zusammengefasst.

Abbildung 3.1 zeigt die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Lünen getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, sonstigen Einsätzen sowie Fehlalarmen. Im Jahresmittel ist die Feuerwehr Lünen in den Jahren 2015 bis 2019 zu insgesamt 1036 Einsätzen alarmiert worden. Dies entspricht durchschnittlich rund 3 Einsätzen pro Tag. Davon entfielen durchschnittlich 324 auf die Kategorie Brandeinsatz,

i Zahl der Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze steigen, Fehlalarme sinken leicht

658 auf die Kategorie Hilfeleistung und 197 Einsätze waren Fehllalarme. Seit 2018 findet zusätzlich eine differenziertere Unterscheidung der Einsatzarten statt (z.B. Unterstützung Rettungsdienst, überörtliche Hilfe, OrgL). Diese wurden unter dem Begriff *sonstige Einsätze* zusammengefasst. Ein Trend ist dabei durch die stark variierenden Zahlen und den kurzen Erfassungszeitraum von zwei Jahren noch nicht ermittelbar.

Grundsätzlich ist bei den Brand- und Hilfeleistungseinsätzen eine Steigerung zu verzeichnen. Die Anzahl der Fehllalarme sind über den betrachteten Zeitraum als nahezu konstant zu betrachten, mit einem geringfügigen Rückgang von ca. 3 Einsätzen pro Jahr (2% des Mittelwerts). Die Steigerungsrate für Brandeinsätze beträgt im Schnitt ca. 21 Einsätze pro Jahr (6% des Mittelwerts) und die Steigerungsrate für Hilfeleistungseinsätzen ca. 17 Einsätze pro Jahr (3% des Mittelwerts).

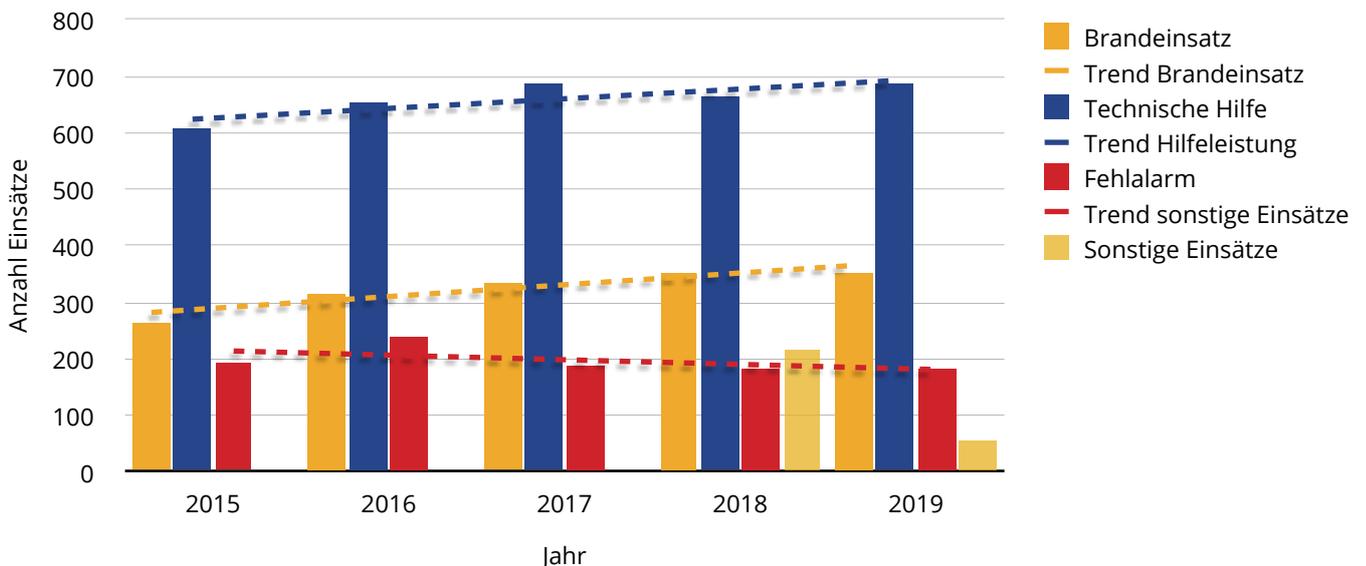


Abbildung 3.1: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehllalarm (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Lünen liegt im Mittel bei 3 Einsätzen pro Tag oder einem Einsatz alle 0,3 Tage. Die Einsatzfrequenz ist für die Stadt Lünen mit einer Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr als moderat zu bewerten. Die Einsätze der Kategorie *Brand* verzeichnen eine moderate Steigerung von etwa 21 Einsätzen pro Jahr. Die Steigerung der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* von ca. 17 Einsätzen pro Jahr ist ebenfalls als moderat zu bewerten. Mit der geringen Senkungsrate von durchschnittlich rund 3 Einsätzen pro Jahr der Kategorie *Fehllalarme* ist hier eine nahezu konstante Entwicklung festzustellen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzhäufigkeiten für die Einsatzkategorie Brand werden in den Jahresberichten der Feuerwehr Lünen weiter aufgeschlüsselt. Der Verlauf dieser Einsatzhäufigkeiten von 2015 bis 2019 ist in Abbildung 3.2 dargestellt.

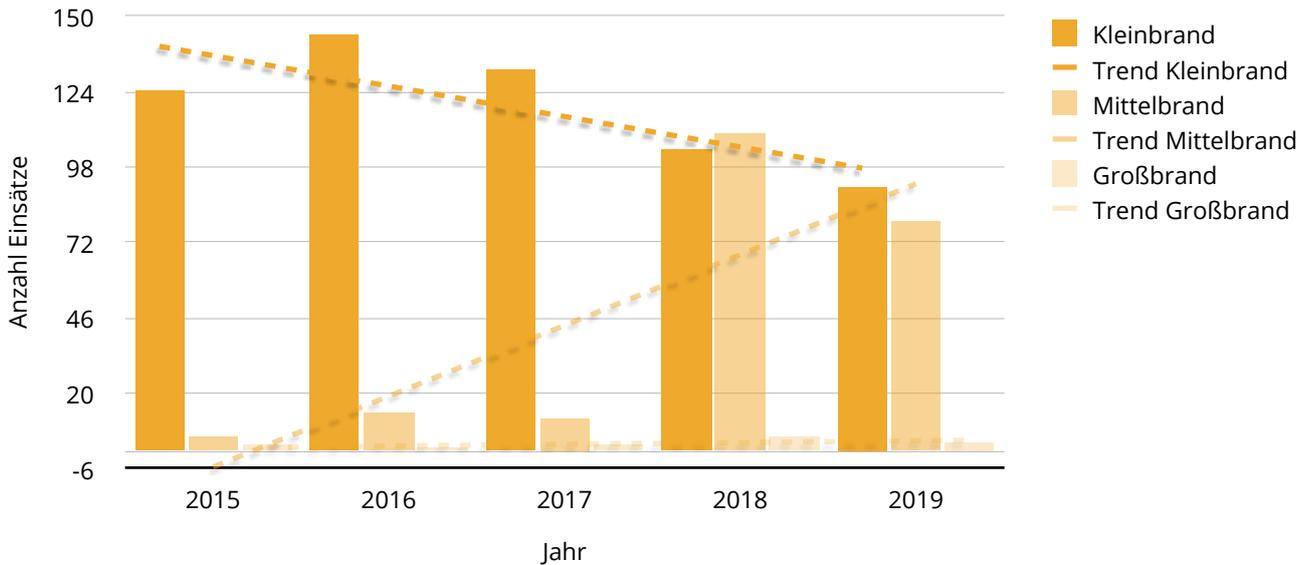


Abbildung 3.2: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Die Analyse des Trends für die Häufigkeiten der Einsatzarten der Kategorie Brand zeigt für die Einsatzart Kleinbrand eine sinkende und für die Einsatzarten Mittel- und Großbrand eine steigende Tendenz. Abbildung 3.2 ist auch zu entnehmen, dass Kleinbrände (Einsatz von maximal einem C-Rohr) den größten Anteil in der Kategorie ausmachen. Dieser beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 36% der Einsätze innerhalb der Kategorie *Brand*. Im Jahresmittel wird die Feuerwehr der Stadt Lünen zu 119 Kleinbränden, 43 Mittelbränden und 3 Großbränden alarmiert.

Detaillierter betrachtet ist für die Einsatzart Kleinbrand eine Senkungsrate von rund 11 Einsätzen pro Jahr festzustellen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 9% im Vergleich zum Mittelwert. Die Anzahl der Mittelbrände steigt um rund 24 Einsätze (ca. 55% des Mittelwerts) pro Jahr. Auffällig sind die ungewöhnlich hohen Einsatzzahlen in den Jahren 2018 und 2019. Die Ursachen hierfür sind zu prüfen. Für die Kategorie Großbrand ist eine Steigung von im Schnitt ca. 0,6 Einsätzen pro Jahr (ca. 20% des Mittelwerts) festzustellen.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

i Anzahl Kleinbrände sinkt, Anzahl Mittel- und Großbrände steigen

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Großbrand* geschehen in der Stadt Lünen selten. Sie haben das Potential, alle verfügbaren Einsatzkräfte im Stadtgebiet Lünen zu binden. Weniger als 1 Großbrand oder mehr als 3 Großbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Anzahl von Mittelbränden im Jahr sind statistisch gesehen mehr als 49 und weniger als 38 unwahrscheinlich.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung. Seit 2018 erfolgt in den Jahresberichten keine differenziertere Betrachtung der verschiedenen Einsatzarten der Technischen Hilfeleistung mehr. Die nachfolgenden Auswertungen und Trendlinien beziehen sich deshalb auf die Datengrundlage der Jahre 2015-2017.

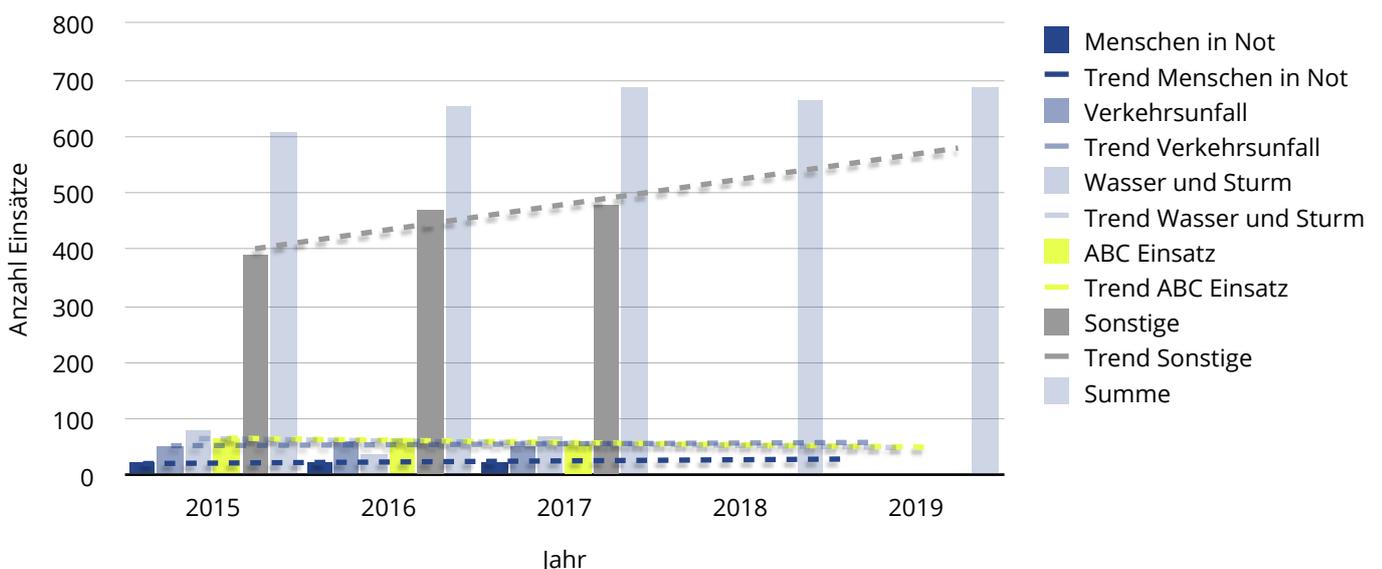


Abbildung 3.3: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Planungstechnisch relevant, hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten Verkehrsunfall und ABC / CBRN Einsatz (Gefahrstoff- und Gefahrguteinsatz). Ölspureneinsätze machten dabei im Mittel (Jahre 2015-2017) ca. 53,5% der ABC-Einsätze aus.

i Ölspureneinsätze machen rund 50% der ABC-Einsätze aus

Gemäß der Trendanalyse steigt die Zahl der Einsätze mit Menschen in Not um etwa 2 Einsätze pro Jahr (ca. 9% des Mittelwerts), die Zahl der Verkehrsunfälle geringfügig um etwa 1,5 Einsätze pro Jahr (ca. 3% des Mittelwerts) und die Anzahl sonstiger Einsätze um etwa 45 Einsätze pro Jahr (ca. 10% des Mittelwerts). Die Zahl

von Einsätzen der Art Wasser und Sturm, ebenso wie die Zahl der ABC-Einsätze sinken leicht um je 4 Einsätze pro Jahr (ca. -6% der Mittelwerte).

Der Gutachter stellt fest: Weniger als 46 Verkehrsunfälle oder mehr als 63 Verkehrsunfälle im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich. Ebenso sind weniger als 53 ABC/CBRN Einsätze oder mehr als 71 ABC/CBRN Einsätze (ohne Ölspur) im Jahr statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich.

Fehlalarmquote

Abbildung 3.4 zeigt die Entwicklung der Fehlalarmquote der Feuerwehr der Stadt Lünen für die Jahre 2015 - 2019. Bis 2017 stieg die Fehlalarmquote kontinuierlich an und verzeichnete im Jahr 2018 eine Reduzierung um 12%. Über die abgebildete Zeitspanne ist allgemein ein sinkender Trend festzustellen mit einer mittleren Fehlalarmquote von rund 21%.

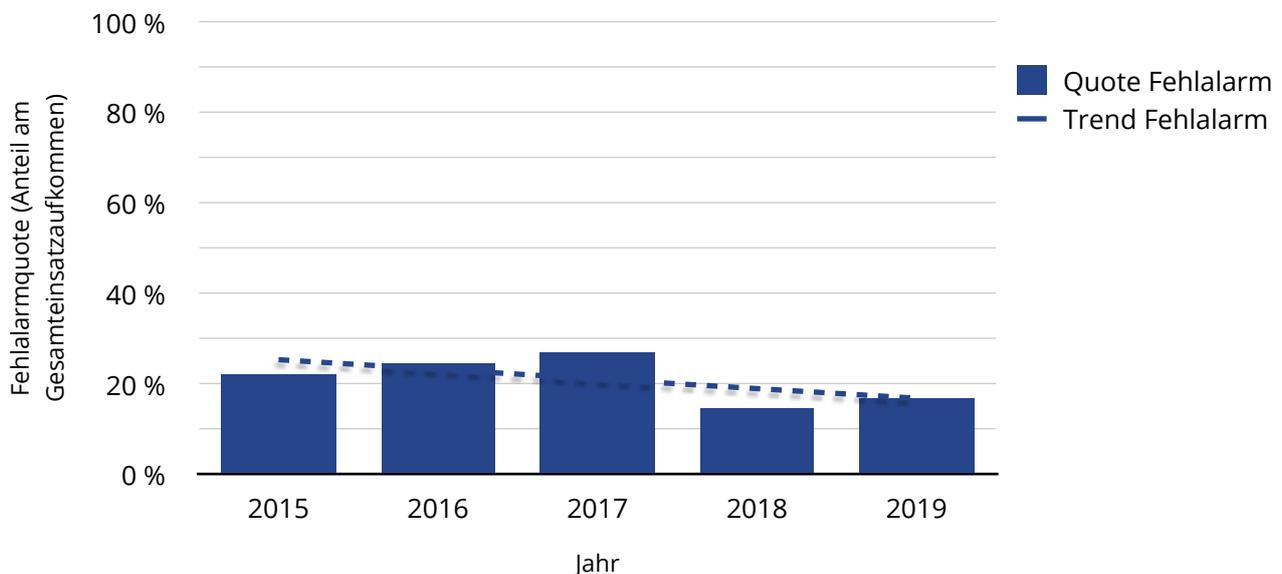


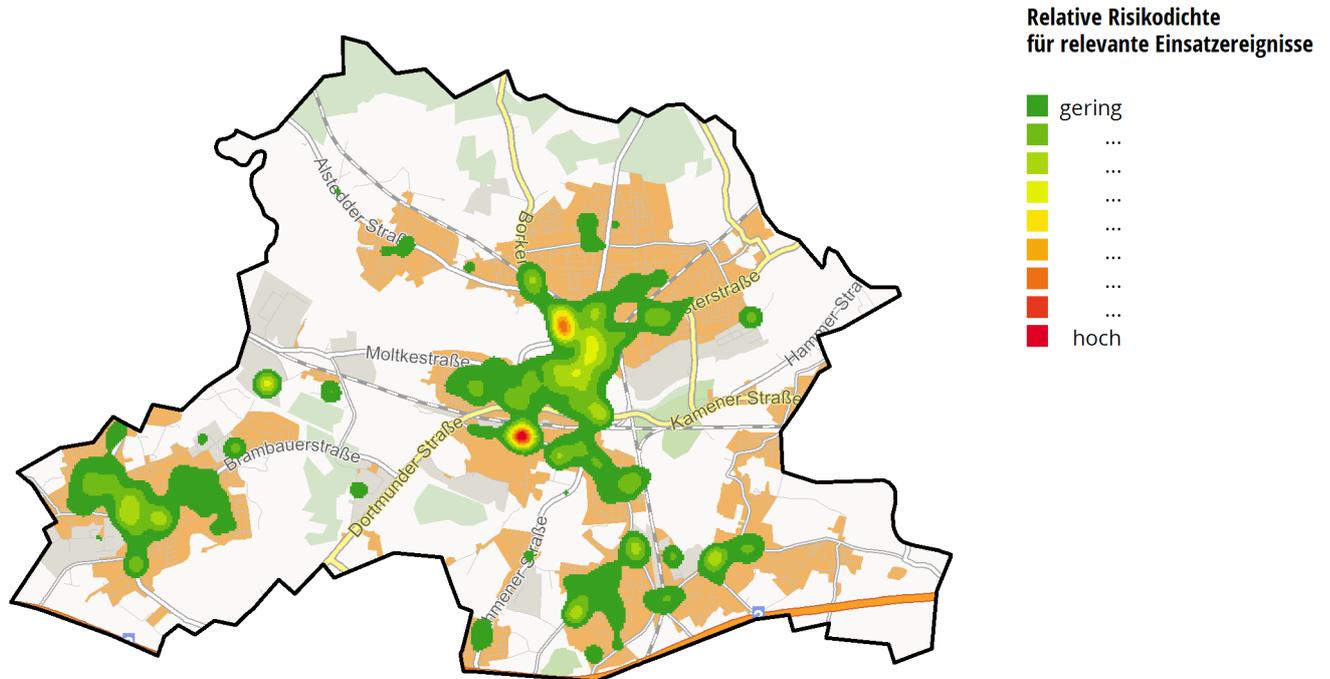
Abbildung 3.4: RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Aus den für die Risikoanalyse herangezogenen Jahresberichten konnten keine räumlichen und zeitlichen Daten mit Bezug zum Einsatzaufkommen gewonnen werden. Allerdings wurden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr abgeleitet.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 3.5: EINSATZDICHTE: Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018)

Der Gutachter stellt fest: Bezogen auf die Einsatzdichte der Einsatzereignisse für die Jahre 2015-2018 zeigt sich eine Übereinstimmung mit der Besiedlungsdichte im Stadtgebiet der Kommune (vgl. Abbildung 2.1 auf Seite 9). Einsatzschwerpunkte für die Feuerwehr ergeben sich dabei vornehmlich im Bereich der dicht besiedelten Stadtteile Lünen-Mitte, Lünen Nord, Lünen Süd und Brambauer.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen, als in Zeiten in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit oft am geringsten. Es folgt häufig ein starker Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen um ca.

i Einsatzhäufigkeiten folgt Aktivitätspegel der Bevölkerung

07:00 Uhr bis zur Mittagszeit und dann ein langsames Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit bis in den späten Abend gegen 21:00 Uhr.

Abbildung 3.6 zeigt die aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr der Stadt Lünen abgeleitete relative, zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2015-2019.

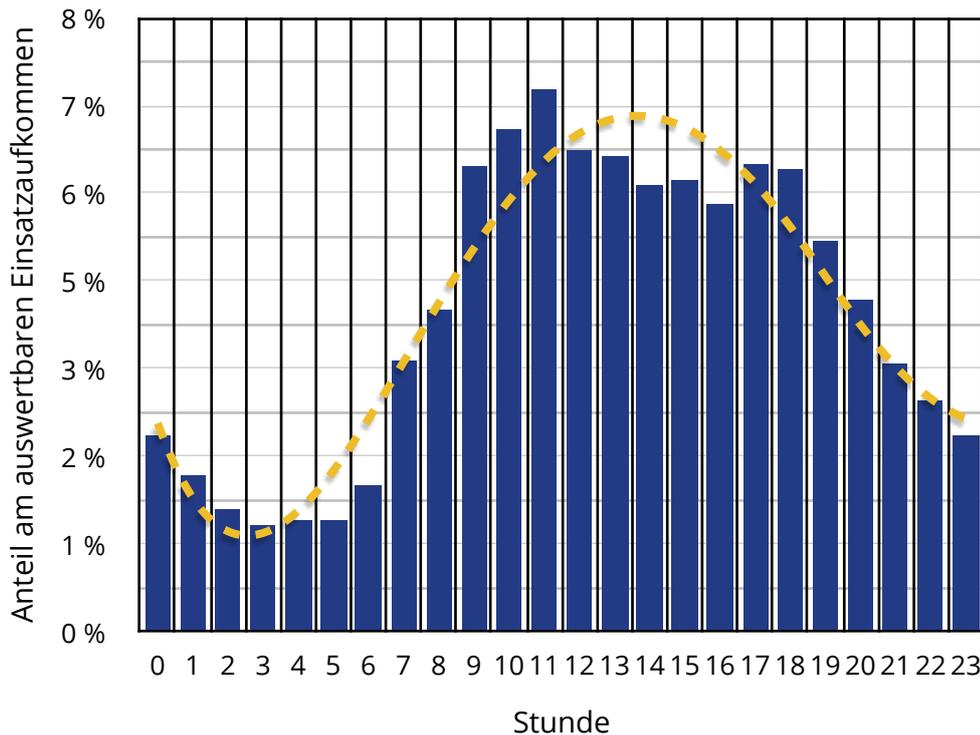


Abbildung 3.6: RELATIVE ZEITLICHE EINSATZVERTEILUNG für die Jahre 2015-2019

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Lünen folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 21:00 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. In dieser Zeit ist die Einsatzwahrscheinlichkeit um den Faktor 2,5 höher als in den restlichen Stunden des Tages.

3.3 Einsatzrate und Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, in dem sich zwei oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten

Einsatzduplizitäten

für die Mannschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Basierend auf einer Einsatzhäufigkeit von 1036 Einsätzen im Jahresmittel ergibt sich eine Einsatzrate von 3,23 Einsätzen pro Tag. Angesichts der Tatsache, dass die Berufsfeuerwehr eine Personalstärke von 10 Funktionen und einem Zentralisten im 24h-Betrieb gewährleistet und damit in Stärke der taktischen Einheit Gruppe (9 Funktionen und Einsatzführungsdienst) direkt ausrücken kann, ist die Einsatzrate für Einsatzereignissen mit einem höheren Personalbedarf interessant.

Ein höherer Personalbedarf wurde für die Einsatzstichworte Mittelbrand, Großbrand, Verkehrsunfall, Wasser und Sturm sowie ABC Einsatz (ohne Ölspur) angenommen. Basierend auf einer Einsatzhäufigkeit dieser Stichworte von 193 Einsätzen im Jahresmittel¹ (ca. 19% der Gesamteinsatzhäufigkeit) ergibt sich eine Einsatzrate von ca. 0,53 Einsätze pro Tag oder einem Einsatz alle 1,89 Tage. Diese Einsatzrate ist als moderat zu betrachten.

 moderate Einsatzrate der Kategorie 2

Für den Fall, dass ein Paralleleinsatz stattfindet (Kategorie 1) sind v.a. ausreichend Personalressourcen mit den benötigten Qualifikationen und redundanten Einsatzmittel (v.a. Führungs- und Hubrettungsfahrzeuge) ausschlaggebend. Hierbei besteht zum einen die Möglichkeit, dass die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr noch mit der Einsatzbearbeitung beschäftigt sind oder durch größere, länger andauernde Einsätze im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf Kreis- oder Landesebene eingebunden sind. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Freiwillige Feuerwehr mit der Bearbeitung des Ersteinsatzes betraut wird, während die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr zu dem Paralleleinsatz abrücken. Einsätze der Kategorie 1 fordern besonders das Ehrenamt. Hier muss eine hohe Tagesverfügbarkeit sowie schnelles Ausrücken vorhanden sein, um die Schutzzielerreichung auch ohne die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr gewährleisten zu können. Weiterhin ist die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sowie erfahrenes Personal der

¹Für die Einsatzstichworte Verkehrsunfall, Wasser und Sturm sowie ABC Einsätze (ohne Ölspur) lagen nur Daten für die Jahre 2015-2017 für die Auswertung vor

Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit den notwendigen Qualifikationen, um die Einsatzleitung zu übernehmen, ausschlaggebend. Die Wahrscheinlichkeit für Einsätze der Kategorie 1 sind in der Stadt Lünen bei der Betrachtung der Gesamteinsatzhäufigkeit als hoch zu bewerten, für Einsätze mit höherem Personalbedarf als moderat.

Auf der Basis der aus der Einsatzdokumentation ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeiten im Jahr und der mittleren Einsatzdauer wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien für Einsätze mit höherem Personalbedarf errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet.

Ereignisse der o.g. Kategorien geschehen im Mittel einmal in den folgenden Zeiträumen:

- ➔ Hoher Personalbedarf
 - Kategorie 1: Alle 56,2 Tage.
 - Kategorie 2: Alle 2,4 Tage.
- ➔ Alle Einsätze
 - Kategorie 1: Alle 4,7 Tage.
 - Kategorie 2: Alle 0,4 Tage.

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für Einsatzduplizitäten in der Stadt Lünen ist als moderat bis hoch zu bewerten. Aus der Wahrscheinlichkeit einer Einsatzüberschneidung der Kategorie 1 ergibt sich die Notwendigkeit einer hohen Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ein hoher Personalstamm mit Führungsqualifikationen sowie ausreichend Redundanzen in der Einsatzmittelvorhaltung.

Aus der Wahrscheinlichkeit einer Einsatzüberschneidung der Kategorie 2 ergibt sich die Notwendigkeit einer redundanten Vorhaltung von persönlicher Schutzkleidung für die Einsatzkräfte. In der Stadt Lünen wird Ersatzkleidung in Form von Poolkleidung in verschiedenen Größen redundant vorgehalten.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Lünen ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

Diese Einteilung bildet zudem die Grundlage zur strategischen Ausrichtung der Einsatzmittel und notwendigen Maßnahmen der Feuerwehr. Besondere Einzelobjekte (z.B. Rathaus, Krankenhäuser, Schulen, Störfallbetriebe etc.) sind dabei im Rahmen von gesonderten Einsatzvorplanungen zu berücksichtigen. Die Einteilung in die Gebäudehöhen orientiert sich an der vorangegangenen Bauordnung, da dadurch die Notwendigkeit des Einsatzes von Hubrettungsfahrzeugen je Brandklasse deutlicher abgebildet wird.

Aus der Einteilung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen kann im Anschluss abgeleitet werden, ob die Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Lünen ausreichend und räumlich richtig lokalisiert sind. Auf die nachfolgenden Ergebnisse stützt sich folglich die Bewertung des Fahrzeugkonzepts in Kapitel 7.3.9 auf Seite 101.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Lünen insbesondere in überbauten Bereichen, also in der Kernstadt und den Stadtteilen. Für die Einteilung wurden die, im Rahmen der Gefährdungsanalyse ermittelte Gefährdungsdichte aus Sonder- und ausgewählten Einzelobjekten (s. Abb. 2.7 auf Seite 16) sowie die in der Risikoanalyse ermittelte Einsatzdichte (s. Abb. 3.5 auf Seite 26) berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Einteilung in die vier verschiedenen Beurteilungsklassen wie folgt:

Brand 1 In Stadtteilen dieser Klasse besteht aufgrund der Gebäude mit überwiegend geringer Höhe und fehlender Industrie ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Beurteilungsklassen der Kategorie Brand. Darüber hinaus ist aufgrund der Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz abgearbeitet werden können. Weiterhin besteht in dieser Klasse keine oder nur eine geringe Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte. In dieser Klasse sind die Stadtteile Alstedde, Nordlünen und Niederaden klassifiziert. Besondere Einzelobjekte innerhalb dieser Stadtteile (z.B. Beamtenheim in Alstedde oder die Seniorenheim in Nordlünen) sind ggf. gesondert im Rahmen von Einzelplanungen zu berücksichtigen.

Brand 2 Stadtteile dieser Klasse weisen Bebauung mit grundsätzlich geringer Höhe auf, aber eine größere Zahl von Gebäuden mit mehr als 7m und maximal 13m Höhe ist vorhanden. Auch kleinere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte können zu einer Einordnung in diese Beurteilungsklasse führen. In dieser Beurteilungsklasse besteht ein höheres Brandrisiko und teilweise ist ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten. Weiterhin werden in diese Klasse Stadtteile mit einer geringen bis mittleren Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte eingeordnet. In dieser Klasse sind die Stadtteile Gahmen, Lünen-Süd, Horstmar, Beckinghausen, Geistviertel und Wethmar eingeordnet.

Brand 3 In Stadtteilen dieser Beurteilungsklasse herrscht grundsätzlich eine geringe Gebäudehöhe vor, allerdings existiert eine größere Anzahl von Gebäuden mit Höhen zwischen 13m und 22m Fußbodenhöhe. Auch größere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte können zu einer Einordnung in diese Beurteilungsklasse führen, da dort ein höheres Brandrisiko besteht und ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten ist. Weiterhin werden in diese Klasse Stadtteile mit einer mittleren bis hohen Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte eingeordnet. In diese Klasse fallen die Stadtteile Brambauer und Lünen-Nord.

Brand 4 In Stadtteilen dieser Beurteilungsklasse befinden sich Gebäude mit Fußbodenhöhe oberhalb von 22m sowie Sonderbauten oder andere besondere Objekte. Im Fall eines Brandes werden erhebliche Ressourcen benötigt. Dieser Klasse gehören die Stadtteile Lippholthausen und Lünen-Mitte an.

4.2 Technische Hilfe und Naturgefahren

Technische Gefahren sind in der Stadt Lünen insbesondere durch die Autobahn, die Bundesstraßen, die Landstraßen sowie die Neben- und Verbindungsstraßen gegeben. Ebenfalls entstehen durch den Datteln-Hamm-Kanal und die damit in Zusammenhang stehenden Verkehrswasserbauwerken (u.a der Stadthafen) sowie durch den Güterverkehr auf Schienen-, Straßen- und Wasserwegen Einsätze der Kategorie Technische Hilfe.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Gefahren durch Naturereignisse bestehen in allen Waldgebieten (Windbruch) und im Bereich der Lippe, des Datteln-Hamm-Kanals, der Seseke und dem Lüserbach durch Hochwasser.

- TH 1** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung unwahrscheinlich bzw. selten sind. Weiterhin sind kleinere Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen zu erwarten. In diese Klassen fallen alle Ortsstraßen und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist, sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist.
- TH 2** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung wahrscheinlicher bzw. häufiger sind. Weiterhin sind Technische Hilfeleistungen mit Maßnahmen mittleren Umfangs zu erwarten. In diese Klasse fallen alle Neben- und Verbindungsstraßen (s. dazu auch Abb. 2.4. Hier ist mit Verkehrsunfällen, insbesondere unter Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen.
- TH 3** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung wahrscheinlicher bzw. häufiger sind. Weiterhin sind Technische Hilfeleistungen mit Maßnahmen größeren Umfangs zu erwarten. In diese Klasse fallen zum einen die Hauptstraßen bzw. Bundesstraßen und die Teilabschnitte der Autobahn¹ auf dem Stadtgebiet. Hier ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung mehrerer Fahrzeuge zu rechnen. Zum anderen werden die Schienen-, Straßen- und Wasserwegen, auf denen Güterverkehr stattfinden, in diese Gefahrenklasse eingeordnet. Auch Einsätze im Zusammenhang mit den Störfallbetrieben bzw. Sonderobjekten, die keine CBRN-Gefahren darstellen, sind in diese Klasse einzuordnen. Ergänzend gehören die hochwassergefährdeten Gebiete im Bereich Lippe, des Datteln-Hamm-Kanals, der Seseke und dem Lüserbach dieser Beurteilungsklasse an, da mit Maßnahmen größeren Umfangs zu rechnen ist.
- TH 4** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich durch besondere Einsatzlagen aus. Hier werden Einsätze der Technischen Hilfeleistung mit Maßnahmen, die die örtlichen Ressourcen an Einsatzkräften und -mitteln übersteigen, eingeordnet. In diese Klasse fallen alle Einsätze im und im Umfeld des Stadtgebiets für die überörtliche Planungen notwendig sind bzw. festgelegt wurden.

¹Der bis Ende 2021 fertiggestellte Autobahnabschnitt *Auffahrt Lanstrop bis Autobahnkreuz Dortmund Nordost* ist durch die Bezirksregierung dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Lünen zugewiesen.

4.3 Wassergefahren

Das Stadtgebiet Lünen wird von dem Datteln-Hamm-Kanal sowie der Lippe durchflossen. Einige weitere kleinere Gewässer befinden sich auf dem Stadtgebiet. Sowohl der Kanal als auch die Lippe erfahren vor allem in den Sommermonaten eine rege Freizeitnutzung durch Sportboote, Kanus und Kajaks.

Wassergefahren 1 Bei Gewässern der Gefährdungsklasse Wassergefahren 1 sind Wassereinsätze aufgrund von Freizeitnutzung zwar selten, aber nicht ausgeschlossen. In diese Klasse werden der Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe eingeordnet.

Wassergefahren 2 Gewässer mit hoher Freizeitnutzung und ausgewiesenen Bädern werden in diese Klasse eingeordnet, da Einsätze hier wahrscheinlich sind. In diese Klasse wird der Horstmarer See (Seepark Lünen) klassifiziert.

4.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Lünen von Einzelobjekten, der Autobahn, den Bundesstraßen B 54 und B 236, den Landstraßen, den Bahnstrecken, dem Kanal und dem Stadthafen aus.

ABC 1 In diese Klasse sind die Sonderobjekte und die Industriegebiete der Stadt Lünen klassifiziert, von denen keine Gefährdung durch CBRN-Gefahrstoffen ausgeht und nur ein sehr geringes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut besteht.

ABC 2 In diese Klasse werden alle Bereiche und Sonderobjekte im Stadtgebiet eingeordnet, in denen mit geringen Mengen an Gefahrstoffen umgegangen wird und die nicht der 12. BimSchV (Störfallverordnung) unterliegen. Weiterhin besteht in dieser Beurteilungsklasse ein geringes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Hierunter wird der durch das Stadtgebiet der Stadt Lünen verlaufende Datteln-Hamm-Kanal und Stadthafen eingeordnet, da ein Gefahrgutunfall nicht ausgeschlossen ist.

ABC 3 In diese Klasse werden alle Bereiche und Sonderobjekte im Stadtgebiet eingeordnet, in denen mit größeren Mengen an Gefahrstoffen umgegangen wird und denen Grundpflichten nach der 12. BimSchV (Störfallverordnung) obliegen oder von denen bei einem Schadensereignis vergleichbare Gefahren ausgehen können. Dies trifft z.B. auf den Betrieb Remondis Se & Co. KG aufgrund des hohen Gefahrstoffanteils zu. Weiterhin besteht in dieser Beurteilungsklasse ein mittleres Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Hierunter

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

fallen die A 2, B 54, B 236, die Landstraßen, die Güterbahnstrecke und der Südbahnhof, da hier ein mittleres Risiko für Gefahrgutunfälle besteht.

ABC 4 Dieser Klasse gehören Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) an. Weiterhin besteht in dieser Klasse ein hohes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Dieser Klasse wurden das Tanklager (Petrotank), die Biogasanlage und das Recyclingzentrum (Aurubis) in Lünen-Mitte sowie das Steinkohlekraftwerk Trianel in Lippolthausen zugeordnet.

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

5.1 Standardisierte Schadensereignisse

Zur Planung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Lünen werden nachfolgend Szenarien herangezogen, welche nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als relevant anzusehen sind.

Hierbei wird auch das bereits im Bedarfsplan aus 2014 enthaltene Szenario des kritischen Wohnungsbrandes aufgegriffen und konkretisiert.

Wie diese Szenarien zu bedienen sind und welche unterschiedlichen Vorgaben hierzu zu berücksichtigen sind wird in Abschnitt 5.2 näher erläutert.

5.1.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Lünen.

Szenarienbeschreibung

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

- ➔ einer vierteiligen Steckleiter und
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem LF 10 mitgeführt. Das LF 10 reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Daher müssen als nachrückende Einheiten darüber hinaus mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

i LF: Löschgruppenfahrzeug

Die genannten Anforderungen stellen lediglich die Mindestanforderungen dar.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind gemäß den Ausführungen der AGBF-Bund (vgl. Abschnitt 5.2.1) mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und acht Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

i 16 Einsatzkräfte

5.1.2 Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Lünen.

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Lünen sind:

- ➔ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, insbesondere auf den Bundesstraßen
- ➔ Ölspuren
- ➔ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➔ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen
- ➔ Sicherung von Gebäuden

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einem zweiten, alternativen Löschmittel (Feuerlöscher),
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung) und
- der Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem HLF 10 mitgeführt, für Einsätze auf den Bundesstraßen und den Autobahnabschnitten ist ein HLF 20 vorzusehen. Das HLF 10 beziehungsweise das HLF 20 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Als nachrückende Einheiten müssen daher ergänzend mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

➤ HLF: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Das benötigte HLF 20 für den Bereich der Bundesstraßen/Autobahn muss darüber hinaus redundant vorgehalten werden. Dies kann durch Vorhaltung eines Fahrzeugs auf der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache und eines Redundanzfahrzeugs bei einer ehrenamtlichen Einheit geschehen.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und vier Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

➤ 16 Einsatzkräfte

5.2 Schutzziele für die Stadt Lünen

5.2.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze

Ein Schutzziel beschreibt die als Ziel gesetzte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Form von Eintreffzeiten, Funktionsstärken, Einsatzmitteln und Erreichungsgraden. Dabei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Eintreffen und mehr Funktionen eine höhere Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Schutzziel immer nur eine *Mindestanforderung* darstellt, um ein effektives Tätigwerden der Feuerwehr zu gewährleisten.

Grundsätzlich existieren im Land Nordrhein-Westfalen keine gesetzlichen Bestimmungen zur Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Schutzzieldefinitionen. In anderen Bundesländern ist dies zum Teil der Fall. Um unwirtschaftliche Planungen zu vermeiden, aber gleichzeitig eine vertretbare Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, wurden durch verschiedene Akteure unterschiedliche Schutzzieldefinitionen erstellt.

i Keine verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzziel in NRW

Schutzzieldefinition der AGBF-Bund

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland hat 1998 erstmals *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* formuliert und diese 2015 fortgeschrieben. Den Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund wird hin und wieder auch der Status *allgemein anerkannte Regel der Technik* bzw. *Stand der Technik* zugewiesen. Die Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund lauten wie folgt:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 16 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Der Gutachter stellt fest: Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt Lünen um eine Berufsfeuerwehr handelt, sind die *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* der AGBF Bund zur Festlegung der Schutzzieldefinition einschlägig.

5.2.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Lünen

Die Feuerwehr der Stadt Lünen hat sich mit dem Bedarfsplan 2014 Schutzziele für das Szenario *kritischer Wohnungsbrand* gesetzt, welche im Rahmen dieser Fortschreibung als Qualitätskriterium herangezogen werden. Auf eine gesonderte Festlegung von Schutzzielen für die *Technische Hilfeleistung* wurde verzichtet.

Die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand lauten:

Schutzziel 1 10 Funktionen, bestehend aus einer Gruppe (9 Funktionen) und einem Einsatzleiter (Qualifikation B5), sollen 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 6 Funktionen sollen nach weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle erreicht werden.

5.2.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die von der Stadt Lünen selbst gewählten Schutzziele entsprechen den Empfehlungen der AGBF Bund, welche zur Anwendung bei Berufsfeuerwehren vorgesehen sind. Eine Anpassung der bisherigen Schutzzieldefinition ist daher nicht erforderlich.

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

In diesem Abschnitt wird die Feuerwehr der Stadt Lünen dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr (Organisation, Standort, Technik und Personal). Aufbauend auf den Ergebnissen des Abschnitts 2 erfolgt dann die Ableitung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr.

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG mit einer Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG. Die Stadt Lünen macht zudem von ihrem Recht gemäß § 8 Abs. 1 BHKG Gebrauch und hat eine Berufsfeuerwehr eingerichtet. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Lünen steht die Leitung der Feuerwehr. Diese besteht aus dem Leiter der Berufsfeuerwehr, dessen Stellvertreter, dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr und dessen Stellvertreter.

i Berufsfeuerwehr
eingesetzt

Die Berufsfeuerwehr Lünen gliedert sich, neben der Leitung der Feuerwehr, in die von Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzte Feuer- und Rettungswache Lünen und die sieben Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt:

i Feuer- und
Rettungswache und
sieben freiwillige
Löschzüge

- ➔ Feuer- und Rettungswache Lünen
- ➔ Löschzug 1 - Lünen-Mitte
- ➔ Löschzug 2 - Beckinghausen
- ➔ Löschzug 3 - Horstmar
- ➔ Löschzug 4 - Niederaden
- ➔ Löschzug 5 - Brambauer
- ➔ Löschzug 6 - Nordlünen-Alstedde
- ➔ Löschzug 7 - Wethmar

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Des Weiteren verfügt die Freiwillige Feuerwehr Lünen über eine Jugendfeuerwehr, eine Ehrenabteilung, eine Unterstützungseinheit und die Sondereinheiten *Verletzten Dekontamination* und *ABC-Einsatzgruppe*.

Als Einrichtung der Stadt Lünen ist die Feuerwehr in der Stadtverwaltung organisatorisch in dem Dezernat II (5.2 *Feuerwehr*) unter der Leitung des Bürgermeisters eingegliedert. Abbildung 6.1 auf Seite 43 zeigt die Einordnung der Feuerwehr in die Organisation der Stadt Lünen. Die Organisationsstruktur der Feuerwehr Lünen ist in Abbildung 6.2 dargestellt.

i Organisationsstruktur

Betrieb einer Rettungswache Die Berufsfeuerwehr Lünen stellt durch den Betrieb der Feuer- und Rettungswache die rettungsdienstliche Notfallversorgung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz im Stadtgebiet Lünen und Selm sicher. Es werden dabei drei Rettungswagen im 24 Stunden Betrieb, zwei Notarzteeinsatzfahrzeuge und ein Intensivtransportwagen durch die Feuerwehr Lünen besetzt. Die Bedarfe des Rettungsdienstes können dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreis Unna entnommen werden.

i 3 RTW, 2 NEF, 1 ITW

Vorbeugender Brandschutz Die Feuerwehr Lünen ist Brandschutzdienststelle und nimmt die Aufgaben gem. § 25 BHKG in Belangen des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahr. Die Durchführung von Brandverhütungsschauen gem. § 26 BHKG erfolgt durch die feuerwehrtechnischen Beamten und Beamtinnen der Laufbahngruppe 2.1 der Feuerwehr Lünen. Brandsicherheitswachen gem. § 27 BHKG werden vorrangig von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

i Brandschutzdienststelle

Die Feuerwehr der Stadt Lünen schult im Rahmen von Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Ausbildungen die Bevölkerung im sachgerechten Umgang mit Feuer, Verhalten bei Bränden und der Selbsthilfe. In diesem Rahmen und zur Nachwuchsförderung werden Wachführungen und Veranstaltungen wie *Girls Day*, *Berufsinformationstag* und *Tag der offenen Tür* durchgeführt.

i Brandschutzaufklärung und -erziehung

Einsatzkonzepte auf kommunaler Ebene Für die vier Störfallobjekte auf dem Stadtgebiet (Aurubis, Biogasanlage, Petrotank und Trianel) existieren externe Gefahrenabwehrpläne. Neben Objekt- und Anfahrtsbeschreibungen bestehen Regelungen für das sichere, taktische und operative Vorgehen der Einsatzkräfte für die entsprechenden Objekte.

i Externe Gefahrenabwehrpläne

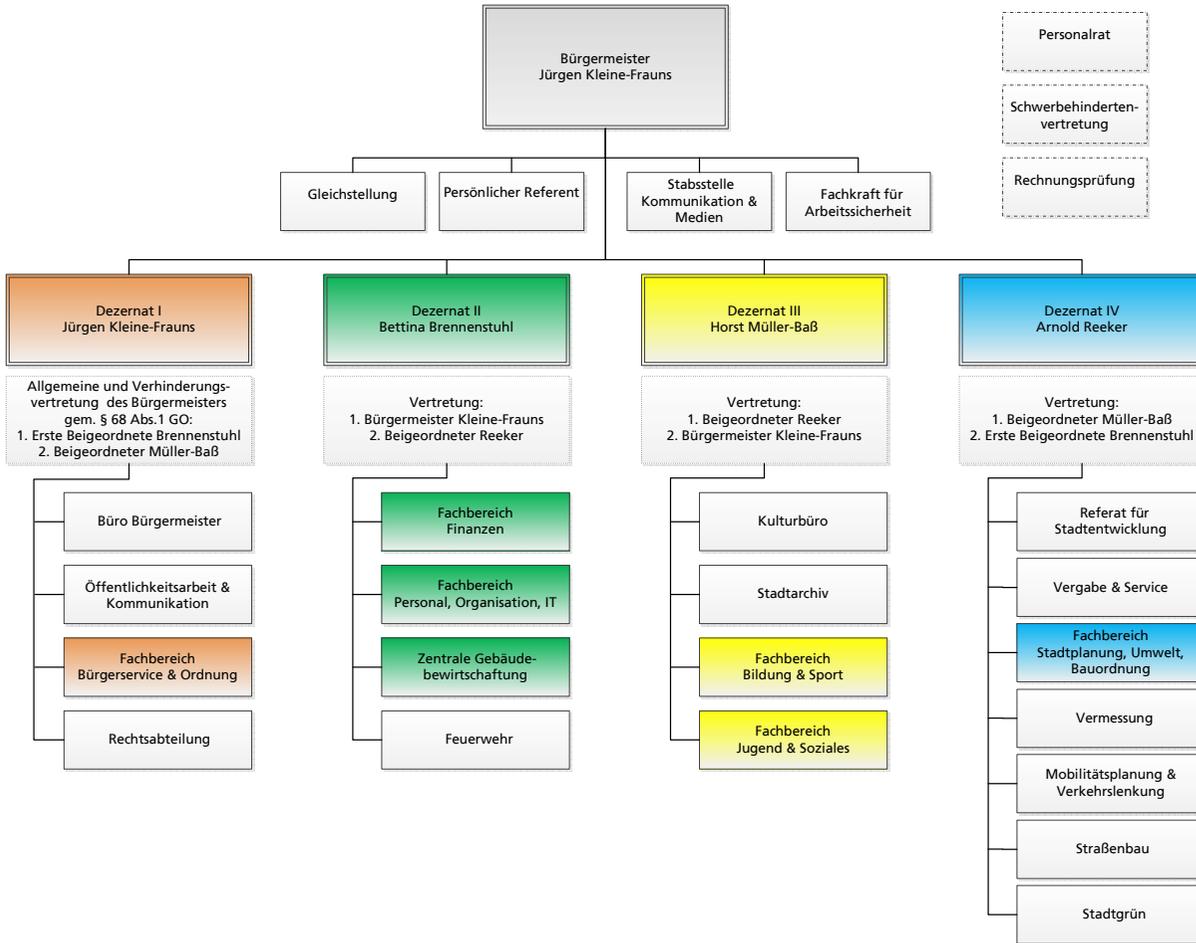


Abbildung 6.1: ORGANIGRAMM: Aufbauorganisation der Stadt Lünen

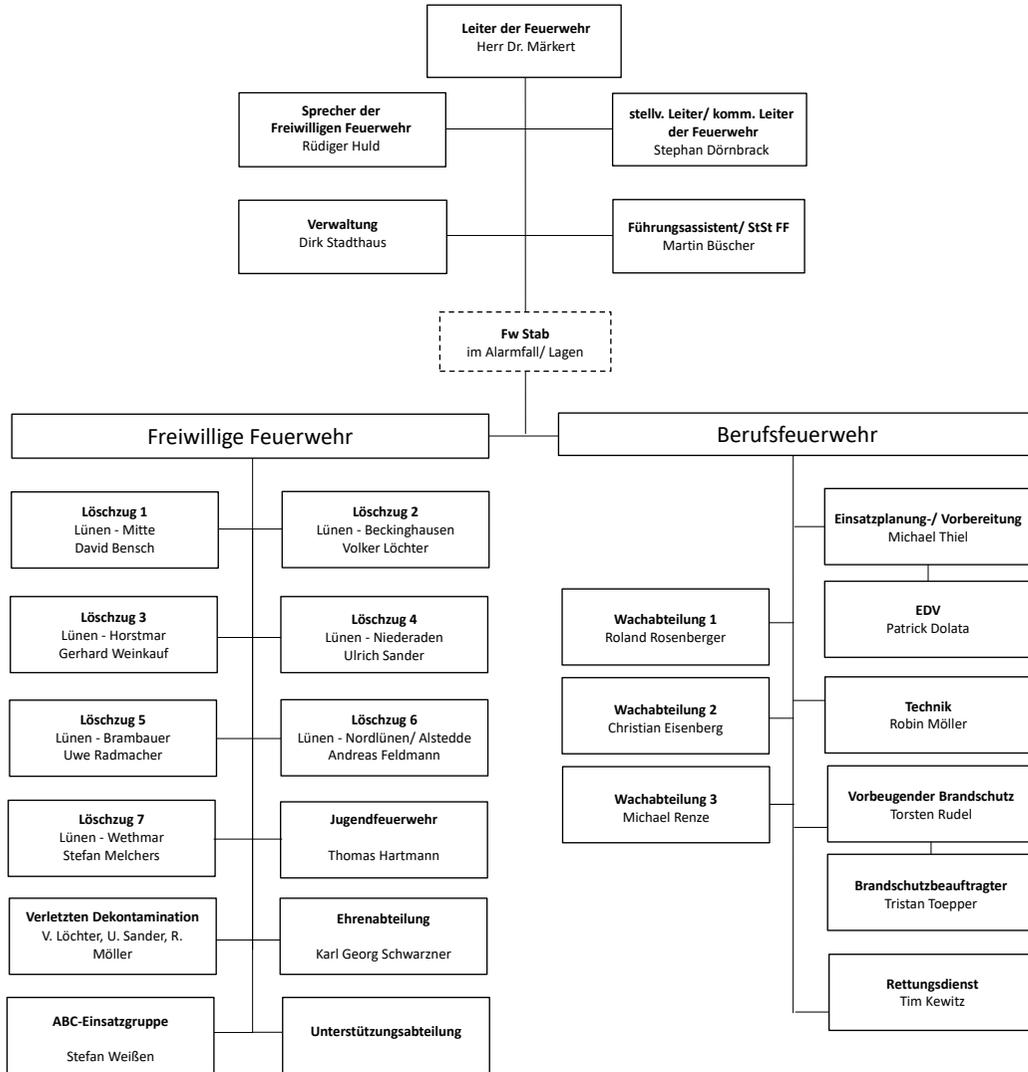


Abbildung 6.2: ORGANIGRAMM: Organisationsstruktur der Feuerwehr der Stadt Lünen

Die Organisationsstruktur sowie die Tätigkeiten und Personalbedarfe in den Sachgebieten (z.B. vorbeugender Brandschutz) der Feuerwehr Lünen werden im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung umfänglich betrachtet.

Der Gutachter stellt fest: In der Feuer- und Rettungswache Lünen stehen täglich 10 feuerwehrtechnische Beamte und Beamtinnen für den sofortigen Einsatz zur Verfügung. Zusätzlich ist ein Zentralist rund um die Uhr an der Feuer- und Rettungswache besetzt. Die Einsatzkräfte werden durch die 7 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Lünen

Die Feuerwehr der Stadt Lünen verfügt über insgesamt sieben Standorte. Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist auch der Löschzug 1 Lünen-Mitte untergebracht. Die weiteren Standorte befinden sich entsprechend ihrer Löschzug-Bezeichnung in den Stadtteilen Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Brambauer, Nordlünen-Alstedde und Wethmar.

Nachfolgend werden die einzelnen Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen im Detail betrachtet. Hierzu werden die wichtigsten Parameter und Besonderheiten des Standortes dargestellt und im Rahmen einer gutachterlichen Feststellung die erkannten Mängel aufgezeigt.

i Insgesamt sieben Standorte der Feuerwehr

→ Maßnahmen zu den Standorten siehe Abschnitt 8 ab Seite 114

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist wird in Abschnitt 8 erörtert.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 5 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um einen entsprechenden Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Zur einfacheren Klassifizierung der Standorte werden die folgenden Kategorien definiert:

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Kategorie 1 Standorte der Kategorie 1 erfüllen alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Die Begehung hat keine oder nur geringe Mängel ergeben.

Kategorie 2 Standorte der Kategorie 2 erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser, sind aber vollumfänglich nutzbar. Bei Gerätehäusern dieser Kategorie ist darauf zu achten, dass eine erneute Bewertung bei Änderung der Ausstattung oder des Personalstammes durchgeführt wird.

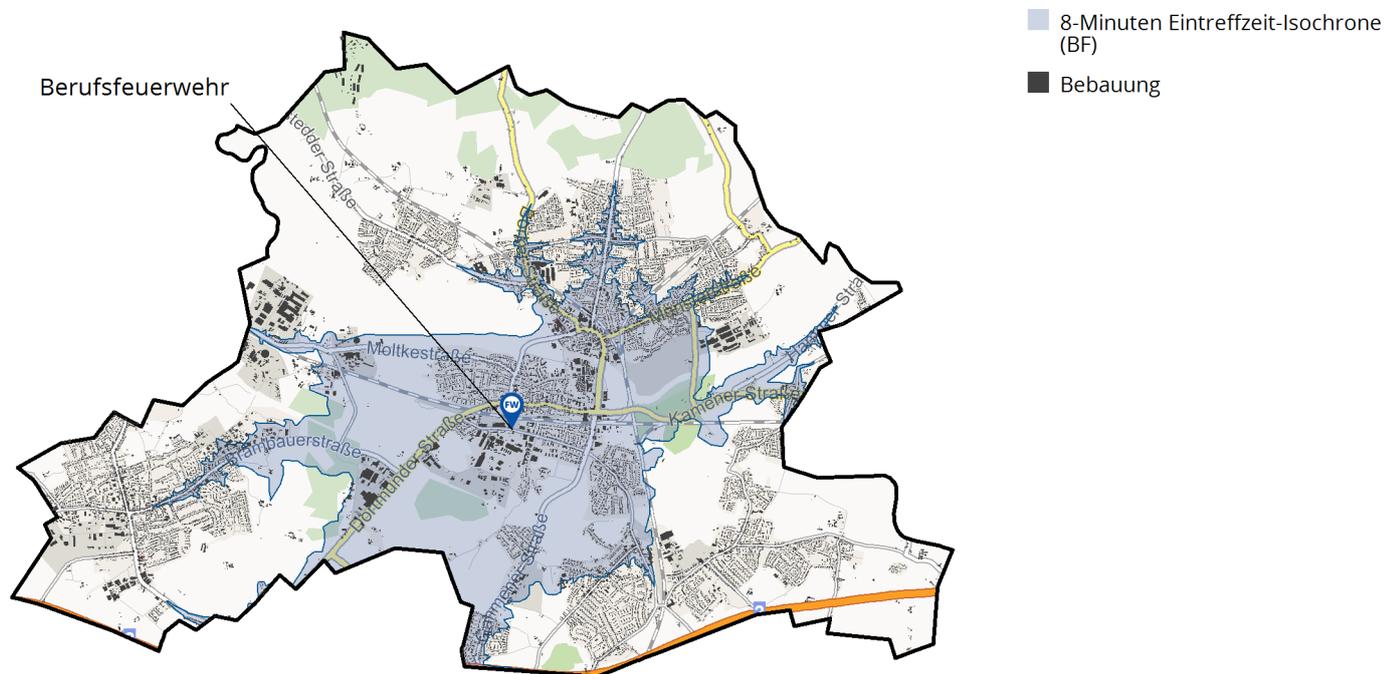
Kategorie 3 (K) Standorte der Kategorie 3 weisen erhebliche Mängel aus der Gefährdungsbeurteilung auf, welche beseitigt werden müssen um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Nach Beseitigung der Mängel muss eine Neukategorisierung erfolgen. Für Standorte der Kategorie 3 K wurden die festgestellten Mängel kompensiert, jedoch nicht beseitigt.

Kategorie 4 Standorte der Kategorie 4 sind solche, die aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nicht mehr nutzbar sind. Für Standorte dieser Kategorie muss umgehend ein Ausweichstandort gefunden werden.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

i alle Standorte nach aktueller DIN als langfristiges Ziel

6.2.1 Standort Feuer- und Rettungswache



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung: Feuer- und Rettungswache

Anzahl Stellplätze: 28

Stat. Fahrzeuge: 36 (davon 15 Abrollbehälter)

Stellplatzgröße: 28 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)

Kategorie:

①

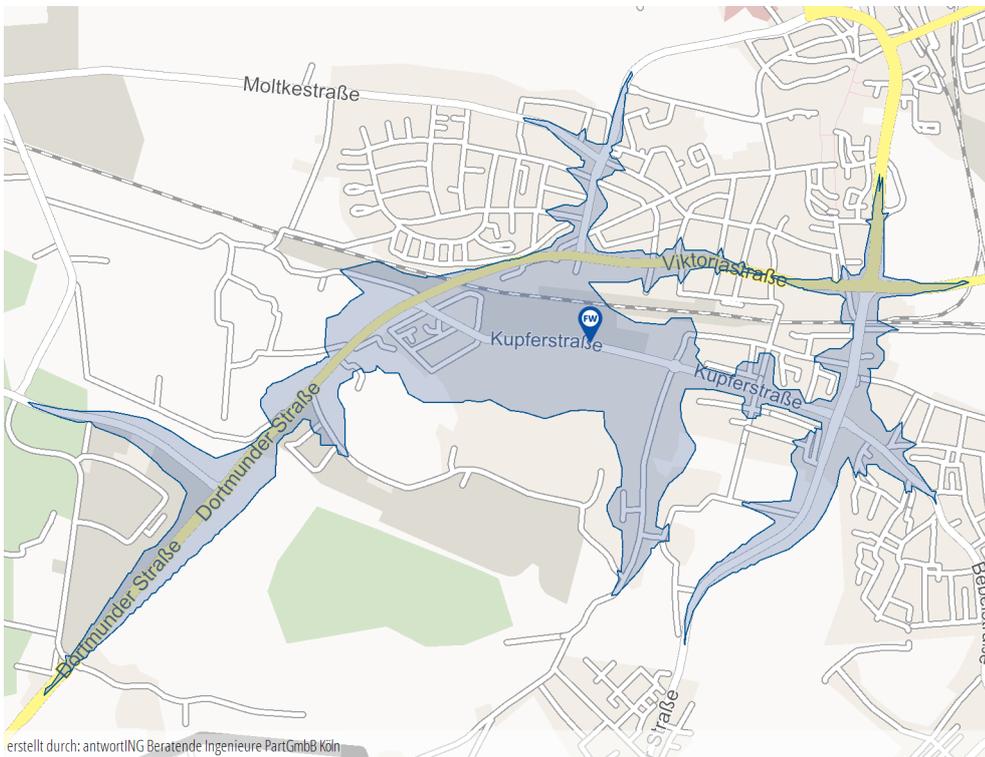
Gesamteindruck: Der Bau der Feuer- und Rettungswache wurde 2012 fertiggestellt. Der Bau gliedert sich in die Nutzung als Feuerwache, Rettungswache, Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr, Werkstattbereich sowie Aus- und Fortbildung. Das Gebäude entspricht den heutigen Anforderungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuer- und Rettungswache ist modern und funktional geplant und errichtet worden. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage an jedem Fahrzeugstellplatz. Zum Zeitpunkt der Begehung war diese nicht an den Fahrzeugen angeschlossen. Es ist darauf zu ach-

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

ten, dass eine vorhandene Abgasabsauganlage ordnungsgemäß verwendet wird. Die Anzahl der Einsatzfahrzeuge überschreitet die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze. Die Kapazität an Büroräumen bzw. Arbeitsplätzen sowie der Lagerflächen sind ausgelastet. Weiterhin reichen die notwendigen Parkplätze während des Schichtwechsels der Wachabteilungen, aufgrund der gleichzeitig anwesenden Mitarbeitern, nicht aus.

6.2.2 Standort Lünen-Mitte



Standortgliederung: Löschzug 1

Anzahl Stellplätze: 5

Stat. Fahrzeuge: 4 (HLF 20, LF 20 KatS, MTF, GW-Messtechnik)

Stellplatzgröße: 5 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)

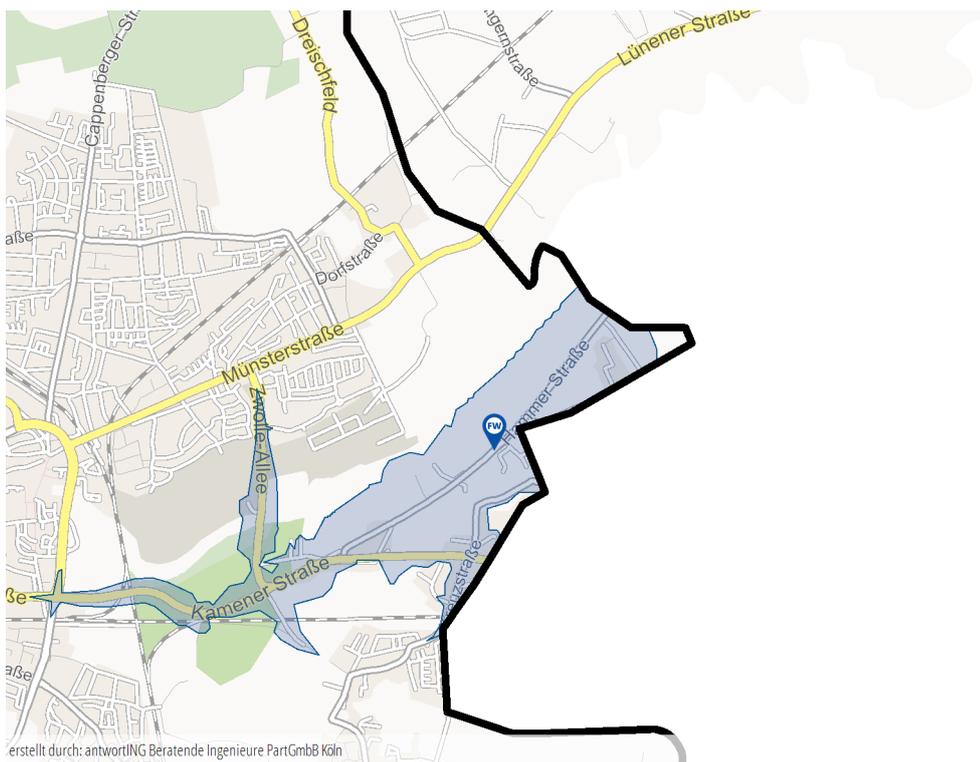
Kategorie: ①

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Gesamteindruck: Das Gerätehaus ist in den Bau der Feuer- und Rettungswache integriert. Der Gebäudeteil wurde als Standort der Freiwilligen Feuerwehr gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Der Standort entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage an jedem Fahrzeugstellplatz. Zum Zeitpunkt der Begehung war diese nicht an den Fahrzeugen angeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass eine vorhandene Abgasabsauganlage ordnungsgemäß verwendet wird.

6.2.3 Standort Beckinghausen

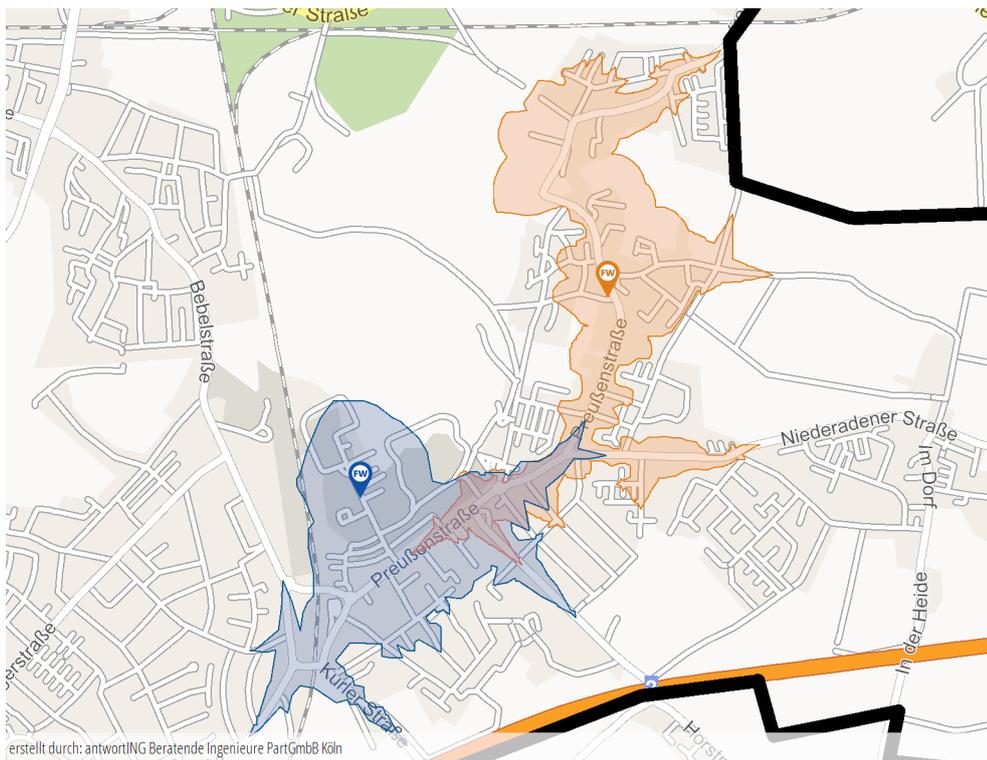


8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

Standortgliederung: Löschzug 2
Stat. Fahrzeuge: 2 (MTF, LF 10) und ein Schlauchboot
Kategorie: nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Beckinghausen wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.4 Standort Horstmar



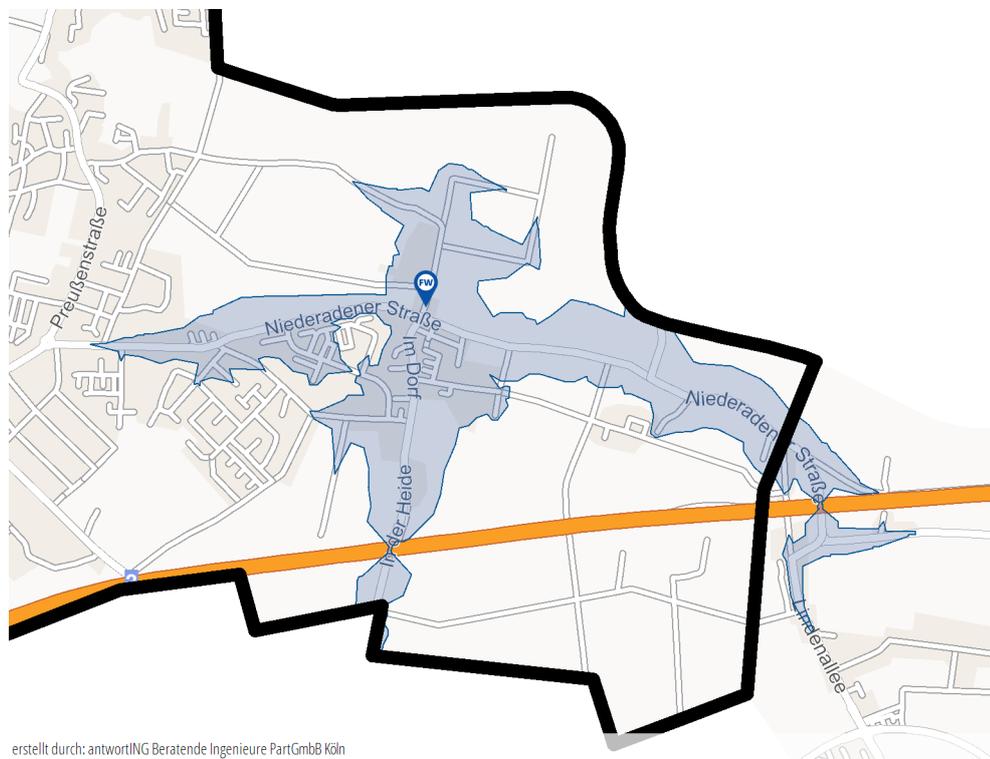
Standortgliederung: Löschzug 3

Stat. Fahrzeuge: 3 (HLF 20, TLF 3000, MTF) und ein Schlauchboot

Kategorie: nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Horstmar wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.5 Standort Niederaden



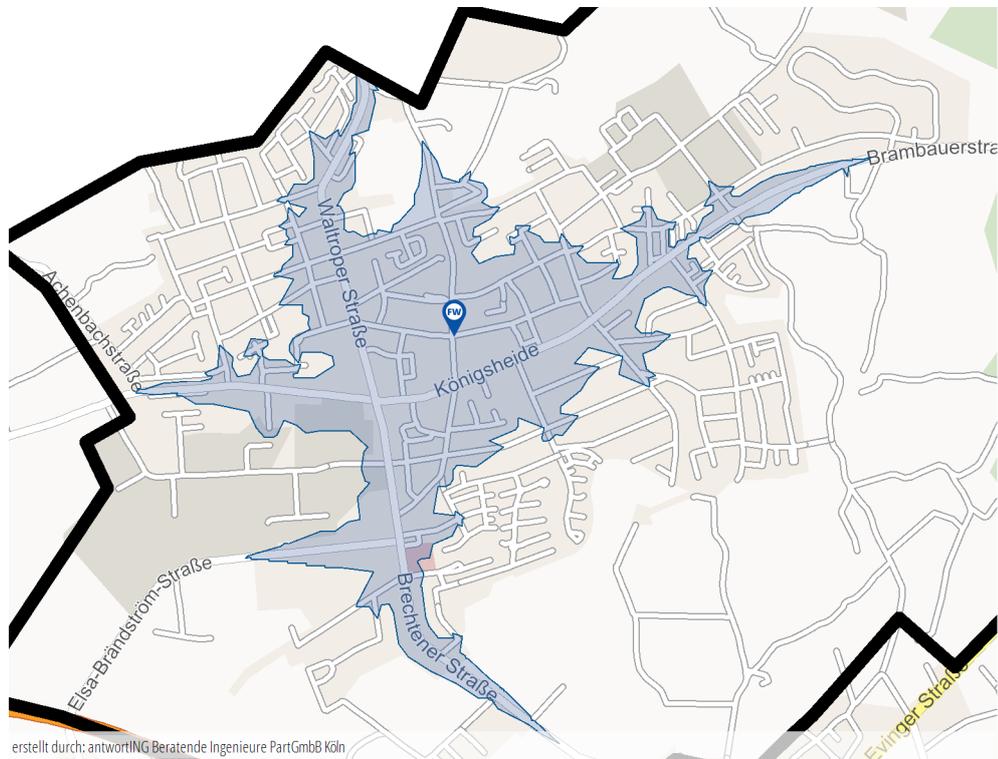
8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung: Löschzug 4
Stat. Fahrzeuge 3 (LF 10, TLF 8-18, MTF)
Kategorie nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Niederaden wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.6 Standort Brambauer



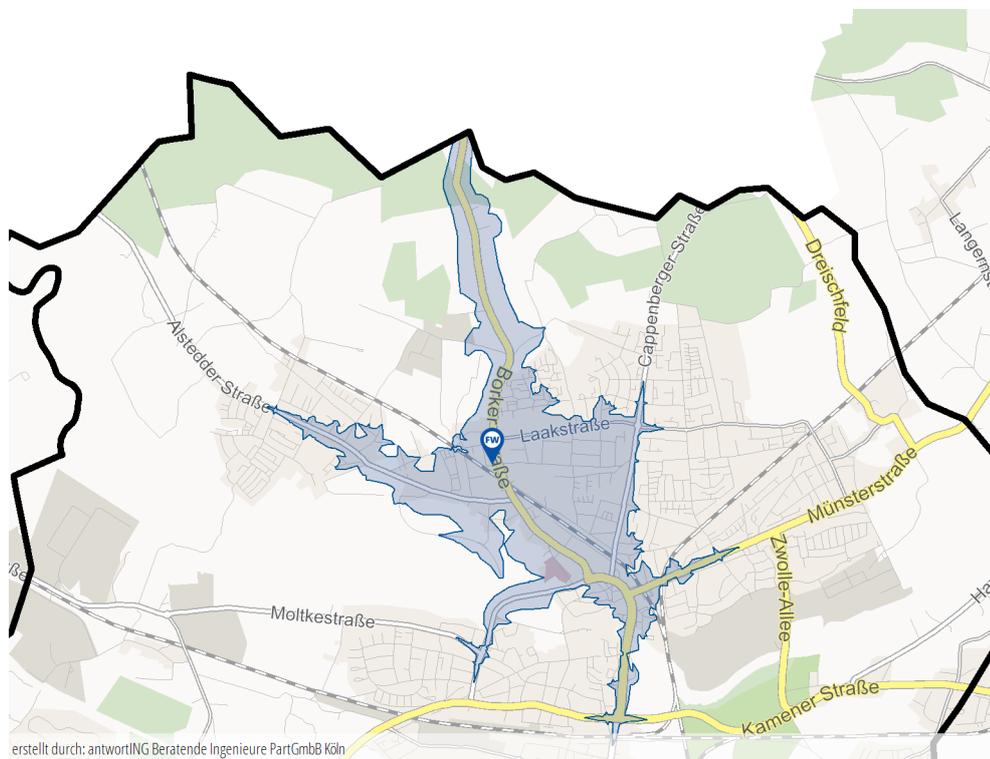
8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung:	Löschzug 5
Anzahl Stellplätze:	4
Stat. Fahrzeuge:	4 (HLF 20, LF 20, DLK 23, MTF)
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)
Kategorie:	①
Gesamteindruck:	Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus neu gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt <i>sicherer Feuerwehrdienst</i> . Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Der Einheit stehen für anrückende Einsatzkräfte ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind zu kennzeichnen.

6.2.7 Standort Nordlünen-Alstedde



■ 8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

Standortgliederung: Löschzug 6

Stat. Fahrzeuge 5 (LF 10, TLF 16, 2 MTF, Schaum-/Wasserwerfer)

Kategorie nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Standort Nordlünen-Alstedde wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.8 Standort Wethmar



Standortgliederung:	Löschzug 7
Anzahl Stellplätze:	3
Stat. Fahrzeuge:	3 (HLF 20, LF 20 KatS, MTF)
Stellplatzgröße:	3 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)
Kategorie:	①

Gesamteindruck: Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus neu gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Der Einheit stehen für anrückende Einsatzkräfte ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind zu kennzeichnen.

6.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

6.3.1 Allgemeine Parameter zur Bewertung

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen.

6.3.2 Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Stadt Lünen

Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten wurde daher eine Ausrückzeit von fünf Minuten für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zugrunde gelegt. Daraus folgt, dass für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr eine Fahrzeitisochrone von drei Minuten dargestellt ist. Für die Berufsfeuerwehr wurde eine Ausrückzeit von zwei Minuten unterstellt.

i Ausrückzeit von 5 (FF) bzw. 2 Minuten (BF)

Abbildung 6.3 zeigt die Abdeckung der Stadt Lünen durch die Feuerwehr Lünen innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarm.

Abbildung 6.4 stellt dar, welche Bereiche des Stadtgebiets Lünen in welcher Zeit ab Alarm erreicht werden können.

Abbildung 6.5 ist zu entnehmen, in welcher Zeit welcher Anteil der Anwohner der Stadt Lünen durch die Kräfte der Feuerwehr Lünen erreicht werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

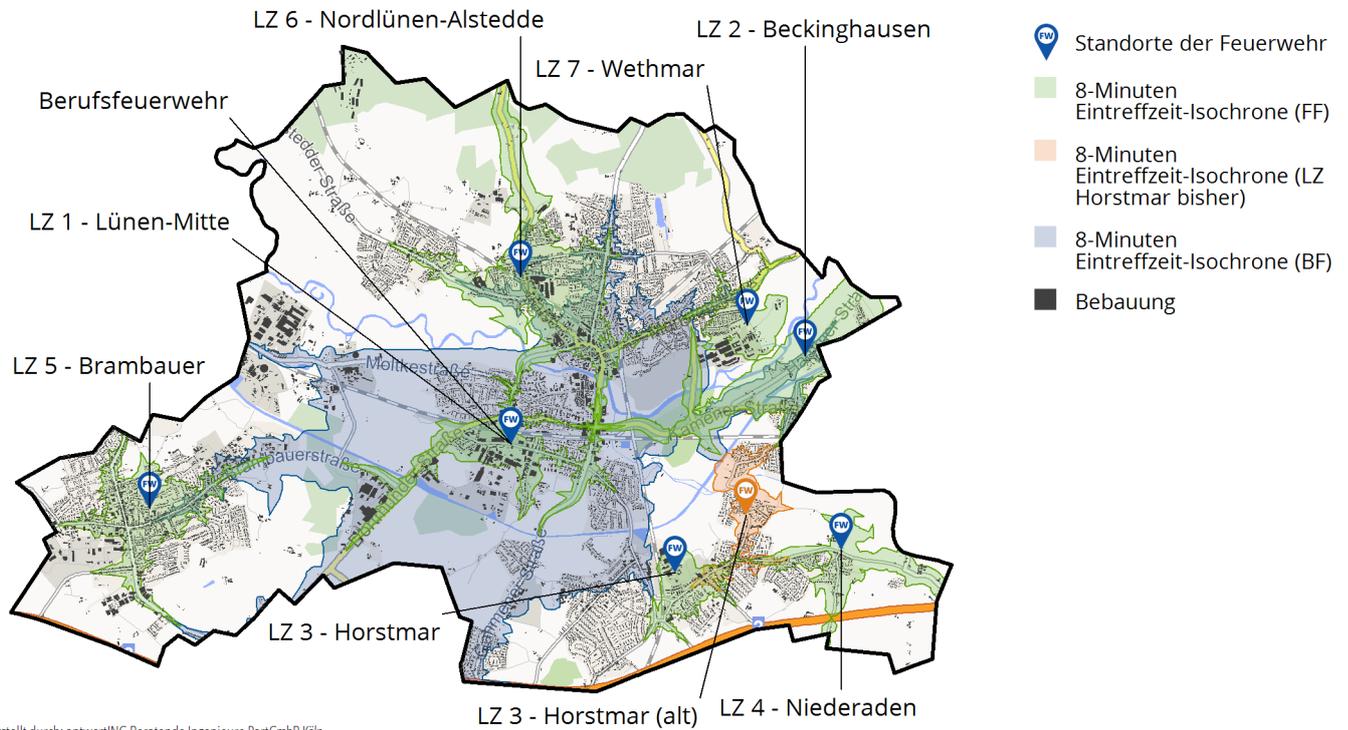


Abbildung 6.3: FLÄCHENABDECKUNG: Abdeckung des Stadtgebiets Lünen innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit

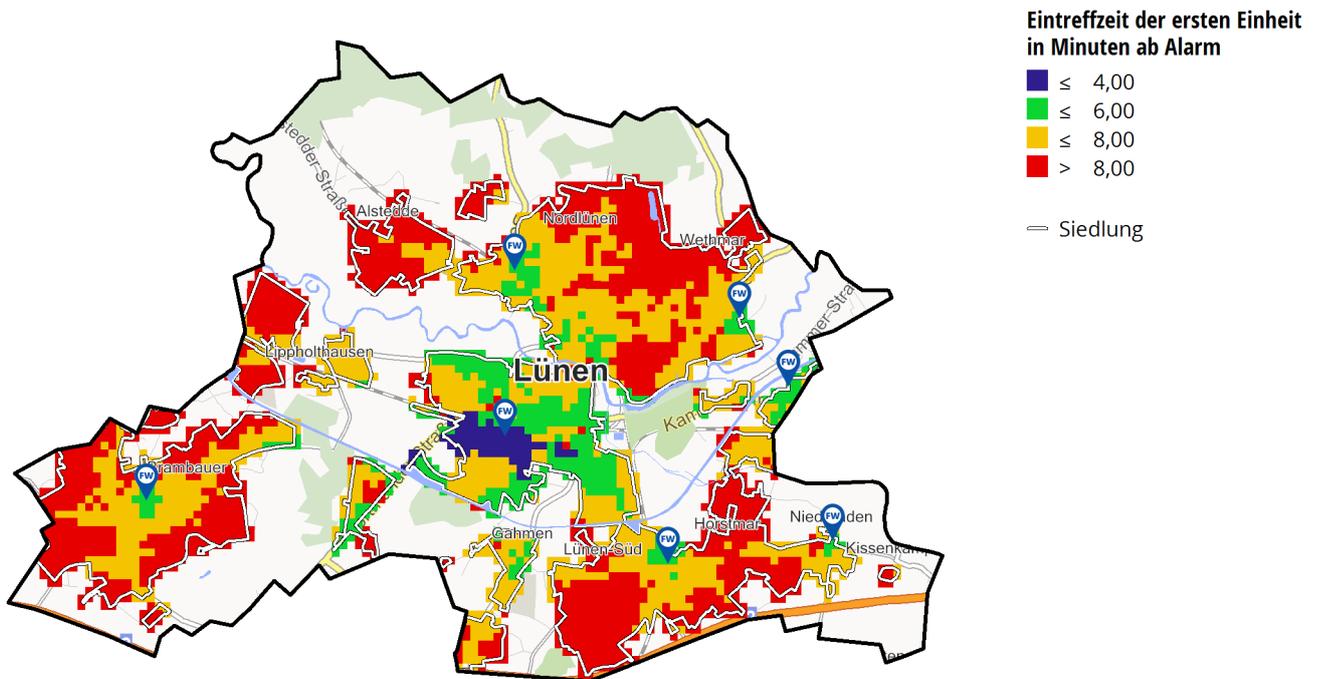


Abbildung 6.4: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtgebiet Lünen erreicht werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

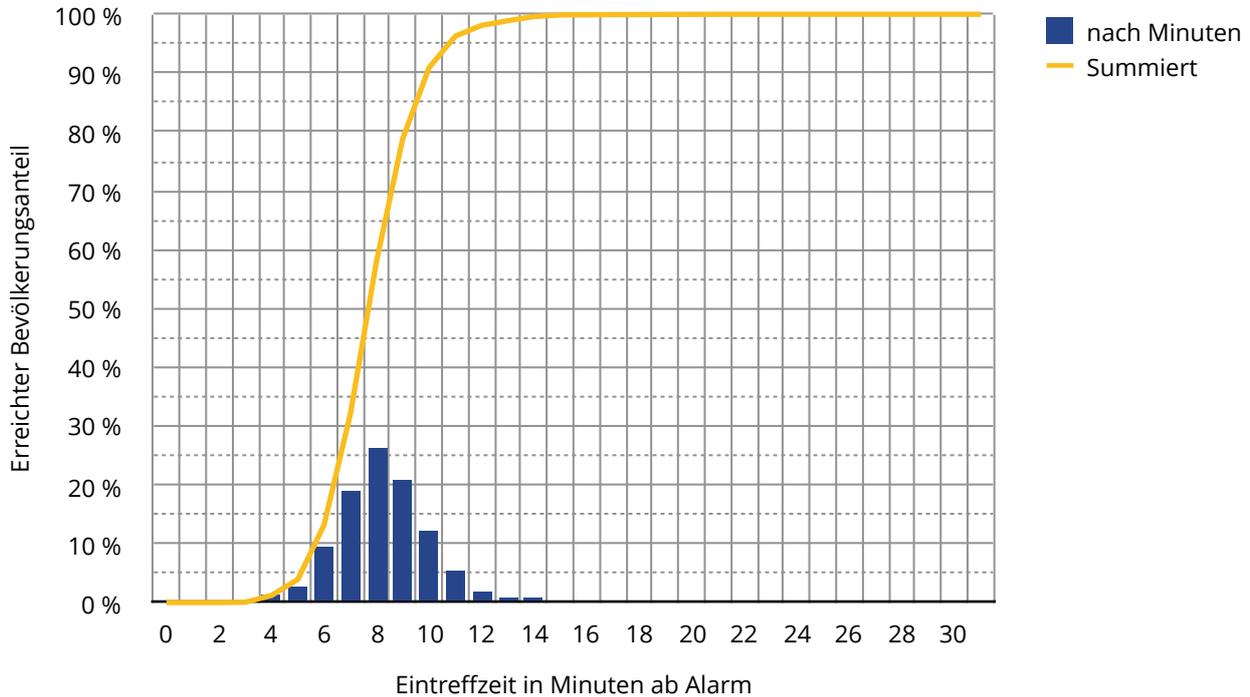


Abbildung 6.5: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Lünen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können

Der Gutachter stellt fest: Das Stadtgebiet Lünen ist durch die Feuerwehr Lünen planerisch nicht vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Dies betrifft vor allem Gebiete im Süd-Westen und Süd-Osten des Stadtgebietes sowie im Nord-Osten des Stadtgebietes.

Innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten ist ein Anteil von etwa 58% der Bevölkerung erreichbar. Auch unter Berücksichtigung des bisherigen Standortes der Einheit Horstmar (vgl. Abbildung 6.3) bleibt der Anteil der erreichbaren Bevölkerung unverändert.

6.3.3 Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde

In Bezug auf das Neubauvorhaben des Standorts Nordlünen-Alstedde und der unzureichenden Abdeckung des nördlichen Stadtgebiets innerhalb des ersten Schutzziels wurde die Prüfung von Standortoptionen im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

Durch die Stadt Lünen wurden die folgenden vier Standortalternativen zum Standort Nordlünen-Alstedde mitgeteilt:

- ➔ Bergkampstraße (gegenüber Fa. Axtone)
- ➔ Im Geistwinkel (gegenüber Fa. Kanne)
- ➔ Alstedder Straße/In den Hummelknäppen
- ➔ In den Hummelknäppen (hinter Gebäude ehem. Fa. ARA)

Zur Eignungsprüfung der genannten Standorte wurde zunächst der besiedelte Bereich im Norden der Stadt Lünen identifiziert, welcher nicht bereits durch andere Standorte innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden kann. Für jeden der genannten Standortoptionen wurde anschließend bewertet, welcher Bevölkerungsanteil in welcher Eintreffzeit erreicht werden kann. Hierbei wurde eine Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen. Die Analyse wurde zudem um den aktuellen Standort der Einheit Nordlünen-Alstedde ergänzt, um eine Vergleichbarkeit zur aktuellen Situation herzustellen.

Abbildung 6.6 zeigt die Eignung der Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit. Dies entspricht dem Schutzziel 1.

Die Standortoption mit dem höchsten Punktwert hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit ist die Option *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen*. Standortoptionen im Norden bzw. am Rande der Siedlungsflächen sind hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit weniger geeignet.

Abbildung 6.7 zeigt die Eignung der Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit. Dies entspricht dem Schutzziel 2.

Die Standortoption mit dem höchsten Punktwert hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit ist die Option *Bergkampstraße* (nach dem aktuellen Standort der Einheit Nordlünen-Alstedde). Allerdings ist hervorzuheben, dass Aufgrund der Bewertungsparameter die Option *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* als gleichwertig angesehen werden muss.

i 4 Standortoptionen geprüft

i erreichter Bevölkerungsanteil je Standort bewertet

i 8 Minuten: Alstedder Straße/ In den Hummelknäppen

i 13 Minuten: Bergkampstraße oder Alstedder Straße/ In den Hummelknäppen

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

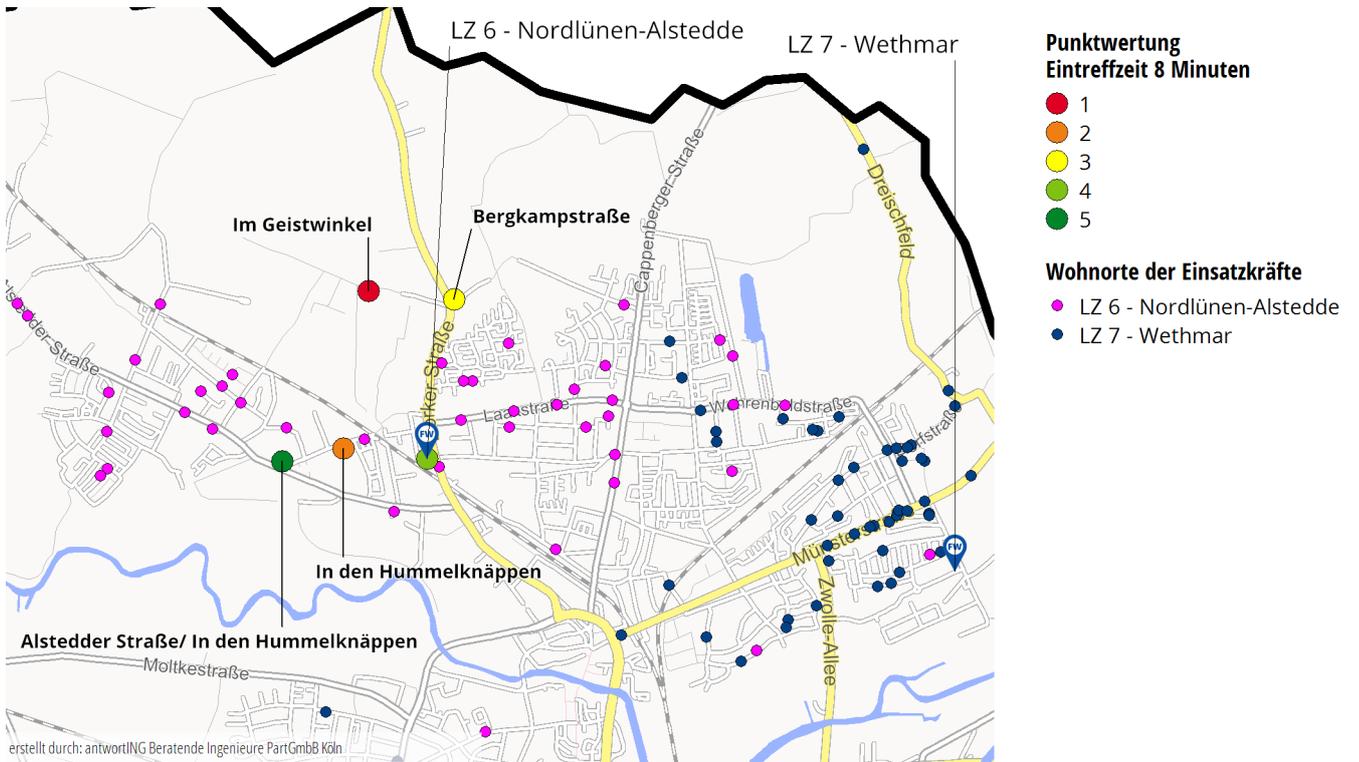


Abbildung 6.6: STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit

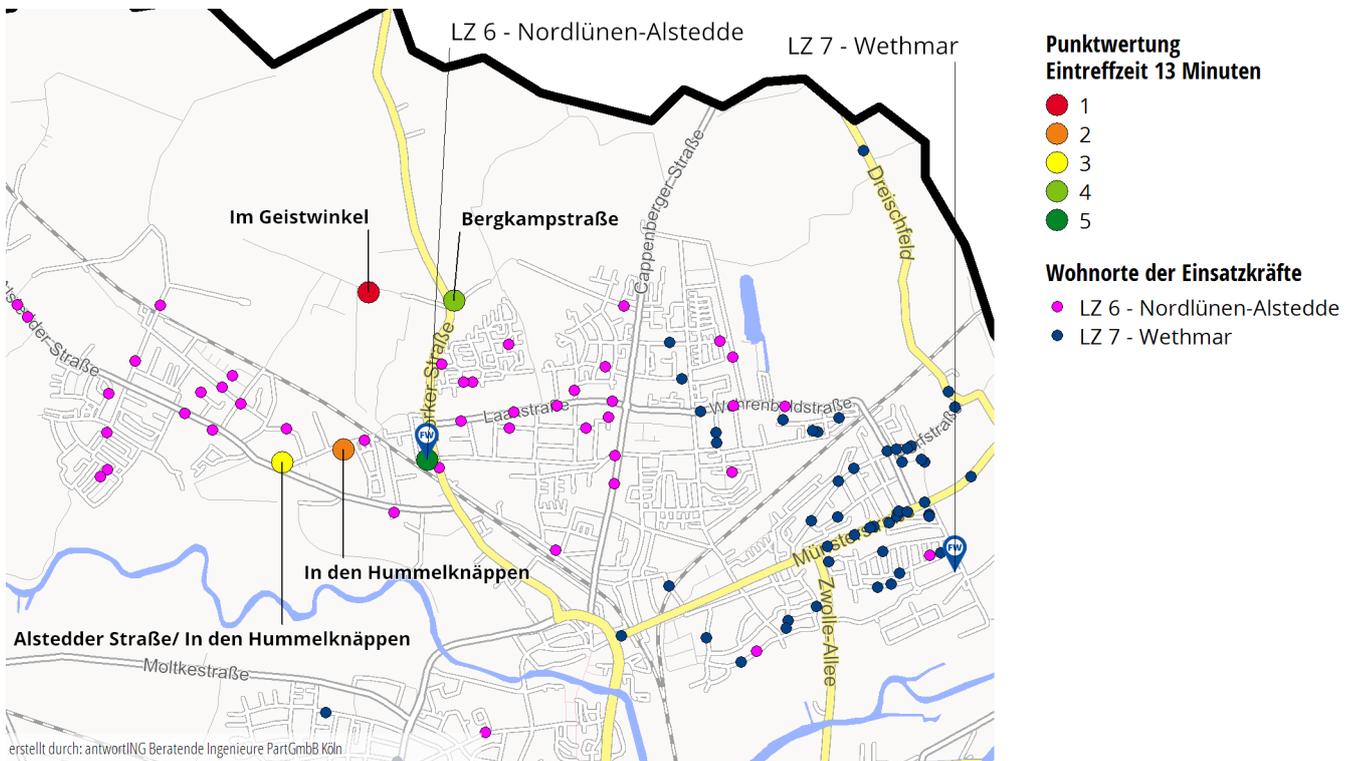


Abbildung 6.7: STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit

Der Gutachter stellt fest: Die oben erläuterte Bewertung der Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde zeigt vergleichbare Ergebnisse hinsichtlich der zugrundegelegten Eintreffzeit von 8 bzw. 13 Minuten. Bezogen auf die oben genannten Bewertungskriterien ist die Standortoption *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* zur adäquaten Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb einer Eintreffzeit von 8 und 13 Minuten am Besten geeignet. Zur finalen Bewertung müssen ggf. weitere Kriterien berücksichtigt werden.

Die auf der objektiven Datenbasis und gem. der o.s. Bewertungskriterien ermittelten Ergebnisse der Prüfsituation zeigen, dass zur adäquaten Erreichung der Bevölkerung in einer Eintreffzeit von 8 Minuten grundsätzlich zwei Standorte im Bereich Alstedde und Nordlünen/Altlünen erforderlich wären. In diesem Zusammenhang wären zudem Synergieeffekte durch die Verlegung des Standortes Wethmar zu prüfen. Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Neubaus des Gerätehauses Wethmar ist dies jedoch nicht wirtschaftlich. Weiterhin haben aktuelle und zukünftige Stadtentwicklungen Auswirkungen auf die Bewertung des optimalen Standortes für die Einheit Nordlünen/Alstedde. Neubauvorhaben und veränderte Flächennutzungen müssen demnach bei dem Neubauvorhaben des Standortes LZ 6 berücksichtigt werden. Daraus kann ggf. eine andere Standortoption als die der *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* als geeignetste Standortalternative resultieren.

6.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

6.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 6.8 und 6.9 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf, getrennt nach Standorten.

Darüber hinaus existieren Anhänger und Abrollbehälter für logistische Zwecke. Die folgenden Anhänger und Abrollbehälter werden aktuell bei der Feuerwehr Lünen vorgehalten:

➡ AB Boot

➡ Anhänger und
Abrollbehälter

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

- ➔ AB Betreuung
- ➔ AB Kraftwerk
- ➔ AB Dekon-P
- ➔ AB Öl
- ➔ AB Mulde
- ➔ AB Transport
- ➔ AB Stapler/Radlader
- ➔ AB Gefahrgut
- ➔ AB Löschmittel
- ➔ AB Sand 1
- ➔ AB Sand 2
- ➔ AB Dekon-G
- ➔ AB Dekon-V
- ➔ Anhänger Schaum-/ Wasserwerfer

Den Abbildungen 6.10 bis 6.12 kann der Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen für verschiedene Einsatzkategorien entnommen werden.

Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Stadt Lünen insgesamt 36 m³ Löschwasser und 89 Atemschutzgeräte zur Verfügung (vgl. Abbildung 6.13).

i Sofort mobil verfügbar: 36 m³ Löschwasser und 89 Atemschutzgeräte

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Das Alter des gesamten Fuhrparks ist als jung zu bewerten. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge ist erst in über fünf Jahren zu ersetzen. Es besteht ein geringer akuter Beschaffungsbedarf. Durch fortlaufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen können Einsatzbereitschaft und Leistungsniveau der Feuerwehr Lünen auch zukünftig sichergestellt werden. Eine moderne und adäquate Ausstattung steigert darüber hinaus die Motivation und Zufriedenheit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit			Legende
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Feuer- und Rettungswache	KdoW	2017	8	2025	2030	2035	jetzt anstehend
	ELW 1	2018	8	2026	2031	2036	anstehend innerhalb 3 Jahre
	HLF 20	2017	15	2032	2037	2042	Anstehend in über 3 Jahren
	DL(A)-K 23-12	2021	15	2036	2041	2046	Anstehend in über 3 Jahren
	RW	2006	15	2021	2026	2031	Anstehend in über 3 Jahren
	TLF 3000	2019	15	2034	2039	2044	Anstehend in über 3 Jahren
	ELW 1	2009	10	2019	2024	2029	jetzt anstehend
	WLF 18	1998	15	2013	2018	2023	jetzt anstehend
	WLF 26	2020	15	2035	2040	2045	Anstehend in über 3 Jahren
	WLF 26	2017	15	2032	2037	2042	Anstehend in über 3 Jahren
	WLF 26 mit Kran	2012	15	2027	2032	2037	Anstehend in über 3 Jahren
	Kleintransporter RD	2009	15	2024	2029	2034	Anstehend in über 3 Jahren
	Kleintransporter FW	2020	15	2035	2040	2045	Anstehend in über 3 Jahren
	GW L1	2018	10	2028	2033	2038	Anstehend in über 3 Jahren
	KdoW	2020	10	2030	2035	2040	Anstehend in über 3 Jahren
	KdoW	2012	8	-	-	-	jetzt anstehend
	KdoW	2010	8	2018	2023	2028	jetzt anstehend
	Gabelstapler	2010	12	2022	2027	2032	jetzt anstehend
	Radlader	2012	12	2024	2029	2034	Anstehend in über 3 Jahren
	Anhängefahrzeug	2005	15	2020	2025	2030	jetzt anstehend
LF 16-12	1998	20	2018	2023	2028	jetzt anstehend	
Jugendfeuerwehr	LF 8-6	2003	20	2023	2028	2033	jetzt anstehend
	MTF	2006	10	2016	2021	2026	jetzt anstehend
	Anhängefahrzeug	2008	15	2023	2028	2033	jetzt anstehend
	MTF	2018	10	2028	2033	2038	Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.8: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS	2020	18	2038	2043	2048
	HLF 20	2013	15	2028	2033	2038
	HLF 10	2021	15	2036	2041	2046
	MTF	2014	10	2024	2029	2034
	GW-Mess	2021	15	2036	2041	2046
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	2015	18	2033	2038	2043
	MTF	2011	10	2021	2026	2031
	Schlauchboot	1965	12	1977	1982	1987
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	2008	15	2023	2028	2033
	TLF 3000	2017	18	2035	2040	2045
	MTF	2014	10	2024	2029	2034
	Schlauchboot	1994	12	2006	2011	2016
LZ 4 - Niederaden	LF 10	2007	18	2025	2030	2035
	TLF 8-18	1987	18	2005	2010	2015
	MTF	2012	10	2022	2027	2032
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	2016	15	2031	2036	2041
	LF 10	2017	18	2035	2040	2045
	DL(A)-K 23-12	2009	18	2027	2032	2037
	MTF	2012	10	2022	2027	2032
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LF 10	2009	18	2027	2032	2037
	TLF 16-25	2001	18	2019	2024	2029
	MTF	2015	10	2025	2030	2035
	Schaum-/ Wasserwerfer	1978	15	1993	1998	2003
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	2014	15	2029	2034	2039
	LF 20 KatS	2017	18	2035	2040	2045
	MTF	2014	10	2024	2029	2034

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.9: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 2)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	PA	Legende	
Feuer- und Rettungswache	KdoW					x			0	BS: Brandschutz	
	ELW 1					x			0	TH: Technische Hilfe	
	HLF 20	x	x					2.000	6	ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze	
	DL(A)-K 23-12		x						2	W: Wassergefahren	
	RW		x						0	F: Führung	
	TLF 3000	x						4.200	4	L: Logistik	
	ELW 1					x			0	LW: Löschwasser	
	WLF 18						x		0	PA: Pressluftatmer	
	WLF 26						x		0		
	WLF 26						x		0		
	WLF 26 (Kran)						x		0		
	Kleintransporter BF						x		0		
	Kleintransporter RD						x		0		
	GW-L 1						x		0		
	KdoW						x		0		
	KdoW						x		0		
	KdoW						x		0		
	Gabelstapler							x		0	
	Radlader		x							0	
	Anhängefahrzeug							x			
LF 16 Reserve	x							1.200	4		
Jugendfeuerwehr	LF 8	x						600	4		
	MTF						x		0		
	Anhängfz.						x		0		
	Anhängfz.						x		0		
	MTF						x		0		

Abbildung 6.10: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	Legende
Feuer- und Rettungswache	Anhängefahrzeug für VB						x		BS: Brandschutz
	Abrollbehälter Boot				x				TH: Technische Hilfe
	Abrollbehälter Betreuung						x		ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze
	Abrollbehälter Kraftwerk		x						W: Wassergefahren
	Abrollbehälter Dekon-P			x					F: Führung
	Abrollbehälter Öl			x					L: Logistik
	Abrollbehälter Mulde		x						LW: Löschwasser
	Abrollbehälter Transport						x		PA: Pressluftatmer
	Abrollbehälter Stapler/ Radlader		x						
	Abrollbehälter Gefahrgut			x					
	Abrollbehälter Löschmittel	x						7.400	
	Abrollbehälter Sand 1					x		x	
	Abrollbehälter Sand 2					x		x	
	Abrollbehälter Schaum	x			x				
	Abrollbehälter Dekon-G				x				
Abrollbehälter Dekon-V				x					

Abbildung 6.11: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 2)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	PA	Legende
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS Bund	x						1.000	4	BS: Brandschutz
	HLF 20	x	x					1.600	6	TH: Technische Hilfe
	HLF 10	x	x					1.200	4	ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze
	MTF						x		0	W: Wassergefahren
	GW-Messtechnik			x					4	F: Führung
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	x						1.200	6	L: Logistik
	MTF						x		0	LW: Löschwasser
	Schlauchboot				x				0	PA: Pressluftatmer
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	x	x					1.600	6	
	TLF 3000	x						3.000	4	
	MTF						x		0	
	Schlauchboot				x				0	
LZ 4 - Niederaden	LF 10	x						1.000	6	
	TLF 8-18	x						2.400	3	
	MTF						x		0	
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	x	x					1.600	6	
	LF 10	x						1.600	4	
	DLK		x						2	
	MTF						x		0	
LZ 6 - Nordlünen- Alstedde	LF 10	x						1.000	4	
	TLF 16	x						N.A	N. A	
	MTF						x		0	
	MTF						x		0	
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	x	x					2.400	6	
	LF 20 KatS	x						1.000	6	
	MTF						x		0	

Abbildung 6.12: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 3)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

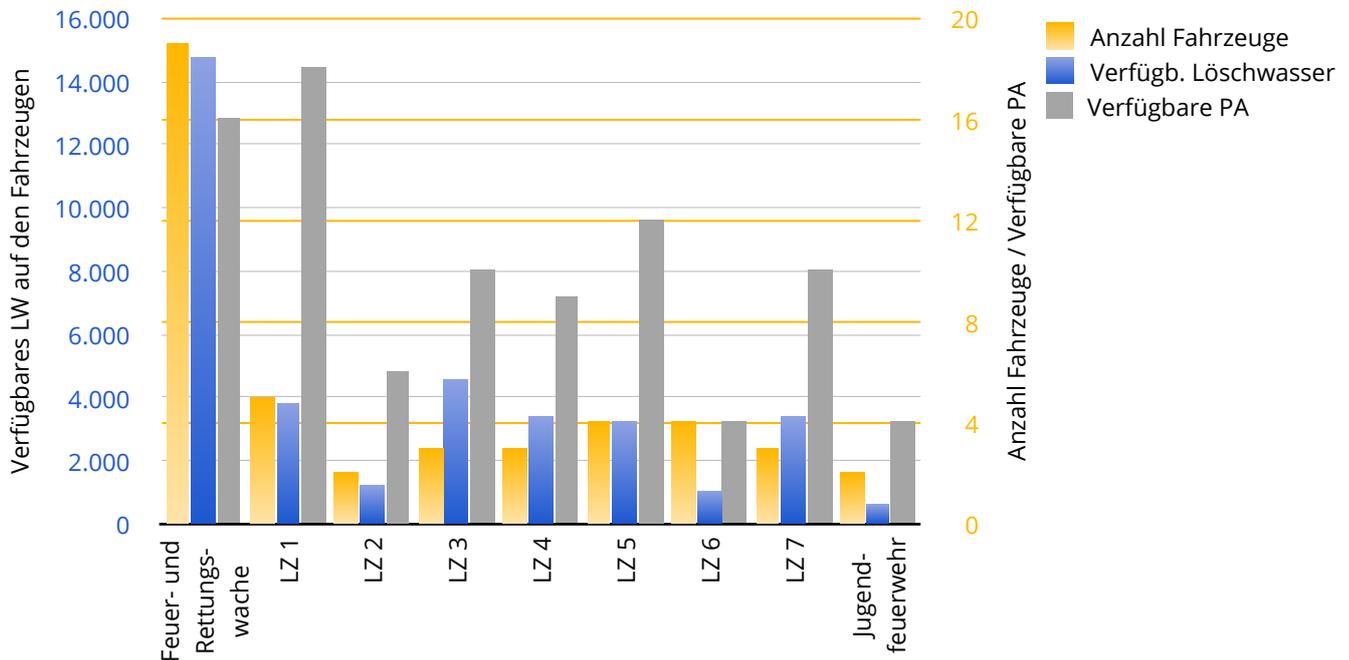


Abbildung 6.13: FAHRZEUGE: Übersicht über das verfügbare Löschwasser und verfügbare Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Lünen

6.4.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Stadt Lünen werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger alarmiert. Weiterhin befinden sich die Anträge zur Einrichtung von Funk-Feststationen (FRT) an allen Standorten aktuell im Genehmigungsverfahren.

- i** Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen

Eine Übersicht über die Ausstattung der aktiven Mitglieder der Einheiten der Feuerwehr Lünen mit Funkmeldeempfängern ist der Abbildung 6.16 auf Seite 71 zu entnehmen.

Ergänzend zu einer Alarmierung mittels Funkmeldeempfängern können die Einsatzkräfte der Feuerwehr auch durch Sirenen alarmiert werden. Das Sirenennetz wird jedoch vorrangig zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt.

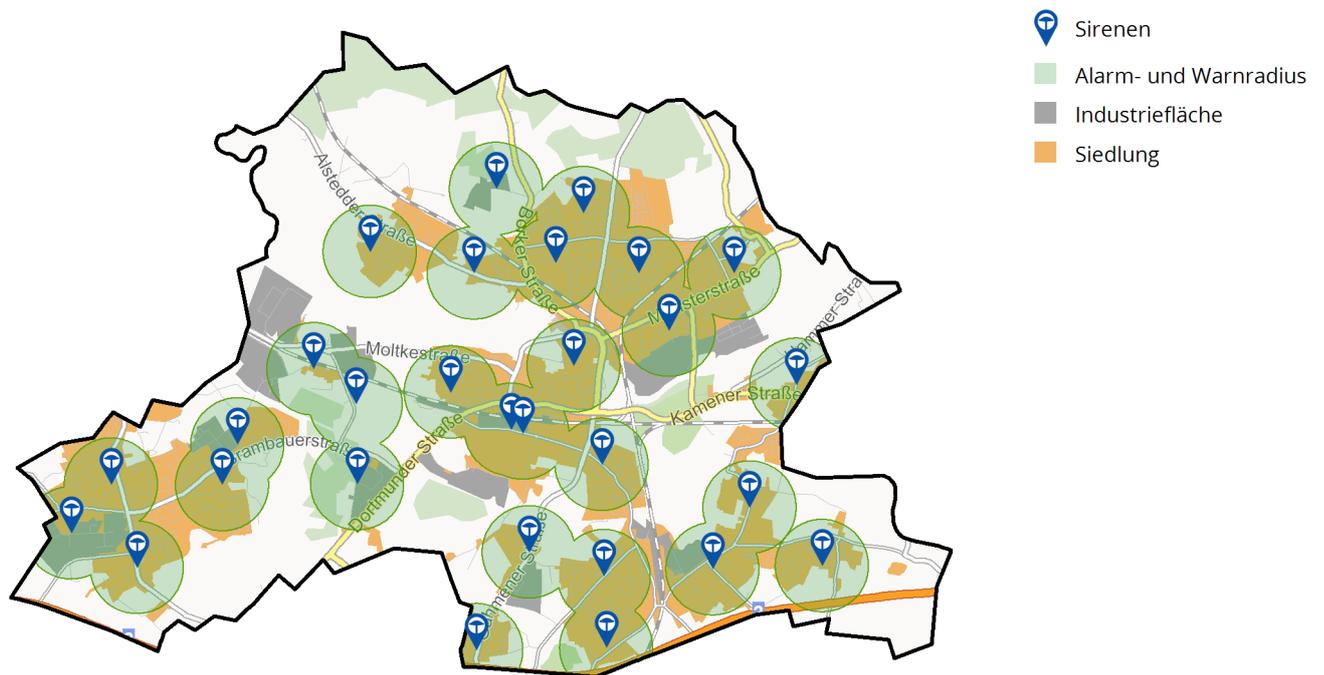
- i** Sirenen

Abbildung 6.14 zeigt eine Übersicht über die Sirenenstandorte auf dem Gebiet der Stadt Lünen sowie die zugehörigen Alarmierungsradien. Es liegt ein Radius von 600 Metern zugrunde.

Die Kommunikation während des Einsatzes erfolgt zum einen zwischen Fahrzeugen mittels Fahrzeug-Funkgeräten (MRT/4m) und zum anderen an der Einsatzstelle mittels Handsprechfunkgeräten (HRT/2m). Die Abbildung 6.15 zeigt eine Übersicht

- i** Kommunikationsmittel

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.14: ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Lünen

über die in der Stadt Lünen für die Feuerwehr vorgehaltenen digitalen Kommunikationsmittel. Analoge Kommunikationsmittel sind nach Auskunft der Feuerwehr Lünen nicht mehr im Einsatz. Insgesamt werden auf den Einsatzmitteln der Feuerwehr der Stadt Lünen 153 Handsprechfunkgeräte vorgehalten.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

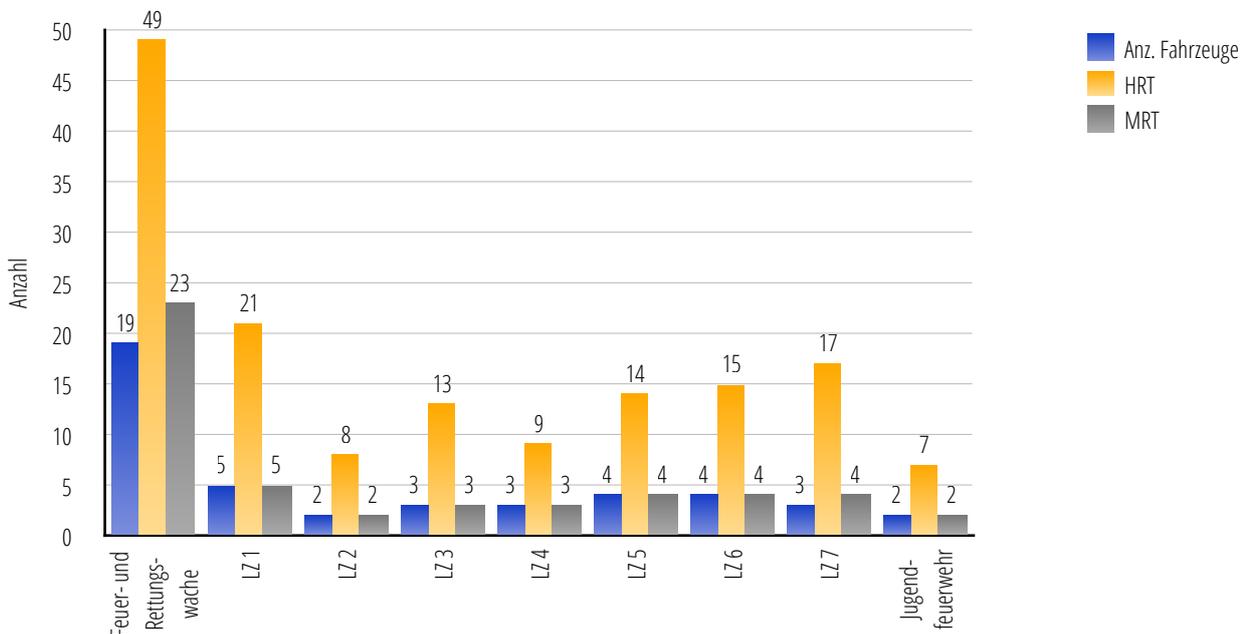


Abbildung 6.15: KOMMUNIKATION: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel nach Einheiten

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl der in den Einheiten vorgehaltenen Funkmeldeempfänger (FME) und die Ausstattung mit Kommunikationsmitteln für die Einsatzstellenkommunikation ist grundsätzlich bedarfsgerecht.

Die Abdeckung des Stadtgebiets durch die Sirenenstandorte zur Alarmierung der Freiwilligen Einsatzkräfte sowie zur Warnung der Bevölkerung ist grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten.

6.5 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne die kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Lünen nach Anzahl, Altersstruktur, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

6.5.1 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lünen verfügte in 2019 insgesamt über 262 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung (ca. 40 Einsatzkräfte davon sind auch in der Berufsfeuerwehr tätig), 41 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, 3 Mitglieder als Reserve und 4 Mitglieder in der Unterstützungseinheit. Außerdem existiert eine Ehrenabteilung mit 51 Mitgliedern. Wie auch bei vielen anderen Feuerwehren

i 262 aktive Mitglieder

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

bildet in den Einheiten der aktive Einsatzdienst dabei die Dienstart mit den meisten Mitgliedern.

Die Abbildung 6.16 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte sowie die Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Dienstort	Anzahl	Mittleres Alter	EK mit FME	EK mit Schlüssel	Legende
Standort-übergreifend	Jugendfeuerwehr	41	16	0	0	
LZ 1 - Lünen-Mitte	Aktiv	56	33	56	56	
	Ehrenabteilung	17	72	0	5	
LZ 2 - Beckinghausen	Aktiv	22	36	21	17	
LZ 3 - Horstmar	Aktiv	29	34	29	13	
	Ehrenabteilung	6	71	1	0	
	Reserve	1	64	0	1	
LZ 4 - Niederaden	Aktiv	23	38	23	23	
	Ehrenabteilung	7	71	0	0	
	Reserve	1	35	0	0	
LZ 5 - Brambauer	Aktiv	40	38	39	17	
	Ehrenabteilung	2	78	0	0	
	Reserve	1	63	0	0	
	Inaktiv	1	59	1	0	
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	Aktiv	48	40	47	22	
LZ 7 - Wethmar	Aktiv	44	34	43	15	
	Ehrenabteilung	19	72	0	0	
	Inaktiv	1	31	0	0	

Abbildung 6.16: FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte und Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit

6.5.2 Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr Stadt Lünen verfügte 2019 über insgesamt 94 Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes und fünf Angestellte in der Verwaltung. Die Aufteilung auf die Wachabteilungen sowie die Sachgebiete nach angewandtem Schichtmodell und Laufbahngruppe ist der Abbildung 6.17 zu entnehmen.

Das Personal auf der Feuer- und Rettungswache wird im Tagdienst und 48-Stundendienst (abwehrender Brandschutz) sowie im Mischdienst (Praxisanleiter) eingesetzt. Für den sofortigen Einsatz stehen rund um die Uhr 11 Funktionen zur Verfügung. Der Einsatzdienst wird in einem 3 Wochen-Zeitraum von den drei Wachabteilungen in 24-Stunden-Schichten abgeleistet (7 Schichten je Wachabteilung). Der C-Dienst und FüAss wird Mo-Do von 7-16 bzw. Freitags 7-13 Uhr vom Tagdienst und außerhalb dieser Zeiten vom Wachabteilungsführer und Rüstwagen-Maschinisten gestellt. Weiterhin werden Rufbereitschaften (D-Dienst) abgeleistet.

i Tagdienst, Schichtdienst, Rufbereitschaften

Für einen ausreichenden Personalstamm in der Berufsfeuerwehr Lünen ist die Ermittlung des Personalausfallfaktors (PAF) ausschlaggebend. In dem vorangegangenen Bedarfsplan von 2014 wurde ein PAF von 4,95 ermittelt. Aktuelle Entwicklungen auch in anderen Feuerwehren zeigen jedoch, dass der Personalausfallfaktor in den letzten Jahren weiter gestiegen ist. Die genaue Berechnung kann der gesondert durchgeführten Organisationsuntersuchung entnommen werden. Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen wurde auf Grundlage der letzten Jahre ein vorläufiger Personalausfallfaktor von 5,1 ermittelt. Dieser Wert wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung abschließend ermittelt.

i Personalausfallfaktor

Feuer- und Rettungswache Lünen	Schichtmodell	Anzahl				Mittleres Alter
		Gesamt	LG 2.2	LG 2.1	LG 1.2	
Sachgebiete	Tagdienst	7	1	6	-	42
Wachabteilungen	Einsatzdienst 24h	83	0	7	64	37
	Mischdienst	2	-	-	2	40
	Einsatzdienst 12h	2	-	-	2	47

Abbildung 6.17: HAUPTAMT: Übersicht über die Abteilungen in der Berufsfeuerwehr Lünen

Die Analyse der Personal- und Organisationsstruktur der Berufsfeuerwehr Lünen erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung.

6.5.3 Freiwilliger Wachdienst

Zu Ausbildungszwecken und für die Möglichkeit zusätzlicher Einsatzpraxis hat die Feuerwehr der Stadt Lünen einen *Freiwilligen Wachdienst* eingerichtet. Die Freiwilligen Einsatzkräfte besetzten werktags zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig 3 der 11 ständig zu besetzenden Funktionen der Feuer- und Rettungswache Lünen.

Die Einbindung der freiwilligen Einsatzkräfte in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr wurde zuletzt 2016 von dem zuständigen Finanzamt Dortmund-Ost geprüft. Aus dessen Bericht geht hervor, dass die freiwilligen Einsatzkräfte durch ihre Tätigkeiten im *Freiwilligen Wachdienst* als Beschäftigte der Stadt Lünen gelten. Dies widerspricht § 8 Absatz 2 BHKG NRW, wonach das Einsatzpersonal von Berufsfeuerwehren durch hauptamtliche Kräfte gebildet wird, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Die Sicherstellung der 11 Funktionsstellen durch den Einsatz freiwilliger Einsatzkräfte ist demnach nicht zulässig. Dieser Aspekt wurde auch nochmal durch eine 2021 durchgeführte Sozialversicherungsprüfung bestätigt. Die Sachlage wurde in einem gesonderten Gutachten betrachtet und ein Mehrbedarf von 10,5 VZÄ identifiziert, um den Wegfall des *Freiwilligen Wachdienstes* zu kompensieren.

i 3 Funktionen durch Freiwillige Einsatzkräfte besetzt

i Freiwilliger Wachdienst nicht zulässig

6.5.4 Altersstruktur

Die Abbildung 6.16 auf Seite 71 zeigt das mittlere Alter der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit und Abteilung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr und bis 60 Jahren in der Berufsfeuerwehr möglich ist.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich Jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: Jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: Alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich Alt

Demnach können die Einheiten den Altersbereichen wie folgt zugeordnet werden:

überdurchschnittlich Jung -

Jung Berufsfeuerwehr, Lünen-Mitte, Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Brambauer, Wethmar

Alt Nordlünen-Alstedde

i Mittleres Alter der Einsatzkräfte

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

überdurchschnittlich Alt -

Abbildung 6.18 stellt die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen dar. In Abbildung 6.19 ist die Altersverteilung in der Berufsfeuerwehr Lünen dargestellt.

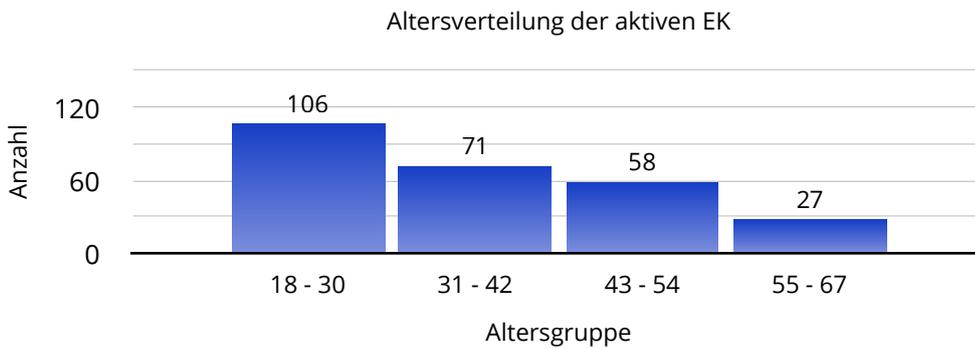


Abbildung 6.18: PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen

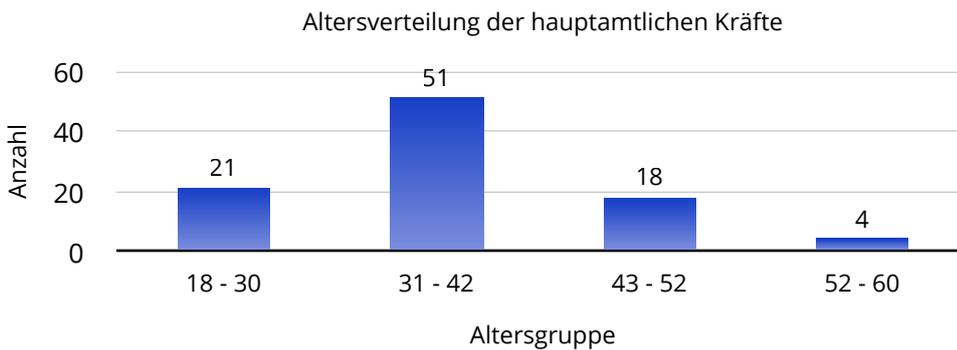


Abbildung 6.19: FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Altersverteilung der Berufsfeuerwehr Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen unterhält eine Feuerwehr mit überwiegend jüngeren (gemessen am o.g. Altersbereich) Einsatzkräften. Dies ist unter anderem Ergebnis einer effektiven Jugendarbeit bzw. Nachwuchsförderung, welche unbedingt fortgeführt werden sollte.

6.5.5 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 6.20 und 6.21 zeigen die aktuellen Personalzahlen der Einheiten der Feuerwehr Lünen für die besonders relevanten feuerwehrtechnischen Qualifikationen.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Qualifikation	LZ 1 - Lünen-Mitte	LZ 2 - Beckinghausen	LZ 3 - Horstmar	LZ 4 - Niederaden
Jugendfeuerwehr	5	0	2	1
Anwärter	4	4	2	0
Truppmann	13	5	5	6
Truppführer	17	8	9	8
Gruppenführer	8	3	5	6
Zugführer	2	1	2	2
Verbandsführer	5	1	2	1
Leiter der Wehr	1	0	0	0
Atenschutzgeräteträger	50	20	27	23
Tauglich nach G26/3	53	14	27	21
AGT und tauglich	47	12	27	21
Maschinist	33	13	19	14
Drehleiter-Maschinist	18	2	9	2
Gerätewart	12	0	6	4
Atenschutzgerätewart	4	1	3	0
Führerschein Klasse C1	1	1	1	0
Führerschein Klasse C	29	10	18	15
Erste Hilfe Ausbildung	36	7	18	20
Rettungsdienstliche Ausbildung	18	3	9	3
Notärzte	0	0	0	0

Abbildung 6.20: PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Qualifikation	LZ 5 - Brambauer	LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LZ 7 - Wethmar
keine	0	0	0
Jugendfeuerwehr	2	2	0
Anwärter	1	2	1
Truppmann	12	7	12
Truppführer	9	20	13
Gruppenführer	10	10	7
Zugführer	2	4	0
Verbandsführer	2	3	5
Leiter der Wehr	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	36	37	43
Tauglich nach G26/3	37	39	43
AGT und tauglich	33	32	42
Maschinist	26	32	23
Drehleiter-Maschinist	24	17	13
Gerätewart	7	9	2
Atemschutzgerätewart	2	4	1
Führerschein Klasse C1	1	2	1
Führerschein Klasse C	26	32	20
Erste Hilfe Ausbildung	24	28	30
Rettungsdienstliche Ausbildung	16	18	12
Notärzte	0	0	0

Abbildung 6.21: PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 2)

6.5.6 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Die Abbildung 6.22 zeigt die Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen in den letzten fünf Jahren, von 2015 bis 2019. Die übermittelte Übersicht verzeichnet einen positiven, mittleren Zuwachs an Mitgliedern in den vergangenen fünf Jahren. Hierbei ist der Zuwachs pro Jahr als moderat zu bezeichnen, mit Ausnahme des sprunghaften Anstiegs 2018 um ca. 20 Neumitglieder. Die Neumitglieder verteilen sich dabei auf alle Einheiten. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Löschzüge (mit Ausnahme von 2018) zwischen den einzelnen Jahren sind mit +/- 4 Mitgliedern als moderat zu betrachten.

i Entwicklung der letzten 5 Jahre

Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr befindet sich mit insgesamt 39 (Stand 2018) bzw. 40 Mitgliedern (Stand 2019) in einem moderaten Bereich. Die an sich konstant steigende Mitgliederzahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lünen weist auf kontinuierliche Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst der Einheiten hin.

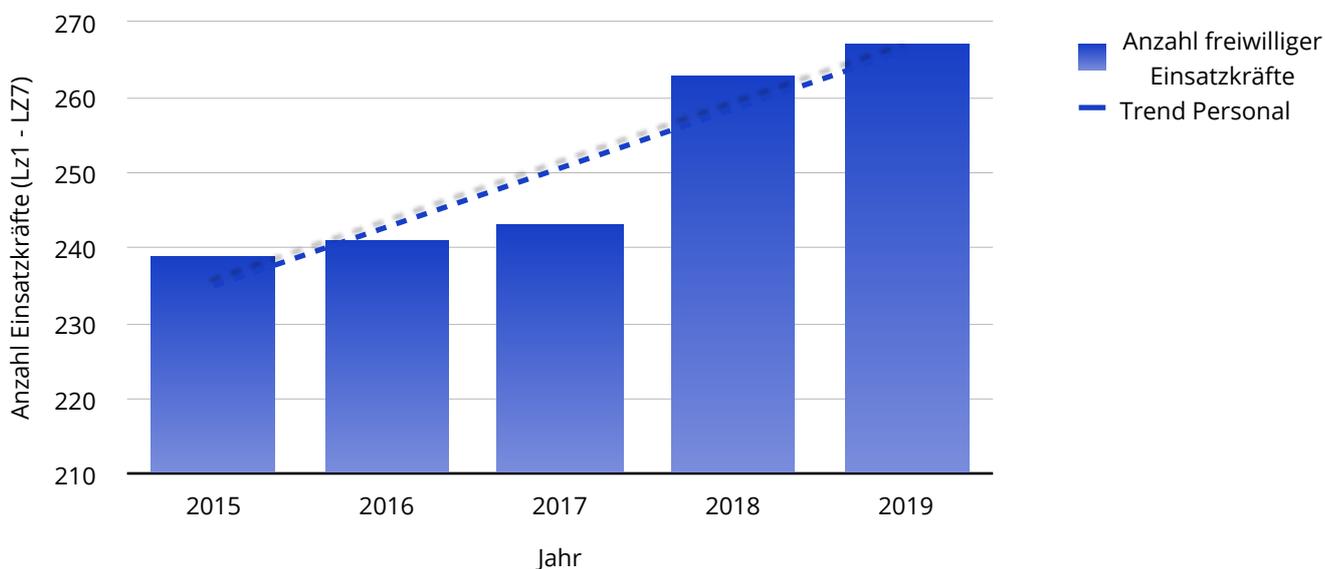


Abbildung 6.22: PERSONALENTWICKLUNG: Bisherige Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Lünen betreibt gute und effektive Mitgliederwerbung und –bindung in ihren Einheiten, was sich an konstant steigenden Mitgliederzahlen zeigt. Die Personalsituation ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren jedoch stets eine Verbesserung der Qualität (z.B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildungen 6.23 bis 6.29 zeigen die Prognose der Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen für die nächsten zehn Jahre unter der Annahme, dass keine neuen Einsatzkräfte rekrutiert werden.

i Entwicklung in den nächsten 10 Jahren

LZ 1 - Lünen-Mitte			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	56	52	48
Atenschutzgeräteträger	50	46	42
Maschinisten	30	27	24
Gruppenführer	4	3	3
Zugführer	2	2	1
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	30	27	24

Abbildung 6.23: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Lünen-Mitte der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 2 - Beckinghausen			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	22	21	16
Atemschutzgeräteträger	20	19	15
Maschinisten	13	13	9
Gruppenführer	3	3	2
Zugführer	1	0	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	11	10	6

Abbildung 6.24: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Beckinghausen der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 3 - Horstmar			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	29	29	27
Atemschutzgeräteträger	27	27	25
Maschinisten	19	19	17
Gruppenführer	4	4	3
Zugführer	2	2	2
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	19	19	18

Abbildung 6.25: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Horstmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 4 - Niederaden			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	23	21	18
Atemschutzgeräteträger	23	21	18
Maschinisten	14	12	11
Gruppenführer	5	4	2
Zugführer	2	2	2
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	15	13	11

Abbildung 6.26: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Niederaden der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 5 - Brambauer			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	40	34	30
Atemschutzgeräteträger	36	30	26
Maschinisten	26	20	17
Drehleitermaschinist	24	19	15
Gruppenführer	8	5	3
Zugführer	2	2	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	27	22	18

Abbildung 6.27: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Brambauer der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 6 - Nordlünen-Alstedde			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	48	43	37
Atenschutzgeräteträger	37	34	31
Maschinisten	32	28	27
Gruppenführer	5	4	4
Zugführer	4	4	3
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	34	29	26

Abbildung 6.28: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Nordlünen-Alstedde der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 7 - Wethmar			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	44	41	38
Atenschutzgeräteträger	43	40	37
Maschinisten	23	20	18
Gruppenführer	7	7	5
Zugführer	0	0	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	21	19	17

Abbildung 6.29: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Wethmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die bereits erwähnte stabile Personalstruktur kann nach Analyse der zukünftigen Personalentwicklung nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Das aktuell durch die Feuerwehr der Stadt Lünen entwickelte Konzept zur Förderung des Ehrenamts sollte kontinuierlich auf seine Wirksamkeit überprüft und angepasst werden.

Die Einheiten der Feuerwehr Lünen verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften mit den besonders relevanten Qualifikationen *Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Führungskräfte* und *Führerschein*. Die in der Feuerwehr Lünen auf Grundlage der § 3 Abs. 1, § 32 Abs. 1 und Abs. 3 BHKG umfangreich durchgeführten Aus- und Fortbildungsaktivitäten sind für einen Erhalt der Qualifikationen ausschlaggebend und weiterhin fortzuführen.

Keine Einheit der Feuerwehr Lünen muss in den kommenden 5 Jahren mit relevanten Qualifikationsverlusten in den Kernqualifikationen rechnen. Eine Aufrechterhaltung dieser Kernqualifikationen ist für einen effektiven Feuerwehrdienst unerlässlich.

6.5.7 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den folgenden Faktoren ab:

 relevante Einflussfaktoren

- ➊ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➋ Wohn- bzw. Arbeitsort

Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort benötigt.

Die Abbildungen 6.30 und 6.31 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Lünen, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Für die Arbeitsorte trifft dies naturgemäß nicht zu. Während der Arbeitszeit hält sich nur eine geringe Zahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen im Stadtgebiet auf.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

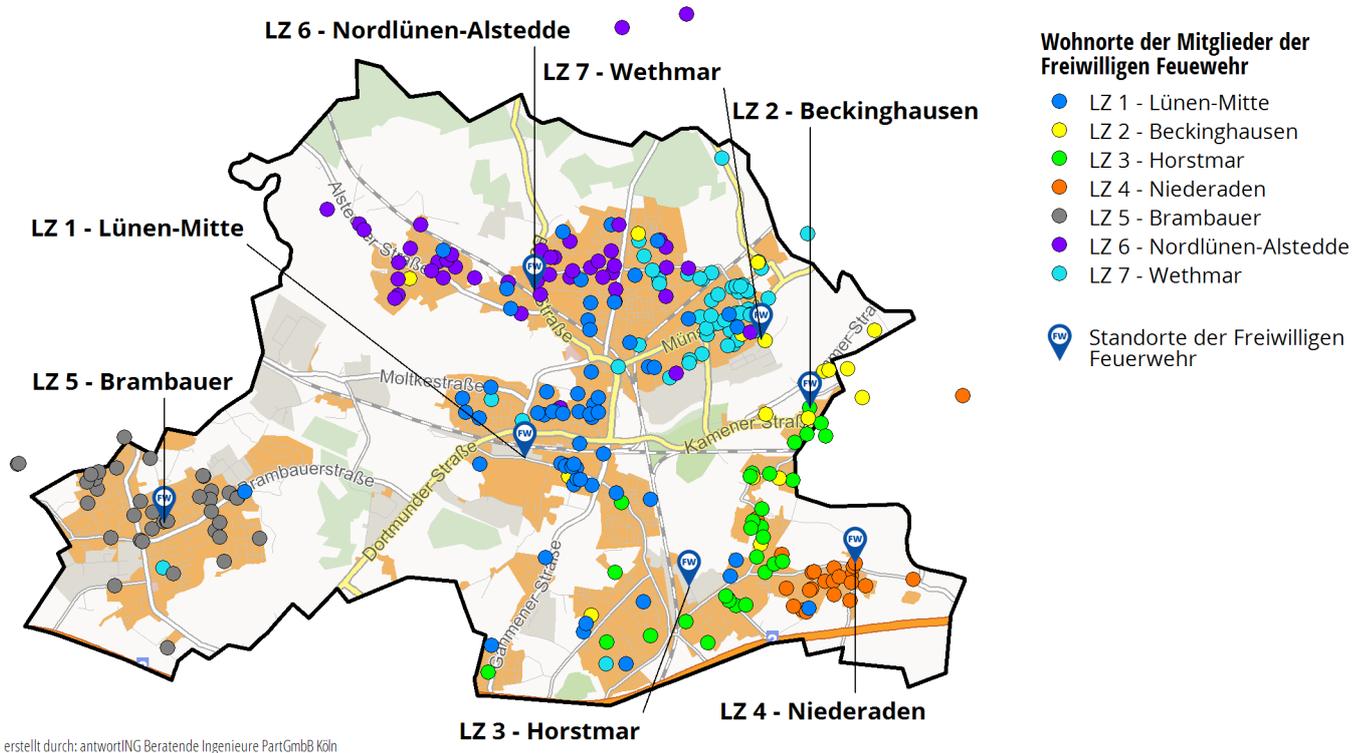


Abbildung 6.30: VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit

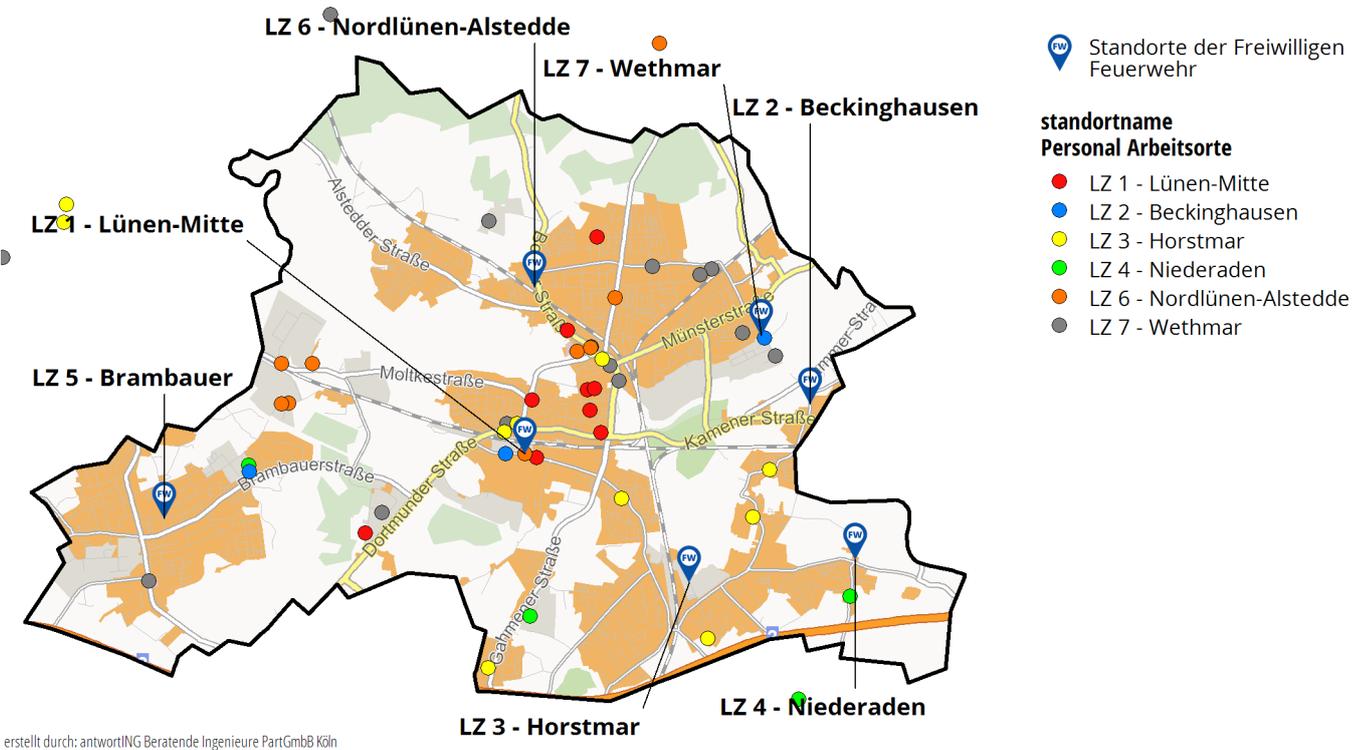


Abbildung 6.31: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit (nur vom Arbeitsort abkömmlische Kräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Lünen konzentrieren sich an den Standorten der entsprechenden Einheiten.

Auch während der Arbeitszeit halten sich Einsatzkräfte in der Nähe von Standorten der Feuerwehr Lünen auf. In der unmittelbaren Umgebung der Standorte ergeben sich, ungeachtet der Einheitszugehörigkeit, die folgenden Zahlen an Einsatzkräften, welche vom Arbeitsort abkömmlich sind:

- ➔ LZ 1 – Lünen-Mitte: Ca. 7 Einsatzkräfte (Staffel)
- ➔ LZ 2 – Beckinghausen: Ca. 2 Einsatzkräfte
- ➔ LZ 3 – Horstmar: Keine Einsatzkraft
- ➔ LZ 4 – Niederaden: Ca. 1 Einsatzkraft
- ➔ LZ 5 – Brambauer: Keine Einsatzkraft
- ➔ LZ 6 – Nordlünen-Alstedde: Ca. 11 Einsatzkräfte (Gruppe)
- ➔ LZ 7 – Wethmar: Ca. 6 Einsatzkräfte (Staffel)

Zur Beurteilung der planerischen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen wurden Einsätze am Tag und in der Nacht simuliert. Die Abbildungen 6.32 und reffig:fztageszeit zeigen das jeweilige Ergebnis dieser Simulationen.

In Abbildung 6.32 ist in Abhängigkeit des Aufenthalts dargestellt, welche Zeit die Einheiten benötigen, um eine taktische Einheit in der angegebenen Größe aufzustellen. Dies ist eine theoretische Planungsgrundlage. Es wird davon ausgegangen, dass sich jeweils alle Einsatzkräfte entweder am Arbeits- oder Wohnort aufhalten. Felder, welche mit einem - gekennzeichnet sind, zeigen, dass die entsprechende Einheit zur angegebenen Zeit nicht über ausreichend Personal verfügt, um die angegebene taktische Einheit aufzustellen. Rot markierte Felder zeigen, dass die entsprechende taktische Einheit nicht innerhalb einer angenommen Ausrückzeit von 5 Minuten aufgestellt werden kann.

Da die Einsatzkräfte unterschiedlichen Arbeitsmodellen nachgehen, sind selten alle Einsatzkräfte gleichzeitig am Arbeits- oder Wohnort. Abbildung 6.33 zeigt in Abhängigkeit des Arbeitszeitmodells und der Abkömmlichkeit vom Arbeitsort die Zeit, welche die Einheiten benötigen um eine taktische Einheit in der angegebenen Größe aufzustellen. Hierbei wurde jeweils berücksichtigt, wann die Einsatzkräfte arbeiten.

i Simulation: Verfügbarkeit in Abhängigkeit von Wohn- bzw. Arbeitsort

i Simulation: Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitsmodelle

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Einheit	vom Wohnort				vom Arbeitsort			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	3,4	4,4	4,6	5,94	5,8	9,6	17,2	- /
LZ 2 - Beckinghausen	2,9	3,0	3,3	11,75	-	-	-	-
LZ 3 - Horstmar	3,0	4,9	6,1	10,4	12,5	23,8	-	-
LZ 4 - Niederaden	1,4	2,2	2,8	11,75	11,8	23,7	- /	-
LZ 5 - Brambauer	0,2	1,7	2,3	4,63	-	-	-	-
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	1,1	1,9	2,7	4,38	7,2	28,5	73,7	-
LZ 7 - Wethmar	2,5	3,4	3,8	6,12	5,5	7,1	19,6	-

- = Keine ausreichende Abkömmllichkeit vom Arbeitsort, / = Fehlende Angaben zum Arbeitsort

Abbildung 6.32: VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Wohn-Arbeitsort-Vergleich)

Einheit	am Tag				in der Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	3,9	5,7	6,7	- /	4,3	4,8	5,8	7,5
LZ 2 - Beckinghausen	-	-	-	-	3,0	3,4	5,6	/
LZ 3 - Horstmar	6,2	8,9	-	-	3,5	5,8	7,1	-
LZ 4 - Niederaden	6,8	13,5	- /	-	1,4	2,4	3,0	/
LZ 5 - Brambauer	-	-	-	-	0,6	1,8	3,1	5,7
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	3,3	5,0	8,9	-	1,1	2,2	3,3	5,0
LZ 7 - Wethmar	2,8	5,3	6,6	-	2,7	3,6	3,9	6,8

- = Keine ausreichende Abkömmllichkeit vom Arbeitsort, / = Fehlende Angaben zum Arbeitsort

Abbildung 6.33: VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich)

Das Ergebnis der o.s. Simulationen muss vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass für keine der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr vollständige Informationen zum Arbeitsort vorlagen:

- ➔ Lünen-Mitte: 66 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Beckinghausen: 59 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Horstmar: 83 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Niederaden: 87 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Brambauer: 0 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Nordlünen-Alstedde: 75 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Wethmar: 80 % vollständige Angaben zum Arbeitsort

Für alle Einheiten wurden vollständige Angaben zu den Wohnorten übermittelt.

In Abgrenzung zu den Abbildungen 6.32 und 6.33 zeigt Abbildung 6.34 das Ergebnis der Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr Lünen und spiegelt somit die reale Situation wider.

 Analyse von Realdaten

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der dokumentierten und auswertbaren Einsätze eine Auswirkung auf die Aussagekraft der in Abbildung 6.34 dargestellten Ergebnisse hat. So können sich im Mittel längere Aufstellzeiten für taktische Einheiten geringerer Funktionsstärke ergeben (z.B. längere Zeit zum Aufstellen einer Staffel als zum Aufstellen einer Gruppe). Dies liegt darin begründet, dass naturgemäß zur Ermittlung der mittleren Aufstellzeiten von Einheiten eine geringere Funktionsstärke mehr Einsätze zur Analyse zur Verfügung stellen als zur Ermittlung der mittleren Aufstellzeiten von Einheiten größerer Funktionsstärke. Die Aussagekraft der Analyse sinkt dabei mit der Anzahl der dokumentierten und auswertbaren Einsätze.

Einheit	Aufstellzeit in Minuten am Tag				Ausgewertete Einsätze Tag				Aufstellzeit in Minuten in der Nacht				Ausgewertete Einsätze Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	7,9	10,6	16,3	-	96	47	13	0	7,4	8,2	9,3	18,2	83	46	21	1
LZ 2 - Beckinghausen	7,8	9,2	7,9	11,2	14	10	6	1	7,6	8,0	7,8	-	5	2	1	0
LZ 3 - Horstmar	5,3	6,5	7,1	6,5	67	47	21	1	5,1	6,6	6,8	-	44	32	16	0
LZ 4 - Niederaden	5,4	5,6	5,8	1,7	26	26	20	2	5,5	5,5	6,7	5,5	11	9	6	1
LZ 5 - Brambauer	5,3	6,1	6,9	-	44	33	17	0	5,7	6,1	8,6	0,2	38	28	12	1
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	7,0	7,3	7,6	9,5	64	45	19	1	6,9	7,5	6,7	7,8	23	18	12	5
LZ 7 - Wethmar	6,3	6,7	6,7	8,9	42	35	28	4	6,2	7,9	9,5	8,5	29	28	17	1

- = Kein Einsatz dokumentiert

Abbildung 6.34: VERFÜGBARKEIT: Dokumentierte mittlere Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich, Minutenwerte sind Mediane über die Menge der Einsätze)

Der Gutachter stellt fest: Die simulierte Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung des Arbeitszeitmodells und der Abkömmlichkeit vom Arbeitsort ist in allen Einheiten als sehr gering zu bewerten. Die Einheiten Beckinghausen und Brambauer können keine taktische Einheit innerhalb der Ausrückzeit von 5 Minuten aufstellen. Die Bereitstellung der taktischen Einheit *Trupp* ist an den Standorten Lünen-Mitte, Nordlünen-Alstedde und Wethmar rechtzeitig möglich. Die taktische Einheit Zug kann innerhalb der Ausrückzeit an keinem Standort aufgestellt werden.

Die Auswertung der realen Aufstellzeiten zeigt, dass grundsätzlich ehrenamtliche Einsatzkräfte am Tag und in der Nacht verfügbar sind. Allerdings liegen die Aufstellzeiten in für nahezu alle Einheiten oberhalb der 5-Minuten-Marke, was ein rechtzeitiges Eintreffen innerhalb des ersten Schutzziels sehr schwer macht.

Die geringe Tagesverfügbarkeit wurde bereits im vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2014 festgestellt. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sind Maßnahmen anzustreben (vgl. Kapitel 7 Punkt 7.4.3) und Kapitel 8 Punkt 8.4.2. Sofern die Tagesverfügbarkeit nicht verbessert werden kann, ist eine Kompensation durch Einrichtung einer weiteren Wache der Berufsfeuerwehr zu prüfen.

6.6 Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen

6.6.1 Datenbasis

Zur Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen wurden die dem Gutachter zur Verfügung gestellten Daten analysiert. Die Analyse erfolgte für die Jahre 2018 und 2019. Die Einsatzdokumentation wurde diesbezüglich durch die Berufsfeuerwehr Lünen um die Funktionsstärken ergänzt. Für einige Einsätze bzw. Einsatzfahrten wurden jedoch relevante Zeitstempel für die Analyse der Leistungsfähigkeit, insbesondere das Eintreffen an der Einsatzstelle, und die Funktionsstärke nicht konsequent dokumentiert.

 Daten von 2018 und 2019

 Dokumentationslücken

Für die nachfolgende Analyse wurde, sofern vorhanden, die dokumentierte Besatzung der Einsatzmittel verwendet. Für nichtdokumentierte Besatzungen wurde für die Berufsfeuerwehr Lünen Vollbesatzung der Einsatzmittel angenommen. Für die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Besatzung von drei Funktionen angenommen.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Bei den ausgewerteten Daten wurde unterschieden zwischen Einsatzfahrten und Einsätzen. Dabei können zu einem Einsatz mehrere Einsatzfahrten verschiedener Einsatzmittel stattfinden. Maßgeblich für die Bewertung der Leistungsfähigkeit ist der Zeitpunkt des Eintreffens des Einsatzmittels am Einsatzort, mit dessen Besetzung die erforderliche Funktionsstärke am Einsatzort erreicht wird.

- ❗ Unterscheidung Einsatzfahrt und Einsatz

6.6.2 Aktuelle Schutzzieldefinition als Auswahlkriterium

Die zum Zeitpunkt der Analyse gültige Schutzzieldefinition der Feuerwehr Lünen entspricht der der AGBF Bund. Das zugrundeliegende Szenario ist ein Feuer im zweiten Obergeschoss eines nicht näher bestimmten Gebäudes, üblicherweise ein Wohnhaus. Als Qualitätsparameter sollen insgesamt 10 Funktionen nach spätestens 8 Minuten ab Alarm und weitere 6 Funktionen nach spätestens 13 Minuten ab Alarm eintreffen. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass sich die Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Lünen ereignet haben müssen, da nur hier die entsprechende Zuständigkeit gegeben ist.

- ❗ Schutzzieldefinition als Qualitätsparameter

Die genannten Qualitätsparameter sollen in mindestens 90% der betreffenden Einsatzereignisse eingehalten werden.

- ❗ Erreichungsgrad 90%

Für die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen wurde aufgrund der Dokumentationsdefizite zum Merkmal Besetzung eine weitere Unterscheidung in *Hilfsfristerreichung*, folglich die zeitliche Erreichung des Einsatzes innerhalb der festgelegten Hilfsfristen HF 1 (8 Minuten) und HF 2 (13 Minuten) der Feuerwehr der Stadt Lünen, und *Schutzzielerreichung*, mit festgelegter Besatzungsstärke für das Schutzziel SZ1 (mit 10 Funktionen) und SZ2 (mit 16 Funktionen), vorgenommen. Die Ergebnisse für die *Hilfsfristerreichung* sind dabei aussagekräftig, den Ergebnissen für die *Schutzzielerreichung* können durch die getroffenen Annahmen Abweichungen unterstellt werden.

6.6.3 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen

Abbildungen 6.35 und 6.36 zeigt das Ergebnis der Analyse der Einsätze der Feuerwehr Lünen, für welche das Schutzzielszenario unterstellt werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

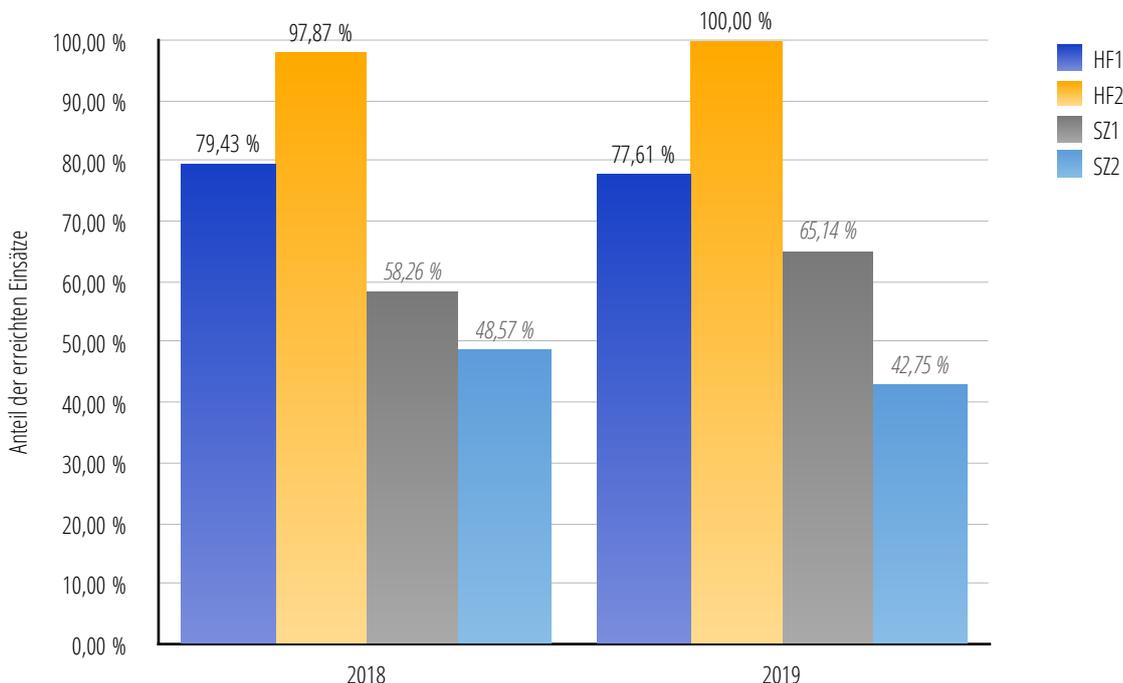


Abbildung 6.35: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Ergebnis der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019

Wert	Jahr		
	2018	2019	
Hilfsfrist allgemein	Ausgewertete Einsätze	147	140
	Fehlende Zeitstempel	6	6
Hilfsfrist 1	Hilfsfrist erreicht	112	104
	Erreichungsgrad	79 %	78 %
Hilfsfrist 2	Hilfsfrist erreicht	138	134
	Erreichungsgrad	98 %	100 %
Schutzziel 1	Ausgewertete Einsätze	115	109
	Schutzziel erreicht	67	71
	Erreichungsgrad	58 %	65 %
Schutzziel 2	Ausgewertete Einsätze	140	138
	Schutzziel erreicht	68	59
	Erreichungsgrad	49 %	43 %

Abbildung 6.36: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Tabellarische Darstellung des Ergebnisses der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019

Der Gutachter stellt fest: Vor dem Hintergrund der Dokumentationsdefizite kann keine abschließende Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgenommen werden. Betrachtet man nur die zeitliche Erreichung der Einsätze innerhalb der ersten und zweiten Hilfsfristen ohne die Anzahl der vorgeschriebenen Funktionen, sind deutlich höhere Erreichungsgrade festzustellen. Innerhalb der ersten Hilfsfrist von 8 Minuten konnten in 2018 und 2019 im Mittel rund 79% der Einsätze erreicht werden. Innerhalb der zweiten Hilfsfrist konnten rund 100% der Einsätze erreicht werden. Vor allem für die zweite Hilfsfrist ist dies ein sehr positiver Wert. Für eine zukünftig aussagekräftige Bewertung der Schutzzielerreichung ist die Einsatzdokumentation zu verbessern.

Der Gutachter empfiehlt: Zur fortlaufenden automatisierten Auswertung von Einsatzberichten hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sollte bei der Feuerwehr Lünen die EDV-basierte Dokumentation der Einsätze bis auf die Ebene der einzelnen Einsatzfahrten (Einsatzmittel) verbessert werden. Als relevante Parameter sind mindestens der Einsatztyp, der Zeitpunkt der ersten Alarmierung, der Zeitpunkt des Ausrückens, der Zeitpunkt des Eintreffens am Einsatzort und die Funktionsstärke der Einsatzmittel konsequent zu dokumentieren.

Um dies zu realisieren ist es sinnvoll die Einsatzdokumentation der Leitstelle (insb. Zeitstempel) mit den Einsatzberichten der Feuerwehr (insb. Anzahl des eingesetzten Personals) zu verbinden. Hierzu müssen diese Informationen elektronisch erfasst und über ein einheitliches Merkmal verknüpft werden können. Als einheitliches Merkmal eignet sich die Einsatznummer in Kombination mit dem Funkrufnamen des jeweiligen Einsatzmittels, für welches eine Einsatzfahrt dokumentiert wird. Da die Einsatzdokumentation der Feuerwehr nach der Einsatzdokumentation der Leitstelle geschieht ist eine unverzügliche Übergabe der relevanten Daten der Leitstelle an die Feuerwehr zwecks Ergänzung bzw. Übernahme in den jeweiligen Einsatzbericht zielführend.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Soll-Konzept der Feuerwehr, basierend auf den Ausführungen in Abschnitt 2, dargelegt.

7.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist in die sieben Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Berufsfeuerwehr Lünen mit der Feuer- und Rettungswache gegliedert. Diese Organisation ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend.

i Organisation
grundsätzlich sinnvoll

Eine umfängliche Analyse der Organisations- und Aufgabenstruktur erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung. Hier findet auch eine Bewertung der Arbeitsaufwände z.B. im Bereich Vorbeugender Brandschutz oder Fort- und Ausbildung statt.

Abbildung 7.1 zeigt eine Musterorganisation für die Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlungen der KGSt.

Perspektivisch kann in Abstimmung mit dem Kreis Unna die Einrichtung einer Abteilung *Leitstelle* sinnvoll sein. Akut wird dieser Bedarf jedoch durch den Gutachter nicht gesehen.

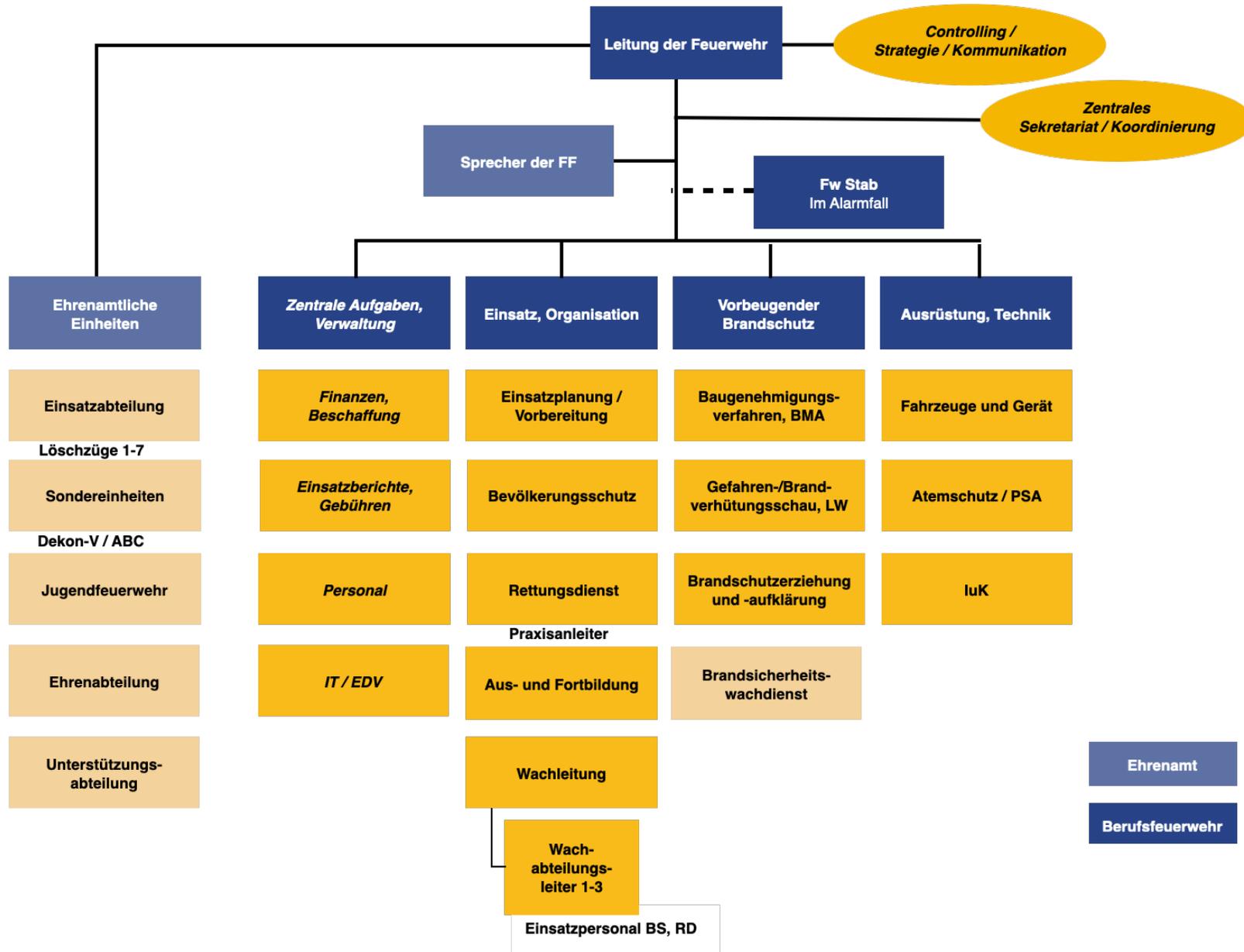


Abbildung 7.1: ORGANISATION: Musterorganisation der Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt

Der Gutachter empfiehlt: Die bisherige interne Organisation der Feuerwehr der Stadt Lünen ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Sie sollte sich jedoch an der Struktur in Abbildung 7.1 orientieren. Die exakten Stellenanteile und vorhandenen Synergieeffekte werden im Rahmen der gesonderten Organisationsuntersuchung detailliert betrachtet.

7.2 Standorte der Feuerwehr

Aus Abschnitt 6.3 ist erkennbar, dass die Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen grundsätzlich bedarfsgerecht und geeignet sind das Stadtgebiet innerhalb einer angemessenen Fahrzeit zu erreichen.

Die besichtigten Standorte (Feuer- und Rettungswache, Lünen-Mitte, Brambauer und Wethmar) erfüllen die gültigen Vorschriften und entsprechen funktionalen und modernen Feuerwehrstandorten. Bei der Feuer- und Rettungswache sind die Kapazitäten von Fahrzeugstellplätzen, Parkplätzen, Spinden und Büroräumen ausgelastet. Weiterhin ist auf die ordnungsgemäße Verwendung der Abgasabsauganlage an den Standorten zu achten.

Für die Standorte Beckinghausen, Horstmar, Niederaden und Nordlünen-Alstedde ist eine Neuerrichtung nach den Anforderungen der DIN 14092 geplant.

In diesem Zusammenhang von Neubauvorhaben sollte auch das Optimierungspotenzial in Bezug auf die Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb einer angemessenen Fahrzeit untersucht werden. Für den Standort *Nordlünen-Alstedde* wurde im Zuge dieses Gutachtens eine Prüfung von Standortoptionen durchgeführt.

i Standorte grundsätzlich bedarfsgerecht

i sehr guter Zustand der besichtigten Standorte

i Neubauvorhaben für 4 Standorte

i Optimierungspotenzial prüfen

Der Gutachter empfiehlt: Für die geplanten Neubauvorhaben im Bereich Beckinghausen, Horstmar, Niederaden und Nordlünen-Alstedde sind Optimierungspotenziale hinsichtlich der Flächendeckung und Anzahl der Standorte gegeben.

- ➔ Im nördlichen Stadtgebiet ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten die Einrichtung zweier Standorte im Bereich Alstedde und Nordlünen/Altünen sinnvoll. In diesem Zusammenhang sind zudem die Synergieeffekte durch Verlegung des Standorts Wethmar zu prüfen.
- ➔ Bei den Neubauvorhaben sollten Grundstücke mit potenziellen Erweiterungsmöglichkeiten bevorzugt werden.

- ➔ Durch die verstärkten Maßnahmen der Stadt Lünen zur Mitgliedergewinnung sollten Neubauten auf wachsende Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr ausgelegt sein.
- ➔ Bei Neubauvorhaben sollten Anreizsystemen wie z.B. Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeiten, um Anwesenheit am Standort zu erzeugen, in die Planung miteinbezogen werden.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lünen

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Lünen wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brandgefahren 1) in der Stadt Lünen müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, welches diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Lünen ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Lünen ist das LF 20.

7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Lünen existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Dafür wird von der Feuerwehr Lünen an zwei Standorten ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist dennoch

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

darauf hinzuwirken, dass der zweite Rettungsweg bei Gebäuden mit relevanter Höhe baulich abgebildet wird.

Der Gutachter empfiehlt: Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Stadtgebiet Lünen ist die Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen notwendig. Bei Änderungen der baulichen Gegebenheiten in der Stadt Lünen muss die Anzahl der vorgehaltenen Hubrettungsfahrzeuge neu bewertet werden.

7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse, CBRN- und Wassergefahren

Der Grundsatz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das HLF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Gefahren 1 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

i Basisfahrzeug Technische Gefahren: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird das HLF 10 als Grundausrüstung geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 2 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L. Alternativ ist auch die Kombination eines HLF 20 mit einem GW-G oder RW denkbar. Statt Gerätewagen mit entsprechenden Rollcontainern können als Logistikkomponente auch Wechselladerfahrzeuge in Kombination mit Abrollbehältern genutzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 2 sind in der Stadt Lünen das HLF 20 und ein GW-L bzw. Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 3 und 4 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L bzw. RW und Wechselladerfahrzeugen mit entsprechenden Abrollbehältern.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 3 und 4 sowie CBRN-Gefahren sind in der Stadt Lünen das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L bzw. RW und Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehältern geplant.

Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den Einsatzmittel für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden. Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets können mithilfe eines Boots bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung von Starkregenereignissen und Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet. Weiterhin hält die Feuerwehr der Stadt Lünen Abrollbehälter z.B. AB Mulde, AB Sand 1 bzw. 2 für solche Einsatzlagen vor.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets ist ein Boot zu planen. Für Hochwasserlagen sollte ein GW-Logistik bzw. entsprechende Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern vorgehalten werden.

7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➔ Der GW-Logistik bzw. Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern als Transportmittel für Gerät und Nachschub

Die genannten Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Lünen vorgehalten werden.

Grundsätzlich sollte jede Einheit der Feuerwehr Lünen mit einem MTF ausgestattet sein um im Bedarfsfall zeitnah Einsatzkräfte einem Einsatz zuführen zu können.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal sowie zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen ist es empfehlenswert an jedem Standort ein MTF zu stationieren. Dies ist auch vor dem Hintergrund, den Feuerwehrdienst attraktiv zu gestalten, sinnvoll.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist an der Feuer- und Rettungswache Lünen ein GW-L bzw. Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern vorzuhalten.

7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Feuer- und Rettungswache Lünen ein ELW 1 vorgehalten werden.

Für den Einsatz des bestellten Einsatzleiters ist ein KdoW vorzuhalten.

7.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) der Gefahrenklasse 1 kommen im Grundsatz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz. Ergänzendes Material kann mittels eines Wechselladerfahrzeuges mit entsprechenden Abrollbehältern zugeführt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechenden Abrollbehältern in der Stadt Lünen an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

Darüber hinausgehende Ereignisse der ABC/CBRN Gefahrenklasse 2 und 3 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die verwendeten Einsatzmittel (z.B. GW-Gefahrgut oder Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern) können um Sonderkomponenten wie z.B. GW-Messtechnik ergänzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Bearbeitung von Einsätzen der ABC/CBRN Gefahrenklassen 2 und 3 sollte ein GW-Gefahrgut bzw. ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechenden Abrollbehältern an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Für Einsätze der ABC/CBRN Gefahrenklasse 4, insbesondere bei den Sonderobjekten mit erweiterten Pflichten nach der 12. BImSchV, ist das - im Rahmen der externen Gefahrenabwehrpläne bestimmte - benötigte Material an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorzuhalten.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Bearbeitung von Einsätzen der ABC/CBRN Gefahrenklassen 4 sollte ein GW-Gefahrgut sowie entsprechend der Gefahrenabwehrpläne, Wechselladerfahrzeuge und notwendige Abrollbehälter an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Lünen für Gefahrguteinsätze übersteigen, muss auf Ressourcen des Kreis Unna zurückgegriffen werden.

7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens (GW-L) weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport geringerer Mengen an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein GW-Logistik vorgehalten werden. Hinsichtlich der zukünftig weiter steigenden Notwendigkeit, Transportkomponenten für die Einsatzstellenhygiene bereitzustellen, bietet sich z.B. auch die Kombination der Sonderaufgaben *Atemschutz und Einsatzstellenhygiene* an.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Lünen mit Atemschutzgeräten übersteigen, findet der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna Anwendung. Außerdem kann auf überörtliche Hilfeleistung und auf Landeskonzepte zurückgegriffen werden.

7.3.8 Überörtliche Hilfeleistung

Die Feuerwehr Lünen ist im Rahmen von Bundes- und Landeskonzepten beim Brandschutz und bei der Technischen Hilfe u.a. durch entsprechende Bundesfahrzeuge (z.B. LF 20 KatS) eingebunden.

 Bundes- und Landeskonzepte

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna gem. § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

 KatS-Plan des Kreises

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Lünen über den Katastrophenschutzplan des Kreis Unna wie folgt eingeplant:

- ➔ Entsendung der ABC-Einsatzgruppe
- ➔ Entsenden des Abrollbehälters Verletztendekontamination
- ➔ Stellung der Führungsgruppe des Patiententransportzuges (PTZ)
- ➔ Stellung und Betrieb der Notfalleistelle
- ➔ Einbindung in den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)
- ➔ Einbindung in die Kreiseinsatzleitung
- ➔ Teil der Führungsgruppe Nord

Darüber hinaus sollte die Feuerwehr der Stadt Lünen in der Lage sein, Einheiten für überörtliche Einsätze auf Anforderung zu entsenden.

Im Zusammenhang mit pandemischen Lagen ist die Feuerwehr der Stadt Lünen von der Planung des Kreis Unna bzw. des Landes abhängig. Ungeachtet dessen ist es sinnvoll den Bedarf an benötigter Schutzausrüstung (z.B. für 2 Wochen) zu ermitteln. Im Pandemiefall können so frühzeitig realistische Bedarfe an den Kreis Unna gemeldet werden. Weitere Maßnahmen sind z.B.:

i Vorbereitung auf Pandemien

- ➔ Tätigkeiten des Tagdienstes auf Home-Office-Möglichkeiten und Verfügbarkeit von technischen Equipment prüfen.
- ➔ Reduzierung von Kontakten durch Entwicklung von Wechselschichtmodellen bzw. Überprüfung bestehender Wechselschichtmodellen in den Wachabteilungen
- ➔ Vorbereitung von Dienstanweisungen zu pandemiespezifischen, erweiterten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln.
- ➔ Tätigkeiten der Sachgebiete zur Aufrechterhaltung des Kernbetriebs der Feuerwehr der Stadt Lünen identifizieren und priorisieren.
- ➔ Digitale Aus- und Fortbildungskonzepte entwickeln, um den Lehrbetrieb und die Motivation auch während eingeschränkter Präsenz des Ehrenamts aufrecht zu erhalten.
- ➔ Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzeptes (Ansprechpartner und Erreichbarkeiten des zuständigen Gesundheitsamt, Informationsweitergabe aktueller Informationen innerhalb der Feuerwehr, pandemiespezifische Lehrvideos z.B. zum richtigen An- und Ablegen der benötigten Schutzausrüstung etc.).
- ➔ Bestehende überörtliche Übungen unter dem Einsatzszenario *Pandemie* durchführen (z.B. lokal begrenzter Ausbruch in einer Schule / einem Betrieb)

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Lünen im Rahmen der überörtlichen Hilfe ohne Gefährdung des Grundschutzes in der Stadt Lünen entsendet werden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen sowie Möglichkeiten und ist durch die Leitung der Feuerwehr zu treffen.

In Zusammenhang mit dem Standort und Betrieb der Notfalleistelle an der Feuer- und Rettungswache Lünen ist das Personal dahingehend ausreichend fortzubilden. Weiterhin sind Übungen durchzuführen.

Zur Vorbereitung auf zukünftige pandemische Lagen ist ein kontinuierliches Wissensmanagement im Rahmen von dokumentierten Lessons Learnt / Einsatzerfahrungen aus der aktuellen CoVid-19-Pandemie sinnvoll. Darüber hinaus sind Home-Office-Möglichkeiten zu prüfen und die Tätigkeiten innerhalb der Feuerwehr auf ihre Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebs zu priorisieren.

7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Nachfolgend wird in den Abbildungen 6.8 und 6.9 das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Lünen zusammengefasst.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Feuer- und Rettungswache	KdoW	2017	8	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	ELW 1	2018	8	2026	2031	2036	- keine Maßnahme -
	HLF 20	2017	15	2032	2037	2042	- keine Maßnahme -
	DL(A)-K 23-12	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
	RW	2006	15	2021	2026	2031	Ersetzen in 2021
	TLF 3000	2019	15	2034	2039	2044	- keine Maßnahme -
	ELW 1	2009	10	2019	2024	2029	Erhalt als Reserve
	WLF 18	1998	15	2013	2018	2023	Neu beschaffen
	WLF 26	2020	15	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	WLF 26	2017	15	2032	2037	2042	- keine Maßnahme -
	WLF 26 mit Kran	2012	15	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	Kleintransporter RD	2009	15	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Kleintransporter FW	2020	15	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	GW L1	2018	10	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -
	KdoW	2020	10	2030	2035	2040	- keine Maßnahme -
	KdoW	2012	8	2020	2025	2030	Ersetzen durch PKW
	KdoW	2010	8	2018	2023	2028	Neu beschaffen
	Gabelstapler	2010	12	2022	2027	2032	- keine Maßnahme -
	Radlader	2012	12	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Anhängefahrzeug	2005	15	2020	2025	2030	- keine Maßnahme -
Jugendfeuerwehr	LF 16-12	1998	20	2018	2023	2028	Ausmustern
	LF 8-6	2003	20	2023	2028	2033	- keine Maßnahme -
	MTF	2006	10	2016	2021	2026	- keine Maßnahme -
	Anhängefahrzeug	2008	15	2023	2028	2033	- keine Maßnahme -
	MTF	2018	10	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -

Abbildung 7.2: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 1)

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS	2020	18	2038	2043	2048	- keine Maßnahme -
	HLF 20	2013	15	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -
	HLF 10	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	GW-Mess	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	2015	18	2033	2038	2043	- keine Maßnahme -
	MTF	2011	10	2021	2026	2031	Ersetzen in 2021
	Schlauchboot	1965	12	1977	1982	1987	Neu beschaffen
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	2008	15	2023	2028	2033	Ersetzen in 2023
	TLF 3000	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Schlauchboot	1994	12	2006	2011	2016	Neu beschaffen
LZ 4 - Niederaden	LF 10	2007	18	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	TLF 8-18	1987	18	2005	2010	2015	Ersetzen durch Fahrzeug BF (z.B. WLF + AB)
	MTF	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen in 2022
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	2016	15	2031	2036	2041	- keine Maßnahme -
	LF 10	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	DL(A)-K 23-12	2009	18	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	MTF	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen in 2022
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LF 10	2009	18	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	TLF 16-25	2001	18	2019	2024	2029	Ersetzen durch TLF 3000
	MTF	2015	10	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	Schaum-/ Wasserwerfer	1978	15	1993	1998	2003	- keine Maßnahme -
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	2014	15	2029	2034	2039	- keine Maßnahme -
	LF 20 KatS	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -

Abbildung 7.3: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 2)
212-694 | Version V1.1 | 06. August 2021

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Bei den Mindestlaufzeiten der Fahrzeuge (zwischen 8 und 18 Jahre) und Abrollbehälter (12 Jahre) orientiert sich die Feuerwehr Lünen an den Abschreibungsfristen nach NKF. Diese wurden für das Fahrzeugkonzept (s. Abb. 7.2 und 7.3) zugrunde gelegt. Je nach Verschleiß, Nutzungsintensität, Fahrleistung, technischer Neuerungen und Frequentierung der Einheiten können Neubeschaffungen zu einem früheren Zeitpunkt notwendig werden. Ebenso können Nutzungsdauern auch über den Abschreibungsfristen liegen. Eine technische, wirtschaftliche und dem aktuellen Standard entsprechende Analyse des jeweiligen Fahrzeugs wird ab Ablauf der Mindestlaufzeit jährlich durch das Sachgebiet Technik durchgeführt.

Bei Neubeschaffungen von Abrollbehältern sind grundsätzlich Veränderungen in der Gefährdungs- und Risikosituation des Stadtgebiets, zukünftige Entwicklungen (z.B. Verlegung von Sonderaufgaben an Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr) und Synergieeffekte (z.B. Zusammenlegung von AB Öl / AB DekonP / AB Gefahrgut zu AB CBRN) zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugvorhaltung an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Lünen ist bedarfsgerecht. Die Vorhaltung der oben beschriebenen Einsatzmittel ist an den Standorten zur bedarfsgerechten Abdeckung des Stadtgebiets mit den entsprechenden Gefährdungen notwendig.

Ausgemusterte Einsatzmittel werden in gutem Zustand den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr für Ausbildungs- und Übungszwecke zur Verfügung gestellt. Dies wirkt sich positiv auf die Mitgliederbindung und -gewinnung aus.

Die Feuerwehr der Stadt Lünen verfügt über drei Boote für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets. Das an der Feuer- und Rettungswache stationierte Boot (Halbgleiter) kann nicht vollumfänglich als Redundanz für die vorhandenen Schlauchboote verwendet werden. Zum einen sind aus Vorgaben zum Naturschutz keine motorbetriebenen Boote auf der Lippe zugelassen. Weiterhin kann ein schneller Einsatz zur Menschenrettung auf dem Horstmarer See nur durch ein tragbares Boot gewährleistet werden. Zwei redundante Schlauchboote werden deshalb als bedarfsgerecht gesehen und sollten nach Überschreitung der Nutzungsdauern ersatzbeschafft werden.

Das TLF 16-25 am Standort Nordlünen-Alstedde (LZ 6) ist aufgrund des Fahrzeugalters auszumustern. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit mehreren Industrieobjekten und den zukünftigen Entwicklungen der abhängigen Löschwasserversorgung ist die Neubeschaffung notwendig. Da nach Angaben der Feuerwehr Lünen das derzeit an der Feuer- und Rettungswache stationierte TLF 3000 nicht vollumfänglich in der Ausführung für den 1. Abmarsch geeignet ist (Fahrverhalten, Abmaße), besteht die Möglichkeit das Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Lünen

i Nutzungsdauern

i Abrollbehälter

i Fahrzeugvorhaltung ist bedarfsgerecht

i Weiternutzung der Einsatzmittel durch Ehrenamt

i Neubeschaffung der Schlauchboote

i Fahrzeugverlegung nach Nordlünen-Alstedde

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

an den Standort des LZ 6 zu verlegen und das neue TLF 3000 an der Feuer- und Rettungswache unterzubringen.

Der am Standort *Nordlünen-Alstedde* stationierte Schaum-/Wasserwerfer kann bei gutem Zustand noch weiter verwendet werden. Ansonsten ist die Neubeschaffung zu prüfen.

Aufgrund der vorhandenen Sonderobjekte und Betriebe mit erweiterten Pflichten nach 12. BImSchV ist die Vorhaltung von Sondereinsatzmitteln gerechtfertigt. Die Stellplatzkapazitäten der Feuer- und Rettungswache sind jedoch ausgelastet, da auch kreiseigene Einsatzmittel dort untergebracht sind. Durch die Ausmusterung von Einsatzmitteln nach Ablauf der Nutzungsdauern wie in Abbildung 7.2 dargestellt, das Zusammenlegen von Abrollbehältern sowie die Verlegung von Einsatzmitteln an die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr kann die angespannte Stellplatzsituation entlastet werden. Die Ausrichtung der Feuerwehr Lünen auf die Kombination von Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern erfordert die Bestandserhaltung der WLF. Um die Stellplatzsituation an der Feuer- und Rettungswache zu entlasten und den Ausbildungsstandard in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiter zu erhöhen, ist die Auslagerung von einem WLF inkl. Abrollbehältern in Verbindung mit einer entsprechenden Sonderaufgabe (z.B. Hochwasserschutz, DekonV) sinnvoll.

i angespannte
Stellplatzsituation

Der ELW ist aufgrund des Fahrzeugalters auszumustern. Aufgrund der Gefährdungen und Risiken, die aus den Gegebenheiten der Stadt Lünen resultieren sowie der Einbindung in die Landeskonzepte NRW ist der Erhalt als Reservefahrzeug sinnvoll.

Das bestehende Fahrzeugkonzept wird durch die Feuerwehr der Stadt Lünen kontinuierlich auf die operative und strategische Ausrichtung hin geprüft und weiterentwickelt. Dadurch kann frühzeitig auf zukünftige Entwicklungen (u.a. die steigende Relevanz des Bereichs Einsatzstellenhygiene oder Logistik) reagiert werden.

i zukünftige Ausrichtung

Der Gutachter stellt fest: Der Fuhrpark der Feuerwehr der Stadt Lünen befindet sich in einem guten Zustand und es ist kein Beschaffungsrückstau vorhanden. Dies sollte zukünftig so beibehalten werden, um hohen kurzfristigen Investitionskosten vorzubeugen.

7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

7.4.1 Personalbedarf

Der Personalbedarf ergibt sich sowohl aus den für die einzelnen Einheiten festgelegten Grundeinheiten als auch aus der Fahrzeug-Vorhaltung. Der Abschnitt bezieht sich dabei auf die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen.

Personalbedarf in der Freiwilligen Feuerwehr

In den Gebieten, die innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten planerisch vollständig durch die Berufsfeuerwehr Lünen erreicht werden können, sollten die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine Staffel aufstellen können. In den Gebieten, die nicht innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten planerisch vollständig durch die Berufsfeuerwehr Lünen erreicht werden können, sollten die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Lage sein, gemäß der Schutzzieldefinition innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten, mindestens eine Gruppe aufstellen zu können.

Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant. Zur Besetzung der Fahrzeuge wird mit einer doppelten Personalüberdeckung geplant. Der Mindest-Personalstamm stellt so auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können.

Jede Einheit der Feuerwehr Lünen sollte also über mindestens 18 (Staffel) bzw. 27 (Gruppe) aktive Einsatzkräfte verfügen. Ein Mindest-Personalstamm von 18 bzw. 27 Einsatzkräften stellt auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können.

Aus der Fahrzeug-Vorhaltung lässt sich ebenfalls der Personalbedarf ableiten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass für die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge (ohne Berücksichtigung von MTF) die doppelte Personalstärke benötigt wird.

Abbildung 7.4 zeigt die minimal notwendige Anzahl der Einsatzkräfte je Einheit der Feuerwehr der Stadt Lünen, welche zur Erreichung des Schutzziels unter Berücksichtigung der vorgehaltenen Fahrzeuge zu Verfügung stehen müssen.

Abbildung 7.5 zeigt die Anzahl neu zu rekrutierender Einsatzkräfte auf Basis des Personalbestands in 5 Jahren.

i Staffel- bzw. Gruppenstärke innerhalb des ersten Schutzziels

i 18: dreifache Staffelstärke, 27: dreifache Gruppenstärke

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Einheit	Planansatz		Bedarf		Mindest-Personalstamm
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	
LZ1 - Lünen-Mitte	6	30	18	60	60
LZ2 - Beckinghausen	9	9	27	18	27
LZ3 - Horstmar	9	17	27	34	34
LZ4 - Niederaden	9	12	27	24	27
LZ5 - Brambauer	9	19	27	38	38
LZ6 - Nordlünen-Alstedde	9	15	27	30	30
LZ7 - Wethmar	9	18	27	36	36
					252

Abbildung 7.4: PERSONALBEDARF: Mindestpersonalstamm je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen

Einheit	Personalbestand		
	Ist-Personalbestand in 5 Jahren	Mindest-Personalstamm	neu zu rekrutieren
LZ1 - Lünen-Mitte	52	60	8
LZ2 - Beckinghausen	21	27	6
LZ3 - Horstmar	29	34	5
LZ4 - Niederaden	21	27	6
LZ5 - Brambauer	34	38	4
LZ6 - Nordlünen-Alstedde	43	30	-
LZ7 - Wethmar	41	36	-
Gesamt	241	252	29

Abbildung 7.5: PERSONALBEDARF: notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Mindestpersonalstamms je Einheit

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr der Stadt Lünen sollte sicherstellen, dass die in Abbildung 7.4 genannte Anzahl an Einsatzkräften in den Einheiten rund um die Uhr verfügbar ist. Hierzu ist eine kontinuierliche Jugendarbeit, Mitgliederwerbung und Ausbildung unerlässlich.

Personalbedarf in der Berufsfeuerwehr

Die Ermittlung des Personalbedarfs in der Berufsfeuerwehr Lünen erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung.

7.4.2 Qualifikationskonzept

Jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Lünen sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 12 Atemschutzgeräteträgern für die Einheiten LZ2 Beckinghausen und LZ4 Niederaden. Aufgrund der Einsatzmittelvorhaltung ergeben sich für die übrigen Standorte ein höherer Personalbedarf an Atemschutzgeräteträgern (s. Abbildung 7.6).

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung¹ in dreifacher Überdeckung.

Für die Ermittlung der notwendigen Anzahl von Drehleiter-Maschinisten wird mit vierfacher Überdeckung geplant, um Qualifikationsüberschneidungen mit anderen Qualifikationen (z.B. AGT) zu kompensieren.

Hieraus ergibt sich die folgende notwendige Vorhaltung an Maschinisten an den Standorten:

- ➔ LZ1 Lünen-Mitte: 12 Maschinisten
- ➔ LZ2 Beckinghausen: 3 Maschinisten
- ➔ LZ3 Horstmar: 6 Maschinisten
- ➔ LZ4 Niederaden: 6 Maschinisten
- ➔ LZ5 Brambauer: 9 Maschinisten und 4 Drehleiter-Maschinisten
- ➔ LZ6 Nordlünen-Alstedde: 6 Maschinisten
- ➔ LZ7 Wethmar: 6 Maschinisten

➔ Mindestens 12 AGT je Einheit

➔ Dreifache Überdeckung bei Maschinisten

➔ Vierfache Überdeckung bei Drehleiter-Maschinisten

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Hinsichtlich der Qualifikation von Führungskräften sollte jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Lünen über mindestens 3 Gruppenführer verfügen. Für alle Einheiten, außer LZ2 Beckinghausen und LZ4 Niederraden, ergibt sich durch die Einsatzmittelvorhaltung ein höherer Bedarf an Gruppenführern (6 bzw. für LZ1 Lünen-Mitte 9).

i Mindestens 3 Gruppenführer je Einheit

Es sollten darüber hinaus 13 Einsatzkräfte als Zugführer und stadtweit 6 Einsatzkräfte ergänzend zur Berufsfeuerwehr als Verbandsführer qualifiziert sein.

Alle als Maschinisten und Jugendwarte qualifizierten Einsatzkräfte müssen über einen gültigen Führerschein der Klasse C1 oder C verfügen.

Die Abbildung 7.6 fasst das Qualifikationskonzept zusammen.

Einheit	Qualifikation					
	AGT	Maschinist	Drehleiter- maschinist	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer
LZ1 - Lünen-Mitte	36	12	-	9	3	
LZ2 - Beckinghausen	12	3	-	3	1	
LZ3 - Horstmar	24	6	-	6	2	
LZ4 - Niederraden	12	6	-	3	1	6
LZ5 - Brambauer	24	9	4	6	2	
LZ6 - Nordlünen- Alstedde	18	6	-	6	2	
LZ7 - Wethmar	24	6	-	6	2	
Gesamt	150	48	4	39	13	6

Abbildung 7.6: QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts

Abbildung 7.7 zeigt die in den einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Lünen notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

¹Hierunter fällt nicht das MTF.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Einheiten	Notwendige Qualifizierungsmaßnahmen					
	AGT	Maschinist	Drehleiter- maschinist	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer
LZ1 - Lünen-Mitte	-	-	-	6	1	
LZ2 - Beckinghausen	6	-	-	-	1	
LZ3 - Horstmar	5	-	-	2	-	
LZ4 - Niederaden	6	-	-	-	-	-
LZ5 - Brambauer	4	-	-	-	1	
LZ6 - Nordlünen- Alstedde	-	-	-	2	-	
LZ7 - Wethmar	-	-	-	2	-	
Gesamt	21	0	0	12	3	0

Abbildung 7.7: QUALIFIKATIONSKONZEPT: notwendige Qualifizierungsmaßnahmen

Der Gutachter empfiehlt: In den Einheiten der Feuerwehr Lünen sollten die in der Abbildung 7.6 dargestellten Qualifikationen vorgehalten werden.

Es bestehen keine akuten Defizite bei der Ausbildung der Einsatzkräfte. Die stetige Qualifizierung von Personal muss unabhängig hiervon weitergeführt werden. In der Einheit *Lünen-Mitte* ist auf eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation *Gruppenführer* zu achten.

7.4.3 Förderung des Ehrenamts

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist auf die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung angewiesen.

Um das Ehrenamt zu fördern und den Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr Lünen attraktiv zu gestalten, werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Diese sind u.a.:

 Bereits getroffene Maßnahmen

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Weitergabe gut erhaltener Einsatzfahrzeuge Es wird darauf geachtet, Einsatzfahrzeuge in sehr gut erhaltenem Zustand an die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiterzugeben.

Entwicklung eines Ehrenamtkonzepts Um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern, die Motivation zu fördern, kontinuierlich Mitglieder zu gewinnen und Austritte zu verhindern, wurde ein Ehrenamtkonzept entwickelt. Dies wird kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt.

Hohe Selbstverwaltung Die Freiwillige Feuerwehr wird in Entscheidungen, die das Ehrenamt betreffen stark miteinbezogen (z.B. Neubauvorhaben, individuelle Raumgestaltung). Weiterhin dürfen die freiwilligen Einsatzkräfte über verschiedene Budgetverwendungen selbst entscheiden, u.a. Beschaffung von technischem Equipment für Schulungsräume. Dadurch bleibt die Individualität der einzelnen Einheiten bestehen und die Akzeptanz für Entscheidungen ist stärker vorhanden.

Neben den genannten Maßnahmen diene auch das Konzept des *Freiwilligen Wachdienstes* zur Motivationssteigerung und für Schulungszwecke. Die fehlende Einbindung in die Tätigkeiten der Berufsfeuerwehr sollte durch verstärkte Ausbildungs- und Förderungstätigkeiten ausgeglichen werden.

Die Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte (vor allem zu Tagzeiten) ist nur sehr schwer zu steuern. Dennoch können Maßnahmen getroffen werden, um die Verfügbarkeit zu optimieren und eine schnelle Alarmierung zu gewährleisten.

 Ergänzende Maßnahmen

Der Gutachter empfiehlt: Zur Verbesserung der Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Personals ist fortlaufende Mitgliederwerbung zu betreiben. Außerdem können weitere Anreize geschaffen werden, um die (Tages-)Verfügbarkeit von Mitgliedern der Feuerwehr durch die Personalmenge oder den Aufenthalt am Gerätehaus zu erhöhen. Hierzu zählen beispielsweise:

- ➔ Schaffung finanzieller Anreize durch Konzepte wie eine Feuerwehrrente oder Einsatz- und Übungspauschalen oder das Angebot günstiger Versicherungsmöglichkeiten.
- ➔ Schaffung einer Willkommenskultur für Neumitglieder mit Unterstützung der Verwaltung der Stadt Lünen.
- ➔ Das Schaffen von Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeit beim Neubau von Standorten, um Anwesenheit am Standort zu erzeugen indem den Einsatzkräfte ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird.
- ➔ Die Förderung oder vollständige Bezahlung von Führerscheinen (ggf. auch der Klasse B).

- ➔ Möglichkeiten im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung (günstige Wohnungen, WGs für Azubis etc.)

7.5 Löschwasserversorgung

Um die Versorgung mit Löschwasser in der Stadt Lünen auch in Zukunft sicherzustellen, ist ein mehrstufiges Konzept sinnvoll:

Versorgungsstufe 1 Grundsätzlich sind auch in Zukunft Gespräche mit dem Trinkwasserversorger über eine Sicherstellung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 benötigten Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz zu führen und die Löschwasserversorgung so sicherzustellen. Bereiche in denen dies nicht möglich ist, sind zu dokumentieren und im Rahmen eines eigenen Löschwasserversorgungskonzepts zu planen.

Versorgungsstufe 2 Für relevante bzw. zukünftige Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können.

Das vorgeschlagene zweistufige Konzept ist eine Maßnahme, die mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern entwickelt werden muss.

7.6 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen der Brandschutzaufklärung zur Förderung der Selbsthilfe erörtert.

Vor allem bei größeren Schadenslagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall) entlastet eine hohe Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung die Akteure der Gefahrenabwehr. Auf die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Einwohner der Stadt Lünen ist durch die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen und weiteren relevanten Organisationen (z.B. Hilfsorganisationen, örtliche Unternehmen, Medien) kontinuierlich hinzuwirken.

Bürgerliche Selbsthilfe bei Bränden und anderen Unglücksfällen findet in der Stadt Lünen bisher lediglich im Rahmen der allgemeinen nachbarschaftlichen Hilfe statt.

i Förderung der Selbsthilfefähigkeit

i bisher nur allgemeine Informationen

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Allgemeine Informationen zur bürgerlichen Selbsthilfe können auf der Internetseite der Feuerwehr Lünen abgerufen werden. Ebenfalls werden Auskünfte auf Anfrage im Rathaus erteilt.

Zur weiteren Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung können folgende Maßnahmen beitragen:

Einsatz von Multiplikatoren Einsatzkräfte der Feuerwehr können als Multiplikatoren eingesetzt werden, um im privaten und beruflichen Umfeld auf das richtige Verhalten im Vorfeld von und bei Brand- und anderen Schadensereignissen hinzuwirken. Dies trägt zur kontinuierlichen Steigerung der Selbsthilfefähigkeit bei, erreicht eine Vielzahl von Personen und sensibilisiert für die Tätigkeiten der Feuerwehr im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Der Aufwand für Schulungen kann durch überörtliche Ausbildungskonzepte sowie den Einsatz von digitalen Lernplattformen reduziert werden.

Auslage von Informationsmaterial ausweiten Die Bereitstellung von Informationen erfolgt bereits auf der Internetseite der Feuerwehr der Stadt Lünen sowie auf Anfrage. Hierbei werden jedoch nur Personen erreicht, die aktiv danach suchen. Die Auslage von Infomaterialien in Wartebereichen (z.B. Bürgeramt, Arztpraxen) kann den erreichten Personenkreis erweitern. Dabei kann auch auf Material von Kreis, Land oder Bund (z.B. BBK) zurückgegriffen werden.

Selbsthilfefähigkeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit Die Relevanz zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Aufklärung über die Tätigkeiten der Feuerwehr sowie für die Mitgliedergewinnung unumstritten. Bei der Zusammenarbeit mit örtlichen Medien kann die Berichterstattung über Einsätze, Übungen oder Schadensfälle mit konkreten Tipps zur Selbsthilfe verbunden werden. Dabei ist es am effektivsten, Hinweise zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit anlassbezogen herauszugeben. Es ist sinnvoll zeitnah nach z.B. einem Starkregenereignis über organisatorische und bauliche Vorsorgemaßnahmen für private Haushalte zu informieren oder Tipps zur Vermeidung von Bränden mit einem Hausbrand in der Nachbargemeinde zu verbinden.

8 Maßnahmenplan

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Weiterhin werden Maßnahmen aus dem vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan von 2014, die noch nicht vollständig umgesetzt wurden, erneut aufgeführt. Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** umzusetzen.

Im Bereich Mitgliedergewinnung, Umsetzung des Fahrzeugkonzepts, Ausstattung, Führungsstrukturen und Ehrenamtsförderung wurden viele der Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bedarfsplan bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Konzeption. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand von ausgewählten identifizierten Maßnahmen aus dem SOLL-Konzept des Brandschutzbedarfsplans der Feuerwehr der Stadt Lünen aus dem Jahr 2014 kurz zusammengefasst.

i Zusammenfassung
Umsetzungsstand

Gebäudestruktur Ein Handlungsbedarf wurde an den Feuerwehrgerätehäusern der Standorte *Horstmar*, *Niederaden*, *Brambauer* und *Wethmar* festgestellt. An den Standorten *Brambauer* und *Wethmar* sind bereits Gegenmaßnahmen getroffen und erfolgreich umgesetzt worden (Neuerrichtung). Die Neuerrichtung der Standorte *Horstmar* und *Niederaden* befindet sich im Planungsprozess.

Abdeckung des Stadtgebiets Als allgemeine Maßnahme wurde die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) dahingehend empfohlen, damit tagsüber mehrere Löschzüge zusätzlich zur Berufsfeuerwehr alarmiert werden, um eine gemeinsame taktische Einheit zu bilden. Weiterer Handlungsbedarf bei der Abdeckung des Stadtgebiets wurde v.a. im Bereich *Brambauer* festgestellt. Hierfür wurden der Einfluss auf die Verkehrslagen, kontinuierliche Detailbeobachtung der Einsätze und der Schutzzielerreichung und Einbindung des Löschzuges 23 - *Groppenbruch* (FW *Dortmund*) als umsetzbare

Maßnahmen formuliert. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebiets.

Löschwasserversorgung Es wurde kein konkreter Handlungsbedarf für die Löschwasserversorgung identifiziert. Jedoch sollten aufgrund der zukünftigen Entwicklungen (z.B. Reduzierung der Rohrdurchmesser des öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzes) die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge nicht reduziert werden.

Tagesverfügbarkeit Für alle Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Lünen wurde eine geringe Tagesverfügbarkeit festgestellt. Als Maßnahmen wurde u.a. die Ausbildung von kommunalem Personal zu Feuerwehreinsatzkräften, Einbindung von Arbeitgebern, Doppelmitgliedschaften von tagesverfügbaren Einsatzkräften anderer Feuerwehren, Ausrücken am wohnortnahen/ arbeit-sortnahen Feuerwehrhaus und Förderung des Ehrenamts empfohlen. Als notwendig wurde auch die kontinuierliche Dokumentation mit regelmäßiger Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades formuliert. Bezüglich der Förderung des Ehrenamts wurden bereits Maßnahmen (Ehrenamtskonzept) getroffen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist weiterhin zu verfolgen.

Personalbedarf der Berufsfeuerwehr Es wurde die Durchführung einer detaillierten Organisationsuntersuchung empfohlen. Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

Fahrzeugstruktur Der Großteil der empfohlenen Maßnahmen wurde durch die Feuerwehr der Stadt Lünen bereits umgesetzt. Dies ist auch an dem jungen Alter des Fuhrparks zu erkennen.

Verbesserung der Dokumentation Es wurde ein Handlungsbedarf zur einheitlichen Dokumentation der Einsatzberichte gesehen, vor allem in Hinblick zur Ermittlung des Erreichungsgrades (Schutzzielerreichung). Hier sind weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen.

8.1 Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Kompensation des Wegfalls des <i>Freiwilligen Wachdienstes</i> durch Einstellung von Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes aus den Ergebnissen des gesonderten Gutachtens zum <i>Freiwilligen Wachdienst</i> und der Organisationsuntersuchung.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Die bereits im Brandschutzbedarfsplan 2014 festgestellten Defizite in der Einsatzdokumentation sind weiterhin zu beheben um aussagekräftige Ergebnisse zur Schutzzielderreichung (v.a. Einsatzttyp, Funktionsstärke, Zeitstempel, Zuordbarkeit zu den Einheiten) und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen zu erhalten. Dabei ist eine fortlaufende Automatisierung der Einsatzberichte anzustreben.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Die Dokumentation für Einsätze der Einheit Brambauer ist engmaschig zu überwachen und zeitkritische Einsätze auszuwerten. Die Umsetzung von den im Brandschutzbedarfsplan von 2014 aufgeführten Maßnahmen sind weiterhin auf Wirksamkeit zu prüfen und umzusetzen.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Strukturierung der Abteilungs- und Aufgabengliederung in Anlehnung an die Abbildung 7.1 auf Seite 93. Umsetzung der, in der gesondert durchgeführten Organisationsuntersuchung ermittelten Maßnahmen.</p>	mittelfristig
<p>🔧 Weiterführung der im Brandschutzbedarfsplan von 2014 genannten kommunalen Notfallplanung für ausgewählte Szenarien (z.B. Stromausfall, Starkregenereignisse) und Erstellung von Sonderplanungen für relevante Einzelobjekte (z.B. Rathaus) im Stadtgebiet.</p>	langfristig

8.2 Standorte der Feuerwehr

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Die Abgasabsauganlagen an den Standorten sind ordnungsgemäß zu verwenden. Gegebenenfalls ist eine Dienstanweisung dahingehend zu erstellen.</p>	unverzüglich
<p>🔧 Die Parkplätze an den Standorten <i>Brambauer</i> und <i>Wethmar</i> sind zu kennzeichnen.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Für die vorhandenen Lagerflächen an der <i>Feuer- und Rettungswache</i> ist ein Logistikkonzept zu erstellen, um Optimierungspotenzial festzustellen und das regelmäßige Aussortieren von nicht benötigtem Material zu gewährleisten.</p>	kurzfristig

🔧 Die im Brandschutzbedarfsplan von 2014 empfohlene Untersuchung der Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen an den Standorten *Horstmar* und *Niederaden* sind zeitnah abzuschließen und der angestrebte Neubau der Gerätehäuser umsetzen.

mittelfristig

🔧 Optimierungspotenziale (vor allem auch die Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb des ersten Schutzziels) sind bei den Neubauvorhaben für die Standorte *Beckinghausen*, *Horstmar*, *Niederaden* und *Nordlünen-Alstedde* zu prüfen. Die auf Seite 94 dargelegten Empfehlungen sollten im Vorfeld von Neubaumaßnahmen berücksichtigt werden.

mittelfristig

8.3 Fahrzeugkonzept

Maßnahmenbeschreibung:

Priorität:

🔧 Es sind die im Fahrzeugkonzept (Abbildung 7.2 auf Seite 102 und Abbildung 7.3 auf Seite 103) aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

mittelfristig

🔧 Bei der Ausmusterung von Fahrzeugen ist im Hinblick auf die moderate bis hohe Wahrscheinlichkeit von Einsatzduplizitäten der Kategorie 1 (Paralleleinsatz) sowie die Einbindung in Landeskonzeppte der Erhalt als Reservefahrzeug oder für Ausbildungs- und Übungszwecke zu prüfen. Dies betrifft vor allem Führungs- und Hubrettungsfahrzeuge.

mittelfristig

🔧 Die Ausrichtung des Fahrzeugkonzepts sollte die zukünftigen Entwicklungen bei der abhängigen Löschwasserversorgung (s. Abschnitt 7.5 auf Seite 112) berücksichtigen. Die Empfehlung aus dem Bedarfsplan 2014, die bestehende Anzahl an Tanklöschfahrzeugen nicht zu reduzieren, sollte auch zukünftig berücksichtigt werden. Mögliche Spezialisierung einer oder mehrere Einheiten in Randbereichen der Stadt Lünen auf die Bereitstellung von Löschwasser (Pendelverkehr) sollten im Rahmen einer Detailplanung konzeptioniert werden. Weiterhin sind zukünftige Entwicklungen (z.B. im Bereich der Einsatzstellenhygiene und Logistik) zu berücksichtigen.

langfristig

8.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

8.4.1 Qualifikation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 In den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen sind die im Qualifikationskonzept (Abbildung 7.7 auf Seite 110) aufgeführten Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei, in Zusammenhang mit der moderaten bis hohen Wahrscheinlichkeit von Einsatzduplizitäten der Kategorie 1 (Paralleleinsatz), sollte ein hoher Personalstamm mit Führungsqualifikationen in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr angestrebt werden.</p>	mittelfristig
<p>🔧 Zur Erhaltung des Qualifizierungsstandards sollten Qualifikationen, die aufgrund des Austritts, Ausscheidens oder langer Inaktivität von Einsatzkräften entfallen, frühzeitig identifiziert und nachqualifiziert werden. Dies gilt insbesondere für Ausbildungen die einen hohen zeitlichen Anspruch an Einsatzkräfte haben (z.B. Führungsausbildung). Daher sind auch Ausbildungsangebote des Landes zu nutzen.</p>	mittelfristig

8.4.2 Verfügbarkeit

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Die im Brandschutzbedarfsplan von 2014 aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind weiterhin kontinuierlich umzusetzen. Dabei ist der Standort Brambauer besonders zu fokussieren.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Um die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen sollte geprüft werden ob durch alternative Ansätze die Anwesenheit tagsüber an den Standorten verbessert werden kann, indem Einsatzkräften ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird z.B. durch die Schaffung von Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office Möglichkeiten.</p>	mittelfristig

8.4.3 Förderung des Ehrenamts

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Im Zusammenhang mit der aktuellen pandemischen Lage sollten digitale Formate entwickelt werden um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, auch bei eingeschränkter Präsenz vor Ort, aufrecht zu erhalten.</p>	kurzfristig

🔧 Das erstellte Konzept zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr der Stadt Lünen ist kontinuierlich umzusetzen und überprüfen. Dazu sollten Evaluierungsmaßnahmen (z.B. Fragebogen zur Beitrittsmotivation bei Neumitgliedern, Abfrage von Beweggründen bei Austritt etc.) in regelmäßigen Abständen erfolgen, um frühzeitig die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu identifizieren.

🔧 Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts sollten aus den bereits in dem Brandschutzbedarfsplan von 2014 genannten Maßnahmen sowie die ergänzenden Aspekte aus Abschnitt 7.4.3 auf Seite 110 festgelegt und kontinuierlich umgesetzt werden.

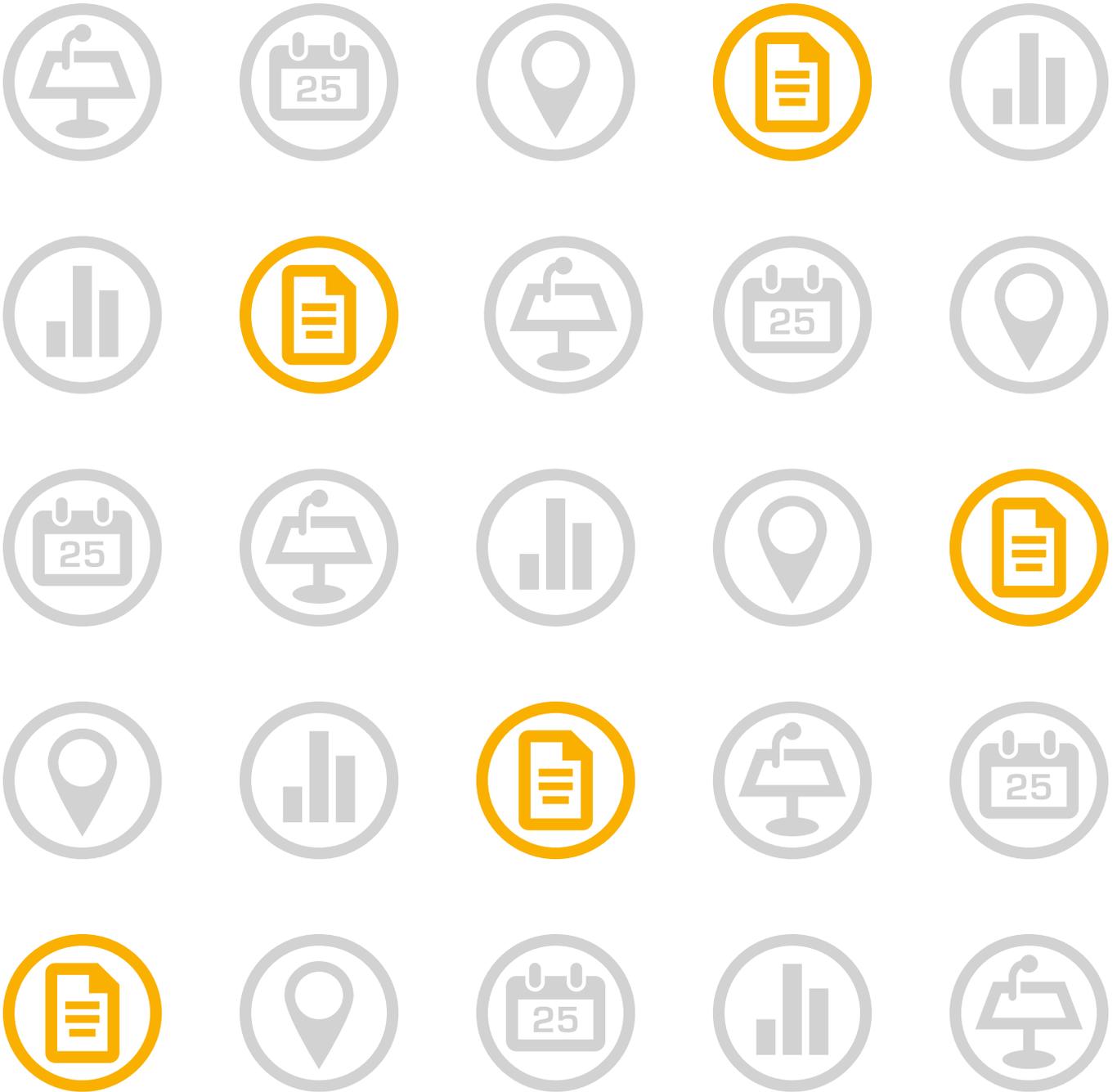
mittelfristig

mittelfristig

8.5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Dieser Bedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist damit im Jahr 2025 abzuschließen.

In der Stadt Lünen sollte eine Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan bestehend aus Leitung der Feuerwehr und relevanten Funktionen aus der Verwaltung gebildet werden. Diese sollte mindestens einmal jährlich tagen um die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus der Brandschutzbedarfsplanung zu besprechen und den politischen Gremien vorzustellen.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de



Schutzziele für die Feuerwehr Lünen

bestehend aus 1. und 2. Eintreffzeit sowie 1. und 2. Funktionsstärke

Ausrückebereiche - Stadtteile		1. Eintreffzeit [Minuten]	1. Einheit/ Funktionsstärke	2. Eintreffzeit [Minuten]	2. Einheit/ Funktionsstärke
BF	Berufsfeuerwehr				
	- <i>Brambauer</i> bis Waltroper Straße/Brechtener Straße	8	BF / 10	13	LZ 5 / 6
	- <i>Horstmar</i>	8	BF / 10	13	LZ 3 / 6
	- <i>Lippholthausen</i>	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
	- <i>Lünen Süd</i>	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6 LZ 3 / 6
	- <i>Lünen Mitte</i>	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
	- <i>Wethmar</i>	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
LZ 1	Mitte				
	- <i>Lünen Mitte</i>	8	BF / 10 LZ 1 / 6 in Teilbereichen	13	LZ 1 / 6
LZ 2	Beckinghausen				
	- <i>Beckinghausen</i>	8	LZ 2 / 6	13	BF / 10
LZ 3	Horstmar, Lünen-Süd, Gahmen				
	- <i>Horstmar</i>	10	LZ 3 / 6	13	BF / 10
	- <i>Lünen-Süd, Gahmen</i>	10	LZ 3 / 6	13	BF / 10
LZ 4	Niederaden				
	- <i>Niederaden</i>	8	LZ 4 / 6	13	BF / 10
LZ 5	Brambauer				
	- <i>Brambauer</i>	8	LZ 5 / 6 in Teilbereichen	13	BF / 10
LZ 6	Nordlünen/Alstedde				
	- <i>Nordlünen/Alstedde</i>	8	LZ 6 / 6 in Teilbereichen	13	BF / 10
LZ 7	Wethmar				
	- <i>Wethmar</i>	10	LZ 7 / 6	13	BF / 10

BF = Berufsfeuerwehr

LZ = Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr

Ermittlung des Personalbedarfs

für den Ersatz des Freiwilligen Wachdienstes
der Feuerwehr Lünen

212-694

Stadt Lünen

Stand: 02. Juli 2021, V1.1



©2021 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 18-20 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratende Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001:2015
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S 811081

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Freiwilliger Wachdienst in der Berufsfeuerwehr Lünen	1
3	Rechtlich relevante Aspekte und Prüfungen	1
3.1	Arbeitszeitrechtliche Prüfung und arbeitsschutzrechtliche Aspekte .	2
3.2	Steuerrechtliche Prüfung durch das Finanzamt Dortmund-Ost . . .	3
3.3	Sozialversicherungsrechtliche Prüfung	4
3.4	Zusammenfassung	4
4	Ermittlung des Personalbedarfs	6
4.1	Jahresvorhaltestunden Freiwilliger Wachdienst	6
4.2	Ermittlung der notwendigen Vollzeitäquivalente	7

1 Einleitung

Im Rahmen dieses Dokuments wird zunächst auf Basis der bereits erfolgten rechtlichen Prüfungen die Problematik des Modells *Freiwilliger Wachdienst* der Berufsfeuerwehr Stadt Lünen erläutert. Ergänzend zu der umfänglichen Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Lünen erfolgt eine Ermittlung des Personalbedarfs zur Kompensation des *Freiwilligen Wachdienstes*. Eine mögliche Verrechnung der durch die Organisationsuntersuchung freigewordenen personellen Kapazitäten mit den in diesem Gutachten ermittelten notwendigen Vollzeitstellen erfolgt im Dokument der Organisationsuntersuchung.

2 Freiwilliger Wachdienst in der Berufsfeuerwehr Lünen

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG mit einer Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG. Die Stadt Lünen macht zudem von ihrem Recht gemäß § 8 Abs. 1 BHKG Gebrauch und hat eine Berufsfeuerwehr eingerichtet. Dies bedeutet zum einen, dass die Feuerwache der Berufsfeuerwehr durchgehend mit Einsatzpersonal besetzt ist, dass unmittelbar nach Alarmierung zur Verfügung steht. Zum anderen besteht das Personal für den Einsatz- und Tagdienst ausschließlich aus hauptamtlichen Kräften, die nach § 8 Abs. 2 BHKG zu verbeamteten sind. Diese Verpflichtung trifft im übrigen auch Kommunen, welche eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften nach § 10 BHKG unterhalten.

i Berufsfeuerwehr gem. § 8 Abs. 2 BHKG

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen unterhält seit einigen Jahren einen *Freiwilligen Wachdienst* auf der Feuer- und Rettungswache Lünen. Hierbei werden insgesamt 3 der 11 ständig zu besetzenden Funktionen der Berufsfeuerwehr durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Lünen besetzt. Der *Freiwillige Wachdienst* soll neben einer intensivierten Ausbildung zusätzliche Einsatzerfahrung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Lünen ermöglichen und dient dabei auch zur Motivationssteigerung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

i 3 Funktion durch ehrenamtliche Einsatzkräfte besetzt

Die Einsatzzeiten des *Freiwilligen Wachdienstes* sind werktags zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte erhalten für ihren Einsatz im *Freiwilligen Wachdienst* eine Aufwandspauschale.

3 Rechtlich relevante Aspekte und Prüfungen

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen wurde aus drei unterschiedlichen rechtlichen Aspekten geprüft.

3.1 Arbeitszeitrechtliche Prüfung und arbeitsschutzrechtliche Aspekte

Das Rechtsgutachten aus dem Jahr 2006 erklärte den *Freiwilligen Wachdienst* arbeitszeitrechtlich für konform. Prinzipiell fällt die Einsatzfähigkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte nach Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik nicht unter den Anwendungsbereich des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Dadurch muss die im § 5 Abs. 1 ArbZG geregelte Ruhezeit nach einem ehrenamtlichen Feuerwehreinsatz nicht eingehalten werden.

Der *Freiwilligen Wachdienst* wird jedoch als Wachdienst auf der Feuer- und Rettungswache gesehen. Ungeachtet der Unvereinbarkeit mit § 8 Abs. 2 BHKG sind daher nach Auffassung des Gutachters arbeitszeitrechtliche Regelungen zu beachten, da die Voraussetzungen eines Bereitschaftsdienstes erfüllt sind.

Selbst bei arbeitszeitrechtlicher Konformität ergeben sich jedoch arbeitsschutzrechtliche Fragestellungen. Zum einen obliegt dem Arbeitgeber, bei dem die ehrenamtliche Einsatzkraft beschäftigt ist eine Fürsorgepflicht. Der Arbeitgeber ist angehalten, die Arbeitsfähigkeit seiner Arbeitnehmer nach Feuerwehreinsätzen zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, falls der Arbeitnehmer noch nicht wieder die volle Arbeitsfähigkeit erlangt hat. Zum anderen obliegt nach den Empfehlungen des *Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)* zu den Erholungs- und Ruhezeiten für freiwillige Einsatzkräfte nach Einsätzen¹ ebenfalls der Einsatzleitung eine Fürsorgepflicht. Diese kann im Interesse der Arbeitgeber für einzelne Einsatzkräfte den Einsatz zur Einhaltung notwendiger Mindestruhezeiten zur Ausübung seiner Arbeitnehmertätigkeit vorzeitig beenden (sofern einsatztaktisch vertretbar).

In beiden Ausführungen ergeben sich bereits Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung und vor allem der Überprüfung, ob Arbeitgeber und Einsatzleiter die Fürsorgepflicht ausreichend gewährleisten bzw. einhalten können. Ebenfalls unter dem Aspekt, dass die Einhaltung davon abhängt, ob die Einsatzkraft sowohl den Arbeitgeber als auch die Einsatzleitung über mögliche negative Wechselwirkungen ausreichend in Kenntnis setzt. Sowohl die Empfehlung des DFV als auch der Ausschussbeschluss beziehen sich dabei in ihren Ausführungen nur auf den "normalen ehrenamtlichen Feuerwehreinsatz. Bei Dienstzeiten von 12 bzw. 24 Stunden im Rahmen des *Freiwilligen Wachdienstes* zur Besetzung der notwendig vorzuhaltenden Funktionen kann von der Einsatzleitung weder der Einsatz vorzeitig für die ehrenamtliche Einsatzkraft beendet, noch die individuell und nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche Ruhe- und Erholungszeit für die eigentliche Arbeitnehmertätigkeit eingehalten werden. Weiterhin ist anzunehmen, dass die Tätigkeit im Rahmen des *Freiwilligen Wachdienst* über den in § 20 Abs. 2 BHKG adressier-

 Arbeitszeitrechtliches Gutachten von 2006

 Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und der Einsatzleitung

 arbeitsschutzrechtliche Problematik

¹Fachempfehlung vom 01. Juni 2004, geprüft und überarbeitet im März 2013, abrufbar unter <https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fa-sozialwesen/>

ten Dienst deutlich hinausgeht und vom Arbeitgeber als solcher anerkannt wird. Ebenfalls entstehen durch das Modell Freiwilliger Wachdienst weitere versicherungsrechtliche Fragestellungen. So zum Beispiel wer die Verantwortung bei einem Arbeitsunfall bei Ausführung der Arbeitnehmereigenschaft nach Einsatz im *Freiwilligen Wachdienst* trägt.

3.2 Steuerrechtliche Prüfung durch das Finanzamt Dortmund-Ost

In einem zweiten Gutachten aus dem Jahr 2016 wurde das Modell *Freiwilliger Wachdienst* vom Finanzamt Dortmund-Ost unter steuerrechtlichen Aspekten geprüft. Hierbei ergaben sich steuerrechtliche Einwände bezüglich der gezahlten Aufwandspauschale. Zusätzlich geht aus dem Bericht des Finanzamts Dortmund-Ost hervor, dass zwischen den ehrenamtlichen Einsatzkräften durch ihre Tätigkeit im *Freiwilligen Wachdienst* und der Stadt Lünen ein Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmereigenschaft) besteht.

 Steuerrechtliche Prüfung 2016

Eine Arbeitnehmereigenschaft ist von drei Faktoren abhängig:

- Organisatorische Eingliederung in den Betrieb der Stadt Lünen
- Weisungsgebundenheit
- Fehlendes Unternehmerrisiko

Die Arbeitnehmereigenschaft der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im *Freiwilligen Wachdienst* ergibt sich aus den folgenden drei Aspekten:

- **Organisatorische Eingliederung in den Betrieb der Stadt Lünen** Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind an die vorgegebenen Arbeitszeiten gebunden und in den Dienstbetrieb der Feuerwehr vollständig integriert.
- **Weisungsgebundenheit** Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte haben den Anordnung der Feuerwehrleitung Folge zu leisten.
- **Fehlendes Unternehmerrisiko** Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte tragen kein eigenes Unternehmerrisiko.

Hierbei ist aus gutachterlicher Sicht insbesondere der erstgenannte Aspekt wesentlich in Abgrenzung zur übrigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen. Diese Feststellung bestärkt zudem die Auffassung des Gutachters hinsichtlich der arbeitszeitrechtlichen Aspekte.

Durch die Feststellung der Arbeitnehmereigenschaft ist die Einbindung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in die Berufsfeuerwehr Lünen im Rahmen des *Freiwilligen Wachdienstes* nicht weiter möglich. Der Einsatz von freiwilligen Einsatzkräften widerspricht § 8 Abs. 2 BHKG NRW, wonach das Einsatzpersonal von Berufsfeuerwehren durch hauptamtliche Kräfte gebildet wird, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Der *Freiwillige Wachdienst* der

 Weiterführung Freiwilliger Wachdienst nicht möglich

Stadt Lünen mit Sicherstellung von 3 der 11 ständig zu besetzenden Funktionen durch freiwillige Einsatzkräfte ist demnach nicht zulässig. Die Ausführungen gelten dabei analog für *Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften*.

3.3 Sozialversicherungsrechtliche Prüfung

Die *Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Sozialgesetzbuch (SGB IV)* umfasste den Prüfungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 und wurde am 12.01.2021 an die Stadt Lünen übermittelt.

Die durchgeführte Sozialversicherungsprüfung bestätigt die Ergebnisse der oben erläuterten steuerrechtlichen Prüfung durch das Finanzamt Dortmund-Ost. Es wird erneut betont, dass ein Beschäftigungsverhältnis bei den Arbeitseinsätzen der ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräften aus den freiwilligen Löschzügen der Stadt Lünen in der Hauptwache vorlag. Daraus ergibt sich eine Versicherungs- und Beitragspflicht zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die steuerfrei gezahlten Aufwandsentschädigungen waren somit nicht rechtskonform, da die freiwilligen Einsatzkräfte fälschlicherweise von der Stadt Lünen als Honorarkräfte (Annahme der selbstständigen Tätigkeit) eingeordnet wurden. Es ergeben sich hieraus Beitragsnachforderungen sowie zu entrichtende Säumniszuschläge.

Somit wird auch mit der Sozialversicherungsprüfung nochmals unterstrichen, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Rahmen des *Freiwilligen Wachdienstes* nicht als Honorarkräfte sondern als Beschäftigte der Stadt Lünen zu betrachten sind. Daraus resultieren die im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Konsequenzen.

 Sozialversicherungsprüfung 2021

 Beitragsnachforderungen

3.4 Zusammenfassung

Der Gutachter stellt fest: Die Einbindung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen wurde aus drei unterschiedlichen rechtlichen Aspekten geprüft. Zwar wurde die arbeitszeitrechtliche Konformität in einem Rechtsgutachten von 2006 bestätigt, dennoch muss dies vorm dem Hintergrund der Eigenschaften der ehrenamtlichen Kräfte im Freiwilligen Wachdienst als Arbeitnehmer in Zweifel gezogen werden. Zudem kann die Einhaltung arbeitschutzrechtlicher Fürsorgepflichten sowohl des Arbeitgebers als auch der Einsatzleitung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte nach Einschätzung des Gutachters im Modell *Freiwilliger Wachdienst* nicht umfänglich gewährleistet werden.

Die rechtliche Prüfung des Finanzamts Dortmund-Ost im Jahr 2016 ergab steuerrechtliche Einwände bezüglich der gezahlten Aufwandspauschale und stellte die Arbeitnehmereigenschaft (Beschäftigungsverhältnis) der freiwilligen Einsatzkräfte durch ihre Tätigkeit im *Freiwilligen Wachdienst* fest. Die Arbeitneh-

mereigenschaft widerspricht § 8 Abs. 2 BHKG, wonach das Einsatzpersonal von Berufsfeuerwehren zu Beamtinnen bzw. Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen ist.

Durch die sozialversicherungsrechtliche Prüfung im Jahr 2021 wurden die Ergebnisse der steuerrechtlichen Prüfung nochmals bestätigt. Aus den fehlenden versicherungsrechtlichen Abgaben ergeben sich hohe Beitragsnachforderungen und Säumniszuschläge.

Aus den genannten Aspekten können bei einer Fortführung des Modells *Freiwilliger Wachdienst* weitere negative rechtliche bzw. finanzielle Konsequenzen für die Stadt Lünen entstehen. Zudem ist das Modell mindestens nach § 8 Abs. 2 BHKG rechtswidrig.

Die positiven, motivationssteigernden Aspekte für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lünen, insbesondere die intensivierte Ausbildung, zusätzliche Einsatzerfahrung und Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr, sollten durch Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts kompensiert werden. Ein Ansatz hierfür ist z.B. die Schaffung von Praktikumsplätzen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder von Angeboten zum Bundesfreiwilligendienst.

4 Ermittlung des Personalbedarfs

Nachfolgend wird der Personalbedarf an feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten ermittelt, welcher aus dem entfallenen *Freiwilligen Wachdienst* für die Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen resultiert.

Zur Ermittlung der notwendigen Vollzeitäquivalente werden zunächst die vorzuhaltenden Jahresstunden errechnet, die von den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rahmen des *Freiwilligen Wachdienstes* besetzt werden. Daran anschließend werden die Brutto- und Nettojahresstunden der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten mit den Vorhaltestunden abgeglichen und die Anzahl notwendiger Vollzeitstellen ermittelt.

4.1 Jahresvorhaltestunden Freiwilliger Wachdienst

Die Einsatzzeiten des *Freiwilligen Wachdienstes* sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Freiwilliger Wachdienst	Anzahl Funktionen	Einsatzzeit pro Funktion [Stunden]	Einsatzzeit gesamt pro Wachdienst [Stunden]	durchschnittl. Anzahl Tage am Gesamtjahr
Mo - Fr	3	12	36	260,9
Sa/So	3	24	72	104,4
Feiertage*	3	24	72	7,5

* durchschnittliche Anzahl von gesetzlichen Feiertagen pro Jahr, die auf einen Werktag fallen

Abbildung 1: AKTUELLE EINSATZZEITEN des Freiwilligen Wachdienstes der Feuer- und Rettungswache Lünen

Die Anzahl an Stunden pro Jahr, die durch die freiwilligen Einsatzkräfte in den 3 Funktionen besetzt werden, sind der Abbildung 2 zu entnehmen. Die Unterscheidung in Feiertage und Wochenenden ist für die Besetzung durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten zur Ermittlung der Jahresvorhaltestunden nicht relevant. Insgesamt sind 17.179 Vorhaltestunden pro Jahr durch den Wegfall des *Freiwilligen Wachdienstes* zu kompensieren.

i Aktuelle Einsatzzeiten
Freiwilliger Wachdienst

i Jahresvorhaltestunden
Freiwilliger Wachdienst

Vorhaltestunden Freiwilliger Wachdienst	Tagschicht (7 - 19 Uhr)	Nachtschicht (19 - 7 Uhr)	Summe
wochentags	0	9.122	9.122
Samstag	1.879	1.879	3.758
Sonntag	1.879	1.879	3.758
Feiertage	270	270	540
Gesamtergebnis			17.179

Abbildung 2: JAHRESVORHALTESTUNDEN des Freiwilligen Wachdienstes der Feuer- und Rettungswache Lünen

4.2 Ermittlung der notwendigen Vollzeitäquivalente

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten im Schichtdienst beträgt nach § 2 Abs. 1 AZVOFeu im Jahresdurchschnitt 48 Stunden. Für gesetzliche Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, reduziert sich dabei die wöchentliche Arbeitszeit um ein Fünftel (§ 2 Abs. 2 AZVOFeu). Die Berechnung der Bruttojahresstunden kann der Abbildung 3 entnommen werden. Die Bruttojahresstunden sind dabei unabhängig von dem gewählten Schichtmodell (12 bzw. 24 Stunden).

i Bruttojahresstunden

Berechnung der Bruttostunden	im 24h- Dienst	Im 12h - Dienst
Anzahl Tage pro Jahr	365,25	365,25
Anzahl Woche pro Jahr	52,18	52,18
Anzahl Feiertage an einem Wochentag pro Jahr	7,5	7,5
Anzahl Arbeitsstunden pro Woche	48	48
Anzahl Stunden pro Tag	24	12
Anzahl Arbeitstage pro Woche	2	4
Anzahl Arbeitstage pro Jahr	104,36	208,71
Anzahl Bruttostunden [Stunden]	2.490,17	2.490,17

Abbildung 3: BRUTTOJAHRESSTUNDEN der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr Lünen

Der Abbildung 5 können die Nettojahresstunden mit den zugrunde gelegten Werten für Erkrankung, Urlaub, Fortbildung etc. entnommen werden. Der daraus ermittelte Personalausfallfaktor liegt bei 5,1 (s. Abbildung 4).

i Nettojahresstunden

i PAF von 5,1

Wert	Feuerwehrtechnischer Beamter
Anzahl Tage pro Jahr	365,25
Einsatzstunden pro Jahr (24/7)	8.766,00
Anzahl ständig besetzter Funktionen	11,0
Jahresbruttostunden	2.490,2
Jahresnettostunden	1.717,4
Personalausfallfaktor	5,1

Abbildung 4: PERSONALAUSFALLFAKTOR in der Berufsfeuerwehr Lünen

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen verfügt über mehrere Schichtmodelle; den 12-Stunden Dienst, 24 Stunden Dienst und den Mischdienst (12 bzw. 24 Stunden). Bei den zu kompensierenden Funktionen des *Freiwilligen Wachdienstes* ergeben sich unterschiedliche Nettojahresarbeitszeiten für Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zunächst nur durch die Häufigkeit der Schichtwechsel. Für die Übergabe- und Umkleidezeit pro Schichtwechsel wurde der Wert von 15 Minuten angesetzt. Es ergeben sich die in der Abbildung 6 dargestellten notwendigen Vollzeitäquivalente.

i Umkleide- und Übergabezeiten

Berechnung der Nettostunden	im 12h - Dienst [Stunden]	Im 24h - Dienst [Stunden]
Erkrankung in Tagen	20	20
Urlaub in Tagen	30	30
Fortbildung in Tagen	25,0	25,0
Sonstige (Bildungsurlaub, Elternzeit etc.) in Tagen	5,5	5,5
Ausfallzeiten [Tage]	80,5	80,5
Ausfallrate [%]	31,0 %	31,0 %
Ausfalltage pro Jahr *	580	580
Anzahl Nettojahresstunden [Stunden]	1.717,4	1.717,4

* Berechnungsgrundlage: 9,6 Stunden Arbeitszeit während der Dienste auf Basis einer 5-Tage-Woche

Abbildung 5: NETTOJAHRESSTUNDEN der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr Lünen

Berechnung der Personalbedarfs	12h - Dienst	24h - Dienst
Vorhaltestunden Summe im Jahr	17.178,9	17.178,9
Übergabe- und Umkleidezeiten	547,9	273,9
Vorhaltestunden Summe im Jahr	17.726,84	17.452,84
Anzahl Nettojahresstunden [Stunden]	1.717,44	1.717,44
Vollzeitstellen (genau)	10,32	10,16
Vollzeitstellen gerundet	10,5	10,5

Abbildung 6: PERSONALBEDARF zur Kompensation des entfallenen *Freiwilligen Wachdienstes* der Berufsfeuerwehr Lünen

Der Gutachter stellt fest: Um den entfallenen *Freiwilligen Wachdienst* adäquat kompensieren zu können, wurde für beide Schichtmodelle (12 bzw. 24 Stunden) ein Wert von 10,5 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Diese sind durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten zu besetzen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-192/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	12.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Gebührenerträge für den städtischen Haushalt in Höhe von 24.576.986,42 Euro für den Gebührenzeitraum 2021/2022

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 und das prognostizierte Betriebsergebnis 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Städte Lünen und Selm für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 ist Gegenstand des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Die Stadt Lünen ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) Träger einer Rettungswache. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen und der Stadt Selm stellt die Stadt Lünen ebenfalls den Rettungsdienst im Stadtgebiet Selm sicher. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes als öffentliche Einrichtung erhebt die Stadt Lünen Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Ausschlaggebend für die Neufassung der Satzung und die damit verbundene Änderung der Gebührentarife, war die Beschlussfassung der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Unna. Der neue Rettungsdienstbedarfsplan hat eine Erhöhung der Rettungsmittelwochenstunden und der Fahrzeugvorhaltung und somit auch des Personalbedarfs zur Folge. Diese Parameter führen zu der erforderlichen Gebührenanpassung.

1. Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2020

Die Betriebsabrechnung 2020 für den Gebührenhaushalt „Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Lünen“ wurde zunächst vorläufig erstellt, da auch der Jahresabschluss des Deutschen Roten Kreuzes abschließend zu prüfen ist und in die Betriebsabrechnung Rettungsdienst einfließt. Das Gebührenjahr schließt mit einer voraussichtlichen Unterdeckung in Höhe von – 1.108.349,38 € ab.

Die Abweichungen zwischen Plan und Ist resultieren im Wesentlichen daraus, dass höhere Personalkosten und Sachkosten entstanden sind, als in der Kalkulation berücksichtigt. Die Personalkosten sind anhand des damals vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisses für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung für das Jahr 2020 veranschlagt worden. In der Folgezeit musste der Personalbestand erhöht werden, da sich aufgrund der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Unna vom 16.03.2020 die Besetzung der Rettungsmittel verändert hat.

Des Weiteren sind die Sachkosten u. a. durch die deutlich höheren Notarztgebühren und durch die Inbetriebnahme eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeugs gestiegen. Die Notarztgebühren werden vertraglich unter Beteiligung der Krankenkassen zwischen dem Kreis Unna und dem St. Marien Hospital Lünen festgesetzt.

Da die Bedarfspläne (3. und 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans) im Nachgang der Beschlussfassung bei dem Kreis Unna nahezu unmittelbar durch den Rettungsdienst der Stadt Lünen einschließlich des DRK im Jahr 2020 umgesetzt wurden und während der Coronapandemie eine schnellstmögliche Umsetzung auch zwingend erforderlich war, konnten die Veränderungen in der Gebührenkalkulation 2020 noch nicht enthalten sein. Die Unterdeckungen der Vorjahre konnten aufgrund der sich stetig ergebenden steigenden Sach- und Personalkosten und der veränderten Fahrzeugauslastung nicht reduziert werden und sind entsprechend aufgewachsen.

2. Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022

Aufgrund der veränderten Kosten im Rettungsdienst (**Anlage 2**), müssen die Gebühren angepasst werden.

Nach dem aktuellen Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Unna sind in Lünen ab dem 01.01.2021 folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

Standort	Fahrzeug	Zeit	Besetzung
RW Brambauer	RTW 3	07:00-07:00	BF
	RTW 2	07:00-19:00	DRK
RW Bezirk Mitte	FRW	07:00-07:00	BF
	FRW	07:00-19:00	DRK

Horstmar	RTW 4	07:00-07:00	DRK
Nord	RTW 7	07:00-07:00	BF
K2	NEF 1	07:00-07:00	BF
FRW	NEF 2	07:00-19:00	BF/DRK
FRW	ITW	07:00-20:00	BF
RW Selm			
Selm Mitte	RTW 8	07:00-07:00	DRK
Selm Mitte	RTW 9	07:00-07:00	DRK

Bei der Durchführung der Aufgaben im Rettungsdienst wird die Stadt Lünen durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt. Das DRK stellt darüber hinaus die nachfolgende Besetzung der Krankentransportwagen:

Rettungsmittel	Fahrzeug	Zeit	Besetzung
Krankentransportwagen			
	KTW 1	09:00-21.00 (Mo-Fr und So/Feiertag) 09:00-16:00 (Sa)	DRK
	KTW 2	08:00-16:00 (Mo-Fr)	DRK

Aufgrund der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Unna sind somit für Lünen und Selm ein NEF, ein RTW und zwei KTW mehr vorzuhalten.

2.1 Einsatzzahlen

In der Kalkulation werden zur Ermittlung der Gebühren für die Rettungsmittel im Divisor nur die produktiven, also abrechenbaren Einsätze berücksichtigt. Aufgrund der Einsatzstatistik für die Jahre 2018 bis 2020 ist im Durchschnitt eine Steigerung der abrechenbaren Einsätze bei dem RTW, sowie ein Rückgang der abrechenbaren Einsätze für die Notärzte und des NEF und ein starker Rückgang der KTW-Einsätze zu verzeichnen. Insgesamt wird für die Jahre 2021 bis 2022 mit dem Durchschnitt der Einsatzzahlen aus Vorjahren kalkuliert.

2.2 Gebührenveränderungen

2.2.1 Veränderungen der Gebührensätze

Die Kostenkalkulation für 2021/2022 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Finanzbedarf	
1) Aufwand 2021	10.572.391,36 €
2) Aufwand 2022	11.003.965,05 €
3) Anrechnung der Betriebsergebnisse aus Vorjahren und Auflösung der Überdeckung KTW aus 2018 in 2021/2022 (Anlage 4.2 der Gebührenkalkulation)	3.179.800,16
Gebührenbedarf 2021/2022	24.576.986,42 €
(Summe aus 1, 2 und-3 ohne sonstige Erträge in Höhe von 179.170,16 €; Anlage 4.6)	

Die detaillierte Berechnung des Finanzbedarfs – einschließlich der historischen Entwicklung – kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Aus der Division des kalkulierten Finanzbedarfs durch die kalkulierten Einsätze ergeben sich folgende Gebührentarife im direkten Vergleich zu den bisherigen:

Leistungen	Gebührensatz alt 2020	Gebührensatz neu 2021/2022
RTW	645,00 €	881,00 €
Notarzt	200,00 €	458,00 €
KTW	277,00 €	139,00 €
NEF	94,00 €	247,00 €

2.2.2 Gründe für die Veränderung der Gebühren

2.2.2.1. Personalkosten

Durch Tarifierhöhungen und Erhöhung der Rettungsmittelwochenstunden (um 307 Stunden) werden die städtischen Personalkosten mit 2.946.007,40 € für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 mit 2.997.884,64 € kalkuliert.

2.2.2.2 Sachkosten

Insgesamt steigen die Kosten im Rettungsdienst weiter an. Im Wesentlichen lassen sich die Erhöhungen neben höheren Personalkosten vor allem aus den deutlich gestiegenen Aufwendungen an Dritte (Hilfsorganisation DRK, sowie Notärzte) erklären. Die im Verhältnis deutlich gestiegenen Overheadkosten hängen damit zusammen, dass die Berechnungsgrundlagen des DRK über die monatlichen Betriebsmittel deutliche Anpassungen erfahren haben.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zu Vorjahren weiter gestiegen, da alte, teilweise abgeschriebene Fahrzeuge gegen neue ersetzt werden mussten.

2.2.2.3. Unterdeckungen aus Vorjahren

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen und diese in der Regel decken. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von vier Jahren nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden. Überschüsse sind in diesem Zeitraum auszugleichen.

Im Rettungsdienst der Stadt Lünen ist in den Vorjahren und 2017 bis 2020 jeweils ein Fehlbetrag erwirtschaftet worden. Der Fehlbetrag wird in der Kalkulation für die Jahre 2021-2022 berücksichtigt.

2.2.2.4 Einsatzfahrten

Die Erhöhung der Gebühren für die Fahrzeuge ist u.a. auch auf die Reduzierung der Fahrten mit Ausnahme des RTW bei gleichzeitig steigenden Kosten zurückzuführen. Hier bleibt die Entwicklung nach der Corona-Pandemie abzuwarten. Die deutliche Erhöhung der Gebühren für das NEF resultiert u.a. aus der Steigerung der Kosten für Notärzte, die jedoch nicht in der Verhandlungshoheit der Stadt Lünen sondern bei dem Kreis Unna liegen.

Vorbereitende Gespräche und Verhandlungen

Gemäß § 14 RettG NRW sind die Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Festsetzung von Benutzungsgebühren zu beteiligen. Gemäß § 14 Absatz 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den o. g. Institutionen mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Gebührenkalkulation mit beurteilungsfähigen Unterlagen wurde den Kassenvertretern der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst zur Stellungnahme zugeleitet. Ein Einvernehmen konnte jedoch bis zum Zeitpunkt der Beschlussfas-

sung nicht hergestellt werden. Die Krankenkassenverbände haben sich zu der Gebührenkalkulation bisher nicht abschließend geäußert und haben verschiedene Erörterungstermine abgelehnt. Die Verwaltung strebt weiterhin aktiv ein Einvernehmen an.

Nach § 14 RettG ist zwar ein Einvernehmen mit den Krankenkassen anzustreben; nicht jedoch zwingend für die Rechtsgültigkeit der Gebührensatzung vorgeschrieben. Es obliegt der Kommune im Rahmen ihrer Satzungshoheit auch ohne ein Einvernehmen eine Gebührensatzung zu beschließen. Dieser Ratsbeschluss ist hinsichtlich des erforderlichen Gebührenertrages zum Ausgleich der Aufwendungen im Rettungsdienst erforderlich.

Die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung soll zum 01.10.2021 in Kraft treten.

Stand 15.07.2021

Ortsrecht

2. Änderungssatzung vom _____ zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 sowie §§ 1, 2, 6, 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, und der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 17.12.1993, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2019 beschlossen.

§ 1 Gebühren

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Höhe der Gebühren beträgt für die Inanspruchnahme von

- | | | |
|----|------------------------------------------------------|------------|
| a) | Krankentransportfahrten (KTW) pro Person und Einsatz | 139,00 EUR |
| b) | Rettungsfahrten (RTW) pro Person und Einsatz | 881,00 EUR |
| c) | Notarzteinsatzfahrten (NEF) pro Person und Einsatz | 247,00 EUR |
| d) | Notarzt pro Person und Einsatz | 458,00 EUR |

(2) Die Gebühr nach Abs. 1 gilt für Fahrten innerhalb des gesamten Rettungswacheneinsatzbereiches sowie für alle Transportziele, die nicht weiter als 50 km einfache Fahrtstrecke von der Grenze des Rettungswacheneinsatzbereiches entfernt sind.

Für Fahrten zu darüber hinausgehenden Transportzielen wird ab dem 1. Fahrtkilometer ein Kilometerpreis von **3,- EUR** je zurückgelegtem Kilometer zusätzlich erhoben.

3) Die Stadt Lünen erhebt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 10.06.91/28.06.91 zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen neben den eigenen Gebühren zu § 3 Abs. 1 auch die Gebühren für die Leitstelle des Kreises Unna. Die Höhe der Gebühren beträgt für die Inanspruchnahme von

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) | Krankentransportfahrten (KTW) pro Person und Einsatz | 65,00 EUR |
| b) | Rettungsfahrten/Intensivtransport (RTW/ITW) pro Person und Einsatz | 65,00 EUR |
| c) | Notarzteinsatzfahrten (NEF) pro Person und Einsatz | 67,00 EUR |

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt **am 01.10.2021** in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den __. __. **2021**

Kleine-Frauns

Bürgermeister



Feuerwehr



Kalkulation des Finanzbedarfs für den Rettungsdienst im Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm

Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2021/2022 (Ausgangssituation)

Feuerwehr Lünen

- 1.1 Erträge der Stadt Lünen
- 1.2 Personalaufwendungen Feuerwehr Lünen
- 1.3 Aufwendungen für Miete und Nebenkosten
- 1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Feuerwehr
- 1.6 Bilanzielle Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.7 Interne Leistungsverrechnung

Externer Leistungserbringer (DRK)

- 2.1 Erträge externer Leistungserbringer
- 2.2 Lohn-und Gehaltsaufwand
- 2.3 Lohnnebenkosten
- 2.4 Zusatzversorgung Personal
- 2.5 Aus-und Fortbildung
- 2.6 Sonstige Personalaufwendungen
- 2.7 Allgemeiner Verwaltungsaufwand
- 2.8 Aufwand für Gebäude und Reinigung
- 2.9 Aufwand für med. Bedarf
- 2.10 Aufwand Fahrzeuge
- 2.11 Abschreibungen
- 2.12 Querschnittskosten DRK

Personal

- 3.1 Erläuterungen zu den Personalkosten Feuerwehr
 - 3.1.1 Einsatzdienst städt. Rettungsdienst 2018-2020 (BF)
 - 3.1.2 Einsatzdienst städt. Rettungsdienst 2021-2022 (BF)
 - 3.1.3 Führung und Verwaltung städt. Rettungsdienst (BF)
- 3.2.1 Einsatzdienst des städt. Rettungsdienst
externer Leistungserbringer 2018-2020 (DRK)
- 3.2.2 Einsatzdienst des städt. Rettungsdienst DRK 2021-2022 (DRK)
- 3.2.3 Führung, Verwaltung, Tagesdienst (DRK)

Gebührenkalkulation

- 4.1 Entwicklung von Aufwand städt. Rettungsdienst 2018-2020
- 4.2 Betriebsergebnisse 2018 bis 2019 (Kostenüber-/Unterdeckung aus Vorjahren)
- 4.3 Gebühreneinnahme Fernfahrten
- 4.4 Begleiteinsätze Rettungsdienst
- 4.5 Einsätze Rettungsdienst
- 4.6 Kalkulation des Finanzbedarfs und Berechnung der Gebührentarife für den Kalkulationszeitraum 2021-2022

5. Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lünen über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

6. Anlagen

6. Betriebsabrechnungsbogen

6. 1. BAB 2018

6. 2. BAB 2019

6.3 Verträge der Stadt Lünen mit Hilfsorganisationen

Änderungsvereinbarung mit der Hilfsorganisation DRK vom 01.10.2020

7. Perspektive und Planung zukünftiger Rettungswachenstandorte

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Ausgangssituation

Die Stadt Lünen ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) Träger einer Rettungswache sowie rettungsdienstlicher Aufgaben. Entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen und der Stadt Selm stellt die Stadt Lünen ebenfalls den Rettungsdienst im Stadtgebiet Selm sicher. Die Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes erfolgt durch die Feuerwehr der Stadt Lünen unter Beteiligung der Hilfsorganisation des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Lünen e. V. (DRK).

Gebührensätze nach der 3. Fortschreibung

Aufgrund der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2019 gelten nachfolgende Gebührentarife:

Krankentransportfahrten	(KTW)	277,00 €
Rettungsfahrten	(RTW)	645,00 €
Notarzteinsatzfahrten	(NEF)	94,00 €
Notarzt	(NA)	200,00 €

Das Rettungsgesetz NRW (RettG) schreibt den Kreisen und kreisfreien Städten vor, Bedarfspläne aufzustellen und kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu überarbeiten. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankentransportwagen, Rettungswagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen.

Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst Kreis Unna

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, ihre Bedarfspläne kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu überarbeiten. Aufgrund § 12 RettG NRW ist die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst Kreis Unna erfolgt. Der Rettungsdienstbedarfsplan ist am 16.03.2020 gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit einstimmig vom Kreisausschuss beschlossen worden.

Aus der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Unna resultieren für den Rettungswachenbereich Lünen und Selm Änderungen für den Rettungsdienst.

Bedarfsgerechte Rettungswachenstandorte/Notarztstandorte

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Raumabdeckung sowie der räumlichen und mengenmäßigen Verteilung des Notfallgeschehens, bestätigt der Bedarfsplan die Rettungswache Lünen-Zentrum und die Wachen

- Lünen-Brambauer
- Lünen-Horstmar
- Lünen-Nord
- Selm.

Bereits durch die 3. Fortschreibung des Bedarfsplans wurde der Bedarf einer Rettungswache in der Form eines Neubaus analysiert und nunmehr durch die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans aktualisiert. Nach der Analyse der planerischen Abdeckung des aktuellen Standortes der Rettungswache in Selm-Bork, Adenauerplatz 7 wurde festgestellt, dass der Standort das städtisch zu versorgende Gebiet zu 69,82 % und das ländlich zu versorgende Gebiet zu 92,53 % abdeckt. Aus diesem Grund musste ein neuer Standort einer Rettungswache im Bereich der B 236 und K44 gefunden werden.

Änderung der Rettungsmittelvorhaltung

Mit der Aktualisierung des Bedarfsplanes und den gestiegenen Einsatzzahlen sind im Wesentlichen nachfolgende Feststellungen und Änderungen für die Stadt Lünen vorgesehen:

Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Notfallrettung)

Die Anzahl und die zeitliche Besetzung der bedarfsgerechten Notfallrettungsmittel innerhalb der festgelegten Einsatzbereiche wurde vom Gutachter auf der Grundlage der zu erwartenden Jahreshäufigkeit an Notfallereignissen unter Berücksichtigung der statistischen Wahrscheinlichkeit von zeitgleich auftretenden Notfällen, dem sogenannten Duplizitätsfall, untersucht.

Als Ergebnis wurde eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung abgeleitet, die für den Bereich Brambauer zu einer Steigerung der Vorhaltung und für Horstmar zu einer Systemtrennung Krankentransport und Notfallrettung führt. Darüber hinaus ist für die Rettungswache Selm ebenfalls eine Steigerung der Vorhaltung um weitere temporäre Rettungsmittelwochenstunden vorgesehen.

Bedarfsgerechte Notarztstandorte

Das am Standort Lünen ständig vorzuhaltende Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird bestätigt und fortgeschrieben. Die Untersuchung des Aufkommens an Notarzteinsatzfahrten führt in der 4. Fortschreibung zu dem Ergebnis, dass am Standort Lünen temporär ein weiteres Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zu stationieren ist. Die sog. Vorhaltestunden des NEF Lünen wurden um insgesamt 84 Rettungsmittelwochenstunden erhöht.

Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Notärztliche Versorgung)

Die derzeitige Standortstruktur im Bereich der Notarztsysteme wird bestätigt. Unter Berücksichtigung der den Notarzt stellenden Krankenhäuser und der erzielbaren Raumabdeckung wird der Notarztstandort Lünen bestätigt und um die Stationierung eines weiteren temporär besetzten NEF erweitert.

Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Krankentransport)

Die Vorhaltung an Krankentransportkapazität wurde nach dem Einsatzaufkommen bemessen. Hieraus errechnet sich für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm die Vorhaltung von Krankentransportwagen. Im RDB Kreis Unna wird zum aktuellen Zeitpunkt ein Mehrzweckfahrzeugsystem eingesetzt. Das bedeutet, dass ein Rettungswagen mit einem zusätzlichen Tragestuhl ausgestattet ist. Ein Mehrzweckfahrzeug wird überwiegend im Krankentransport eingesetzt und soll in Spitzenzeiten in der Notfallrettung eingesetzt werden.

Der Bedarfsplan sieht in der Novellierung der 4. Fortschreibung eine Trennung von Krankentransport und Notfallrettung vor. Die Analyse des Einsatzgeschehens hat gezeigt, dass weniger Krankentransporte (19%) im RDB Kreis Unna zu verzeichnen sind. Demnach werden für den Rettungswachenbereich drei Krankentransportwagen respektive drei Besetzungszeiten initiiert und die Mehrzweckfahrzeuge (MZF) gehen in den Bereich der Notfallrettung über und werden als Rettungswagen eingesetzt. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm folgender Rettungsmitteldienstplan mit daraus resultierenden Veränderungen der Rettungsmittel-Wochenstunden sowie des Fahrzeugbestandes.

Somit ergibt sich ab dem 01.01.2021 eine in der nachfolgenden TABELLE dargestellte Fahrzeugbesetzung (RTW/NEF):

Standort	Fahrzeug	Zeit
RW Brambauer		
	RTW 3	07:00-07:00
	RTW 2	07:00-19:00
RW Bezirk Mitte		
FRW	RTW 1	07:00-07:00
FRW	RTW 5	07:00-19:00
Horstmar		
	RTW 4	07:00-07:00
Nord		
	RTW 7	07:00-07:00
K2		
	NEF 1	07:00-07:00
FRW	NEF 2	07:00-19:00
FRW	ITW	07:00-20:00
RW Selm		
Selm Mitte	RTW 8	07:00-07:00
Selm Mitte	RTW 9	07:00-07:00

Somit ergibt sich ab dem 01.01.2021 eine in der nachfolgenden TABELLE dargestellte Fahrzeugbesetzung (KTW):

Rettungsmittel	Mo-Fr		Sa		So /Feiertag	
	07:00-19:00	19:00-07:00	07:00-19:00	19:00-07:00	07:00-19:00	19:00-07:00
KTW	09:00	21:00	09:00	16:00	09:00	21:00
KTW	08:00	16:00				

Das Ergebnis der Fahrzeugbemessung für die RTW-Notfallvorhaltung, der Krankentransportvorhaltung und der Vorhaltung des Intensivtransportwagens ergibt somit eine Ausweitung der Rettungsmittel-Wochenstunden.

Vorhaltung von Reservefahrzeugen

Der Bedarfsplan sieht für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm die Vorhaltung von 3 Reserve-RTW, 1 Reserve ITW sowie einem Reserve-NEF vor.

Ergänzungsprüfungen und Vollausbildungen zum Notfallsanitäter

Eine Weiterqualifizierung zu Notfallsanitätern für erfahrene Rettungsassistenten durch Ablegen von Ergänzungsprüfungen ist bis zum 31.12.2023 möglich. Für das Jahr 2020 sieht der Bedarfsplan für die Stadt Lünen eine Ergänzungsprüfung von 15 Rettungsassistenten

vor. Um den Bedarf an Notfallsanitätern nachhaltig decken zu können, muss kontinuierlich ausgebildet werden. Für den Rettungswachenbereich der Stadt Lünen sind jährlich vier Ausbildungsplätze über den Bedarfsplan vorgesehen.

Neufassung der Gebührensatzung 2019-2020-Änderungssatzung

Die 2. Änderungssatzung der Rettungsdienstgebühren wird vor dem Hintergrund der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna und den sich daraus ergebenden Änderungen für den Rettungsdienst im Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm erforderlich.

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt. Unter Qualität kann man z.B. den Erreichungsgrad bei den Hilfsfristen, die Ausbildung des eingesetzten Personals, die Ausstattung der Fahrzeuge etc. verstehen. Die Quantität gibt z.B. die Anzahl der benötigten Rettungsmittel, die Anzahl der Rettungswachen etc. an.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten des Planjahres unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung abgebildeten Werte sowie eines eventuellen nach § 6 KAG ermittelten Verlustvortrages bzw. Einnahmeüberschusses getrennt nach Rettungsmittel zusammengefasst und durch die erwartete Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Krankentransportwagen KTW, Rettungstransportwagen RTW, Notarzteinsatzfahrzeug NEF und Notarzt).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe
- Zahlungen an externe Leistungserbringer (DRK)
- Sachkosten wie z.B. Medikamente, Treibstoffe, Fahrzeugunterhaltung, Mieten etc.
- verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen (ILV)
- Kosten für Verwaltung und Overhead
- AfA und kalk. Zinsen

Beteiligung Krankenkassen nach § 14 RettG NRW

Entsprechend der Vorgaben des § 14 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Anlage 1.1 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Erträge Rettungsdienst Stadt Lünen

Konto	Ertrag/ Ergebnis 2018	Ertrag/ Ergebnis 2019	Ertrag/ Prognose 2020	Ertrag/ Kalkulation 2021	Ertrag/ Kalkulation 2022
432100	6.783.391,56	7.473.061,14	8.444.368,00	12.072.706,36	12.504.280,06
441100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448700	9.898,42	0,00	19.823,02	10.510,08	10.510,08
448800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100	969,35	9.760,75	49.072,74	2.000,00	2.000,00
Summe	6.794.259,33	7.482.821,89	8.513.263,76	12.085.216,44	12.516.790,14

Erläuterungen:

Die Erträge fließen im Rahmen des Betriebsergebnisses mit in die Kalkulation ein. Die prognostischen Erträge sind in der Anlage (Betriebsergebnisse) aufgeführt. Für die Betriebsjahre 2021 bis 2022 werden die Erträge entsprechend bei der zukünftigen

Kalkulation berücksichtigt und fließen erneut im Rahmen der Betriebsergebnisse mit ein.

Konto 432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:
 Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes. Steigerung für 2021 und Folgejahre bedingt durch Neukalkulation der Gebühren sowie steigende Einsatzzahlen. In dem Kalkulationszeitraum ist der Ausgleich der Unterdeckung vorgesehen.

Konto 441100 - Mieten und Pachten:
 Für die Durchführung des Rettungsdienstes wurden Räumlichkeiten in Brambauer, Horstmar und Selm (Anmietung einer weiteren Wohnung für den 2. RTW in Selm) angemietet, die an das DRK gegen Erstattung der Mietkosten untervermietet wurden. Seit 2016 trägt die Stadt Lünen den Aufwand für Miete und alle Nebenkosten unmittelbar aus dem Haushalt Stadt Rettungsdienst. Die Erstattung durch das DRK entfällt.

Konto 448700 - Erträge aus Kostenerstattung von Unternehmen:
 Hier werden die Kostenerstattungen des St-Marien-Hospitals für die Versicherungsbeiträge zur Unfallversicherung für Notärzte erfasst (siehe Buchungskonto 544100).

Konto 448800 - Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen:
 Bei diesem Konto werden sonstige Kostenerstattungen vom DRK gebucht.

Konto 454200 - Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen:
 Auf diesem Konto werden die Verkaufserlöse von Vermögensgegenständen, die aus dem Rettungsdienst ausgesondert werden, erfasst. Kostenrechnerisch sind die Erträge zu neutralisieren und für die Kalkulation nicht zu berücksichtigen.

Konto 459100 - Andere sonstige ordentliche Erträge:
 Auf diesem Konto werden fast ausschließlich Erstattung der Versicherung für Unfallschäden und Beitragsrückzahlungen gebucht. Derartige Erträge sind nicht planbar, die Jahresergebnisse unterliegen daher erheblichen Schwankungen. Für die Kalkulation wurde ein Erfahrungswert aus den vorangegangenen Jahren berücksichtigt.

Anlage 1.2 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Personalaufwendungen der Feuerwehr

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
501100	1.301.637,18	1.524.375,41	1.600.884,15	1.721.417,04	1.752.402,55
501200	430.399,54	402.016,65	376.272,17	374.339,98	381.078,10
502200	26.064,13	23.468,95	22.379,32	22.692,63	23.101,10
503200	82.890,82	78.249,09	72.405,29	73.535,83	73.708,59
504100	71.590,04	83.840,65	88.048,63	94.677,94	96.382,14
505100	446.830,00	356.481,38	522.326,55	545.310,39	555.125,97
506100	156.086,00	118.127,96	102.833,20	114.033,59	116.086,19
Sonderzahlung			21.400,00		
Summe	2.515.497,71	2.586.560,09	2.806.549,31	2.946.007,40	2.997.884,64
Veränderung:		2,82%	8,51%	0,55%	6,82%

Erläuterungen:

Konto 501100 - Dienstaufwendungen Beamte:
Aufwand für die gemäß Stellenplan im Rettungsdienst beschäftigten Beamten. Die Personalkosten wurden auf Basis des Stellenplans für den städtischen Rettungsdienst kalkuliert. Wesentliche Personalkostensteigerungen:

Rettungsdienst: Nach den Feststellungen der Organisationsabteilung der Stadt Lünen wurde eine Planstelle Koordination im operativen Bereich des Rettungsdienstes eingerichtet. Die Planstelle wurde abschließend mit A 11 bewertet. Die Besetzung der Planstelle erfolgte mit einem Beamten des geh. feuerwehrtechnischen Dienstes am 01.10.2017. **Praxisanleiter:** Zwei Praxisanleiterstellen wurden mit Stellenwert nach A 9 (Zulage) mittlerer Dienst nach den Feststellungen der Organisationsabteilung der Stadt Lünen eingerichtet und in 2020 besetzt. Entsprechende Jahrespersonalkosten nach KGSt sind bereits für das Jahr 2020 zu kalkulieren, da die Planstellen im Jahr 2020 besetzt werden konnten **Zweites Notarzteinsetzfahrzeug:** Besetzung von 2,5 Planstellen erfolgt voraussichtlich mit Beamten des mittleren Dienstes/A9/Notfallsanitäter mit einem Ansatz nach KGSt Jahreswert ohne Beihilfe und Versicherungen in Höhe von 44.229 € pro VZA. Der Personalaufwand für das NEF beträgt 110.572,50 € ab 2021 ff. Die KGSt-Werte sind hier ohne Beihilfe und Pensionsrückstellungen aufgelistet (in nachfolgenden Konten näher berücksichtigt). Die Planwerte 2020 werden um die angefallenen Überstunden für die Besetzung des Notarzteinsetzfahrzeugs angepasst, welches bereits im Rahmen von Überstundenregelungen seit dem 01.07.2020 besetzt wird. Als Hilfsansatz werden die entsprechenden KGSt -Jahreswerte anteilig herangezogen (2,5 Planstellen zu 6 Monaten Besetzung; Kalkulationswert für die Überstunden prognostisch 55.286,25 €.

Besoldungsrunden:

Nach der Besoldungsrunde 2020 ist eine Entgelterhöhung in Höhe für das Jahr 2021 in Höhe von 1,4 % und in 2022 in Höhe von 1,8 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020 auf die Dienstbezüge der Beamten übertragen wird.

Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020:

Gesetzesentwurf Corona Sonderzahlung für mittlere Einkommensgruppen 600,00 und für höhere Einkommensgruppen 400,00 €; analog der MA-Vorhaltung im Rettungsdienst ergibt sich nachfolgende prognostische Sonderzahlung: ; 4.000,00 (10 Beamte A 9 nach Gesetzesentwurf 400,00 €) und 10.200,00 € (17 Beamte A 8 zu je 600,00 €) Gesamt: 14.200,00 €

Konto 501200 - Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte:
Aufwand für die gemäß Stellenplan im Rettungsdienst tätigen tariflich Beschäftigten. Die Personalkosten wurden auf Basis des Stellenplans für den städtischen Rettungsdienst kalkuliert. Der Tarifabschlusses des Tarifrunde TVöD 2020 ff. wurde für den Kalkulationszeitraum berücksichtigt mit einer Laufzeit 01.09.2020 - 31.12.2022

TVöD VKA (Kommunen) und TVöD Bund

Entgelterhöhung in 2 Stufen nach 8 Monaten Verzögerung:

01.09.2020: keine Erhöhung ("Nullrunde"); vorangegangene TVÖD Tarifrunde wurde berücksichtigt

01.04.2021: +1,4%, mindestens 50 €

01.04.2022: +1,8%

Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020:

E 1 bis E 8: 600 € je MA; Tarifvertrag Sonderzahlung für den öffentlichen Dienst; Gesetzesentwurf Corona Sonderzahlung für mittlere Einkommensgruppen 600,00 und für höhere Einkommensgruppen 400,00 €; nachfolgende prognostische Sonderzahlung: 7.200 € (12 Angestellte nach Tarifvertrag ÖD);

Gebührenabrechnung: Seit dem 01.01.2018 wird auch die Planstelle "Gebührenabrechnung Rettungsdienst" unter diesem Konto aufgeführt und mit städtischen Mitarbeitern aus dem Personalpool besetzt. Die Planstellen sind gegenwärtig im Stellenplan für tariflich Beschäftigte mit der Entgeltgruppe EG 6 ausgewiesen. Die Gebührenabrechnung durch das DRK ist bereits zum 31.12.2017 entfallen. Die Gebührenabrechnung wird weiterhin durch die Personalreserve der Stadt Lünen sichergestellt. Die Mitarbeiter des mittleren Dienstes werden ausschließlich aus dem Budget des Personalpools finanziert. Eine Refinanzierung aus der Gebührenkalkulation findet bisher anteilig für ein MA statt. Bereits in der vergangenen Kalkulationsperiode war feststellbar, dass eine Planstelle im Bereich der Gebührenabrechnung nicht ausreicht, um die Abrechnung rechtssicher und zeitlich angemessen zu gewährleisten.

Konto 502200 - Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte:
siehe Erläuterung unter 501200. Steigerungen durch die Aufgabenverlagerung und Stellenverlagerung der Gebührenabrechnung und durch die Einstellung von Einsatzkräften für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans.

Konto 503200 - Beiträge gesetzl. sozialvers. tarifl. Beschäftigte:
siehe Hinweis unter 501200. Steigerungen durch die Aufgabenverlagerung und Stellenverlagerung der Gebührenabrechnung zur Stadt Lünen und durch die Einstellung von Einsatzkräften für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans.

Konto 504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen:

siehe Hinweis unter 501100. Zusätzlich Beihilfeleistungen für Planstellen. 2,5 NEF.

Konto 505100 - Zuführ. zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte:
Rückstellungen für die neu eingerichtete Planstelle nach den Planwerten der Stadt Lünen Beamte FW. Planstellen NEF zu je 7.077 VZÄ, demnach 17.692,50 € ab dem Jahr 2021.

Konto 506100 - Zuführ. zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte:
siehe Hinweis unter 501100 und 505100. Die Umstellung der Berechnungsgrundlagen ab 2014 erfolgte parallel auch für die Beihilferückstellungen. Rückstellungen für die neu eingerichtete Planstelle für das 2. NEF nach den Planwerten der Stadt Lünen Beamte FW in Höhe von je VZÄ 3.759€ und damit 9.397,50 ab der Jahr 2021€.

Anmerkung:

Mit der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna werden 287

Rettungsmittelwochenstunden zusätzlich ausgewiesen. Die Umsetzung des Bedarfsplans wurde

aufgrund der Coronapandemie schnellstmöglich vorgenommen. Die Feuerwehr betreibt bereits seit dem

01.07.2020 das zweite Notarzteinsetzfahrzeug und den in Brambauer vorgehaltenen RTW mit eigenem

Personal. Darüber hinaus werden die RTW Nord und der RTW Mitte von der Feuerwehr besetzt. Durch

die Hilfsorganisation werden die RTW Selm (2x), Horstmar und der RTW Mitte und die KTW betrieben.

Anlage 1.3 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen für Miete und Nebenkosten der Feuerwehr

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
524100	13.596,00	13.762,03	14.258,30	40.537,20	41.266,87
524101	34.258,00	33.064,00	33.659,15	34.265,02	34.881,79
524102	29.532,00	30.114,00	32.700,00	33.288,60	33.887,79
524103	28.938,00	25.001,00	26.850,00	27.333,30	27.825,30
524104	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200	193.071,00	174.476,00	201.910,00	205.544,38	209.244,18
542201	69.692,62	76.903,29	75.549,88	76.909,78	78.063,42
Summe	369.087,62	353.320,32	384.927,33	417.878,27	425.169,35
Veränderung:		-4,27%	8,95%	8,56%	1,74%

Erläuterungen:

Konto 524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Aufwand für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, soweit es sich nicht um Leistungen im Rahmen des Mietverhältnisses mit dem Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) oder anderen Vermietern handelt. Seit dem 01.01.2017 werden Strom, Gasversorgung, Wasser und die Reinigungskosten der NEF Station und der Außenwachen von diesem Konto gebucht. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der 4. Bedarfsplanung und der damit einhergehenden Erhöhung der Vorhaltung eines zweiten RTW zunächst am Standort Selm-Bork eine weitere Wohnung im Obergeschoss angemietet. Aufgrund der aktuellen Analyse

wurde festgestellt, dass der Standort der Rettungswache in Selm-Bork, Adenauerplatz 7 verändert werden muss. Um die Abdeckung der städtischen Gebiete tagsüber unmittelbar zu verbessern, wurde ein Objekt im innerstädtischen Bereich Selm (Ludgeristr. 21) angemietet. Die Anmietung beinhaltet die Leistung eines Mietzinses in Höhe von 450,00 €. Es entstehen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 100,00 € monatlich. Der Ansatz wurde durch die Bewirtschaftungskosten für die Rettungswache Selm angepasst. Die Bewirtschaftungskosten einer neu zu errichtenden Rettungswache Selm ab dem Jahr 2021 stehen noch aus (Stand Dezember 2020).

Reinigungskosten:

Neu werden aus diesem Konto Aufwendungen für Putzmittel und Hygieneartikel bestritten. Die Reinigung der Rettungsstation in Selm wird mit Ablauf des Jahres 2020 nicht weiter über das DRK und über das Konto 6720 budgetiert. Die Gebäudereinigung der beiden temporären Rettungswachenstandorte Selm-Bork und Selm Ludgeristr. 21 werden durch ein externes Unternehmen sichergestellt. Der Ansatz reduziert sich bei 6720 auf 0 und wird ab dem Haushaltsjahr 2021 unter dem Konto 524100 des städt. Budgets geführt. Folgende Positionen sind zu berücksichtigen:

Unterhaltsreinigung Rettungswache Selm-Bork, Adenauerplatz 6, 59379 Selm-Bork und Rettungswache Brambauer-DLRG Gebäude:

Unterhaltsreinigung der Räumlichkeiten je Rettungswache (und Wohnung), inkl. Sozial- und Sanitärräume, inkl. Reinigungs- und Desinfektionsmittel in Höhe von 330,00 €/Monat, zzgl. MwSt. sowie Fensterreinigung innen und außen, inkl. Rahmen und Reinigungsmittel (4 x jährlich) in Höhe von 70,00 € je Reinigung, zzgl. MwSt. Gesamtaufwand (je Wache 4.992,40) = 14.977,20 €

Konto 524101 - ZGL Versorgungsleistungen (Heizung, Strom, Gas, Wasser):

Anteil Rettungsdienst am Aufwand ZGL für Versorgungsleistungen. Der Aufwand bemisst sich an der anteiligen Fläche des Rettungsdienstes an der Feuer- und Rettungswache, des Gebäudes Kupferstr. 66 sowie der Station Nord. Die Ansatzkalkulation der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation noch nicht vor; daher wurde der Ansatz von der Fachabteilung prognostiziert.

Konto 524102 - ZGL Serviceleistungen (Hausmeister, Reinigung):

Anteil Rettungsdienst am Aufwand ZGL für Reinigungsleistungen. Hausmeisterdienste werden nicht in Anspruch genommen. Der Aufwand bemisst sich an der anteiligen Fläche des Rettungsdienstes an der Feuer- und Rettungswache, des Gebäudes Kupferstr. 66 sowie der Station Nord. Die Ansatzkalkulation der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation noch nicht abschließend vor; daher wurde der Ansatz von der Fachabteilung prognostiziert.

Konto 524103 - ZGL Bewirtschaftung Grundstücke (Abgaben, Steuern, Papier):

Anteil Rettungsdienst am Aufwand ZGL für die Bewirtschaftung der Grundstücke. Der Aufwand bemisst sich an der anteiligen Fläche des Rettungsdienstes an der Feuer- und Rettungswache, des Gebäudes Kupferstr. 66 sowie der Station Nord. Die Ansatzkalkulation der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation noch nicht abschließend vor; daher wurde der Ansatz von der Fachabteilung prognostiziert.

Konto 524104 - ZGL Erstattungen für Aufwendungen (Grünpflege):

Grünpflege wird zur Zeit nicht separat abgerechnet.

Konto 542200 - ZGL Kalkulatorische Mieten :

Anteil Rettungsdienst am Aufwand ZGL für die errechnete Kostenmiete. Der Aufwand bemisst sich an der anteiligen Fläche des Rettungsdienstes an der Feuer- und Rettungswache, des Gebäudes Kupferstr. 66 sowie der Station Nord. Die Ansatzkalkulation der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation noch nicht abschließend vor; daher wurde der Ansatz von der Fachabteilung prognostiziert.

Konto 542201 - Mieten, Anpachtungen (sonstige, nicht ZGL):

Aufwendungen für die Anmietung der Flächen für die Stationen Brambauer-K 1, Selm-Bork und Horstmar und die Station NEF am St.-Marien-Hospital Lünen. (siehe auch 524100). Die Stationen Brambauer und Horstmar wurden im Jahr 2016 umgebaut und renoviert. Die Stationen Brambauer und Horstmar sollen nach den entsprechenden Grundsatzbeschlüssen der politischen Gremien der Stadt Lünen an neu zu errichtende Feuerwehrgerätehäuser angegliedert werden. **Selm Ludgeristr. 26:** Der Mietzins für die angemietete Wohnung in Selm wird ab dem 01.11.2020 in Höhe von 450,00 € zu leisten sein. **Brambauer Standort "Zum Pierbusch":** Der Mietvertrag wird nach vorheriger Renovierung/Ertüchtigung voraussichtlich auf 5 Jahre festgelegt, um während der Bauzeit des Standortes Brambauer entsprechende Ausrückezeiten des zweiten RTW Brambauer zu gewährleisten.

Eine Berechnung der Miete würde dann wie folgt aussehen:

Raumgröße:	54 m ²
Mietpreis pro qm:	5,50 €/ m ² (ortsüblicher Mietspiegel)
Kaltmiete:	297,00 €
Nebenkosten ca.:	150,00 €
Renovierungskosten ca.:	50.000 €
Abschreibung auf 5 Jahre:	10.000 €
Umlage pro Monat:	833,33 €
Gesamtmiete:	1.280,33 € /Monat

Anlage 1.4 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
522100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523505	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525100	160.581,79	259.071,33	275.830,90	275.968,82	278.728,50
525500	62.755,60	51.116,17	72.030,99	73.327,55	74.647,44
528100	55.791,90	16.323,38	14.414,72	14.674,18	14.938,32
528111	31.404,68	17.618,08	34.174,43	34.789,57	35.415,78
528112	119.692,88	118.457,39	279.755,44	239.762,42	244.078,14
521113	26.027,68	30.035,60	24.983,50	32.010,44	32.586,63
521114	16.702,95	15.003,13	17.290,91	15.989,59	16.277,40
neu 28135	0,00	438,69	25.213,07	25.666,91	20.512,62
529100	725.312,46	777.782,59	898.357,22	1.090.450,00	1.106.806,75
Summe	1.198.269,94	1.285.846,36	1.642.051,18	1.802.639,47	1.823.991,59
Veränderung:		7,31%	27,70%	9,78%	1,18%

Erläuterungen:

Konto 522100 - Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:
Aufwand für die Unterhaltung des immobilien Vermögens. Hier werden vorrangig die Unfallschäden, die z.B. an der Straßenbeleuchtung bei Einsätzen durch den Rettungsdienst entstehen, gebucht. Es handelt sich um Eigenschäden, die die Versicherung nicht abdeckt.

Konto 523505 - Erst. an die Wirtschaftsbetriebe Lünen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: Aufwand für die Haltung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes. Das Konto beinhaltet den Aufwand für Wartung und Reparatur von Rettungsdienstfahrzeugen, für die Treibstofflieferungen sowie die Beseitigung von Unfallschäden, soweit dieser von den Wirtschaftsbetrieben erbracht wurde. Das Konto wird seit 2013 nicht mehr bewirtschaftet. Die Aufwendungen für Fahrzeuge werden seitdem vollständig unter dem Konto 525100 gebucht.

Konto 525100 - Haltung von Fahrzeugen:
Aufwendungen für die Betriebsmittel sowie die Unterhaltung und Instandsetzung der Rettungsdienstfahrzeuge. Für 2021 wurde ein Preissteigerungsindex von 0,05% und für die Folgejahre von 1 % angesetzt. zusätzlichen RTW Selm in Höhe von 4.000,00 € berücksichtigt. Der Index der Wirtschaftsbetriebe Lünen für das Kalkulationsjahr 2022 beträgt 1,00 %, und wird für das Jahr 2022 angesetzt. Nach den Vorgaben des Bedarfsplans ist für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm die Vorhaltung von 3 Reserve-RTW, 1 Reserve ITW sowie einem Reserve-NEF neben den betriebenen Rettungsmitteln vorgesehen.
Die Unterhaltung der zusätzlichen Rettungsmittel führt bereits zu einer Anpassung des Ansatzes in 2020 und der Folgejahre. Durch die Ausweitung der Rettungsmittelwochenstunden erhöht sich ebenfalls der Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwand in 2020 ff.

Konto 525500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens:
Aufwendungen für Wartung, Ersatzteile und Reparatur von beweglichen Vermögensgegenständen des Rettungsdienstes (ausgenommen Fahrzeuge), wie z. B. Defibrillatoren, Fahrtragen, etc. Seit 2016 wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung der medizintechnischen Geräte aus diesem Konto bestritten, ab 2017 auch für die sonstigen Vermögensgegenstände. Durch die zusätzlichen Rettungsmittelstunden und der zunehmenden Beanspruchung ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen. Die Inflationsrate bzw. der zu erwartenden Inflationsindex des deutschen Bundesamtes für Statistik in Höhe von 1,7 % wird für 2021 und 2021 angewendet.

Konto 528100 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen:
Hier werden Aufwendungen, die nicht zur Geschäftsausstattung der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke und zur Haltung von Fahrzeuge gehören, sondern welche zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden erfasst. Außerdem werden hier Sachanschaffungen, die einen Anschaffungswert unter 60 Euro netto haben gebucht. Ab 2017 erfolgt die Beschaffung des gesamten Verbrauchsmaterials und Einmaldecken, der Medikamente, Sauerstoff und Rettungsdienstkleidung aus dem dem Budget Rettungsdienst der Stadt Lünen. Hierzu wurden die Konten 528100, 528111, 528112, 528113 und 528114 eingerichtet. Mit der erhöhten Vorhaltung von Fahrzeugen durch die Erhöhung der Rettungsmittelstunden im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes wird der Aufwand ab dem 3. Quartal 2020 angepasst, so dass bereits ein erhöhter Verbrauch von Medikamenten und Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmittel gegeben ist. Steigerungen der Verbrauchsmittel in den nachfolgenden (neuen) Konten:

Konto 528111 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen:

(Medikamente) Mit der erhöhten Vorhaltung von Fahrzeugen durch die Erhöhung der Rettungsmittelstunden im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist eine Erhöhung des Verbrauchs verbunden.

Konto 528112 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen:

medizinisches Verbrauchsmaterial: Mit der erhöhten Vorhaltung von Fahrzeugen durch die Erhöhung der Rettungsmittelstunden im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist eine Erhöhung des Verbrauchs verbunden.

Konto 528113 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen:

Sauerstoff: Mit der erhöhten Vorhaltung von Fahrzeugen durch die Erhöhung der Rettungsmittelstunden im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist eine Erhöhung des Verbrauchs verbunden.

Konto 528114 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen:

Einmaldecken: Mit der erhöhten Vorhaltung von Fahrzeugen durch die Erhöhung der Rettungsmittelstunden im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist eine Erhöhung des Verbrauchs verbunden.

Konto 528135 Wirtschaftsgut 60-410,00 € (neu in 2020):

Unter diesem Konto werden Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 60-410,00 € Nettowert gebucht. Stand der Rechnungslegung September 2020:16.000,00 €. Es ist zu erwarten, dass ein entsprechender Bedarf (20.000 € in 2020) auch in Folgejahren erreicht wird.

Konto 529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (NEF 1 und 2; ITW, Apothekenaufsicht):

Aufwendungen für die vertraglich geregelte Gestellung der Notärzte für die NEF. Nach den Vertragsanpassungen der vorangegangenen Kalkulationsperiode sind in 2018 174.482,00 €, in 2019 205.887,50 € und in 2020 217.998,00 € an das St. Marien-Hospital Lünen zu leisten. Die Apothekenaufsicht durch das St.-Marien-Hospital Lünen (7.158 €), die Durchführung von Intensivtransporten durch die Firma MedCare sowie sonstige Leistungen werden ebenfalls unter diesem Konto gebucht. Für die Vertragszahlungen "Notarztgestellung" und "Verlegearzt" an das Krankenhaus wurde die Zustimmung der Krankenkassen bis einschließlich 31.12.2020 erteilt.

4. Fortschreibung Bedarfsplanes des Kr. Unna:

Da sich die Rettungsmittelstunden NEF erhöhen und zur Inbetriebnahme eines weiteren Notarzteinsatzfahrzeugs führen, ist die ärztliche Begleitung an die NEF-Rettungsmittelwochenstunden anzugleichen. Die Verträge über die Arztgestellung sind zu erneuern und führen zu einer Aufwandssteigerung. Die Vertragszahlungen an das Krankenhaus St. Marienhospital für den Arzt des Intensivtransportwagens waren bei der Übermittlung der Ansätze noch nicht abschließend verhandelt.

Die Verhandlungen für die folgenden Haushaltsjahre werden voraussichtlich im 4. Quartal 2020 geführt und beinhalten eine Steigerungsrate von 15%:

HJ 2021= 1.090.450,00 €

(NEF 667.000,00 €+ITW 250.700 € +NEF 2 166.750,00 €, sonstige Apothekenaufsicht 7.158,00 €, Meddcare u.a. 3.000,00)

Gesamtaufstellung (NEF 1, NEF 2, ITW, Apothekenaufsicht, Medcare und sonstiger Aufwand:

HJ 2022= 1.090.450,00 *1,5 % (16.356,75 €)= 1.106.806,75 €

HJ 2023= 1.106.806,75 *1,5 % (16.602,10 €)= 1.123.408,85 €

Die Verträge werden zukünftig direkt vom Kreis Unna geführt. Die hier dargelegten Ansätze werden zunächst noch hier berücksichtigt, da dann ab dem Jahr 2022 eine Kostenerstattung vorzunehmen sein wird.

Anlage 1.5 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Sonstige ordentliche Aufwendungen der Feuerwehr

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
541100	171,40	39,00	1.284,86	180,00	180,00
541200	157.102,04	138.737,44	132.554,47	133.880,01	136.289,85
541201	0,00	38.943,67	60.514,29	63.540,00	66.717,00
543101	13.168,75	13.149,82	25.975,32	26.442,88	26.918,85
544600	15.127,71	16.998,95	18.254,17	18.582,75	18.917,23
544601	63.957,57	70.237,81	79.743,44	81.178,82	82.640,04
Summe	249.527,47	278.106,69	318.326,55	323.804,46	331.662,98
Veränderung:		11,45%	14,46%	1,72%	2,43%

Erläuterungen:

Konto 541100 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:
Das Konto umfasst vorrangig den Aufwand für Fahrtkosten, die nicht im Zusammenhang mit einer Aus- oder Fortbildung stehen, Führerscheinverlängerungen, betriebsärztliche Untersuchungen, Impfprophylaxen, etc. Da dieser Aufwand auch für die Tätigkeit im Rahmen des Brandschutzes notwendig ist, erfolgte die Zuordnung bisher zum Brandschutz.

Konto 541200 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte- Aus- und Fortbildung: Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (werden nunmehr separat unter Kto 541201 geführt), Aus- und Fortbildung, Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen, Verdienstausschlag wegen Fortbildung, Führerscheinausbildung usw. werden auf diesem Konto gebucht. Das Konto wird seit 2019 in Schutzkleidung und Ausbildung differenziert. Ansatz für die rettungsdienstlichen Fortbildungen 77.133,10 € (sog. 30 Stunden Fortbildungen BF und DRK) und Aufwand für die Notfallsanitäter-Ausbildung seit dem Jahrgang 1.09.2018 bis zunächst 2022 (jeweils jahrgangswise 2 Auszubildende der BF).

Gesamtkosten der Ausbildung 69.088,00 € (hierin sind die Schulkosten und die Abschläge des Ausbildungsklinikums enthalten)

Konto 541201 - Dienstkleidung für Beschäftigte:
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, auch Reinigung und Reparatur von Dienstkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.

Konto 543101 - Allgemeine Geschäftsaufwendungen:
Aufwand insbesondere für Fachliteratur, Telefon- und Mobilfunkgebühren, Büromaterial, Porto, etc. Ab 2017 werden auch die Aufwendungen des DRK für derartige Geschäftsaufwendungen über den Haushalt Rettungsdienst der Stadt Lünen abgewickelt. Im Gegenzug reduziert sich der Mittelbedarf des DRK bei Konto 6600 und 6610,6620,6630 weitestgehend.

Konto 544100 -Kto NEU 544600 - Versicherungen, interne Abrechnung:
Aufwand für personen- und sachbezogenen Versicherungen, beispielsweise Beiträge zur Unfallversicherung für Notärzte (Erstattung siehe Konto 448700), Inventar- und Elektronikversicherung, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Der Ansatz ist aufgrund der im Bedarfsplan in 2018 und 2020 vorgesehenen Inbetriebnahmen von RTW und KTW und der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung, der Erhöhung der Versicherungsbeiträge der Verlegeärzte aufgrund der Erhöhung der Vorhaltestunden anzupassen.

Konto 544101 Kto NEU 544601 - Steuern, Schadensfälle, Kfz.-Versicherungen :
Aufwand für die Versicherung der Rettungsdienstfahrzeuge. Steigerung des Aufwandes durch zusätzlichen Rettungsmittel gemäß Fortschreibung Bedarfsplans. Die Inbetriebnahme erhöht den Versicherungsaufwand um weitere Versicherungspolicen.

Anmerkungen:

Aufwand Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter (541200):

Der Aufwand für die Ergänzungsprüfungen wurde in der Kalkulation 2020 zunächst nochmals nach Forderungen der Kassenverbände zurrückgestellt. Das Rechtsamt der Stadt Lünen hat in diesem Zusammenhang nochmals die Rechtslage geprüft und die Refinanzierungsermächtigung aufgrund der geltenden Erlasslage und Rechtsgrundlage bestätigt.

Aus Sicht der Stadt Lünen war der Aufwand als Betriebsaufwand kostenrechnerisch zu berücksichtigen. Der Betriebsaufwand für die Ergänzungsprüfungen (hier war nicht von den gesamten Kosten ausgegangen worden, sondern lediglich von den reinen Lehrgangskosten; die Prüfungskosten standen aus Sicht der Stadt Lünen nicht zur Disposition und waren stets Gegenstand der Gebührentatbestände).

Anlage 1.6 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Bilanzielle Abschreibungen und Kalk. Verzinsung

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
547100	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
571100	352.327,64	360.480,11	367.689,71	375.043,51	393.795,68
kalk. Verzinsung	55.145,79	49.760,78	55.574,47	64.941,45	72.000,00
573100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	407.474,43	488.831,16	423.265,18	439.985,96	465.796,68
Veränderung:		19,97%	3,88%	-9,99%	10,05%

Erläuterungen:

Konto 547100 - Wertveränderung bei Sachanlagen:
Die Wertveränderungen werden nur insoweit berücksichtigt, wie es um die Ausbuchung des seriellen Restbuchwertes nach Aussonderung von Vermögensgegenständen geht (1,00 Euro bei Nutzung über den Abschreibungszeitraum hinaus). Außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Verlust oder Beschädigung werden nach kostenrechnerischen Grundsätzen neutralisiert. Im Gegenzug finden aber auch ggf. anfallende Versicherungsleistungen keine Berücksichtigung.

Konto 571100 - Abschreibungen auf Sachanlagen:
Aufwand für die Abschreibungen der durch die Stadt Lünen beschafften Vermögensgegenstände auf der Basis der Anschaffungswerte. Für die Berechnung der Abschreibungen wurden die tatsächlichen Abschreibungen, die bei der Stadt Lünen in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen sind, zugrunde gelegt. Durch die Fortschreibung des Bedarfsplanes und die dadurch erforderlich gewordenen zusätzlichen Investitionen für Rettungsmittel, Ausrüstung und Einrichtung ist eine deutliche Steigerung der Abschreibungen zu verzeichnen. Das hohe Niveau wird sich auch nach Abschluss der zusätzlichen Investitionen infolge der Bestandserhaltung fortsetzen. Ein Testabschreibungslauf konnte zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch nicht erfolgen, es wurde mit dem fortgeschriebenen Ansatz kalkuliert. **Nutzungsdauer:** Die Nutzungsdauer der Rettungsdienstfahrzeuge im Einsatz ist auf 6 Jahre festgelegt; anschließend werden diese Fahrzeuge je nach Zustand noch ca. 2 Jahre als Reserve vorgehalten. Spätestens nach Ablauf von 8 Jahren bzw. 250.000 km Laufleistung sind die Fahrzeuge gemäß RDBP 2020 zu ersetzen bzw. aufzuarbeiten.

Kalk. Verzinsung:

Kalkulatorische Kosten für die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals bei der Beschaffung von Vermögensgegenständen. Als Faktor für die Berechnung der Verzinsung wurde ein Zinssatz in Höhe von 5,00 bis 2020 und für 2021 ff. ein Zinssatz in Höhe von 5,42 % zugrunde gelegt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des Restbuchwertes (Ausgangspunkt ist hierbei der Anschaffungswert und nicht der Wiederbeschaffungszeitwert) zum Jahresende.

Konto 573100 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen umfassen die Wertkorrekturen zu Forderungen. Bei den Forderungsverlusten handelt es sich um kalkulatorische Wagniskosten, die bei der Kalkulation nicht berücksichtigt werden.

Anlage 1.7 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
581100	95.192,95	84.206,93	403.112,00	410.368,02	417.754,64
581101	0,00	0,00	2.760,00	2.760,00	2.760,00
Summe	95.192,95	84.206,93	405.872,00	413.128,02	420.514,64
Veränderung:		0,40%	326,37%	1,79%	1,79%

Erläuterungen:

Konto 581100 - Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen:

Aufwand für die Leistungserbringung anderer städtischer Dienststellen für den Rettungsdienst. Verrechnet werden die folgenden Leistungsbeziehungen: Verwaltungsleitung (anteilige Kosten des Rettungsdienstes für die Leistungserbringung des Bürgermeisters/der Dezenten), Gleichstellung und Frauenförderung, Personalrat, Prüfung und Beratung sowie Datenschutz und Informationsfreiheit der Rechnungsprüfung der Stadt Lünen, Finanzmanagement, Geschäftsbuchführung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung, gegen Dritte/Mahnsachen und Vorhaltekosten. **Nach Rückmeldung der bearbeitenden Abteilung werden bei dem IST-Ergebnis voraussichtlich die im Ansatz bereits geplanten Zahlen erreicht werden. Die IST-Kosten bedürfen einer abschließenden Bestätigung.**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird eine Neuausrichtung der „Internen Leistungsverrechnung“ (ILV) angestrebt, die auch mit der Planung für das Jahr 2020 erstmals umgesetzt wurde. Ziel der Neuausrichtung ist es, eine Vereinheitlichung bei der Ermittlung der ILV-Werte so weit wie möglich herbeizuführen.

Für die Berechnung der Personalkosten wurden vorher tatsächliche IST-Kosten herangezogen, auch Sachkosten werden teilweise in die ILV-Berechnung einbezogen. Nun erfolgt die Abrechnung der Personalkosten vereinheitlicht auf Basis der KGSt-Werte, die jährlich von der Abteilung Personaldienste zur Verfügung gestellt wird. Somit ist keine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den Vorjahren mehr gegeben.

Leistungen der Personaldienste (Personalmanagement, Geldleistungen, Personaleinsatz und Sachbearbeitung, Fortbildung, Ausbildung, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, Arbeitsmedizin und Beihilfen), Leistungen der Abt. Organisation und IT (Stellenplan, Stellenbewertung, Interner Service, Druckerei, Abschreibung Büromöbel, Softwarepflege, Abschreibungen Software, Lizenzbeschaffung/-beratung, Schulungen, Wartung, Installation und Sachbearbeitung, PC Arbeitsplätze, Abschreibung Netzkosten, Abschreibung Hardware), Rechtsabteilung (Prozessführung, Rechtsberatung, Versicherung, Ersatzansprüche. Planansatz 2021.

Konto 581101 - Pauschale Verwaltungskosten/Interne Leistungsbeziehungen:

Dieses Konto bildet den Aufwand ab, der der Feuerwehr aufgrund von Leistungen für den Rettungsdienst entsteht. Hierzu zählen u. a. Tragehilfen, Drehleiterrettung, First Responder Einsätze, etc. Am 17.12.2019 ist die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Lünen in Kraft getreten, die hier gelisteten Kosten können der Berechnung der Begleiteinsätze entnommen werden. Aufgrund der Auswertungstiefe werden lediglich die First Respondereinsätze erhoben. **Die First-Respondereinsätze werden nicht erhoben. Der Plansatz wird hier für weitere Einsatzdienste bestehen bleiben. Sollte nach erneuter rechtlicher Prüfung keinerlei Hilfeinsätze erhoben werden, wird der Planansatz bzw. keine IST-Kosten im BAB erhoben.**

Anlage 2.1 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Erträge Rettungsdienst DRK Kreisverband Lünen

Konto	Ertrag/ Ergebnis 2018	Ertrag/ Ergebnis 2019	Ertrag/ Prognose 2020	Ertrag/ Kalkulation 2021	Ertrag/ Kalkulation 2022
1100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	10.738,73	30.382,43	42.310,10	7.000,00	7.000,00
2000	5,54	85,13	1.105,31	700,00	700,00
Summe	10.744,27	30.467,56	43.415,41	7.700,00	7.700,00
Veränderung:		183,57%	0,00%	0,00%	0,00%

Erläuterungen:

Die Erträge fließen im Rahmen des Betriebsergebnisses mit in die Kalkulation ein. Die prognostischen Erträge sind in der Anlage (Betriebsergebnisse) aufgeführt. Für die Betriebsjahre 2021 bis 2022 werden die Erträge entsprechend bei der zukünftigen Kalkulation berücksichtigt und fließen erneut im Rahmen der Betriebsergebnisse mit ein.

Konto 1100 - Erstattung Zivildienstleistende:
Erstattung vom Bundesamt für den Zivildienst. Am 01.07.2011 wurde der Zivildienst ausgesetzt, mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen.

Konto 1200 - Erstattung KV Miet-/Nebenkosten:
Ab 2011 werden auf dieses Konto Erstattungen des Kreisverbandes für Miet-/Nebenkosten in Höhe der anteiligen Nutzung des Gebäudes der Rettungswache von-Wieck-Str. gebucht. Mit Abschluss der Verlagerung der Rettungswache zur Feuer- und Rettungswache, Kupferstr. 60, endete das Mietverhältnis für die Rettungswache und somit auch die Verrechnung mit dem DRK Kreisverband.

Konto 1300 - Erstattung von Versicherungsleistungen:
Vorrangig Versicherungsleistungen für Unfallreparaturen an den Rettungsdienstfahrzeugen. Die Höhe ist vom Schadensaufkommen abhängig. Ab 2015 werden die Unfallereignisse zentral von der Feuerwehr bearbeitet und Versicherungsleistungen bei Konto 459100 des Haushalts Stadt gebucht.

Konto 1400 - Verkaufserlöse/Erstattungen:

Da Investitionen bereits seit längerer Zeit ausschließlich durch die Stadt Lünen erfolgen und Verkaufserlöse daher im Haushalt der Stadt gebucht werden, sind keine Erträge zu erwarten.

Konto 1500 - Erstattung KV Betriebsrat/Personalkostenerstattungen:
Die Erträge für die Ausfallzeiten des Betriebsrates und weitere Erträge aus Kostenerstattungen aus anderen Gründen.

Konto **2000** - **Sonstige** **Erträge:**
Sonstige Erträge des Rettungsdienstes. Größter Posten bei diesem Konto ist die Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Personalbuchhaltung, die vom Aufwand her beim Rettungsdienst gebucht werden. Ab 2016 wird auch dieses Verfahren umgestellt, da die Personalkosten der Buchhaltung beim Kreisverband geführt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Nutzer umgelegt werden. Die Erträge reduzieren sich hierdurch deutlich. Der Aufwand wird dem Kto. 6600 zugeordnet.

Anlage 2.2 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Lohn- / Gehaltsaufwand Personal DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6000	1.324.477,67	1.324.212,86	1.523.233,89	1.584.592,35	1.657.586,24
Veränderung:		-0,02%	15,03%	4,03%	4,61%
6010	602.535,76	644.162,40	916.326,23	1.209.858,23	1.256.368,35
Veränderung:		6,91%	42,25%	32,03%	3,84%
6020	0,00	11.297,65	46.236,79	71.657,67	93.175,57
Veränderung:					
6030	128.594,68	123.409,39	129.973,68	170.944,41	173.421,22
Veränderung:		-4,03%	5,32%	31,52%	1,45%
6040	60.205,27	65.805,87	74.970,04	140.845,37	147.310,65
Veränderung:		9,30%	13,93%	87,87%	4,59%
6050	53.429,46	49.577,57	70.524,96	120.958,08	171.369,80
Veränderung:					
Summe	2.169.242,84	2.218.465,74	2.761.265,59	3.298.856,11	3.499.231,83
Veränderung:		2,27%	24,47%	19,47%	6,07%

Erläuterungen:

Hinweis: Die Mittel- und Budgetanmeldungen des DRK wurden in die Systematik der Gebührenkalkulation übergeleitet, dies führt zu einer entsprechenden differenzierten Darstellung. Die Darstellung wird zukünftig verändert.

Konto 6000 - Löhne
Rettungsassistenten/Notfallsanitäter/Wachabteilungsführer/Führungskräfte:

Aufwand für die gemäß Stellenplan (Planstellen gemäß Stellenplan) im Rettungsdienst beschäftigten Rettungsassistenten. Die Höhe der Lohnzahlungen richtet sich nach dem TVÖD. Die Personalkosten wurden auf Basis des Stellenplans 2018 sowie der absehbaren Entwicklung in den Jahren bis 2022 für den DRK-Rettungsdienst kalkuliert. Die Vergütung der Notfallsanitäter erfolgt nach der Entgeltgruppe N 8.

Konto 6010 - Löhne Rettungssanitäter:
Aufwand für die gemäß Stellenplan (Planstellen gemäß Stellenplan) im Rettungsdienst beschäftigten Rettungssanitäter. Die Höhe der Lohnzahlungen richtet sich nach dem TVÖD. Die Personalkosten wurden auf Basis des Stellenplans sowie der absehbaren Entwicklung in den Jahren für den DRK-Rettungsdienst kalkuliert. Die prozentuale Entwicklung der Lohnkosten richtet sich nach Tarifabschluss TVÖD. Durch die Einführung des Notfallsanitätergesetzes entfällt mit Ablauf des Jahres 2017 der bisherige Personaleinsatz von Praktikanten als Rettungssanitäter.

Konto 6020 - Löhne Auszubildende NotSan:
Ehemals Aufwand für die im Rettungsdienst beschäftigten Praktikanten. Durch die Einführung des Notfallsanitätergesetzes entfällt mit Ablauf des Jahres 2017 der bisherige Personaleinsatz von Praktikanten als Rettungssanitäter. Unter diesem Konto werden nun Auszubildende Notfallsanitäter gebucht. Das DRK hat im Jahr 2019 erstmals mit einem Ausbildungsjahrgang begonnen (2 Azubis) und wird in 2020 und 2021 jeweils 2 weitere Auszubildende einstellen.

Konto 6030 - Gehälter Personalgestaltung durch den Kreisverband und Aushilfen:

Seit 2012 werden bei diesem Konto die Gehaltszahlungen von Aushilfen gebucht. Aushilfen werden z. B. eingesetzt, um Langzeiterkrankte Seit 2015 werden unter diesem Konto neben den Aushilfen auch alle Personalgestellungen durch den Kreisverband gebucht, auch diejenigen, die bisher über das Konto 6040 gebucht wurden (z. B. anteilige Arbeitszeiten Buchhaltung). Personalgestaltung aufgrund von Langzeiterkrankungen und unterjähriger Personalfluktuationen temporär unbesetzter Planstellen:

Personalgestellungen Aushilfen

2018: 70.309,09€

2019: 58.719,00 €

Prognose 2020: 64.500,00 €

Prognose 2021: 65.983,50 €

Prognose 2022: 66.907,27 €

Overheadkosten Kreisverband

2020 (Prognose):

Geschäftsführung (25%)

Buchhaltung (23%)

Sekretariat (15 %)

Personalabteilung (25%)

2021:

Geschäftsführung (36%)

Buchhaltung (29%)

Sekretariat (21%)

Personalabteilung (50%)

2022 (mit prognostischer Gehaltssteigerungen ab August 2022):

Geschäftsführung

Buchhaltung

Sekretariat

Personalabteilung

Die Abgaben für Sozialversicherung, Steuern und Zusatzversorgung Personalgestaltung durch die Overheadkosten des Kreisverbandes DRK sind in den o.a. Positionen enthalten.

Konto 6040 - Löhne Verwaltungspersonal:

Aufwand für das gemäß Stellenplan (Planstellen gemäß Stellenplan, siehe Anlage) im Rettungsdienst beschäftigte Verwaltungspersonal. Die Höhe der Lohnzahlungen richtet sich nach dem TVÖD. Die Personalkosten wurden auf Basis des Stellenplans sowie der absehbaren Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 für den DRK-Rettungsdienst kalkuliert. Die prozentuale Entwicklung der Lohnkosten ist der Anlage zu entnehmen. Ein Teil der Kosten wurde wie bereits bei Konto 6030 erläutert ab 2015 dort gebucht. Hierdurch sinkt der Finanzbedarf bei Konto 6040 und steigt bei 6030. Seit dem 01.01.2018 wird die Abrechnung der Rettungsdienstgebühren durch die Stadt Lünen fortgeführt. Die Auwandsposition dieser Planstelle verlagert sich zu 501200. Die Vergütung des Leiters Rettungsdienst DRK wird weiterhin unter diesem Konto geführt. **Das DRK hat im Nachgang zur Erstversion der Gebührenkalkulation die Stellenanmeldung eines Vertreters für den Leiter des DRK vorgenommen, der darüber hinaus auch die Aufgabe eines Praxisanleiters übernehmen soll. Die Stelle ist mit EG vorgesehen, dafür entfällt eine Praxisanleiterstelle mit EG . Ansatz 2021 € unter Konto 6050.**

Konto 6050 -Änderung des Kontos Löhne geringfügig-Beschäftigte und

Löhne Tagesdienst (Der BAB 2018 und 2019 in den Konten 6050 und 6060 wird an dieser Stelle zusammengefasst und unter 6050 fortgeführt, weil die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nun in Planstellen übergehen):

Zur Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes wurden vom DRK Kreisverband die in der Anlage aufgeführten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Botendienste, Medizinprodukte, Desinfektion) eingerichtet. Die Beschäftigungsverhältnisse wurden gemäß Stellenplan zunächst als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 eingerichtet. Ab dem Jahr 2021 plant das DRK mit nachfolgenden Vollzeitstellen gemäß Stellenplan:

Lager/Logistik und Wäscherei/Desinfektion. Eine Aufgabenerledigung kann nun durch hauptamtliches Personal im Rahmen der Besetzung der Rettungsmittel erfolgen. Seit 2015 werden die hierfür anfallenden Aufwendungen beim Konto 6050 geführt.

2020 Gehalt Desinfektion/Wäscherei: €; Gehalt Lager und Logistik: €;
Gehalt MPG: €

2021 Gehalt Desinfektion/Wäscherei: €; Gehalt Lager und Logistik: €;
Gehalt MPG: €

2022: Gehalt Desinfektion/Wäscherei: €; Gehalt Lager und Logistik: €;
Gehalt MPG: 4 €

Praxisanleiter: Neu unter diesem Konto werden die Praxisanleiter des DRK geführt. Mit Beginn der Ausbildung der Notfallsanitäter beim DRK sind nach den Vorgaben Praxisanleiter zu stellen. Vorgesehen ist die Ausbilderquote von 1 zu 3. **Das DRK wird im September 2021 einen (zweiten) Praxisanleiter für die Ausbildung abstellen. Ein Praxisanleiter wird zudem StV Fahrdienstleiter und daher unter dem Konto 6040 Verwaltungspersonal geführt und entfällt an dieser Stelle. Der 2. Praxisanleiter erhält die Vergütung EG TVÖD ab September 2021 : € (Einstellung eines Praxisanl.); 2022: €**

Anmerkungen:

Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020:

Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020.
Die Sonderzahlung ist in der Dezemberabrechnung 2020 enthalten.

Anlage 2.3 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen für Lohnnebenkosten des Personals DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6100	259.587,79	253.315,39	290.271,90	311.206,35	324.300,39
Veränderungen:		-2,42%	14,59%	7,21%	4,21%
6110	117.627,36	121.669,49	170.878,73	182.822,86	242.396,68
Veränderungen:		3,44%	40,45%	6,99%	32,59%
6120	0,00	2.175,06	8.890,87	16.121,94	20.471,83
Veränderungen:		0,00%	308,76%	81,33%	26,98%
6130 auslaufend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6140	12.140,54	12.977,31	13.151,17	26.915,90	27.998,46
Veränderungen:		6,89%	1,34%	104,67%	4,02%
6150	6.032,18	6.421,96	10.676,55	20.252,68	34.017,73
Summe	395.387,87	396.559,21	493.869,22	557.319,73	649.185,09
Veränderung:		0,30%	24,54%	12,85%	16,48%

Erläuterungen:

Konto 6100 - Sozialversicherungen/Steuern Rettungsassistenten/Notfallsanitäter/Führungskräfte:

Aufwand für die im Rettungsdienst beschäftigten Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. Die Höhe der Sozialversicherung richtet sich nach den allgemein gültigen Beitragssätzen. Die Sozialabgaben wurden auf Basis des Budgetplans des DRK und den darin vorgesehenen und absehbaren Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 für den DRK-Rettungsdienst kalkuliert und basieren auf den Mittelanmeldungen und Betriebsmittelforderungen des DRK.

Konto 6110 - Sozialversicherungen/Steuern Rettungssanitäter:

Aufwand für die gemäß Stellenplan (Planstellen gemäß Stellenplan, siehe Ziffer 3.2.3) im Rettungsdienst beschäftigten Rettungssanitäter. Die Höhe der Sozialversicherung richtet sich nach den allgemein gültigen Beitragssätzen. Die Sozialabgaben wurden auf Basis der DRK- Budgetplanungen sowie der absehbaren Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2022 für den DRK-Rettungsdienst kalkuliert und den Mittelanmeldungen des DRK entnommen.

Konto 6120 - Sozialversicherungen/Steuern Auszubildende: Aufgrund der Vorgaben des Bedarfsplans sind in Lünen 4 Auszubildende je Jahrgang vorgesehen. Das DRK und die Feuerwehr bilden zu gleichen Teilen aus. Das DRK wird daher 2 Auszubildende je Jahrgang einstellen. Beginn der Ausbildung ist 2019.

Konto 6130 - Sozialversicherungen/Steuern KV und Personalgestellung: siehe hierzu Erläuterungen zu Konto 6030

Konto 6140 - Sozialversicherungen/Steuern Verwaltungspersonal (Rettungsdienstleiter DRK):

Aufwand für gemäß Stellenplan (Planstellen) im Rettungsdienst beschäftigte Verwaltungspersonal. Die Höhe der Sozialversicherung richtet sich nach den allgemein gültigen Beitragssätzen. Ab dem 01.01.2018 wird die Gebührenabrechnung durch die Stadt Lünen fortgeführt, der Aufwand verlagert sich dementsprechend zum Konto 503200. Die Beiträge des Rettungsdienstleiters der Hilfsorganisation werden hier seit dem 01.01.2018 als Aufwandsposition unter diesem Konto geführt. **Neu unter diesem Konto wird der 2. Praxisanleiter geführt, der auch die Funktion des Stellv. Fahrdienstleiters ausführt (€)**

6150 - Sozialversicherung/Steuern Tagesdienste:

Zur Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes wurden vom DRK Kreisverband die in der Anlage aufgeführten neuen Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet. Eine Aufgabenerledigung ist nunmehr durch hauptamtliches Personal geplant. Mit Einrichtung der Planstellen werden die hierfür anfallenden Sozialversicherungen unter diesem Konto ausgewiesen. Nachfolgende Abgaben werden hier ab 2018 ausgewiesen:

2020:	Planstelle "Desinfektion und Wäscherei"	€,	Planstelle "Lager/Logistik"	€
2021:	Planstelle "Desinfektion und Wäscherei"	€,	Planstelle "Medizinprodukte"	€
	"Lager/Logistik" € "		Planstelle "Medizinprodukte"	€
2022:	Planstelle "Desinfektion und Wäscherei"	€,	Planstelle "Lager/Logistik" € "	€
			Planstelle "Medizinprodukte"	€

1 Praxisanleiter: 2020: € ab 09/2021: € ; 2022: €

Anlage 2.4 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwand für die Zusatzversorgung des Personals DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6200	109.180,60	99.882,30	113.919,45	115.866,44	122.031,62
Veränderung:		-8,52%	14,05%	1,71%	5,32%
6210	45.031,85	47.023,67	65.238,89	87.472,44	93.447,46
Veränderung:		4,42%	38,74%	34,08%	6,83%
6220	0,00	819,21	3.347,03	5.294,20	7.592,13
Veränderung:	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6240	4.882,75	5.936,37	5.640,98	11.076,63	11.341,03
Veränderung:		21,58%	-4,98%	96,36%	2,39%
6250	2.259,54	2.356,97	3.952,41	8.454,65	13.539,69
Summe	161.354,74	156.018,52	192.098,76	228.164,36	247.951,93
Veränderung:		-3,31%	23,13%	18,77%	8,67%

Erläuterungen:

Konto 6200 - Zusatzversorgung

Rettungsassistenten/Notfallsanitäter/Führungskräfte:

Aufwand für die tariflich geregelte Zusatzversorgung der Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. Nach dem TVöD besteht ein Anspruch der Arbeitnehmer auf Zusatzversorgungsleistungen. Für die Jahre 2019 bis 2020 wurden Steigerungsraten infolge der kalkulierten Lohnentwicklung berücksichtigt. Im Einzelnen NotSan/RA 111.151,13 €, Wachabteilungsführer (Führungskräfte) 10.154,93 €. Die Zusatzversorgung wurde der Mittelanmeldungen des DRK für die Jahre 2021 ff. entnommen.

Konto 6210 - Zusatzversorgung Rettungssanitäter:

Aufwand für die tariflich geregelte Zusatzversorgung der Rettungssanitäter nach Mittelanmeldung des DRK. Nach dem TVöD besteht ein Anspruch der Arbeitnehmer auf Zusatzversorgungsleistungen. Für die Jahre 2021 bis 2022 wurden Steigerungsraten infolge der kalkulierten Lohnentwicklung berücksichtigt.

Konto 6220 - Zusatzversorgung Notfallsanitäterauszubildende:

Aufwand für die Zusatzversorgung der Notfallsanitäter beginnend mit dem Jahrgang 09/2019

Konto 6240 - Zusatzversorgung Verwaltungspersonal:

Aufwand für die tariflich geregelte Zusatzversorgung des Verwaltungspersonals bzw. "Leiter Rettungsdienst DRK". Nach dem TVöD besteht ein Anspruch der Arbeitnehmer auf Zusatzversorgungsleistungen. Für die Jahre 2019 bis 2020 wurden Steigerungsraten infolge der kalkulierten Lohnentwicklung berücksichtigt. Die Gebührenabrechnung wird zum 01.01.2018 durch die Stadt Lünen fortgeführt. Der Aufwand entfällt und wird für 2018 nicht weiter fortgeführt. Neu unter diesem Konto wird der STV Fahrdienstleiter geführt, der zugleich eine Praxisanleiterstelle bekleidet.

Konto 6250 - Zusatzversorgung Tagesdienst DRK:

Nach dem TVöD besteht ein Anspruch der Arbeitnehmer auf Zusatzversorgungsleistungen, die unter dieser Position für den Tagesdienst aufgeführt werden.

		2021
Planstellen: "Desinfektion und Wäscherei		€,
"Lager/Logistik" € , Planstelle ", "Medizinprodukte"		€
		2022
Planstellen:"Desinfektion und Wäscherei		€,
"Lager/Logistik" €, ", "Medizinprodukte"		
Praxisanleiter: 2020:	€ 2021:	€ ; 2022: €:

Anlage 2.5 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwand für die Aus- und Fortbildung des Personals DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6300	15.166,92	30.928,38	31.672,00	60.350,00	57.475,00
6310	0,00	284,00	0,00	0,00	0,00
6320	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6330	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6340	0,00	1.391,23	800,00	800,00	800,00
Summe	15.166,92	32.603,61	32.472,00	61.150,00	58.275,00
Veränderung:		114,97%	-0,40%	88,32%	-4,70%

Erläuterungen:

Konto 6300 - Aus- und Fortbildung Rettungsassistenten:

Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortbildung der Rettungsassistenten, deren Umfang sich zur Zeit auf mindestens 30 Stunden pro Jahr beläuft. Neben diesen Lehrgangskosten für die Rettungsassistenten gemäß Stellenplan, sind zusätzliche, spe. Seit dem Jahr 2019 wird mit der Qualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern begonnen. Die Aufwendungen werden von der Systematik ebenfalls bei dem Konto 6300. Diese Maßnahme setzt sich in 2021 (EP 1 in Höhe von 21.350,00 € für 10 Personen und für die Ausbildung in Höhe von i.H.v. 39.000,00 €) und in 2022 (EP 1 in Höhe von 10.675,00 € und für die Personalkompensation i.H.v. 43.731,60 €) fort. **Die Kosten wurden hier zunächst zurückgestellt und nachrichtlich genannt. Die Ansätze wurden bei der Kalkulation 2019/2020 somit nicht berücksichtigt und zunächst eine Klärung durch das Rechtsamt der Stadt Lünen vorzunehmen. Das Rechtsamt der Stadt Lünen teilt die Auffassung des MGEPA, dass es sich bei der Fortbildung der RA zu NotSan um Kosten des Rettungsdienstes handelt. Die zurückgestellten Positionen fließen daher in die vorliegende Kalkulation ein.**

. Neu aufgeführt werden die Ansätze von zwei weiteren Ausbildungsstellen "Notfallsanitäter". Laut Bedarfsplan sind für den Rettungswachenbereich 4 Auszubildende vorgesehen, die in der Regel je zur Hälfte vom DRK und der Stadt Lünen gestellt werden. Nach der neu übermittelten Mittelanmeldung plant das DRK zwei Auszubildende einzustellen. die Ausbildungskosten belaufen sich auf 28.207,00 € in 2019, auf 85.298 € in 2020, auf 60.350,00 in 2021 und auf 57.475,00 € in 2022 und werden sich über den Kalkulationszeitraum erstrecken.

Konto 6310 - Aus- und Fortbildung Rettungsanitäter:

Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortbildung der Rettungsanitäter, deren Umfang sich zur Zeit auf mindestens 30 Stunden pro Jahr beläuft. Durch die zentrale Steuerung der Schulung werden die Kosten in den Haushalt der Stadt Lünen verlagert und werden nun unter 541200 geführt. Der Aufwand verringert sich entsprechend. Die Fortbildungen werden ab dem 01.01.2018 zentral durch die Stadt Lünen organisiert und budgetiert.

Konto 6320 - Aus- und Fortbildung Praktikanten:

Aufwand für die nach der Ausbildungsverordnung vorgesehenen Ausbildungen und Abschlussgespräche. Die Höhe des Finanzbedarfs richtet sich nach Anzahl und Umfang der im jeweiligen Jahr zu betreuenden Praktikanten. Ab 2017 entfällt der Aufwand für die Praktikantenausbildung.

Konto 6330 - Aus- und Fortbildung Personalgestaltung durch den Kreisverband:

Das Konto wird nicht mehr für Zivildienstleistende bewirtschaftet, da der Zivildienst seit dem 01.07.2011 ausgesetzt wurde. Für das vom DRK gestellte Personal werden Ausbildungskosten, so diese überhaupt anfallen, nicht im Haushalt Rettungsdienst gebucht.

Kostenstelle 6340 - Aus- und Fortbildung Verwaltungspersonal:

Aufwand für die Fortbildung des Verwaltungspersonals. Die Schulungskosten im Bereich der Gebührenabrechnung sind entfallen. Unter diesem Konto verbleiben lediglich die Schulungskosten des für den Fahrdienstleiter bzw. Leiter RD DRK.

Anlage 2.6 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Sonstige Personalaufwendungen des DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis	Aufwand/ Ergebnis	Aufwand/ Prognose	Aufwand/ Kalkulation	Aufwand/ Kalkulation
	2018	2019	2020	2021	2022
6400	8.643,87	8.777,86	9.012,73	12.000,00	12.240,00
6410	875,79	130,78	711,79	2.000,00	2.040,00
6420	2.860,85	2.660,96	3.979,68	4.059,27	4.140,46
6430	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6440	13.808,19	5.135,32	5.381,64	5.489,27	5.599,06
6450	0,00	0,00	991,79	1.500,00	1.500,00
Summe	26.188,70	16.704,92	20.077,63	25.048,55	25.519,52
Veränderung:		-36,21%	20,19%	24,76%	1,88%

Erläuterungen:

Konto 6400 - Arbeitssicherheit/arbeitsmed. Betreuung:
Aufwand für die nach arbeitsrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften wahrzunehmenden Verpflichtungen. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt gemäß Vertrag über einen werksärztlichen Dienst. Hinzu kommen die Kosten für nicht mit dem Vertrag abgegoltene, vorgeschriebene Untersuchungen. Die Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind vertraglich geregelt und werden durch einen externen Sicherheitsbeauftragten wahrgenommen. Der Ansatz wurde der DRK-Budgetplanung entnommen.

Konto 6410 - Reise- und Fahrtkosten:
Aufwand für die Durchführung von Dienstreisen. Vorrangig sind Fahrtkosten für Lehrgangsendsendungen, Messebesuche und die Wahrnehmung sonstiger auswärtiger Termine zu berücksichtigen.

Konto 6420 - Versicherungsbeiträge Personal:
Aufwandsanteil für die personenbezogenen Versicherungen des DRK Kreisverbandes. Der Aufteilungsschlüssel richtet sich nach dem Personalanteil des Rettungsdienstes am Gesamtpersonal DRK. Vorrangig sind Haftpflicht- und Unfallversicherungen und Rechtsschutzversicherung zu berücksichtigen. Der Ansatz wurde der DRK-Budgetplanung entnommen.

Konto 6430 - Pflege Betriebsgemeinschaft:
Aufwand für die Pflege der Betriebsgemeinschaft. Vorrangig ist anteiliger Aufwand für ein Betriebsfest sowie für Jubilar- und sonstige Ehrungen einzuplanen. Die Kosten stellen keine Kosten des Rettungsdienstes dar und wurden hier nicht aufgeführt

Konto 6440 - Betriebsrat:
Anteil Aufwand Rettungsdienst am Gesamtbetriebsrat des DRK KV Lünen. Der Aufwandsanteil bemisst sich am Personalanteil Rettungsdienst im Verhältnis zum Gesamtpersonal des Kreisverbandes. Der Ansatz wurde der DRK-Budgetplanung entnommen.

Konto **6450** - **Schwerbehindertenabgabe:**
Abgabe, die zu entrichten ist, wenn ein Betrieb nicht die im SGB IX gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Schwerbehinderten beschäftigt. Sie ist ab einer Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern zu entrichten, wenn nicht mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt sind. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach §77 SGB IX. Der Ansatz wurde der DRK Budgetplanung entnommen.

Anlage 2.7 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Allgemeiner Verwaltungsaufwand DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6600	27.325,71	28.017,98	29.000,00	29.580,00	29.875,80
6610	185,81	113,99	488,14	497,90	502,88
6620	5.762,61	3.742,92	6.321,54	6.447,97	6.512,45
6630	740,52	2.233,25	734,97	749,67	757,17
Summe	34.014,65	34.108,14	36.544,65	37.275,54	37.648,30
Veränderung		0,27%	7,14%	2,00%	1,00%

Erläuterungen:

Konto 6600 - Allgemeine Verwaltungskosten:
Aufwand für allgemeine Verwaltungsaufgaben. Hierzu gehören u. a. das Nutzungsentgelt für das Personalabrechnungsverfahren, Fachliteratur, Vordrucke, Rechtsanwalts- und Prozesskosten, Kosten Wirtschaftsprüfer und handelsübliche Softwareprodukte sowie Lizenzgebühren. Der Aufwand ist originär der Hilfsorganisation zuzuordnen und kann auch nicht durch Umstellung von Aufwandspositionen reduziert werden. Der Ansatz wurde der DRK-Budgetplanung entnommen.

Konto 6610 - Portokosten:
Aufwand für den Versand der im Rettungsdienst anfallenden Briefe (inkl. Gebührenbescheide) und Pakete. Ab 2017 werden nahezu die gesamten Portokosten im Haushalt Rettungsdienst der Stadt Lünen, Konto 543101, gebucht. Der Ansatz wurde der DRK-Budgetplanung entnommen.

Konto 6620 - Telefon-/Fernmeldegebühren:
Aufwand für den Betrieb der im Rettungsdienst des DRK vorgehaltenen Fernmeldeeinrichtungen (Festnetz, Internet, Mobiltelefon). Voraussichtlich ab 2019 werden die Telefon-/Fernmeldegebühren im Haushalt Rettungsdienst der Stadt Lünen, Konto 543101, gebucht. Eine Zusammenlegung der Serverstruktur; die Bereitstellung und damit die Zentralisierung der Nutzungsverträge insbesondere im Bereich der Mobilfunkgeräte der Hilfsorganisation ist für das Jahr 2019 angesetzt und wird voraussichtlich zu einer weiteren Reduktion der Gebühren führen. Der Betrag bleibt zunächst unverändert und wird zunächst hier fortgeführt.

Konto 6630 - Büromaterial:
Neben dem Büromaterial im engeren Sinne werden hier u. a. Kopierpapier, Nutzungskosten des Kopierers sowie Verbrauchsmaterial für die eingesetzten Drucker erfasst. Das Büromaterial wird ab dem 01.01.2018 weitestgehend durch die Stadt Lünen gestellt; der Aufwand verlagert sich entsprechend in den städtischen Haushalt.

Anlage 2.8 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwand für Gebäude des DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6710	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6720	6.834,00	8.760,00	7.256,00	0,00	0,00
6730	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6740	1.488,70	0,00	0,00	0,00	0,00
6750	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6760	0,00	227,77	200,00	200,00	200,00
Summe	8.322,70	8.987,77	7.456,00	200,00	200,00
Veränderung		7,99%	-17,04%	-97,32%	0,00%

Erläuterungen:

Konto 6700 - Miete/Nebenkosten:
Bis einschließlich 2015 wurden hier die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Rettungswache Mitte sowie die Stationen Selm, Brambauer und Horstmar gebucht. Ab 2016 werden alle Mietverträge unmittelbar über die Feuerwehr abgerechnet. Siehe hierzu Konto 542201 im Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen.

Konto 6710 - Energie, Wasser, Heizung:
Bis einschließlich 2015 wurden hier die Aufwendungen für die Rettungswache Mitte sowie die Stationen Selm, Brambauer und Horstmar gebucht. Ab 2017 werden alle Energiekosten unmittelbar über die Feuerwehr abgerechnet. Siehe hierzu Konto 524106 im Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen.

Konto 6720 - Reinigung, Putzmittel:
Aufwand für die Gebäudereinigung in den Objekten Station Selm und Station Horstmar. Bis einschließlich 2015 wurde hier auch der Aufwand für die Gebäudereinigung der Rettungswache Mitte gebucht. Mit der Verlagerung zur Kupferstr. 66 hat sich dieser Aufwand zum Konto 524107 im Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen verlagert. Daneben werden aus diesem Konto Aufwendungen für Putzmittel und Hygieneartikel bestritten. Die Reinigung der Rettungsstation in Selm wird mit Ablauf des Jahres 2020 nicht weiter über das DRK und über dieses Konto budgetiert. Die Gebäudereinigung der beiden temporären Rettungswachenstandorte Selm-Bork und Selm Ludgeristr. 21 werden durch ein externes Unternehmen sichergestellt. Ansatz reduziert sich hier bereits ab November 2020 und wird ab dem Haushaltsjahr 2021 unter dem Konto 524100 des städt. Budgets geführt.

Konto 6730 - Gebäudeunterhaltung:
Bis einschließlich 2015 wurde hier der Aufwand für die Unterhaltung der Wache Mitte sowie der Stationen Selm und Horstmar gebucht, insbesondere die gebäudebezogenen Aufwendungen, die nicht über den Mietvertrag abgedeckt sind. Der in 2015 signifikant gestiegene Aufwand ist durch den Renovierungsaufwand der Rettungswache Horstmar entstanden. Seit 2016 wird der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung sukzessive aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen bestritten bis diese Position ausläuft. Siehe hierzu Konto 524100.

Konto 6740 - Unterhaltung Maschinen:
Bezogen auf die in den Gebäuden vorgehaltenen Maschinen gelten die gleichen Aussagen wie bei Konto 6730.

Konto 6750 - Einrichtung:
Aufwand für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Gebäude des Rettungsdienstes. Dem Konto sind Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände, die nicht unter den Vermögensbegriff des NKF fallen, d. h. weniger als 60,00 € netto kosten, zuzuordnen. Seit 2016 wird Aufwand sukzessive aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen, Konto 528100, bestritten.

Konto 6760 - Gebäudeversicherungen:
Aufwand für die gebäudebezogenen Versicherungen. Hierzu zählen Gebäude-, Inventar-, Glas- und Elektronikversicherung. Ab 2016 werden nahezu alle Versicherungen über die Stadt Lünen abgeschlossen und im Haushalt Rettungsdienst der Stadt Lünen, Konto 544100, gebucht. Verblieben ist eine Schlüsselverlustversicherung und eine Elektronikversicherung.

Anmerkung

Der Aufwand für die Anmietung und den Betrieb der für den Rettungsdienst gemäß Bedarfsplan benötigten Gebäude/ Räumlichkeiten wurde beginnend in 2016 in den Haushalt der Stadt Lünen verlagert. Der Aufwand beim DRK hat sich dadurch reduziert und ist in 2017 nahezu abgeschlossen. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ist annähernd der gesamte Aufwand im Haushalt der Stadt enthalten. In der folgenden Kalkulationsperiode werden Entwicklungs- und Einsparungspotentiale analysiert und zum 31.12.2020 gänzlich zum Abschluss gebracht.

Anlage 2.9 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen für medizinischen Bedarf

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
6800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6810	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6820	189,81	0,00	0,00	0,00	0,00
6830	34,98	0,00	0,00	0,00	0,00
6840	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6850	48,00	79,00	0,00	0,00	0,00
6860	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6870	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	272,79	79,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Konto 6800 - Medizinische Geräte:
Aufwand für Wartung, Reparatur und Ersatzteile der medizintechnischen Geräte (Vermögensgegenstände wie Defibrillatoren, Beatmungs- und Absaugeinheiten). Der Bedarf ist aufgrund vorgeschriebener Wartungsintervalle und Reparaturhäufigkeit schwankend. Allgemeine Preissteigerungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Ab 2016 erfolgt die Bewirtschaftung aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen, Konto 525500.

Konto 6810 - Medikamente:
Aufwand für die Beschaffung von Medikamenten und medizinischem Sauerstoff. Gestiegene Fallzahlen, allgemeine Preissteigerungen und Änderungen bei der Medikation infolge Vorgaben des ärztlichen Leiters Rettungsdienst führen zu einer Kostensteigerung. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2017 erfolgt die Bewirtschaftung aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen, Konto 528100.

Konto 6820 - Unterhaltung sonstiger Ausstattung:
Aufwand für die Unterhaltung sonstiger Vermögensgegenstände, die keine Medizingeräte darstellen. Hierzu zählen z. B. Fahrtragen, Rucksacksysteme, Übungspuppen, etc. Ab 2017 erfolgt die Bewirtschaftung aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen, Konto 525500.

Konto 6830 - Verbrauchsmaterial/Kleingeräte:
Aufwand für die Beschaffung der im Rettungsdienst benötigten Verbrauchsmaterialien sowie der Gerätschaften, die geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen. Der zunehmende Gebrauch von Einmalartikeln, steigende Fallzahlen und allgemeine Kostensteigerungen erhöhen den Finanzbedarf. Ab 2017 erfolgt die Bewirtschaftung aus dem Haushalt Rettungsdienst Stadt Lünen, Konto 528100 ff.

Anlage 2.10 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Aufwendungen für Fahrzeuge

Konto	Aufwand/ 2018	Aufwand/ 2019	Aufwand/ 2020
6900	0,00	0,00	0,00
6910	0,00	0,00	0,00
6930	0,00	133,28	0,00
Summe	0,00	133,28	0,00
Veränderung in Prozent:			

Erläuterungen:

Konto 6900 - Notarzteinsatzfahrzeug (nachrichtlich):

Kosten für Betrieb, Reparatur, Wartung, Unterhaltung und Betankung des Notarzteinsatzfahrzeuges sowie des Reservefahrzeuges. Vollständige Verlagerung in städt. HH.

Konto 6910 - Rettungstransportwagen (nachrichtlich):

Kosten für Betrieb, Reparatur, Wartung, Unterhaltung und Betankung der Rettungstransportwagen. s.o.

Konto 6920 - Krankentransportwagen (nachrichtlich):

Kosten für Betrieb, Reparatur, Wartung und Unterhaltung der Krankentransportwagen. s.o.

Anmerkungen: Diese Anlage entfällt zukünftig, weil keine

weiteren Buchungen zu erwarten sind. Sämtliche Ansätze

wurden in das Budget der Stadt Lünen übergeleitet.

Anlage 2.11 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Sonstige Aufwendungen / Abschreibungen

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
7000	482,06	2.208,61	700,00	700,00	700,00
7200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7600	391,00	287,00	442,98	6.000,00	6.000,00
Summe	873,06	2.495,61	1.142,98	6.700,00	6.700,00
Veränderung		185,85%	-54,20%	486,19%	0,00%

Erläuterungen:

Konto 7000 - sonstige Aufwendungen:
Hier werden Zahlungsvorgänge gebucht, die keinem anderen Konto zugeordnet werden können.

Konto 7200 - Qualitätsmanagement:
Sachaufwand für die Einführung bzw. Umsetzung eines Qualitätsmanagements. Ab 2016 werden die Sachkosten als Geschäftsaufwendungen im Haushalt der Stadt geführt.

Konto 7600 - AfA bewegliches Vermögen:
Aufwendungen für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, die im Rettungsdienst eingesetzt werden. Das DRK plant die Beschaffung einer Dienstplansoftware, die über den Vertragszeitraum (5 Jahre) abgeschrieben werden soll. Aufgrund der großen Anzahl an Mitarbeitern soll eine Dienstplanungssoftware angeschafft und die Erstellung der Dienstpläne mit Excel ersetzt werden. Da mittlerweile sämtliche Investitionen für den Rettungsdienst aus dem Haushalt der Stadt Lünen bestritten werden, reduzierte sich der Aufwand ansonsten kontinuierlich.

Anlage 2.12 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Sonstige Aufwendungen / Overheadkosten DRK

Konto	Aufwand/ Ergebnis 2018	Aufwand/ Ergebnis 2019	Aufwand/ Prognose 2020	Aufwand/ Kalkulation 2021	Aufwand/ Kalkulation 2022
GF	0,00	0,00	5.980,00	5.980,00	5.980,00
BH	0,00	0,00	4.538,50	4.538,50	4.538,50
SK	0,00	0,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00
P	0,00	0,00	2.425,00	2.425,00	2.425,00
Summe	0,00	0,00	14.233,50	14.233,50	14.233,50
Veränderung					0,00%

Erläuterungen:

Bisher erfolgte keine interne Verrechnung der auch Overheadkosten zwischen dem DRK-Kreisverband Lünen e.V. und dem Rettungsdienst. Nach Vorlage der Mittelanmeldung beabsichtigt das DRK, die nicht direkt zurechnungsfähigen Kosten, die substantiell zunächst beim Kreisverband anfallen, mit dem prozentualen Verrechnungsschlüssel auf den Rettungsdienst verteilen. Die Kosten werden analog dem Verteilungsschlüssel auf den Rettungsdienst umgelegt.

Konto - Anteil Rettungsdienst Overheadkosten
Geschäftsführer (36%): Nebenkosten Büro (6712)

1.260,00 €

And. Leist. D. Wirtsch. Bedarf Dritter (6831) € 3.600,00 €

Bürobedarf (6840) 36,00 €

Bücher/Zeitschriften (6842) 109,80 €

Telefon (6850) 198,00 €

Repräsentationsaufwand (6865) 90,00 €

EDV-Aufwand (6866) 252,00 €

sonst. Verwaltungsbedarf (6868) 54,00 €

Versicherungen 306,00 €

Gesamt: 5.980,00 €

Konto	-	Anteil	Rettungsdienst	Overheadkosten	<u>Buchhaltung</u>	(29%):
Miet NK (6712)			1.015,00 €			
And. Leistungen d. Wirtschaftl. Bedarf Dritter (6831)			43,50 €			
Bürobedarf (6840)			29,00 €			
NK Geldverkehr (6860)			29,00 €			
Beratungs/Gerichts/Anwaltsgebühren (6863)			2.900,00 €			
EDV-Aufwand (6866)			203,00 €			
Versicherungen			29,00 €			
Wartungsgebühren (7716)			290,00 €			
Gesamt:			4.538,50			

Konto	-	Anteil	Rettungsdienst	Overheadkosten	<u>Sekretariat</u>	(21%):
Nebenkosten Miete (6712)			735,00 €			
sonstige Sachkosten			525,00 €			

Konto	-	Anteil	Rettungsdienst	Overheadkosten	<u>Personal</u>	(50%):
Nebenkosten Miete (6712)			1.750,00 €			
And. Leistungen d. Wirtschaftlichen Bedarfs Dritter (6831)			75,00 €			
Bürobedarf (6840)			100,00 €			
EDV-Aufwand (6866)			350,00 €			
Versicherungen			50,00 €			
Abschreibungen			100,00 €			
Gesamt:			2.425,00 €			

3. Personal des Rettungsdienstes der Stadt Lünen

Die Anforderungen an das Personal und die Besetzung von Krankenkraftwagen ist in § 4 RettG NRW geregelt. Das im Rettungsdienst der Stadt Lünen eingesetzte Personal entspricht diesen Vorgaben. Bei den Mitarbeitern der Feuerwehr im Rettungsdienst handelt es sich um feuerwehrtechnische Beamte des mittleren Dienstes, die gleichzeitig über die Qualifikation als NotSan, RettAss bzw. RettSan verfügen. Das DRK beschäftigt Angestellte auf der Basis des TVöD, die von ihrer Qualifikation den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

3.1 Erläuterungen zu den Personalkosten 2018-2020

Die Personalkosten der Feuerwehr setzen sich jeweils aus den Besoldungszahlungen und dem Anteil für Pensionsrückstellungen und Beihilfe für Beamte zusammen.

Zu berücksichtigen sind hierbei für den Zeitraum 2018 bis einschließlich 2020 die Besetzung von 3 RTW, 1 ITW und 1 NEF sowie 3,47 Planstellen für Führung, Verwaltung und operativer Rettungsdienst seitens der Feuerwehr.

3.1.1 Einsatzdienst des städt. Rettungsdienst (Feuerwehr) 2018-2020

Ausweislich der Gebührenkalkulation 2020 ergab sich nachfolgender Stellenbedarf nach Personalgruppen im Fahrdienst:

Planstellen Rettungsassistenten/Notfallsanitäter	22
Planstellen Rettungssanitäter	17
Gesamtpersonal	39

3.1.2 Einsatzdienst des städt. Rettungsdienst (Feuerwehr) 2021-2022

Die nachfolgenden Rettungsfahrzeuge werden durch Mitarbeiter der Stadt Lünen und nach dem Rettungsbedarfsplan des Kreises Unna in der Fassung der 4. Fortschreibung und nach der unmittelbaren Umsetzung des Bedarfsplanes wie folgt besetzt:

- a) RTW 1 (Standort Lünen Kupferstr. 60)
2 Funktionsstellen: 1 RA/NotSan/ Notfallsanitäter, 1 RS/Rettungssanitäter
- b) RTW 7 (Standort Nord)
2 Funktionsstellen: 1 RA/NotSan, Notfallsanitäter, 1 RS/Rettungssanitäter
- c) RTW 3 (Standort Brambauer)
2 Funktionsstellen: 1 RA/NotSan, Notfallsanitäter, 1 RS/Rettungssanitäter
- d) ITW (Standort Lünen Kupferstr. 60)
2 Funktionsstellen (65 Rettungsmittelwochenstunden: 4 Notfallsanitäter/RA
- e) NEF 1 (Standort Lünen St. Marien-Hospital)
1 Funktionsstelle: 5 RA/NotSan, Notfallsanitäter
- f) NEF 2 (Standort Lünen St. Marien-Hospital)
1 Funktionsstelle (84 Rettungsmittelwochenstunden): 2,5 Notfallsanitäter/RA

Stellenbedarf im Bereich des Gebühreneinzuges/Sachbearbeitung Rettungsdienst

Die Stadt Lünen hat in diesem Bereich zwei Planstellen mit einem Zeitanteil von 100 % für die Gebührenabrechnung und den allgemeinen Sachbearbeitungsaufwand im Rettungsdienst eingerichtet. Eine Befristung zum 31.12.2020 wurde nicht vorgenommen. Die Vergütungsgruppen, die zunächst mit EG 6 in den Stelleplan aufgenommen wurden, werden nach gegenwärtigen Erkenntnissen einer anstehenden Stellenüberprüfung nicht standhalten. Gegenwärtig wird die Gebührenabrechnung durch die Personalreserve der Stadt Lünen sichergestellt und nicht über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Umgehende Umsetzung der Vorgaben der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans

Zusammenfassend wurden seit unterjähriger Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsmittelbedarfsplans sukzessive in 2020 und ab dem 01.01.2021 nachfolgende Jahresstunden durch Mitarbeiter der Feuerwehr geleistet:

Feuerwehr Stadt Lünen (Stellenplan)

Lfd. Nr.:	Funktion	BBesG/ TVÖD	Std./ Woche	Anrechnung auf die Kalkulation bisher	Anrechnung auf die Kalkulation neu
1	Abteilungsleitung Feuerwehr	A 14	41,0 Std.	3 % Stellenanteil	3 % Stellenanteil A 14
2	Stv. Abteilungsleitung Feuerwehr	A 12	41,0 Std.	1 % Stellenanteil	1 % Stellenanteil
3	Sachbearbeitung Rettungsdienst	A 11	41,0 Std.	50 % Stellenanteil für Überwachung, Organisation	50 % Stellenanteil für Überwachung, Organisation, A 11
4	Sachbearbeitung Rettungsdienst	Gr. 8 TVÖD	39,0 Std.	10 % Stellenanteil für Haushaltsangelegenheiten RD	10 % Stellenanteil für Haushaltsangelegenheiten RD
5	Stelleneinrichtung Gebührenbearbeitung	Gr. 6 TVÖD	39,0 Std.	10 % Stellenanteil für Haushaltsangelegenheiten RD	10 % Stellenanteil für Haushaltsangelegenheiten RD
6	Stelleneinrichtung Gebührenbearbeitung	Gr. 6 TVÖD	39,0 Std.	Gr. EG 6 TVÖD, bisher keine Anrechnung (Personalpool)	100 % Stellenanteil Rettungsdienst, EG 6 (Prüfungsergebnis zu erwarten EG 8)
7	Stelleneinrichtung Gebührenbearbeitung	Gr. 6 TVÖD	39,0 Std.	Gr. EG 6 TVÖD, bisher keine Anrechnung (Personalpool)	52%Gebührenerhebung, 48% Sachbearbeitung, EG 6 (Prüfungsergebnis zu erwarten EG 8 unbefristet) Entfristung 31.12.20
(Verwaltung und Overhead) Feuerwehr				2,74	2,74

1.	Teamleiter Rettungsdienst	A 11	41,0 Std.	Rettungsdienst 80 %, A 10	Rettungsdienst 80 %, A 11
2.	Praxisanleiter	A 9 Z	48, Std.	100 % Stellenanteil	A 9 Z; 100 %
3.	Praxisanleiter	A 9 Z	48,Std.	100 % Stellenanteil	A 9 Z; 100 %
4.	Wachabteilungsleitung WT 1	A 11	48,0 Std.	1 % Stellenanteil	1 % Stellenanteil
5.	Wachabteilungsleitung WT 2	A 11	48,0 Std.	1 % Stellenanteil	1 % Stellenanteil
6.	Wachabteilungsleitung WT 3	A 11	48,0 Std.	1 % Stellenanteil	1 % Stellenanteil
Operativer Rettungsdienst				2,83	2,83

Entsprechend der jeweiligen Besoldungsstufen der Planstellen wurden neben den anteiligen Kosten der Planstelle für den Rettungsdienst die anteiligen Kosten für Pensionsrückstellungen sowie Beihilfen für Beamte berechnet.

Die Stellenanteile der Gebührenabrechnung muss trotz steigender Fallzahlen nicht erhöht werden, da die Stellenanteile gegenwärtig aus der Personalreserve sichergestellt werden. Der Stellenanteil erfährt eine deutliche Verlagerung zu dem im Rettungsdienst erforderlichen und gestiegenem Buchungsaufwand und der damit verbundenen Beschaffungsdurchführung.

Demnach ergeben sich für Overhead und Verwaltung 2,74 VZÄ und für den operativen Rettungsdienst ein Stellenanteil von 2,83 VZÄ.

3.2.1 Einsatzdienst des städt. Rettungsdienst (Hilfsorganisation DRK) 2018-2020

Seit dem 01.01.2018 wird die Rettungsstation in Lünen- Brambauer und das Notarzteinsatzfahrzeug durch städtische Mitarbeiter des Rettungsdienstes betrieben. Das nach Bedarfsplan vorgesehene zweite Rettungsmittel in Selm wird durch das DRK betrieben.

Die Hilfsorganisation hat die Funktion des Fahrdienstleiters durch einen „Leiter Rettungsdienst“ ersetzt, sowie eine Planstelle für die Erstellung des Dienstplans und zwei weitere Stellvertreter eingerichtet.

Die Personalkosten im operativen Rettungsdienst (Einsatzdienst) erfahren durch die Änderung der Rettungsmittelbesetzung nach dem Bedarfsplan des Kreises Unna ab dem Jahr 2018 und durch den Einsatz von Notfallsanitätern weitreichende Veränderungen.

Städt. Rettungsdienst (übertragen an Hilfsorganisation DRK)

Die Stadt Lünen hat für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 temporär und partiell die Besetzung von Rettungsmitteln an die Hilfsorganisation des DRK übertragen.

Die nachfolgenden Rettungsfahrzeuge werden durch Mitarbeiter der Hilfsorganisation des Deutschen Roten Kreuz und entsprechend dem Rettungsbedarfsplan des Kreises Unna in der Fassung der 3. Fortschreibung wie folgt besetzt:

- a) MZF (als KTW: Standort Lünen Kupferstr. 60)
2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- b) RTW/MZF (Standort Horstmar)
2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- c) RTW (Standort Lünen Kupferstr. 60)
2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS

- d) RTW (Standort Selm-Bork)
2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- e) RTW (Standort Selm-Bork)
2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS

Das DRK wird die Funktionsstelle des Fahrzeugführers mit Notfallsanitätern besetzen und vergüten.

Ausweislich der Berechnung des Personalbedarfs DRK (Gegenstand der Gebührenkalkulation 2020) ergab sich nachfolgender Stellenbedarf nach Personalgruppen im Fahrdienst:

Planstellen Rettungsassistenten/Notfallsanitäter	29
Planstellen Rettungssanitäter	16

Gesamtpersonal **45**

Das DRK benötigt zur Besetzung der genannten Rettungsmittel 45 Einsatzkräfte. Aufgrund unterjähriger Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsmittelbedarfsplans wurde sukzessive in 2020 bereits Fahrzeuge besetzt und Personal seitens des DRK eingestellt.

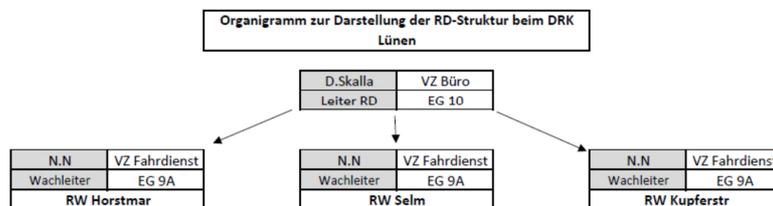
Tagesdienststellen DRK

Der Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz sieht eine zeitnahe Etablierung von Strukturen an den Rettungswachen unter Beteiligung der Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes vor. Das DRK hält für die nachfolgenden Aufgabengebiete Planstellen vor. Die Aufgabengebiete gliedern sich wie folgt auf:

- Medizinprodukte
- Lagerverwaltung/Logistik
- Desinfektion/Wäscherei

Die Hilfsorganisation stellt bis zum 31.12.2020 einen Rettungsdienstleiter und drei Wachenleiter.

Führungsstruktur 2018-2020



Die Personalkosten im operativen Rettungsdienst (Einsatzdienst) erfahren durch die Änderung der Rettungsmittelbesetzung nach dem Bedarfsplan des Kreises Unna ab dem Jahr 2018 und durch den Einsatz von Notfallsanitätern weitreichende Veränderungen.

3.2.2 Rettungsdienst (Hilfsorganisation DRK) 2021-2022

Das Deutsche Rote Kreuz besetzt (sukzessive seit 2020) ab dem 01.02.2021 nachfolgende Fahrzeuge:

- a) RTW 5 (als KTW: Standort Lünen Kupferstr. 60) 2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- b) RTW 4 (Standort Horstmar) 2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- c) KTW 1 (Standort Lünen Kupferstr. 60) 2 Funktionsstellen: 1 RS 1 RS
- d) KTW 2 (Standort Lünen Kupferstr. 60) 2 Funktionsstellen: 1 RS 1 RS
- e) RTW 8 (Standort Selm-Bork) 2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- f) RTW 9 (Standort Selm-Bork) 2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS
- g) RTW 2 (Standort Brambauer) 2 Funktionsstellen: 1 RA 1 RS

Die Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsmittelbedarfsplans wird bereits seit dem Jahr 2020 sukzessive und ab dem 01.01.2021 und anhand nachfolgender Personalberechnung durch Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes umgesetzt.

Folgender Stellenbedarf für die Verwaltung des Rettungsdienstes nach Funktion und Vergütung wurde für die Kalkulation des Finanzbedarfs zugrunde gelegt:

Stellenplan DRK Verwaltung und Overhead 2021

Lfd. Nr.:	Funktion	TVÖD	Std./Woche	Vollzeitstellenanteil für die Kalkulation bisher	Anrechnung auf die Kalkulation neu
1	Geschäftsführung Rettungsdienstes	■	39,0 Std.	25 % Stellenanteil des DRK-Vorstandes	36 % Stellenanteil des DRK-Vorstandes
2	Leitung Rettungsdienst DRK	■	39,0 Std.	100 % Stellenanteil Rettungsdienst	100 % Stellenanteil Rettungsdienst
3	Verwaltung (Buchhaltung)	■	39,0 Std	Gruppe ■; 20% und seit 01.01.2020 23 % Stellenanteil Rettungsdienst Geschäftsbuchhaltung	Gruppe ■, 29 % Stellenanteil Rettungsdienst Geschäftsbuchhaltung
4	Vorzimmer Kreisgeschäftsführer (Sekretariat)	■	39,0 Std.	15 % Stellenanteil für den Geschäftsbereich Rettungsdienst	21 % Stellenanteil für den Geschäftsbereich Rettungsdienst
5	Personalabteilung	■		25%Stellenanteil Rettungsdienst	Gruppe ■: 50% Stellenanteil Rettungsdienst
Führung, Verwaltung und Tagesdienst DRK				1,85 /1,88	2,36

*Diese Position wurde aufgrund der Entgeltordnung verpflichtend angepasst und ist daher nicht in den Genehmigungsprozess der Stadt Lünen eingeflossen.

Stellenplan DRK operativer Rettungsdienst

Lfd. Nr.:	Funktion	TVÖD	Std./Woche nach TVöD	Vollzeitstellenanteil für die Kalkulation bisher	Anrechnung auf die Kalkulation neu
1	Praxisanleiter	■	39,0 Std.	100 % Stellenanteil (seit 2020)	100 % Stellenanteil des DRK-Vorstandes
2	StV Fahrdienstleitung /Praxisanleiter	■	39,0 Std.	Neueinrichtung Umwandlung	100 % Stellenanteil Rettungsdienst
3	Wachenleiter	■	39,0 Std	100 Freistellung Rettungsdienst	100 % Stellenanteil Rettungsdienst
4	Innendienst (Medizinproduktebeauftragter)	■	39,0 Std.	50% Stellenanteil für den Bereich MPG, ■	50% Stellenanteil für den Bereich MPG, ■
5	Innendienst (Lager/Logistik)	■	39,0 Std.	Stellenumwandlung Aufgabenverlagerung 83,3 % Innendienst Hintergrunddienst RD	100% Stellenanteil für den Bereich Logistik, Lager
6	Innendienst (Desinfektion und Wäscherei)	■	32,5 Std.	71 % Stellenanteil für die Bereiche Desinfektion und Wäscherei; ■	100 % Stellenanteil für die Bereiche Desinfektion und Wäscherei, ■
Operativer Rettungsdienst/Tagesdienst DRK				3,04 /4,04	5,5

Anlage 4.1 zur Kalkulation des Finanzbedarfs für den Rettungsdienst: Entwicklung Aufwand 2018 bis 2022

Aufwand BF Lünen, Rettungsdienst

Konto		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Kalkulation 2021	Kalkulation 2022
501100		1.301.637,18	1.524.375,41	1.600.884,15	1.721.417,04	1.752.402,55
501200		430.399,54	402.016,65	376.272,17	374.339,98	381.078,10
502200		26.064,13	23.468,95	22.379,32	22.692,63	23.101,10
503200		82.890,82	78.249,09	72.405,29	73.535,83	73.708,59
504100		71.590,04	83.840,65	88.048,63	94.677,94	96.382,14
505100		446.830,00	356.481,38	522.326,55	545.310,39	555.125,97
506100		156.086,00	118.127,96	102.833,20	114.033,59	116.086,19
	Sonderzahlung					
524100		13.596,00	13.762,03	14.258,30	40.537,20	41.266,87
524101		34.258,00	33.064,00	33.659,15	34.265,02	34.881,79
524102		29.532,00	30.114,00	32.700,00	33.288,60	33.887,79
524103		28.938,00	25.001,00	26.850,00	27.333,30	27.825,30
524104		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200		193.071,00	174.476,00	201.910,00	205.544,38	209.244,18
542201		69.692,62	76.903,29	75.549,88	76.909,78	78.063,42
522100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523505		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525100		160.581,79	259.071,33	275.830,90	275.968,82	278.728,50
525500		62.755,60	51.116,17	72.030,99	73.327,55	74.647,44
528100		55.791,90	16.323,38	14.414,72	14.674,18	14.938,32
528111		31.404,68	17.618,08	34.174,43	34.789,57	35.415,78
528112		119.692,88	118.457,39	279.755,44	239.762,42	244.078,14
521113		26.027,68	30.035,60	24.983,50	32.010,44	32.586,63
521114		16.702,95	15.003,13	17.290,91	15.989,59	16.277,40
28135		0,00	438,69	25.213,07	25.666,91	20.512,62
529100		725.312,46	777.782,59	898.357,22	1.090.450,00	1.106.806,75
541100		171,40	39,00	1.284,86	180,00	180,00
541200		157.102,04	138.737,44	132.554,47	133.880,01	136.289,85
541201			38.943,67	60.514,29	63.540,00	66.717,00
543101		13.168,75	13.149,82	25.975,32	26.442,88	26.918,85
544600		15.127,71	16.998,95	18.254,17	18.582,75	18.917,23
544601		63.957,57	70.237,81	79.743,44	81.178,82	82.640,04
547100		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
571100		352.327,64	360.480,11	367.689,71	375.043,51	393.795,68
	kalk. Verzinsung	55.145,79	49.760,78	55.574,47	64.941,45	72.000,00
573100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581100		95.192,95	84.206,93	403.112,00	410.368,02	417.754,64
581101		0,00	0,00	2.760,00	2.760,00	2.760,00
Summe	Aufwand BF	4.835.050,12	4.998.282,28	5.959.591,55	6.343.443,57	6.465.019,88

Aufwand DRK KV, Produkt Rettungsdienst

Konto		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Kalkulation 2021	Kalkulation 2022
6000		1.324.477,67	1.324.212,86	1.523.233,89	1.584.592,35	1.657.586,24
6010		602.535,76	644.162,40	916.326,23	1.209.858,23	1.256.368,35
6020		0,00	11.297,65	46.236,79	71.657,67	93.175,57
6030		128.594,68	123.409,39	129.973,68	170.944,41	173.421,22
6040		60.205,27	65.805,87	74.970,04	140.845,37	147.310,65
6050		53.429,46	49.577,57	70.524,96	120.958,08	171.369,80
	Sonderzahlung					
6100		259.587,79	253.315,39	290.271,90	311.206,35	324.300,39
6110		117.627,36	121.669,49	170.878,73	182.822,86	242.396,68
6120		0,00	2.175,06	8.890,87	16.121,94	20.471,83
6130	auslaufend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6140		12.140,54	12.977,31	13.151,17	26.915,90	27.998,46
6150		6.032,18	6.421,96	10.676,55	20.252,68	34.017,73
6200		109.180,60	99.882,30	113.919,45	115.866,44	122.031,62
6210		45.031,85	47.023,67	65.238,89	87.472,44	93.447,46
6220		0,00	819,21	3.347,03	5.294,20	7.592,13
6240		4.882,75	5.936,37	5.640,98	11.076,63	11.341,03
6250		2.259,54	2.356,97	3.952,41	8.454,65	13.539,69
6300		15.166,92	30.928,38	31.672,00	60.350,00	57.475,00
6310		0,00	284,00	0,00	0,00	0,00
6320		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6330		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6340		0,00	1.391,23	800,00	800,00	800,00
6400		8.643,87	8.777,86	9.012,73	12.000,00	12.240,00
6410		875,79	130,78	711,79	2.000,00	2.040,00
6420		2.860,85	2.660,96	3.979,68	4.059,27	4.140,46
6430		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6440		13.808,19	5.135,32	5.381,64	5.489,27	5.599,06
6450		0,00	0,00	991,79	1.500,00	1.500,00
6600		27.325,71	28.017,98	29.000,00	29.580,00	29.875,80
6610		185,81	113,99	488,14	497,90	502,88
6620		5.762,61	3.742,92	6.321,54	6.447,97	6.512,45
6630		740,52	2.233,25	734,97	749,67	757,17
6700		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6710		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6720		6.834,00	8.760,00	7.256,00	0,00	0,00
6730		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6740		1.488,70	0,00	0,00	0,00	0,00
6750		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6760		0,00	227,77	200,00	200,00	200,00
6800		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6810		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6820		189,81	0,00	0,00	0,00	0,00
6830		34,98	0,00	0,00	0,00	0,00
6840		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6850		48,00	79,00	0,00	0,00	0,00
6860		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6870		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6900	auslaufend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6910	auslaufend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6930	auslaufend	0,00	133,28	0,00	0,00	0,00
7000		482,06	2.208,61	700,00	700,00	700,00
7200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7600		391,00	287,00	442,98	6.000,00	6.000,00
GF	Anlage 12	0,00	0,00	5.980,00	5.980,00	5.980,00
BH	Anlage 12	0,00	0,00	4.538,50	4.538,50	4.538,50
SK	Anlage 12	0,00	0,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00
P	Anlage 12	0,00	0,00	2.425,00	2.425,00	2.425,00
Summe Aufwand DRK		2.810.824,27	2.866.155,80	3.559.160,33	4.228.947,79	4.538.945,17
Summe Rettungsdienst		7.645.874,39	7.864.438,08	9.518.751,88	10.572.391,36	11.003.965,05

Anlage 4.2 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Betriebsergebnisse 2018 bis 2019, Prognose 2020

Wirtschaftsrechnung		KTW	RTW	NEF	Notarzt	
Ergebnis 2018	Wirtschaftsrechnung		KTW	RTW	NEF	Notarzt
	Vortrag aus 2017	-695.075,36	1.198.378,74	-2.061.214,24	851.906,47	-684.146,33
	Prognose Ertrag 2018	6.783.391,56	378.228,00	5.287.007,00	361.458,00	756.698,56
	sonstige Erträge	21.612,04				
	Gesamtertrag	6.805.003,60	379.027,81	5.297.194,23	362.184,59	766.596,98
	Ertrag 2018	6.805.003,60	379.027,81	5.297.194,23	362.184,59	766.596,98
	Aufwand 2018	7.594.374,76	515.286,08	5.830.438,68	535.838,01	712.812,00
	Aufwand 2018	7.594.374,76	515.286,08	5.830.438,68	535.838,01	712.812,00
	Progn. Unterdeckung 2018	-1.484.446,52	1.062.120,47	-2.594.458,69	678.253,05	-630.361,35
Ergebnis 2019	Vortrag aus 2018	-1.484.446,52	1.062.120,47	-2.594.458,69	678.253,05	-630.361,35
	Ertrag 2019 BAB	7.513.289,45	566.656,46	5.822.678,91	352.184,94	771.769,14
	sonstige Erträge bereits enthalten	0,00				
	Ertrag 2019 Ergebnis BAB	7.513.289,45	566.656,46	5.822.678,91	352.184,94	771.769,14
	Aufwand 2019	7.814.676,30	496.577,63	5.986.955,92	549.875,28	781.267,46
	Aufwand 2019 Ergebnis BAB	7.814.676,30	496.577,63	5.986.955,92	549.875,28	781.267,46
	Anteil Aufwand in %	100,00%	6,35%	76,61%	7,04%	10,00%
	Betriebsergebnis 2019	-301.386,85	70.078,83	-164.277,01	-197.690,35	-9.498,32
	Unterdeckung 2019	-1.785.833,37	1.132.199,30	-2.758.735,70	480.562,71	-639.859,67
Prognose 2020	Vortrag aus 2019	-1.785.833,37	1.132.199,30	-2.758.735,70	480.562,71	-639.859,67
	Ertrag 2020	8.317.914,35	776.985,00	6.603.510,00	542.800,00	394.619,35
	sonstiger Ertrag 2020 Prognose	92.488,15	43.415,41	30.959,94	18.112,80	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ertrag 2020	8.410.402,50	820.400,41	6.634.469,94	560.912,80	394.619,35
	Aufwand 2020	9.518.751,88	604.861,81	7.292.477,10	669.781,60	951.631,37
	sonstiger Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand 2020 Prognose	9.518.751,88	604.861,81	7.292.477,10	669.781,60	951.631,37
	Betriebsergeb. 2020	-1.108.349,38	215.538,60	-658.007,16	-108.868,80	-557.012,02
	Unterdeckung 2020	-2.894.182,75	1.347.737,89	-3.416.742,86	371.693,91	-1.196.871,69
Anrechnung auf die Gebühr	Auflösung der Ergebnisse 2020			-3.416.742,86	371.693,91	-1.196.871,69
	Auflösung der Überdeckung KTW aus dem Jahr 2018		1.062.120,47			
	Anrechnung auf die Kalkulation (Übertrag Anlage 4.6)	-3.179.800,16	1.062.120,47	-3.416.742,86	371.693,91	-1.196.871,69
	verbleiben für die Anrechnung auf die Kalkulation 2023 ff		285.617,42			

Anlage 4.3 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Gebühreneinnahmen für gefahrene Kilometer bei Fernfahrten

Für Fahrten mit einem Rettungsmittel, bei denen die einfache Strecke eine Entfernung von 50 Kilometern übersteigt, wird eine zusätzliche Kilometerpauschale berechnet. Die Erträge für die gefahrenen Kilometer sind in den jeweiligen Betriebsergebnissen enthalten und werden für die Kalkulationsperiode entsprechend prognostiziert und in der Kalkulation für die Satzungsgebühr eingebracht. Die Erträge durch die Gebühr pro Kilometer stellen sich prognostisch für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt dar:

Jahr	Rettungsmittel	Gefahrene Kilometer	Gebühr pro Kilometer	Ertrag
2020 Prognose	KTW	2.300	3	6.900,00
	RTW	13.900	3	41.700,00
	NEF	4.200	3	12.600,00
	Summe	24.400	3	61.200
2021 Kalkulation	KTW	12.000	3	36.000,00
	RTW	6.500	3	19.500,00
	NEF	4.250	3	12.750,00
	Summe	22.750	3	68.250,00
2022 Kalkulation	KTW	12.500	3	37.500,00
	RTW	6.700	3	20.100,00
	NEF	4.300	3	12.900,00
	Summe	23.500	3	70.500,00

Der Kilometerpreis gemäß Satzung beträgt bisher, unabhängig vom Einsatzmittel, 3,00 € pro gefahrenem Kilometer. Durch die Trennung und Novellierung des Systems werden sich die Kilometerleistungen in Teilen voraussichtlich von RTW zu KTW verschieben.

Anlage 4.4 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst Begleiteinsätze Feuerwehr

	2020		2021		2022	
Fehleinsätze RTW						
Begleiteinsatz Feuerwehr	Anzahl	Kilometer	Anzahl	Kilometer	Anzahl	Kilometer
	132	1188	135	1.215,00	140	1260
Kilometerpreis gem. Satzung						
RTW in €	3,00 €					
Kostenabzug Begleiteinsätze	3.564,00		3.645,00		3.780,00	

Erläuterungen:

Datenbasis für 2020-2022

Die Daten für 2020 basieren auf Hochrechnungen für das Gesamtjahr und die Daten 2021-2022 auf Prognosen für den Kalkulationszeitraum.

Kilometer pro Begleiteinsatz

Die Fahrkilometer werden bei Einsätzen innerhalb des Stadtgebietes Lünen nicht separat registriert. Unter Berücksichtigung der Ausdehnung des Stadtgebietes (Maximale Entfernung von der Rettungswache zur Stadtgrenze ca. 9 km), der räumlichen Verteilung der Standorte (Rettungswache, Station Brambauer, Station Horstmar) und der räumlichen Verteilung der Einsatzorte (Verdichtete Bebauung und damit der Einsatzorte zur Mitte der Stadtteilzentren hin), wird von einer durchschnittlichen Fahrstrecke pro Begleiteinsatz von ca. 10 km (Hin- und Rückfahrt) für einen RTW ausgegangen.

Aufgrund der Preisentwicklung für die Betriebskosten und der prognostizierten Einsatzzahlen wird eine Leistungsverrechnung bei nahezu deckungsgleichem Aufwand und bei pauschalem Abzugsbetrag vorgenommen. Die Leistungsverrechnung Feuerwehr findet sich in den Konten bzw. in der Gesamtübersicht wieder.

Anlage 4.5 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst

Statistik Einsätze Rettungsdienst

	Einsätze insges.	Einsätze NEF	Einsätze Notarzt	Einsätze RTW	Einsätze KTW
Ergebnis 2018	19.319	2.802	3.232	10.109	3.176
Ergebnis 2019	18.729	2.639	3.053	10.915	2.122
Ergebnis 2020	18.823	2.714	3.066	10.238	2.805

dienst:

Anlage 4.6 zur Kalkulation des Finanzbedarfs Rettungsdienst: Berechnung der Gebührentarife für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022

Finanzbedarf insgesamt		KTW	RTW	NEF	Notarzt	
Finanzbedarf im Kalkulations- zeitraum 2021 bis 2022	Finanzbedarf (Übertragung aus Anlage 4.2 inkl. Auflösung der Überdeckung KTW zu aus 2018)	3.179.800,17	-1.062.120,47	3.416.742,86	-371.693,91	1.196.871,69
	Finanzbedarf 2021 in EUR	10.572.391,36	919.402,78	7.509.265,58	1.024.094,00	1.119.629,00
	Finanzbedarf im Jahr 2022	11.003.965,05	962.435,53	7.846.891,75	1.057.913,78	1.136.723,99
	abzüglich sonstige Erträge 2021-2022 (1.1 und 2.1)	-40.420,16	0,00	-15.400,00	-4.000,00	-21.020,16
	abzüglich Kilometerpauschale 2021-2022 (Anlage 4.4)	-138.750,00	-73.500,00	-39.600,00	-25.650,00	0,00
	Finanzbedarf 2021 - 2022 insg.	24.576.986,42	746.217,84	18.717.900,19	1.680.663,87	3.432.204,52

Einsatzzahlen insgesamt		KTW	RTW	NEF	Notarzt
--------------------------------	--	------------	------------	------------	----------------

Einsatzzahlen im Kalkulationszeitraum	Einsatzzahlen im Jahr 2021	20.100	2.650	10.500	3.300	3.650
	Einsatzzahlen im Jahr 2022	20.800	2.700	10.750	3.500	3.850
	Einsatzzahlen 2021- 2022 insg.	40.900	5.350	21.250	6.800	7.500

Gebührenbedarf		KTW	RTW	NEF	Notarzt
-----------------------	--	------------	------------	------------	----------------

Gebührenbedarf im Kalkulationszeitraum		139,48	880,84	247,16	457,63
----------------------------------------	--	--------	--------	--------	--------

Gebührenbedarf im Kalkulationszeitraum auf glatte EUR gerundet		139	881	247	458
----------------------------------------------------------------	--	-----	-----	-----	-----

Kalkulierter Gebührenertrag 2021 - 2022	24.576.986,42	746.217,84	18.717.900,19	1.680.663,87	3.432.204,52
-----------------------------------------	---------------	------------	---------------	--------------	--------------

Gebührenbedarf bisher		277,00	645,00	94,00	200,00
-----------------------	--	--------	--------	-------	--------

Stand 15.07.2021

Ortsrecht

2. Änderungssatzung vom _____ zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 sowie §§ 1, 2, 6, 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, und der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 17.12.1993, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2019 beschlossen.

§ 1 Gebühren

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Höhe der Gebühren beträgt für die Inanspruchnahme von

- | | | |
|----|------------------------------------------------------|------------|
| a) | Krankentransportfahrten (KTW) pro Person und Einsatz | 139,00 EUR |
| b) | Rettungsfahrten (RTW) pro Person und Einsatz | 881,00 EUR |
| c) | Notarzteinsatzfahrten (NEF) pro Person und Einsatz | 247,00 EUR |
| d) | Notarzt pro Person und Einsatz | 458,00 EUR |

(2) Die Gebühr nach Abs. 1 gilt für Fahrten innerhalb des gesamten Rettungswacheneinsatzbereiches sowie für alle Transportziele, die nicht weiter als 50 km einfache Fahrtstrecke von der Grenze des Rettungswacheneinsatzbereiches entfernt sind.

Für Fahrten zu darüber hinausgehenden Transportzielen wird ab dem 1. Fahrtkilometer ein Kilometerpreis von **3,- EUR** je zurückgelegtem Kilometer zusätzlich erhoben.

3) Die Stadt Lünen erhebt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 10.06.91/28.06.91 zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen neben den eigenen Gebühren zu § 3 Abs. 1 auch die Gebühren für die Leitstelle des Kreises Unna. Die Höhe der Gebühren beträgt für die Inanspruchnahme von

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) | Krankentransportfahrten (KTW) pro Person und Einsatz | 65,00 EUR |
| b) | Rettungsfahrten/Intensivtransport (RTW/ITW) pro Person und Einsatz | 65,00 EUR |
| c) | Notarzteinsatzfahrten (NEF) pro Person und Einsatz | 67,00 EUR |

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt **am 01.10.2021** in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den __. __. **2021**

Kleine-Frauns

Bürgermeister

BAB Rettungsdienst / Produkt 511500 / Ergebnis 2018

Konto bzw. KoSt.	Bezeichnung	Aufgliederung				Hauptkostenstellen										Allg. KoSt.			
		Anordnungs-soll €	Neutrale Rechnung €	Vermögens-rechnung €	Wirtschafts-rechnung €	RTW										RTW Res. €	Verwaltung €	Gemein-kosten €	
						MZF 2 €	RTW 1 €	RTW 3 €	RTW 4 €	RTW 5 €	RTW 7 €	RTW 8 €	RTW 9 €	ITW (RTW-V) €	NEF €				Notarzt €
Aufwand																			
6000	Löhne Rettungsassistenten/Notfallsanitäter	1.324.477,67	0,00	0,00	1.324.477,67	176.597,02	0,00	0,00	382.626,88	191.313,44	0,00	382.626,88	191.313,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6010	Löhne Rettungsassistenten	602.535,76	0,00	0,00	602.535,76	80.338,10	0,00	0,00	174.065,89	87.032,94	0,00	174.065,89	87.032,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6020	Löhne Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6030	Gehälter Personalgestaltung KV und Aushilfen/Honorare Helfer	128.594,68	0,00	0,00	128.594,68	9.373,35	0,00	0,00	20.308,91	10.154,46	0,00	20.308,91	10.154,46	0,00	0,00	0,00	0,00	58.294,59	
6040	Gehalt Fahrdienstleitung	60.205,27	0,00	0,00	60.205,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.205,27	
6050	Löhne geringfügig Beschäftigte (Desinfektion und Botendienste)	23.916,50	0,00	0,00	23.916,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6060	Löhne Tagesdienst/Technischer Dienst	29.512,96	0,00	0,00	29.512,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.512,96	
6100	Sozialversicherung/Steuern Rettungsassistenten und Notfallsanitäter	259.587,79	0,00	0,00	259.587,79	34.611,71	0,00	0,00	74.992,03	37.496,01	0,00	74.992,03	37.496,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6110	Sozialversicherung/Steuern Rettungssanitäter	117.627,36	0,00	0,00	117.627,36	15.683,65	0,00	0,00	33.981,24	16.990,62	0,00	33.981,24	16.990,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
auslaufend	Sozialversicherung/Steuern Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
auslaufend	SV/Steuern Personalgestaltung (wird nicht gesondert ausgewiesen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6140	Sozialversicherung/Steuern Fahrdienstleitung	12.140,54	0,00	0,00	12.140,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.140,54	
auslaufend	Sozialversicherung/Steuern Helfer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6160	Sozialversicherung/Steuern Tagesdienst/techn. Dienst	6.032,18	0,00	0,00	6.032,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.032,18	
6200	Zusatzversorgung Rettungsassistenten/Notfallsanitäter	109.180,60	0,00	0,00	109.180,60	14.557,41	0,00	0,00	31.541,06	15.770,53	0,00	31.541,06	15.770,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6210	Zusatzversorgung Rettungssanitäter	45.031,85	0,00	0,00	45.031,85	6.004,25	0,00	0,00	13.009,20	6.504,60	0,00	13.009,20	6.504,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
auslaufend	Zusatzversorgung Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
auslaufend	Zusatzversorgung Personalgestaltung KV wird gesondert ausgewiesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6240	Zusatzversorgung Fahrdienstleitung	4.882,75	0,00	0,00	4.882,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.882,75	
6250	Zusatzversorgung Tagesdienst	2.259,54	0,00	0,00	2.259,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.259,54	
6300	Aus- und Fortbildung Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	15.166,92	0,00	0,00	15.166,92	2.022,26	0,00	0,00	4.381,55	2.190,78	0,00	4.381,55	2.190,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6310	Aus- und Fortbildung Rettungssanitäter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
auslaufend	Aus- und Fortbildung Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6340	Aus- und Fortbildung Verwaltungspersonal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6400	Arbeitsicherheit und -medizinische Betreuung	8.643,87	0,00	0,00	8.643,87	1.152,52	0,00	0,00	2.497,12	1.248,56	0,00	2.497,12	1.248,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6410	Reise- und Fahrtkosten	875,79	0,00	0,00	875,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875,79	
6420	Personenbezogene Versicherungsbeiträge	2.860,85	0,00	0,00	2.860,85	381,45	0,00	0,00	826,47	413,23	0,00	826,47	413,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6430	Jubiläen / Pflege Betriebsgemeinschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6440	Betriebsrat	13.808,19	0,00	0,00	13.808,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.808,19	
6450	Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6600	Allgemeine Verwaltungskosten	27.325,71	0,00	0,00	27.325,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.325,71	
6610	Portokosten	185,81	0,00	0,00	185,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185,81	
6620	Telefon-/Fernmeldegebühren	5.762,61	0,00	0,00	5.762,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.762,61	
6630	Büromaterial	740,52	0,00	0,00	740,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740,52	
6700	Miete, Nebenkosten, Vers.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6710	Energie, Wasser, Heizung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6720	Reinigung, Putzmittel	6.834,00	0,00	0,00	6.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.417,00	3.417,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6730	Unterhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6740	Unterhaltung Maschinen	1.488,70	0,00	0,00	1.488,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488,70	
6750	Einrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6760	Versicherungen Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6800	Unterhaltung medizinische Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6810	Medikamente/Sauerstoff	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6820	Unterhaltung sonstige Ausstattung	189,81	0,00	0,00	189,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189,81	
6830	Verbrauchsmaterial, Kleingeräte	34,98	0,00	0,00	34,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6840	Einmalbettwäsche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6850	Schutzkleidung	48,00	0,00	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6870	Desinfektionsmaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6900	Kosten Notarzteinsatzfahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6910	Kosten Rettungswagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6930	Kosten Krankentransportwagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7000	Sonstige Kosten Rettungsdienst	482,06	0,00	0,00	482,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482,06	
7600	Abschreibungen bewegliches Vermögen	391,00	0,00	0,00	391,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391,00	
Summe Aufwand DRK		2.810.824,27	0,00	0,00	2.810.824,27	340.721,70	0,00	0,00	738.230,35	369.115,18	0,00	741.647,35	372.615,16	0,00	0,00	0,00	0,00	135.523,15	112.971,38
						340.721,70			738.230,35	369.115,18		741.647,35	372.615,16				135.523,15	112.971,38	
										2.221.608,04							0,00	0,00	
Summe Aufwand insgesamt		7.602.351,51	7.976,75	0,00	7.594.374,76	462.132,84	755.268,97	750.432,98	851.763,48										

Umlage Gemeinkosten

Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 1)

Umlagebetrag

Summe Aufwand inkl. Umlage Gemeinkosten

6,3559%	10,5932%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	4,2373%	5,2966%	0,0000%	0,0000%	11,0169%
24.750,47	41.250,78	41.250,78	53.626,01	26.813,01	41.250,78	53.626,01	26.813,01	16.500,31	20.625,39	0,00	0,00	42.900,81
486.883,30	796.519,74	791.683,76	905.389,50	496.695,19	776.543,09	904.529,10	425.919,72	448.281,34	498.687,02	712.812,00	36.103,95	314.327,07
486.883,30				5.545.561,43					498.687,02	712.812,00	36.103,95	314.327,07

Umlage Verwaltung

50% Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 3)

Umlagebetrag

50% Aufteilung nach Einsatzaufkommen (Aufteilungsschlüssel 2)

Umlagebetrag

Summe Aufwand inkl. Umlage Verwaltung

7,1429%	11,9048%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	4,7619%	5,9524%	0,0000%	0,0000%
11.225,97	18.709,94	18.709,94	24.322,93	12.161,46	18.709,94	24.322,93	12.161,46	7.483,98	9.354,97	0,00	0,00
9.3354%	13,9494%	9,9224%	15,1486%	10,8313%	9,2912%	8,5969%	2,4743%	2,7646%	17,6860%	0,0000%	0,0000%
14.671,77	21.923,34	15.594,34	23.808,15	17.022,83	14.602,33	13.511,12	3.888,66	4.344,99	27.796,01	0,00	0,00
512.781,04	837.153,02	825.988,04	953.520,57	525.879,48	809.855,37	942.363,15	441.969,84	460.110,30	535.838,01	712.812,00	36.103,95
512.781,04				5.796.839,78					535.838,01	712.812,00	36.103,95

Umlage RTW Reserve

Aufteilung auf die vorhandenen RTW nach Vorhaltezeiten (Aufteilungsschlüssel 4)

Umlagebetrag

Summe Aufwand inkl. Umlage RTW Reserve

6,9384%	14,5707%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	5,6375%	0,0000%	0,0000%
2.505,04	5.260,59	5.260,59	5.260,59	2.630,30	5.260,59	5.260,59	2.630,30	2.035,35	0,00	0,00
515.286,08	842.413,62	831.248,63	958.781,16	528.509,77	815.115,96	947.623,74	444.600,14	462.145,65	535.838,01	712.812,00
515.286,08				5.830.438,68					535.838,01	712.812,00

Konto bzw. Kost.	Bezeichnung	Aufgliederung				Hauptkostenstellen										Allg. KoSt.			
		Anordnungs-soll €	Neutrale Rechnung €	Vermögens-rechnung €	Wirtschafts-rechnung €	RTW										RTW Res. €	Verwaltung €	Gemein-kosten €	
						KTW	MZF (DRK) €	RTW 1 (BF) €	RTW 3 (DRK) €	RTW 4 (DRK) €	RTW 5 (BF) €	RTW 7 (BF) €	RTW 8 (DRK) €	RTW 9 (DRK) €	RTW-V (BF) €				NEF (DRK) €
Ertrag																			
1100	Bundesamt für Zivildienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	Erstattung KV Miet-/Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	Erstattung Versicherungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	Verkaufserlöse / Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	Erstattung KV - Betriebsrat und sonst. Personalk-Erstattungen	10.818,73	0,00	0,00	10.738,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.738,73
2000	Sonstige Erträge	5,54	0,00	0,00	5,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,54
416100	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.783.391,56	0,00	0,00	6.783.391,56	378.228,00	1.071.104,00	772.471,00	668.394,00	819.018,00	721.740,00	842.553,00	162.653,00	229.074,00	361.458,00	756.698,56	0,00	0,00	0,00
432101	Leitstellengebühr Kreis Unna	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448700	Erträge aus Kostenerstattung von Unternehmen	9.898,42	0,00	0,00	9.898,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.898,42	0,00	0,00	0,00
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	969,35	0,00	0,00	969,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702,50	0,00	0,00	0,00	0,00	266,85
Summe Einnahmen		6.805.118,60	35,00	0,00	6.805.003,60	378.228,00	1.071.104,00	772.471,00	668.394,00	819.018,00	721.740,00	842.553,00	162.653,00	229.074,00	361.458,00	756.698,56	0,00	0,00	11.011,12
						378.228,00				5.287.709,50				361.458,00	756.698,56	0,00	0,00	11.011,12	

Umlage Gemeinkosten

Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 1)

Umlagebetrag

Summe Ertrag inkl. Umlage Gemeinkosten

6,3559%	10,5932%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	4,2373%	5,2966%	0,0000%	0,0000%	11,0169%
699,86	1.166,43	1.166,43	1.516,36	758,18	1.166,43	1.516,36	758,18	466,57	583,22	0,00	0,00	1.213,09
378.927,86	1.072.270,43	773.637,43	669.910,36	819.776,18	722.906,43	844.069,36	163.411,18	230.243,07	362.041,22	766.596,98	0,00	1.213,09
378.927,86				5.296.224,46					362.041,22	766.596,98	0,00	1.213,09

Umlage Verwaltung

50% Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 3)

Umlagebetrag

50% Aufteilung nach Einsatzaufkommen (Aufteilungsschlüssel 2)

Umlagebetrag

Summe Ertrag inkl. Umlage Verwaltung

7,1429%	11,9048%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	4,7619%	5,9524%	0,0000%	0,0000%
43,32	72,21	72,21	93,87	46,94	72,21	93,87	46,94	28,88	36,10	0,00	0,00
9,3354%	13,9494%	9,9224%	15,1486%	10,8313%	9,2912%	8,5969%	2,4743%	2,7646%	17,6860%	0,0000%	0,0000%
56,62	84,61	60,18	91,88	65,70	56,36	52,14	15,01	16,77	107,27	0,00	0,00
379.027,81	1.072.427,25	773.769,82	670.096,12	819.888,81	723.035,00	844.215,38	163.473,12	230.288,72	362.184,59	766.596,98	0,00
379.027,81				5.297.194,22					362.184,59	766.596,98	0,00

Umlage RTW Reserve

Aufteilung auf die vorhandenen RTW nach Vorhaltezeiten (Aufteilungsschlüssel 4)

Umlagebetrag

Summe Ertrag inkl. Umlage RTW Reserve

6,9384%	14,5707%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	5,6375%	0,0000%	0,0000%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
379.027,81	1.072.427,25	773.769,82	670.096,12	819.888,81	723.035,00	844.215,38	163.473,12	230.288,72	362.184,59	766.596,98
379.027,81				5.297.194,23					362.184,59	766.596,98

Kostenüber-/Unterdeckung	-797.232,91	-7.941,75	0,00	-789.371,16	-136.258,28	-533.244,45	-173.653,41	53.784,98
Kostendeckungsgrad					73,56%	90,85%	67,59%	107,55%
Gesamtergebnis 2018						-789.371,16		
Kostendeckungsgrad 2018						89,61%		

Umlage Gemeinkosten

Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 1)

Umlagebetrag	6,3559%	10,5932%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	4,2373%	5,2966%	0,0000%	0,0000%	11,0169%
Summe Aufwand inkl. Umlage Gemeinkosten	21.244,69	35.407,82	35.407,82	46.030,17	23.015,08	35.407,82	46.030,17	23.015,08	14.163,13	17.703,91	0,00	0,00	36.824,14
	464.932,53	838.012,39	806.979,56	918.653,38	497.570,08	801.521,79	884.341,09	488.459,16	422.899,78	508.743,45	781.267,46	37.434,42	363.861,21
	464.932,53				5.658.437,23					508.743,45	781.267,46	37.434,42	363.861,21

Umlage Verwaltung

50% Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 3)

Umlagebetrag	7,1429%	11,9048%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	4,7619%	5,9524%	0,0000%	0,0000%
Summe Aufwand inkl. Umlage Verwaltung	12.995,04	21.658,41	21.658,41	28.155,93	14.077,96	21.658,41	28.155,93	14.077,96	8.663,36	10.829,20	0,00	0,00
	8.8235%	14,7627%	10,1174%	12,1308%	10,7549%	11,2408%	7,8768%	5,0429%	2,5940%	16,6561%	0,0000%	0,0000%
	16.052,70	26.857,84	18.406,64	22.069,59	19.566,38	20.450,54	14.330,31	9.174,61	4.719,36	30.302,63	0,00	0,00
	493.980,27	886.528,64	847.044,60	968.878,89	531.214,43	843.630,74	926.827,33	511.711,74	436.282,49	549.875,28	781.267,46	37.434,42
	493.980,27				5.952.118,87					549.875,28	781.267,46	37.434,42

Umlage RTW Reserve

Aufteilung auf die vorhandenen RTW nach Vorhaltezeiten (Aufteilungsschlüssel 4)

Umlagebetrag	6,9384%	14,5707%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	5,6375%	0,0000%	0,0000%
Summe Aufwand inkl. Umlage RTW Reserve	2.597,36	5.454,45	5.454,45	5.454,45	2.727,23	5.454,45	5.454,45	2.727,23	2.110,35	0,00	0,00
	496.577,63	891.983,09	852.499,05	974.333,35	533.941,65	849.085,19	932.281,78	514.438,96	438.392,85	549.875,28	781.267,46
	496.577,63				5.986.955,92					549.875,28	781.267,46

Konto bzw. KoSt.	Bezeichnung	Aufgliederung				Hauptkostenstellen										Allg. Kost.			
		Anordnungs-soll €	Neutrale Rechnung €	Vermögens-rechnung €	Wirtschafts-rechnung €	RTW										RTW Res. €	Verwaltung €	Gemein-kosten €	
						KTW	RTW												
					MZF (DRK) €	RTW 1 (BF) €	RTW 3 (BF) €	RTW 4 (DRK) €	RTW 5 (DRK) €	RTW 7 (BF) €	RTW 8 (DRK) €	RTW 9 (DRK) €	RTW-V (BF) €	NEF (BF) €	Notarzt €				
Ertrag																			
1100	Bundesamt für Zivildienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200	Erstattung KV Miet-/Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	Erstattung Versicherungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1400	Verkaufserlöse / Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500	Erstattung KV - Betriebsrat und sonst. Personalk-Erstattungen	30.382,43	0,00	0,00	30.382,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.382,43
2000	Sonstige Erträge	85,13	0,00	0,00	85,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,13
416100	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.473.061,14	0,00	0,00	7.473.061,14	564.452,00	1.178.319,00	806.466,00	775.609,00	719.648,00	904.790,00	861.904,00	334.720,00	214.953,00	340.431,00	771.769,14	0,00	0,00	0,00
432101	Leitstellengebühr Kreis Unna	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448700	Erträge aus Kostenerstattung von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448800	Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	9.760,75	0,00	0,00	9.760,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.760,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen		7.513.289,45	0,00	0,00	7.513.289,45	564.452,00	1.178.319,00	806.466,00	775.609,00	719.648,00	904.790,00	861.904,00	334.720,00	214.953,00	350.191,75	771.769,14	0,00	0,00	30.467,56
					564.452,00					5.796.409,00				350.191,75	771.769,14	0,00	0,00	30.467,56	

Umlage Gemeinkosten

Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 1)

Umlagebetrag	6,3559%	10,5932%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	10,5932%	13,7712%	6,8856%	4,2373%	5,2966%	0,0000%	0,0000%	11,0169%
Summe Ertrag inkl. Umlage Gemeinkosten	1.936,50	3.227,50	3.227,50	4.195,74	2.097,87	3.227,50	4.195,74	2.097,87	1.291,00	1.613,75	0,00	0,00	3.356,60
	566.388,50	1.181.546,50	809.693,50	779.804,74	721.745,87	908.017,50	866.099,74	336.817,87	216.244,00	351.805,50	771.769,14	0,00	3.356,60
	566.388,50				5.819.969,72					351.805,50	771.769,14	0,00	3.356,60

Umlage Verwaltung

50% Aufteilung nach Personalanteilen (Aufteilungsschlüssel 3)

Umlagebetrag	7,1429%	11,9048%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	11,9048%	15,4762%	7,7381%	4,7619%	5,9524%	0,0000%	0,0000%
Summe Ertrag inkl. Umlage Verwaltung	119,88	199,80	199,80	259,74	129,87	199,80	259,74	129,87	79,92	99,90	0,00	0,00
	8,8235%	14,7627%	10,1174%	12,1308%	10,7549%	11,2408%	7,8768%	5,0429%	2,5940%	16,6561%	0,0000%	0,0000%
	148,09	247,76	169,80	203,59	180,50	188,65	132,20	84,64	43,54	279,54	0,00	0,00
	566.656,46	1.181.994,05	810.063,09	780.268,07	722.056,24	908.405,95	866.491,68	337.032,38	216.367,45	352.184,94	771.769,14	0,00
	566.656,46				5.822.678,91					352.184,94	771.769,14	0,00

Umlage RTW Reserve

Aufteilung auf die vorhandenen RTW nach Vorhaltezeiten (Aufteilungsschlüssel 4)

Umlagebetrag	6,9384%	14,5707%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	14,5707%	14,5707%	7,2853%	5,6375%	0,0000%	0,0000%
Summe Ertrag inkl. Umlage RTW Reserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	566.656,46	1.181.994,05	810.063,09	780.268,07	722.056,24	908.405,95	866.491,68	337.032,38	216.367,45	352.184,94	771.769,14
	566.656,46				5.822.678,91					352.184,94	771.769,14

Kostenüber-/Unterdeckung	-331.796,92	-30.410,07	0,00	-301.386,85	70.078,83	-164.277,01						-197.690,35	-9.498,32
Kostendeckungsgrad					114,11%	97,26%						64,05%	0,00%
Gesamtergebnis 2019	-301.386,85												
Kostendeckungsgrad 2019	96,14%												

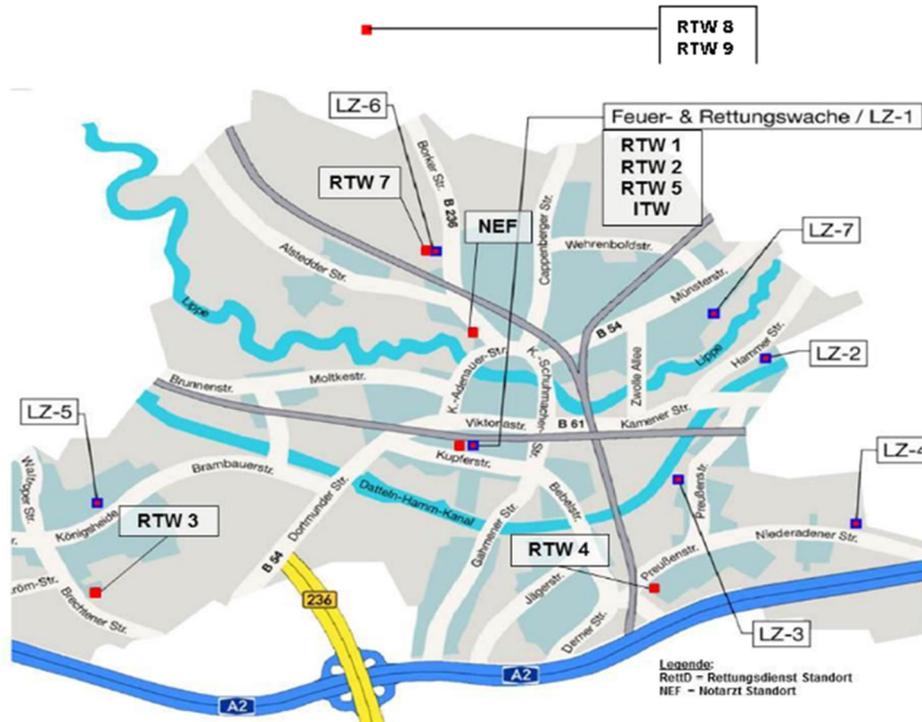
6.3 **Verträge der Stadt Lünen mit Hilfsorganisationen**

Änderungsvereinbarung mit der Hilfsorganisation DRK vom 01.10.2020

Die Anlage DRK Vertrag ist Gegenstand der Gebührenkalkulation. Die Vertragsinformationen sind an dieser Stelle jedoch nicht Gegenstand der frei zugänglichen Informationen.

7. Perspektive und Planung zukünftiger Rettungswachenstandorte

Die Stadt Lünen betreibt neben der Feuer- und Rettungswache weitere Standorte in Horstmar, Brambauer, Nordlünen und Selm. Zur Feuer- und Rettungswache gehört auch das Rettungsdienst Service-Center an der Kupferstr. 66 in Lünen.



Quelle Jahresbericht FW 2019, M.Thiel

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, dass für die Löschzüge LZ 2, LZ 3, LZ 4 und LZ 6 neue Feuerwehrgerätehäuser in Lünen errichtet werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurde und wird geprüft, ob die rettungsdienstlichen Standorte angebunden werden können und welche Rettungsdienststandorte aufgrund veränderter Rettungsmittelvorhaltung aufgegeben werden müssen. Als gesetzliche Grundlagen dienen hierfür die DIN 13049 Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlagen, die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport (RettG NRW) und die Ausführungsbestimmung zur Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter in NRW.

Für Neubauprojekte wird von nachfolgender Planungsgröße pro Rettungsmittel ausgegangen:

- Fahrzeugstellplatz
- 3 Ruheräume (1 NFS, 1 RS, 1 NFS Auszubildende/r)
- Desinfektionsmöglichkeit
- Schwarz- Weißtrennung mit Schleusenfunktion
- Geschlechtertrennung
- Materiallager

Die zukünftigen Standorte werden zukunftsorientiert gebaut und ein Entwicklungspotential berücksichtigt. Eine strategische Ausrichtung des Rettungsdienstes für Lünen und Selm trägt erheblich zum Sicherheitsniveau der Bevölkerung bei.

Standort Brambauer (K1-Krankenhaus Brambauer)

Der Rettungswachenstandort ist aufgrund der gestiegenen Rettungsmittelvorhaltung nicht ausreichend dimensioniert. Es fehlen ein zweiter Stellplatz und die Möglichkeit der Erweiterung der Sozialräume für den Einsatzdienst.

Um die Vorgaben des 4. Rettungsdienstbedarfsplans erfüllen zu können wird temporär im 1. Quartal 2021 eine Rettungswache im DLRG-Gebäude in Betrieb genommen. Die Anmietung ist als Übergangslösung zur Einhaltung und Verbesserung der Ausrückezeiten erforderlich. Das Mietverhältnis soll bis zur Fertigstellung einer Rettungswache in Brambauer bestehen bleiben. Es wird mit einem Realisierungszeitraum von 5 Jahren (Stand 31.12.2020) und demnach mit einer Fertigstellung im 4. Quartal 2025 zu rechnen sein.

Standort Nord (Florianstr.)

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.09.2019 ist durch die zukünftige Ausrichtung des Löschzuges auch für den rettungsdienstlichen Standort eine Lösung erforderlich.

Standort Selm

Der Rettungswachenstandort wird vom Stadtteil Selm-Bork in einen neuen Wachstandort am Kreisverkehr B236/K44 in Selm verlagert. Der Rettungswachenstandort kann nach erfolgter Zustimmung der Kassenverbände erfolgen. Der Baubeginn erfolgt in 2021.

Standort Süd (Horstmar)

Der Rettungswachenstandort ist gegenwärtig in einer umfunktionierten Wohnung in einem Wohngebiet positioniert. Die Wohnung ist hier in der Gesamtbeurteilung als Übergangslösung zu bezeichnen.

Die Stadt Lünen wird ein neues Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Horstmar mit einem Einstellplatz für einen Rettungswagen und somit einen integrierten Rettungswachenstandort errichten. Die Planungsunterlagen in der Form der liegen vor und werden nunmehr als Anlage in der gegenwärtigen Planungsphase zur Verfügung gestellt. Die Kostenanalyse wird im 1.Quartal 2021 den Kassenverbänden zur Entscheidungsbeteiligung übermittelt werden können. Der Baubeginn soll am Ende des 4. Quartals 2021 und die Fertigstellung im Jahr 2023 erfolgen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-189/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	08.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	07.09.2021	5/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau Feuerwehrhaus Beckinghausen - Standortbeschluss

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Herstellungskosten sind im Wirtschaftsplan 2021 von ZGL bisher mit insgesamt 2.060.000 Euro angesetzt; diese sind noch nicht abschließend prognostiziert. Wird das Gebäude entsprechend der aktuellen Beschlusslage des Rates der Stadt Lünen nach dem Passivhausstandard errichtet, erhöhen sich die Plankosten nach heutigem Kenntnis- und Preisstand auf rd. 2,7 Mio. Euro. Dieser Betrag wäre in den Wirtschaftsplan 2022 durch ZGL aktualisiert um insbesondere Preissteigerungen aufzunehmen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Anhaltspunkte, die gegen eine Inklusionsverträglichkeit sprechen, sind nicht ersichtlich.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Als Beitrag zum Klimaschutz soll das Gebäude als Passivhaus errichtet werden. Die vorgesehenen Vorgaben des noch zu beschließenden Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lünen an öffentliche Bauvorhaben (z. B. Dachbegrünung und /oder Photovoltaik) werden eingehalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, auf dem in der Anlage bezeichneten Grundstück (ehem. Sportplatz in Beckinghausen) ein neues Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Beckinghausen mit zwei Einstellplätzen für Großfahrzeuge zu errichten.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die planerischen Schritte zur Realisierung des Bauvorhabens einzuleiten.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Zustand der Feuerwehrrhäuser befasst. Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (AF-29/2019) wurden der Bestand der 7 Löschzüge und die dazugehörigen Standorte der Feuerwehrrgerätehäuser (FWGH) bestätigt.

Die Feuerwehr der Stadt Lünen hat eine Standortanalyse zur Festlegung eines optimalen Standortes für das Feuerwehrrgerätehaus Beckinghausen (Löschzug 2) vorgenommen. Ergebnis der Analyse ist, dass ein Neubau des Feuerwehrrgerätehauses an der Kreuzstraße aus den nachfolgenden Gründen optimal ist.

- Die Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kameraden/Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr ist durch eine Verlagerung zu diesem Standort deutlich verbessert, weil der Standort an den Stadtteil näher heranrückt und die Mitglieder im Einsatzfall kürzere Fahrwege haben.
- Eine Verlagerung wirkt sich darüber hinaus positiv auf die Hilfsfristen der Feuerwehr aus.
- Die Attraktivität des Löschzuges wird durch die Zentralisierung erhöht und voraussichtlich zu einer Mitgliederwerbung beitragen können.

Im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans, der am 16.09.2021 dem Rat und vorberatend den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wird der v. g. Standort nicht in Frage gestellt.

Beschließt der Rat der Stadt Lünen, dem Vorschlag der Verwaltung und der Feuerwehr zu folgen und das Feuerwehrrgerätehaus auf dem vorgeschlagenen Grundstück zu errichten, muss zunächst das entsprechende Baurecht geschaffen werden.

Nach geltender Beschlusslage des Rates vom 11.4.2019 (VL-1/2019 1N, in Verbindung mit AF-70/2019), soll auf dem von Verwaltung und Feuerwehr empfohlenen Grundstück Planungsrecht für Wohnbebauung geschaffen werden. Die Fläche ist im Masterplan Wohnen in der Prioritätsstufe 2 eingestuft und im Gewerbeentwicklungskonzept in der Konsequenz als Entwicklungsfläche für kleinteiliges Gewerbe gestrichen worden. Kurzfristig ist allerdings die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nicht vorgesehen.

Die jetzige Beschlusslage führt dazu, dass eine Kombination von Wohnen mit dem Standort für ein Feuerwehrrgerätehaus von der Fachverwaltung sehr kritisch gesehen wird. Dies vor dem Hintergrund der ohnehin schon extrem schwierigen bauleitplanerischen Bedingungen für die Festsetzung eines Wohngebietes hinsichtlich der Beachtung des vorbeugenden Immissionsschutzes (zwei Betriebe gem. Abstandsliste in unmittelbarer Nachbarschaft).

Die Einbindung eines Feuerwehrrgerätehauses in ein Gewerbegebiet, was der früheren Planungskonzeption (Bebauungsplan Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße-Nord“, Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2015, VL-100/2015) entsprechen würde, wird hingegen aus Sicht der Fachverwaltung als realisierbar bewertet. Dazu ist jedoch eine veränderte Beschlussfassung bezüglich der generellen Entwicklungsziele für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes erforderlich.

Sofern der Rat der Stadt Lünen der vorliegenden Verwaltungsvorlage zustimmt, wird die Fachverwaltung für die nächste Sitzungsfolge (Oktober/November 2021) die in der Konsequenz erforderlichen Beschlüsse vorbereiten und zur Beschlussfassung einbringen:

- Änderung des Masterplan Wohnen (Streichen der Fläche aus der Prioritätenliste für Wohnbauflächen)
- Änderung des Gewerbeentwicklungskonzeptes (Entwicklungsziel Gewerbegebiet für die Fläche)
- Verfahrenseinleitende Beschlüsse (FNP, Bebauungsplan)

Nach der Fassung der v. g. Beschlüsse im kommenden Sitzungslauf kann die Errichtung des Feuerwehrrgerätehauses beginnen. Ob der mit Beschluss vom 14.02.2019 vorgesehene Zeitplan der Fertigstellung des Feuerwehrrgerätehauses Beckinghausen im Jahr 2024 gehalten werden kann, wird von ZGL bewertet. Etwaige Änderungen werden den zuständigen Fachausschüssen, dem Betriebsausschuss und dem Rat mitgeteilt.

Stellungnahme Stadtplanung:

Aus planerischer Sicht ist der in Rede stehende Standort grundsätzlich geeignet.

Aktuell besteht auf dem ehem. Sportplatz kein Baurecht für ein FWGH. Nach geltender Beschlusslage ist auf dem Grundstück Planungsrecht für Wohnbebauung zu schaffen. Die Fläche ist im Masterplan Wohnen in der Prioritätsstufe 2 eingestuft, kurzfristig ist daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nicht vorgesehen.

Eine Kombination Wohnen und Feuerwehrgerätehaus wird von der Fachverwaltung vor dem Hintergrund der ohnehin schon extrem schwierigen Bedingungen für Wohnen hinsichtlich des vorbeugenden Immissionsschutzes (zwei Betriebe gem. Abstandsliste in unmittelbarer Nachbarschaft) sehr kritisch gesehen.

Für die aus fachlicher Sicht durchaus zu befürwortende Einbindung eines FWGH in ein Gewerbegebiet entsprechend der früheren Planungskonzeption ist eine veränderte Beschlussfassung erforderlich. Ein entsprechender Antrag aus der Politik ist bereits angekündigt.

MITTEILUNG MI-159/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	29.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes

hier: Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Lünen

Im Rahmen von umfangreichen politischen Beratungen ist die Verwaltung beauftragt worden ein Beleuchtungskonzept zu erstellen, um nach quantitativen und qualitativen Kriterien und auf der Grundlage städtebaulicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Ziele zukünftig das Management des Anlagenbestandes auszurichten. Durch ein verbessertes Controlling und klarer Definition von Zielen sollen die Wirtschaftlichkeitspotenziale optimiert werden.

Am 15.09.2020 wurde das Büro L-Plan Lighting Design beauftragt ein strategisches Konzept für einen zukünftig strukturierten Umgang mit der Straßenbeleuchtung zu entwickeln.

Folgende Themengebiete wurden im Konzept analysiert:

- Strategieentwicklung
- Amortisierung der Umrüstung auf energieeffiziente Leuchten (CO₂-Einsparung)
- Zukunftsorientierte Ansätze
- Prüfung Kommunales Abgabengesetz (KAG)
- Vertragswesen
- Anbindung GIS-Daten

Das Konzept wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vom Ingenieurbüro L-Plan Lighting Design vorgestellt und liegt der Mitteilung als Anlage bei.

Anlage:

Beleuchtungskonzept

STADT LÜNEN

BELEUCHTUNGSKONZEPT STADT LÜNEN

26.07.2021



Auftraggeber: Stadt Lünen
Abteilung Straßenbau – 4.6

Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

luenen.de
T.: +49 (0)2306 104-1605
F.: +49 (0)2306 104 21 1638

Ansprechpartner
Frau Babette Herdickerhoff
babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Auftragnehmer: L-PLAN Lighting Design
Germer-Rohde Architekten PartGmbB

Sächsische Straße 6
10707 Berlin

L-Plan.de
mail@L-Plan.de
T.: +49 (0)30 308837 60
F.: +49 (0)30 308837 66

GLIEDERUNG

1. Zielsetzung
2. Strategieentwicklung
 - 2.1 Prioritätenliste
 - 2.2 Konzeptentwicklung
 - 2.3 Beispielhafte Lichtberechnungen nach DIN EN 13201
3. Amortierungsrechnung des Teilabschnittes 01
4. Zukunftsorientierte Ansätze
5. Kostenberechnung zukunftsorientierter Ansätze
6. Prüfung Kommunales Abgaben Gesetz
7. Vertragswesen
 - Erstellung vertragsrechtlicher Rahmenbedingung
8. Anbindung GIS Daten

1. ZIELSETZUNG

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

- **Analyse der vorhanden Beleuchtungsanlage**
Anhand des von der Stadt Lünen zur Verfügung gestellten Lampenkatalogs wurde eine Analyse der vorhanden Beleuchtungsanlage bezüglich der Altersstruktur und der Bestandsleuchtmittel vorgenommen.
- **Prioritätenliste auf Grundlage der Analyse und der erstellten Kriterien**
Auf der Grundlage dieser Kriterien wurde eine Prioritätenliste erstellt. Diese Liste legt die zeitliche Reihenfolge der Erneuerung der Stadtbeleuchtung fest.
- **Modernisierung der gesamten Beleuchtungsanlage innerhalb 12 Jahren**
Für diese Berechnung wurde ein Zeitraum von 12 Jahren zur Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung angenommen.
- **Es werden verschiedene Ziele bei der Modernisierung verfolgt:**
Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat zum Ziel:
 - Eine wirtschaftlich effizientere Beleuchtungsanlage zu betreiben
 - Die Aufenthaltsqualität für die Bewohner zu verbessern
 - Das Sicherheitsempfinden und das Orientierungsvermögen zu erhöhen
 - Lichtverschmutzung zu vermeiden
 - CO2-Emission zu verringern
 - Bessere Farbwiedergaben gegenüber den vorhanden Bestandsleuchten zu gewährleisten
 - Den Gesamtenergieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung zu reduzieren
 - Erarbeitung einer Beleuchtungsanlage, die den aktuellen Normen und Richtlinien entspricht.

Die wichtigste Aufgabe der Wege-, Straßen- und Platzbeleuchtung besteht darin, die Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, Radfahrer und Motorfahrzeuglenker – in der Nacht vor Schäden an Leib, Leben und Gesundheit zu schützen.

Eine gute Allgemeinbeleuchtung ist ein wirksames Mittel zur Reduktion der Anzahl und Schwere von Unfällen bei Dunkelheit und somit ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.1 KONZEPTENTWICKLUNG

Wirtschaftlichkeit

- **Reduzierung der Beleuchtungskosten durch effizientere Lichttechnik**
Auf Grundlage eines Beleuchtungskonzeptes können langfristig neben der Umsetzung von gestalterischen und funktionalen Maßnahmen auch Kosten eingespart werden. So wird mit dem Beleuchtungskonzept für die Stadt Lünen grundsätzlich eine Reduzierung der Beleuchtungskosten angestrebt. Dies ist unter anderem durch den geplanten Einsatz moderner Lichttechnik mit geringeren Wattagen möglich. Als wirtschaftliches Planungsziel wird eine Reduzierung des Strombedarfs und eine Verlängerung der Wartungsintervalle angestrebt. Die jährlichen Gesamtkosten einer Beleuchtungsanlage setzen sich aus den Investitionskosten und den Betriebskosten zusammen. Einfache, sowie schnelle Montage, gute Zugänglichkeit und leichte Instandhaltung einer Beleuchtungsanlage sind deshalb schon bei der Wahl der Leuchten und bei der Planung der Beleuchtungsanlage zu berücksichtigen.

CO2-Emission

- **Ein reduzierter CO2-Verbrauch aufgrund der Verbesserung der Lichttechnik**
Die Stromeinsparung verringert nicht nur die Kosten für die Stadt, mit der Erneuerung und der Einsparung des Verbrauchs reduziert sich ebenfalls der CO2-Verbrauch der gesamten Anlage.
- **Gleichmäßige Lichtpunkthöhen und Abstände ermöglichen weitere Einsparungen im Energie- und CO2-Verbrauch**
Bei einer kompletten Erneuerung der Leuchtenanlagen soll neben dem Leuchtenkopf mit der Lichttechnik und Lichtmast auch die Überarbeitung der Positionen der vorhandenen Maste geprüft und eventuell verändert werden. Insbesondere dann, wenn die Lichtpunkthöhen und Leuchtenabstände der Bestandsbeleuchtung einer Straße nicht einheitlich sind. Im Zuge einer Neuplanung der LED Beleuchtung sollten Leuchtenabstand und Leuchtenhöhe optimiert werden. Dies kann zu einer weiteren Einsparung beim Energieverbrauch und den Betriebskosten und damit zur Verminderung des CO2-Ausstoßes führen.

Lichtverschmutzung

- **Zu viel Kunstlicht hat negative Folgen für Menschen und belastet die Natur und Umwelt**
Inzwischen leuchten unsere Städte zum Teil 4.000-mal heller als das natürliche Nachtlicht. Dabei wird es immer deutlicher, dass dies Folgen für Mensch und Tier hat, wenn die Nacht zum Tag wird. Zu viel Kunstlicht kann den Menschen krank machen. Die innere Uhr des menschlichen Körpers wird durcheinander gebracht, da kein Melatonin produziert werden kann – das Hormon, das uns schläfrig macht. Genauso bringt zu viel Licht die Natur aus dem Gleichgewicht. So werden zum Beispiel auch durch hohe UV-Anteile des künstlichen Lichtes Insekten angezogen, ihre Orientierung wird gestört, was letztendlich zum Tod der Insekten führt. Dabei kann die moderne LED-Technik nicht nur bei den Kosteneinsparungen und bei der Reduzierung der CO2 Emission helfen, sie erlaubt ebenfalls eine Verringerung der Lichtverschmutzung.
- **Moderne Relektorentechnik ermöglicht eine Verringerung der Lichtverschmutzung**
Die heutigen Leuchtmittel können durch moderne Reflektoren so ausgerichtet werden, dass weniger Licht in den Himmel strahlt.
- **Intelligente Systeme bzw. Sensoren erlauben die Reduzierung der Betriebsstunden**
Durch Zeitschaltuhren oder intelligente Systeme können die Betriebsstunden reduziert werden. Der UV-Anteil im Lichtspektrum der LED ist sehr viel geringer als bei den konventionellen Leuchtmitteln, wodurch weniger Insekten in der Nacht vom Kunstlicht angezogen werden.

Straßenbeleuchtung

- **Beleuchtungsstärken und Leuchtdichten müssen den Anforderungen der Verkehrssicherheit angepasst werden**
Die existierenden Regelwerke und Normen zur Straßenbeleuchtung beziehen sich auf die Straßenoberfläche. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geben sie Richtwerte der Beleuchtungsstärke und der Leuchtdichte. Grundsätzlich muss differenziert werden zwischen unterschiedlichen Verkehrssituationen. Entsprechend der jeweiligen Verkehrsbelastung und den damit verbundenen Anforderungen an die Beleuchtung ist die Wahl der Beleuchtungsart auszurichten. Eine ausreichende Beleuchtung und die Vermeidung von Dunkelzonen im öffentlichen Raum führen zu einer Steigerung des Wohlbefindens bei Dunkelheit und damit zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Erneuerung der Leuchten in den Stadtgebieten

- **Die Reduzierung der Leuchtenvielfalt ermöglicht ein homogenes Erscheinungsbild der Stadt**
Eine hohe Anzahl unterschiedlicher Leuchten verursacht höhere Kosten durch Lagerhaltung etc. im Vergleich zu einer Reduzierung auf wenige Typen. Die Reduzierung der Leuchtmittel führt ebenfalls zu einem homogenen Stadtbild. Es wird empfohlen, langfristig die Typenvielfalt der Leuchten zu reduzieren. Bei der Erneuerung sollte jedoch auf die städtebauliche Struktur und Gestalt und weitere Aspekte wie Sicherheit, normgerechte Beleuchtung etc. Rücksicht genommen werden.

Pflege der Beleuchtungsanlagen

- **Neben dem homogene Stadtbild kann die Reduzierung der Leuchtenvielfalt zu einer kosteneffizienteren und einfacheren Handhabung führen**
In der Planungs- bzw. Installationsphase und während des Betriebes der Beleuchtungsanlage sollte sichergestellt sein, dass alle notwendigen Sicherheitspakete berücksichtigt werden. Diese beinhalten auch die Reinigung und fachgerechte Entsorgung der Leuchten und Lampen. Die Beleuchtungsanlage sollte kosteneffizient und einfach zu handhaben sein.
- **Bei der Planung ist bereits auf die Wartung, Lebensdauer und Umweltverträglichkeit der Leuchten zu achten.**
Zukünftige Instandhaltungen der Beleuchtungsanlage sollten schon in der Planungsphase bzw. bei der Wahl der Leuchte und Leuchtmittel berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Leuchten und Lampen eine einfache Wartung, eine lange Lebensdauer und eine hohe Umweltverträglichkeit besitzen.

2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.1 PRIORITÄTENLISTE

Strategieentwicklung

- **Die Sanierung erlaubt die Erarbeitung von verschiedenen Strategieentwicklungen**

Bei der erforderlichen Sanierung der Bestandsbeleuchtung sollen verschiedene mögliche Konzepte entwickelt werden. Dabei sollen die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Haushaltslage der Stadt Lünen in den kommenden Jahren Berücksichtigung finden.

- **Erarbeitung der einzelnen Prioritäten nach Errichtungsdatum und Standsicherheit**

Als Grundlage für die Auswahl der einzelnen Prioritäten wurde die Tabelle „Lampenkatalog Stadt Lünen, Stand: 02-11-2020“ herangezogen. Diese Liste wurde nach den Kriterien Errichtungsdatum und Standsicherheit gefiltert.

Die daraus resultierende Datei „Prioritätenliste nach Wertungskriterien Alter_02“ dient als Grundlage zur weiteren Einteilung von jährlichen Teilmaßnahmen der gesamten Sanierung der Stadtbeleuchtung (siehe Tabelle Wertungskriterien der Teilmaßnahmen).

Bei der Erstellung der Prioritätenliste wurden alle Leuchtenstandorte, die älter als 30 Jahre alt sind in die höchste Priorität eingestuft. Diese Priorität wurde anhand des der gültigen Standsicherheit der Mastern weiter untergliedert. Anschließend wurden alle Leuchten die älter sind als 20 Jahre gleichermaßen unterteilt, sowie die Leuchten die älter sind als 10 Jahre.

- **Die Kostenermittlung erfolgte über Erfahrungswerte von L-PLAN**

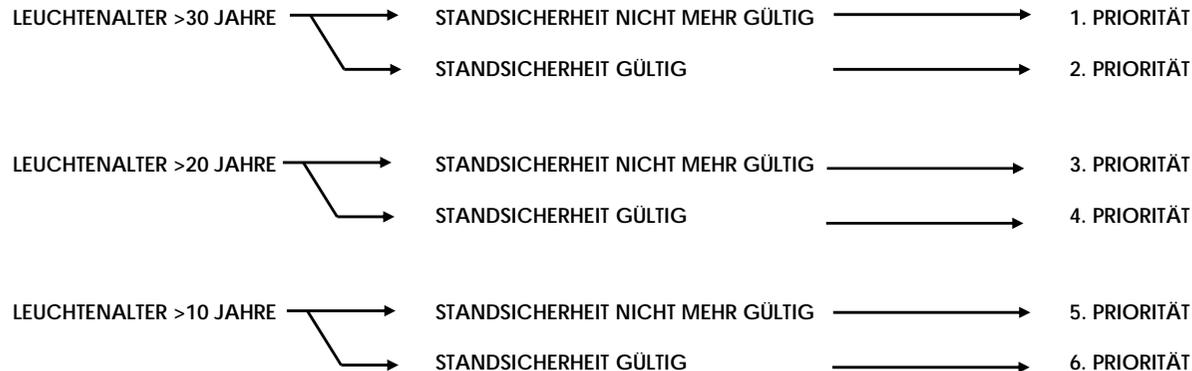
Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden nach dem individuellen Sanierungsbedarf für jede Bestandsleuchte auf der Basis von Erfahrungswerten für die Kosten der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ermittelt (aktuelle Leuchtenkosten inkl. Montage etc.). Demnach werden die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf 6.061.400,- Euro geschätzt.

- **Modernisierung erfolgt in ca. 12 Jahren, bei einem gleichbleibenden Jahresbudget von ca. 500.000,-€**

Da eine Einteilung der Teilmaßnahmen von den verfügbaren Budgets abhängig ist, wurde zunächst ein Abschnitt der Prioritäten aufgrund eines von L-Plan angenommenen jährlichen Budgets von 500.000,- Euro \pm 10% erstellt. Alle weiteren Teilmaßnahmen können in gleicher Weise mithilfe der Exceltabelle „Prioritätenliste nach Wertungskriterien Alter_02“ erstellt und entsprechend aufbereitet werden. Im Rahmen eines möglichen angenommenem gleichbleibenden Budgets von jährlich ca. 500.000,- Euro für die weiteren Teilmaßnahmen, könnte die gesamte Beleuchtungsanlage der Stadt Lünen innerhalb eines Zeitraumes von ca. 12 Jahren modernisiert werden.

Neben der hier aufgezeigten Strategieentwicklung ist es auch möglich eine Gliederung nach Straßentypen zu erstellen. Ebenfalls ist auch eine Einteilung nach touristischen Aspekten denkbar.

Von L-PLAN wird empfohlen nach dem Alter und der Standsicherheit der Leuchten die Einteilung zu gestalten, da diese Punkte vorrangig zu bearbeiten sind.



2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.2 KONZEPTENTWICKLUNG

Beleuchtungssituation nach DIN EN 13201

Die folgenden Lichtberechnungen und Spezifikationen sind für jeden Straßenzug zu überprüfen. Bei der Ausführung sind rechnerische Nachweise zur Erfüllung der aktuellen DIN-Voraussetzungen zu erbringen.

Beleuchtungssituationen nach DIN EN 13201					
Situation	Geschwindigkeit des Hauptnutzers	Hauptnutzer	Andere zugelassene Nutzer	Ausgeschlossene Nutzer	Anwendungsbeispiele
A1	> 60 km/h	Motorisierter Verkehr		Langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger	Autobahnen und Kraftfahrstraßen
A2			Langsam fahrende Fahrzeuge	Radfahrer, Fußgänger	Hoherrangige Landstraßen, ggf. mit separatem Rad- und Fußweg
A3			Langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger		Nachgeordnete Landstraßen
B1	30 km/h bis 60 km/h	Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge	Radfahrer, Fußgänger		Hauptverkehrsstraßen, Verbindungsstraßen, Sammelstraßen
B2		Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer	Fußgänger		
C1	5 km/h bis 30 km/h	Radfahrer	Fußgänger	Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge	Radwege, Rad-/Fußwege
D1	5 km/h bis 30 km/h	Motorisierter Verkehr, Fußgänger		Langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer	Autobahnrastanlagen
D2			Langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer	Langsam fahrende Fahrzeuge, Fußgänger	Bahnhofsvorplätze, Busbahnhöfe, Parkplätze
D3		Motorisierter Verkehr, Radfahrer			Anlieger- und Wohnstraßen Zone 30 km/h-Straßen (meist mit Gehweg)
D4		Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger		Anlieger- und Wohnstraßen, Zone 30 km/h-Straßen (meist ohne Gehweg)	
E1	Schrittgeschwindigkeit	Fußgänger		Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer	Fußgänger- und Einkaufszonen, Fußwege
E2			Motorisierter Verkehr, langsam fahrende Fahrzeuge, Radfahrer	Fußgänger- und Einkaufszonen mit Lade- und Zubringerverkehr, verkehrsberuhigte Zonen (Spielstraßen)	

Tabelle der Beleuchtungssituation nach DIN EN 13201

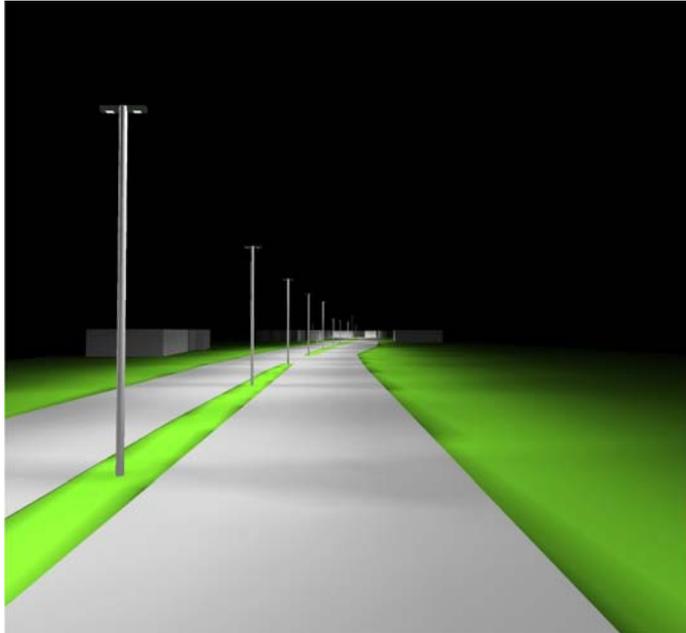
2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.3 BEISPIELBERECHNUNG DER BELEUCHTUNGSSITUATION NACH DIN EN 13201 FÜR DIE KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Lichtberechnung

Hauptverkehrsstraße

Beispiel Kurt-Schumacher-Straße (B1; ME4b)



Visualisierung LED Technik

Hauptverkehrsstraße

Straßenkategorie B1; ME4b

50 km/h

Ix: 10 Em

- Emin

Uo: 0,4

Leuchtenabstand*: Ø ca. 35,5 m

Lichtpunkthöhe**: Ø 11,2 m

* Positionen nach Angaben Planauskunft Stadt Lünen

** nach Angaben Lampenkatalog

- Die Kurt-Schumacher-Straße hat sehr unregelmäßigen Leuchtenabstände und Lichtpunkthöhen

In der Kurt-Schumacher-Straße befinden sich die Leuchten in einem sehr unregelmäßigen Abstand zueinander und haben unterschiedliche Lichtpunkthöhen.

Bei der dargestellten Lichtberechnung wurden die Bestandspositionen beibehalten. Idealerweise sollten die Leuchtenpositionen bei einem Mast austausch an die aktuellen Erfordernisse der DIN angepasst werden. Hierbei werden ebenfalls gleichbleibende Abstände und Höhen für alle Lichtpunkte in dem Straßenzug empfohlen.

Dadurch entsteht ein homogenes Straßenbild und gleichmäßiges Beleuchtungsergebnis.



Beleuchtungsstärke (lx)

Falschfarbendarstellung LED Technik – DIN EN 13201 wird erfüllt.

Lichtpunkte:

125

Bestand:

Verbrauch je Lichtpunkt**:

Ø 118 W

Verbrauch Gesamt:

16.000 W

LED Technik

Verbrauch je Lichtpunkt:

72 W

Verbrauch Gesamt:

9.000 W

2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.3 BEISPIELBERECHNUNG DER BELEUCHTUNGSSITUATION NACH DIN EN 13201
FÜR DIE KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Hauptverkehrsstraße
Beispiel Kurt-Schumacher-Straße (B1; ME4b)

Festlegung Leuchtenparameter

Für die mögliche Erneuerung der Masten werden folgende Peitschenleuchten vorgeschlagen.
Darüber hinaus wurden die Parameter der möglichen Leuchten mit entsprechender Lichtverteilung so festgelegt, wie sie vom Büro L-Plan für die Lichtberechnung verwendet wurden.

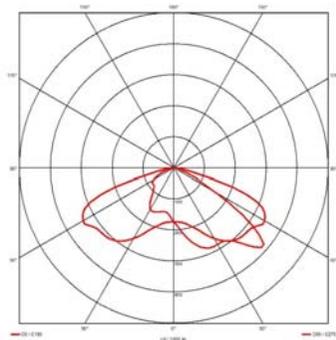
BEISPIELE LEUCHTENTYPEN:



Peitschenleuchte mit
Ausleger



Peitschenleuchte



Montageart:	Mast
Lichtfarbe:	3.000 K
CRI:	> 80
System Lichtstrom:	9100 lm
Leuchtenlichtausbeute:	126 lm/W
Systemleistung:	75,0 W
Lebensdauer:	> 50.000 h
IP-Rating:	66

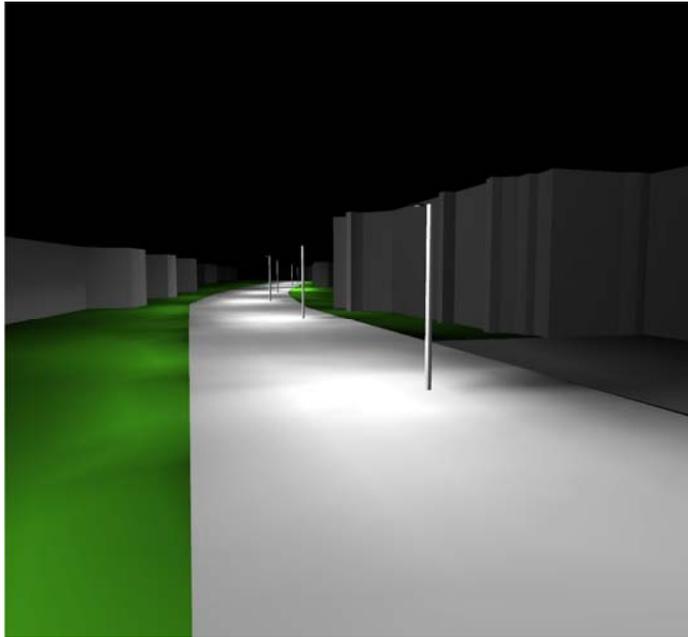
2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.3 BEISPIELBERECHNUNG DER BELEUCHTUNGSSITUATION NACH DIN EN 13201 FÜR DIE HOLTGREVENSTRASSE

Lichtberechnung

Anliegerstraße

Beispiel Holtgrevenstraße (D3; S3)



Visualisierung LED Technik

Anliegerstraße

Straßenkategorie D3; S3

30 km/h

Ix: 7,5 E_m1,5 E_{min}U₀: -

Leuchtenabstand*: Ø ca. 26 m

Lichtpunkthöhe**: Ø ca. 5,6m

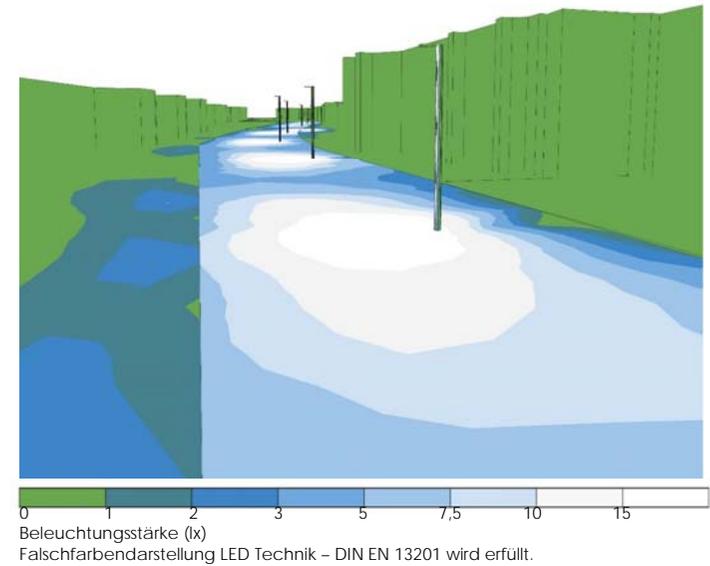
* Positionen nach Angaben Planauskunft Stadt Lünen

** nach Angaben Lampenkatalog

- **Lichtpunkte in regelmäßigen Abständen und gleichbleibenden Höhen vorhanden**

In der Holtgrevenstraße befinden sich die Leuchten in einem regelmäßigen Abstand zueinander und besitzen nahezu gleiche Lichtpunkthöhen.

Bei der dargestellten Lichtberechnung wurden die Bestandspositionen beibehalten.



Lichtpunkte:

11

Bestand:

Verbrauch je Lichtpunkt**:

36 W

Verbrauch Gesamt:

396 W

LED Technik

Verbrauch je Lichtpunkt:

26 W

Verbrauch Gesamt:

286 W

2 STRATEGIEENTWICKLUNG

2.3 BEISPIELBERECHNUNG DER BELEUCHTUNGSSITUATION NACH DIN EN 13201
FÜR DIE HOLTGREVENSTRASSE

Anliegerstraße
Beispiel Holtgrevenstraße (D3; S3)

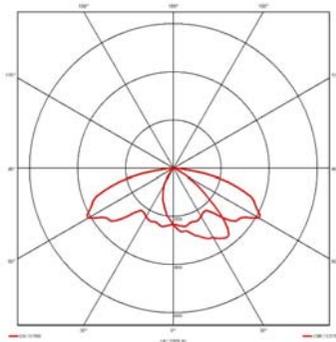
Festlegung Leuchtenparameter

Für die mögliche Erneuerung der Masten werden Peitschenleuchten vorgeschlagen.
Darüber hinaus wurden die Parameter der möglichen Leuchten mit entsprechender Lichtverteilung so festgelegt, wie sie vom Büro L-Plan für die Lichtberechnung verwendet wurden.

BEISPIELE LEUCHTENTYPEN:



Peitschenleuchte



Montageart:	Mast
Lichtfarbe:	3.000 K
CRI:	> 80
System Lichtstrom:	3484 lm
Leuchtenlichtausbeute:	134 lm/W
Systemleistung:	26 W
Lebensdauer:	> 50.000 h
IP-Rating:	66

3. AMORTISIERUNGSRECHNUNG DES TEILABSCHNITTES 01

Amortisierungsrechnung

- Beispielhafte Amortisierungsrechnung durch Annahme von Kosten**

Anhand der zuvor erstellten Prioritätenliste wurde eine beispielhafte Amortisierungsrechnung des ersten Teilabschnittes erstellt. Die Kosten sowie die Leistungen der LED-Leuchten wurden überschlägig durch L-Plan angenommen.

- Ein gleichbleibendes Budget von ca. 500.000,- Euro ± 10% angenommen, ermöglicht eine komplette Modernisierung innerhalb von 12 Jahren**

Für den ersten Teilabschnitt wurde ein Budget von 500.000,- Euro ± 10% von L-Plan angenommen. Bei einem gleichbleibenden Budget kann somit die gesamte Beleuchtungsanlage in einem Zeitraum von ca. 12 Jahren modernisiert werden.

Der Betrachtungszeitraum der Amortisierungsrechnung beträgt 20 Jahre.

Die Ergebnisse stammen aus der Excel-Liste „LPLAN_Amortisierungsrechnung_05“ und können dort mit den entsprechenden Einzelberechnungen nachgelesen werden.

ZUSAMMENFASSUNG DYNAMISCHER GESAMTKOSTENVERGLEICH AUF 20 JAHRE		BESTANDSANLAGE	LED-ANLAGE
INVESTITIONSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	460.470,00 €	472.650,00 €
	%	100%	103%
BETRIEBSKOSTEN OHNE ENERGIEKOSTEN (20 JAHRE)	€	1.060.188,65 €	909.406,26 €
	%	100%	86%
ENERGIEKOSTEN (20 JAHRE)	€	745.060,58 €	372.040,27 €
	%	100%	50%
BETRIEBSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	1.805.249,23 €	1.281.446,54 €
	%	100%	71%
EINSPARUNG BETRIEBSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	-	523.802,70 €
	%	-	29%
CO2-EMISSION	t/Jahr	125,62 t/Jahr	62,73 t/Jahr
	%	100%	50%
EINSPARUNG CO2-EMISSION	t/Jahr	-	62,89 t/Jahr
	%	-	50%
AMORTISIERUNG	gesamt (20 Jahre)		18,05 Jahre
	je Jahr		0,90 je Jahr

4. ZUKUNTSORIENTIERTE ANSÄTZE

Zukunftsorientierte Ansätze

- **Multifunktionale Laternenmasten erlauben eine technischen Revolution der Straßenbeleuchtung mit verschiedenen Sensoren und anderen Zubehör**

In unserer heutigen Zeit rückt die Straßenbeleuchtung in den Fokus einer technischen Revolution, deren Nutzen von ungeahnter Tragweite ist und weit über das bloße Austauschen von Leuchten hinausgeht. Die Rede ist von einer multifunktionalen Dimension, die diese Infrastruktur einnehmen kann und vielerorts bereits tut.

- **Standard für multifunktionale Lichtmasten: DIN SPEC 91347**

Straßenbeleuchtung gibt es in jeder Stadt und in jeder Gemeinde in einem regelmäßigen Muster, und ist darüber hinaus mit Strom versorgt – ideale Voraussetzung also, um den öffentlichen Raum mit neuester Technik auszustatten. Das Deutsche Institut für Normung hat bereits 2017 mit der DIN SPEC 91347 einen weltweit ersten Standard für multifunktionale Lichtmasten geschaffen. Diese DIN beschreibt die Integration multifunktionaler Laternenmasten als vernetzte Systeme. Hierzu ist es zum Beispiel möglich die Leuchten mit Videoüberwachung oder als Tankstelle für Elektroautos auszurüsten.

Durch Bewegungsmelder ist es möglich verschiedene Leuchten automatisch zu steuern. Dadurch wird der Energieverbrauch, wie auch die CO₂-Emission vermindert.

- **Weitere Möglichkeiten die Stadt in der Infrastruktur zu verbessern:**

- Stromtankstellen für Autos und E-Bikes
- WLAN Accesspoints
- Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, erhöhtes Sicherheitsempfinden
- Stützpunkte für neue Mobilfunktechnologie, wie 5G-Netze
- Bewegungsmelder in den Lichtpunkten, Verringerung des Stromverbrauchs
- Sprechanlagen für Notruf, Taxi oder Ähnliches
- Straßenbeleuchtung mit regenerativer Energiegewinnung

- **Verfolgung weitere Ziele der Modernisierung:**

- Verlängerung und Vereinfachung der Wartungsintervalle der Leuchten
- Verringerung des Stromverbrauchs
- Verminderung der Nutzung endlicher Ressourcen
- Senkung der CO₂-Emission
- Erfüllung aktueller lichttechnischer Anforderungen
- Erhöhung des Steuerungskomforts der Leuchten
- Flächendeckende digitale Anbindung
- intelligente Verkehrsgestaltung
- Optimierung des Straßenverkehrs
- Umweltdatenerfassung
- Lichtmanagementsysteme zur Steuerung der Beleuchtung für eine erhöhtes Sicherheitsempfinden



© 2019, Forbes CommunityVoice



© 2019, Automotive.com



© 2019, Ascendo Pte Ltd

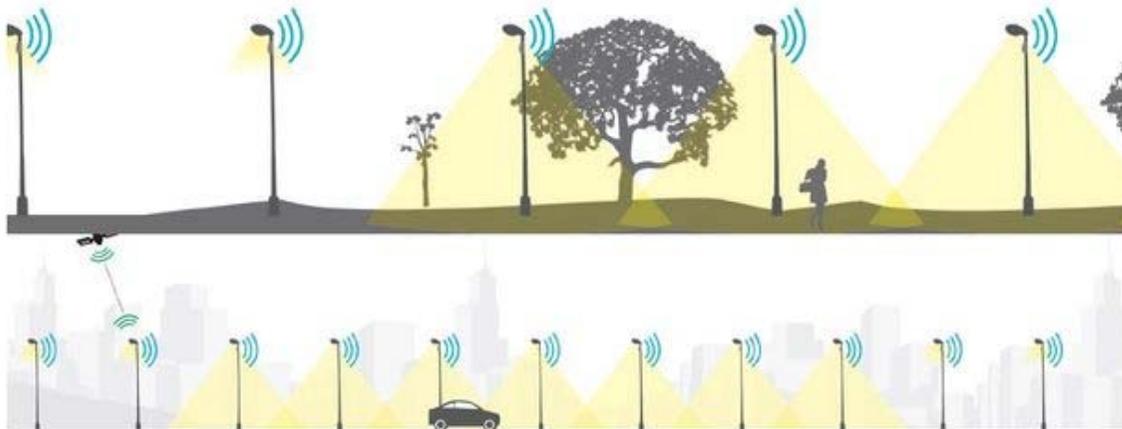
4. ZUKUNTSORIENTIERTE ANSÄTZE

Vernetzung von Lichtpunkten

- **Radio-Frequenzen verbinden Leuchten zum Kommunizieren untereinander**
Bei dem Verfahren des Vernetzens werden Leuchten beziehungsweise Lichtpunkte über Radio-Frequenzen verbunden, um miteinander zu kommunizieren. Somit können die Leuchten von Straßen und Wegen gesteuert werden, die in den Abend- und Nachtstunden eine geringe Auslastung haben.
- **Sensoren nehmen Verkehrsteilnehmer wahr und senken bzw. erhöhen das Beleuchtungsniveau**
Sobald die Sensoren im Leuchtenmast die unterschiedlichen Präsenzen der Verkehrsteilnehmer wahrnehmen, wird das Beleuchtungsniveau entsprechend hoch- bzw. heruntergefahren. Dies spart Energie und reduziert die Lichtverschmutzung ohne dabei die Verkehrssicherheit zu mindern.
Eine weitere Art des Lichtmanagements besteht darin, die Leuchten via GPRS oder LoRaWAN mit einer Steuerungszentrale zu verbinden.

Kommunikation der Beleuchtung

- **Verkehrs- und Wetterdaten können erfasst werden und erlaubt die automatische Anpassung des Beleuchtungsniveaus**
Neben der Kommunikation innerhalb der Beleuchtung können auch Verkehrs- und Wetterdaten verknüpft werden. Insbesondere bei Hauptstraßen mit stark schwankendem Verkehr ist es sinnvoll, die Beleuchtungsstärken der Verkehrsdichte anpassen zu können. Aber auch bei verschiedener Witterung kann es von Nutzen sein, wenn sich die Beleuchtungsanlage automatisch anpasst. So kann bei Regen oder bei Schnee die Beleuchtungsstärken so angepasst werden, dass sie immer eine erhöhte Verkehrssicherheit unterstützt.
- **Parkleitsysteme können in die Straßenbeleuchtung integriert werden**
Die Straßenbeleuchtung ermöglicht einen weiteren Schritt zur Smart City. Durch die Integration von Parksensoren können Sensoren feststellen, wieviele Parkplätze noch frei sind und entsprechende Daten an den Endverbraucher übermitteln.
Ebenfalls ist es möglich, den Verkehr mithilfe eines Verkehrsleitsystem zu lenken, um mögliche Staus zu umfahren.

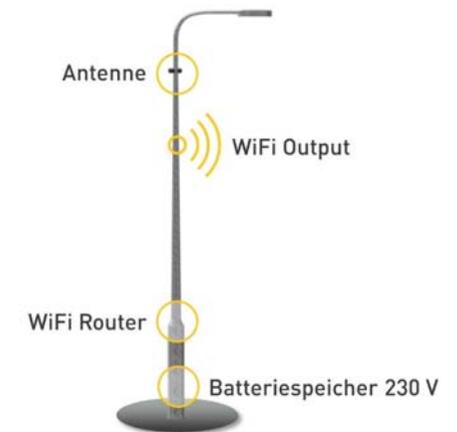


© 2019, Hochschule Luzern

Lichtmanagementsysteme

- **Ein zentrales Lichtmanagementsystem erlaubt Kontrolle und Wartung der gesamten Anlage**
Ein entsprechendes Lichtmanagement sollte auch für die Vernetzung der Leuchten vorhanden sein. Insbesondere in mittleren und größeren Städten kann es sinnvoll sein, die Straßenbeleuchtung in ein zentrales Lichtmanagementsystem einzubinden, um sie aus der Ferne steuern und überwachen zu können und die Kontrolle und Wartung damit deutlich zu vereinfachen. Die Systeme ermöglichen die Visualisierung des gesamten Straßenbeleuchtungsnetzes.
- **Bei Bedarf lassen sich Straßen per Mobilgerät steuern**
Einzelne Leuchten und ganze Straßenabschnitte können bei Bedarf gezielt mit Mobilgeräten gesteuert werden. Vorteile sind Einsparungen bei der Wartung und eine verbesserte Betriebsführung.
- **Sensoren können zusätzliche Umweltdaten aufzeichnen**
Neben den positiven Effekten für den Straßenverkehr der Städte und Siedlungen können die Beleuchtungsanlagen auch mit weiteren Sensoren ausgestattet werden. So können auch Umweltdaten wie Wetteränderungen, Luftqualität, Luftdruck aufgezeichnet werden,
- **ES besteht die Möglichkeit Kamerasysteme mit Mikrofonen für mehr Sicherheit zu integrieren**
Des Weiteren ist es möglich ein Kamerasystem mit intelligenten Mikrofonen zu integrieren. Mithilfe der Mikrofone können die Kameras durch Lärm in Verbindung mit gesellschaftswidrigen Verhalten wie Geschrei, Kfz-Alarmen, Glasbruch oder sogar Schüssen aktiviert werden. Diese können dann automatisch die Erhöhung der Helligkeit der Beleuchtung veranlassen, Tonaufzeichnungen starten und den Notfalldienst alarmieren.

Vergleiche:

Urban Lighting Innovations GmbH (04.07.2018): *Die Digitalisierung erobert den Lichtmast.*Deutsche Energie-Agentur GmbH (03.2018): *Intelligente Straßenbeleuchtung.*

© 2018, EnBW Energie Baden-Württemberg AG

4. ZUKUNTSORIENTIERTE ANSÄTZE

Elektrotankstellen

- Ladestation mit Gleichstrom werden für strombetriebene Fahrzeuge benötigt**
 Elektrofahrzeuge, die mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, sind eine hervorragende Möglichkeit, die Umwelt zu schonen. Elektrofahrzeuge müssen selbstverständlich auch immer wieder an speziellen Elektrotankstellen aufgeladen werden. Elektrotankstellen stellen Ladestationen speziell für die strombetriebenen Fahrzeuge zur Verfügung.
 - Ladezeiten sind deutlich länger als das Betanken von Autos**
 Gleichstrom wird über spezielle Kabel dem Wagen zugeführt. Im Gegensatz zum Betanken mit Benzin oder Diesel, nimmt das Aufladen deutlich mehr Zeit in Anspruch.
 - Elektrofahrzeuge haben volkswirtschaftliche und ökologische Vorteile**
 Gegenüber dem auf Verbrennungsmotoren basierenden Verkehr bietet die Elektromobilität sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht Vorteile und Potenziale. Durch die Nutzung von Elektrofahrzeugen wird die direkte Emission im Stadtraum verringert. Darüber hinaus kann die CO₂-Emission durch die Nutzung von Strom aus nicht fossilen und erneuerbaren Energiequellen vermindert werden, auch unter Berücksichtigung der Herstellung der Batterien.
 - Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden bevor Elektrotankstellen integriert werden**
 Vor der Integration von E-Tankstellen müssen jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierbei müssen die eingesetzten technischen Standards definiert werden und es müssen Konzepte der Bezahlung und Verwaltung geschaffen werden. Um die Ladeinfrastruktur in den modernen Smart-City-Konzepten erfolgreich zu integrieren, sollten ebenfalls Lösungen entwickelt werden, die den tatsächlichen Belegungszustand der Ladesäulen beziehungsweise der dazugehörigen Parkfläche aufzeigen. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Parkleitsystem in der Straßenbeleuchtung zu integrieren.
- Ein voranschreitendes Beispiel für Elektromobilität ist die Stadt Wien. Die Elektroladesäulen sind einfach zu bedienen. Nach der Identifikation des Fahrzeuges kann dieses zum Aufladen angesteckt werden. Ein farbliches Signal gibt dem Kunden Hinweise auf den Ladezustand. Nach Beendigung des Ladevorganges erhält der Nutzer eine Nachricht auf das Smartphone über eine App. Mithilfe dieser App kann auch die Rechnung beglichen werden oder es wird mit einer Energie-Ladekarte bezahlt.
- Kombination von Elektrotankstellen und Photovoltaikanlagen**
 Ein weiteres Geschäftsmodell für die Elektromobilität stellt die Kombination von Photovoltaikanlagen und Elektroladepunkten dar. Dadurch haben ortsansässige Firmen oder auch Privathaushalte die Möglichkeit, den Strom für ihr Auto mittels Photovoltaik zu produzieren.



© 2019, RABBIT PUBLISHING GmbH



© 2019, Ingl. DI (FH) Harald Bekehrti

5. KOSTENBERECHNUNG ZUKUNFTSORIENTIERTER ANSÄTZE

Gesamtkostenvergleich zukunftsorientierter Ansätze

- Steuerungs- und Regelungsoptionen können in Masten integriert werden**
 Um eine Steuerungs- und Regelungsoption in die Straßenleuchten zu integrieren, müssen die einzelnen Masten mit einer Antenne als Empfänger bestückt werden. Dies kann als separate Einheit erfolgen oder bei dem Austausch des Leuchtenkopfes direkt in das Leuchtengehäuse integriert werden.
- Sensoren und Controller erlauben automatisches Dimmen der Leuchtmittel**
 Ebenso ist ein Controller und ein Helligkeitssensor notwendig. Durch den angewandten Helligkeitssensor wird das Leuchtmittel automatisch gedimmt, sobald die Dämmerung eintritt.
- Hubs und Gateways werden zur Kommunikation der Elemente benötigt**
 Für die Installation der Elemente wird auch ein sogenannter Hub benötigt. Als Hub werden Geräte bezeichnet, die einen Knotenpunkt im Netz darstellen und mehrere Rechner in einem Rechnernetz verbindet, so dass diese kommunizieren können. Ein Hub leitet alle Informationen an alle angeschlossenen Rechneinheiten weiter. Ein Hub kann nur als Empfänger oder als Sender genutzt werden.
 Darüber hinaus wird ein Gateway zur Kommunikation mit den Leuchten benötigt. Gateways haben die Aufgabe, eine Verbindung herzustellen und einen Datenstrom zwischen Quelle und Ziel zu übermitteln. Je nach Gateway können mehrere Geräte miteinander vernetzt werden.
- Mastanbausteckdosen erlauben temporäre Installationen**
 Neben den für die Steuerung benötigten Elementen, ist es möglich, weitere Hardware wie zum Beispiel Mastanbausteckdosen zu installieren. Dies erlaubt der Stadt temporäre Beleuchtung wie zum Beispiel Weihnachtsbeleuchtung zu installieren und separat von der Straßenbeleuchtung zu betreiben und zu steuern.
 Zudem sind weitere Möglichkeiten der Kommunikation mit den Leuchten erhältlich. LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist eine weltweit anerkannte Funktechnologie für die Datenübertragung im Internet der Dinge (IoT = Internet of Things). Sie ermöglicht es, Daten zur Steuerung von Leuchten zu transportieren, auch dorthin wo eine Vernetzung mittels herkömmlicher Mobilfunktechnologie nicht möglich ist.
- Die Ergebnisse der Amortisierungsrechnung verändert, sobald Steuerungs- und Regelungsoptionen installiert werden**
 In der nebenstehenden Tabelle wird beispielhaft aufgezeigt, wie sich die Amortisierung bei der Kurt-Schumacher-Straße verändert, sobald Steuerungs- und Regelungsoptionen installiert und angewendet werden.
- Verzögerte Amortisierung von ca. 3 Monaten, Energieeinsparung um ca. 1/4 bis 1/3**
 Die mittlere Spalte der Tabelle zeigt die Amortisierung der Kurt-Schumacher-Straße, wenn ausschließlich bestehende konventionelle Lichttechnik auf LED umgerüstet wird.
 Die rechte Spalte der Tabelle zeigt, wie sich die Amortisierung verändert, wenn neben der Umrüstung der Leuchtmittel auch Steuerungs- und Regelungsoptionen genutzt werden. Durch das Dimmen der Beleuchtung kann der Energieverbrauch um ca. 1/4 – 1/3 gesenkt werden. Dadurch wird ebenfalls die CO₂-Emission verringert.

 Wie zu erkennen ist, verzögert sich die Amortisierung des Straßenzugs durch die zusätzliche Investitionskosten um insgesamt ca. 3 Monate (0,28 Jahre), sobald neben dem Austausch der Lichttechnik auch Steuerungs- und Regelungsoptionen installiert werden.

 Die Kosten der einzelnen Positionen können in der Excel-Tabelle „LPLAN_Amortisierungsrechnung Kurt-Schumacher-Straße mit Steuerungseinheit_00“ nachgelesen werden. Die Kosten hierzu sind dem ursprünglichen Kostenangebot für das Pilotprojekt Waltroper Straße entnommen.

ZUSAMMENFASSUNG DYNAMISCHER GESAMTKOSTENVERGLEICH KURT- SCHUMACHER-STRASSE AUF 20 JAHRE		BESTANDSANLAGE (Betriebsstunden 4000h)	LED-ANLAGE (Betriebsstunden 4000h)	LED-ANLAGE MIT STEUERUNGS- UND REGELUNGSOPTION (Betriebsstunden 3000h)
INVESTITIONSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	40.820,00€	36.788,00€	45.974,20€
	%	100%	90%	112%
BETRIEBSKOSTEN OHNE ENERGIEKOSTEN (20 JAHRE)	€	164.349,45€	140.975,30€	142.130,84€
	%	100%	86%	86%
ENERGIEKOSTEN (20 JAHRE)	€	363.340,90€	121.718,60€	92.060,28€
	%	100%	33%	25%
BETRIEBSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	527.690,35€	262.693,90€	234.191,11€
	%	100%	50%	44%
EINSPARUNG BETRIEBSKOSTEN GESAMT (20 JAHRE)	€	-	264.996,45€	300.291,03€
	%	-	50%	56%
CO ₂ -EMISSION	t/Jahr	61,26 t/Jahr	20,52 t/Jahr	15,52 t/Jahr
	%	100%	33%	25%
EINSPARUNG CO ₂ -EMISSION	t/Jahr	-	40,74 t/Jahr	46,66 t/Jahr
	%	-	67%	75%
AMORTISIERUNG	gesamt (20 Jahre)		2,78 Jahre	3,06 Jahre
	je Jahr		0,14 je Jahr	0,15 je Jahr



6. PRÜFUNG KOMMUNALES ABGABEN GESETZ

Finanzierung der Straßenbeleuchtung über Straßenausbaubeiträge

In Nordrhein-Westfalen erheben die Gemeinden nach Maßgabe des Landes-Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit ihrer Straßenbaubeitragsatzung für die Erneuerung oder Verbesserung der Straßenbeleuchtung einen Straßenausbaubeitrag. Hierzu dienen die tatsächlich entstandenen Kosten als Grundlage. In Einzelfällen kann sich die Begrenzung des beitragsfähigen Aufwandes aus dem Grundsatz der Erforderlichkeit ergeben. Der Grundsatz sagt aus, dass die Gemeinde im Interesse und insofern auf Kosten der Anlieger tätig wird. Diese haben ein schützenswertes Interesse daran, nicht mit den Kosten unnötiger Anlagen und auch nicht mit unnötig hohen Aufwendungen für an sich erforderliche Anlagen belastet zu werden. Bei der Beurteilung der Erforderlichkeit steht der Gemeinde jedoch ein Ermessensspielraum zu. Dieser ist nur überschritten, sofern sich die Gemeinde ohne rechtfertigenden Grund nicht an das Gebot der Wirtschaftlichkeit gehalten hat und somit Mehrkosten entstanden sind.

Eine Begrenzung der ansatzfähigen Kosten kommt dann nicht in Betracht, wenn nachgewiesen wird, dass es einer Erneuerung der Beleuchtungsanlage bedurfte, die gewählte Beleuchtungsvariante hinsichtlich ihrer Systemeffizienz überzeugt, sich das in Rede stehende Beleuchtungssystem technisch bewährt hat, was positive Auswirkungen auf den Verkehrsablauf erwarten lässt, das Beleuchtungssystem durch seine Qualität zu geringen Ausfallraten führt und damit zur Verkehrssicherheit beiträgt, es unterschiedlichen Beleuchtungsanforderungen gerecht wird und es wegen seiner gestalterischen Bedeutung auch einen verkehrsführenden Charakter hat. Mit dieser Begründung hat das OVG NRW einen Streit zugunsten der Gemeinde entschieden, die so genannte teurere Schmucklaternen gewählt hat, während die Beitragspflichtigen darauf verwiesen haben, einfache technische Leuchten hätten es auch getan.

Energieeinsparung ist kein beitragsrechtlicher Vorteil

Wenn innerhalb der normalen Lebensdauer einer Straßenbeleuchtung die Leuchten nur wegen des Wegfalls bisheriger Leuchtmittel ausgetauscht werden müssen, liegt insofern keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung, sondern nur die Erneuerung einer einzelnen Komponente vor. Das einzelne Bestandteile einer einheitlichen Beleuchtungsanlage nicht mehr nachgekauft werden können, ist keine Frage der technischen Verschlossenheit, sondern eine Folge politisch gewollter Vorschriften, die lediglich auf die Energieeinsparung ausgerichtet ist. Die Gesichtspunkte der Energieeinsparung rechtfertigen allerdings keine Beitragspflicht. Hierbei fehlt es demnach um konkreten Vorteil für die Straßenanlieger. Der im KAG enthaltene Tatbestand „Erneuerung“ betrifft die „nochmalige Herstellung“ nach dem technischen oder altersbedingten Aus für die vorhandene Beleuchtungsanlage. Sollte dies auch eine Erneuerung wegen des politisch begründeten Wegfalls vorhandener Leuchtmittel betreffen, so muss dies explizit im KAG geregelt sein. Nachdem dies nicht der Fall ist, bildet das KAG keine Rechtsgrundlage für eine Erneuerung einer intakten Straßenbeleuchtung nur aus Energiespargründen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass neue energiesparende Leuchten zu keinem beitragsrechtlich höherwertigen Zustand der Straßenbeleuchtung führen.

Fazit

- **Nicht verschlissene Leuchten sind keine beitragsfähige Erneuerung**
Sofern bisher einwandfreie und altersbedingt nicht verschlissene Leuchten durch neue energiesparende Leuchten ersetzt werden, liegt keine beitragsfähige Erneuerung vor.
- **Ein wesentliche Verbesserung der Beleuchtungssituation ist KAG-fähig**
Eine wesentliche Verbesserung der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung von öffentlichen Plätzen dürfte durch die neuen Techniken kaum eintreten, weshalb auch das zu keinem beitragsrelevanten Vorteil führen wird. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass sich der Leuchtmittelaustausch durch die Stromeinsparung selbst finanzieren wird. Für neue LED-Leuchten sind Straßenausbaubeiträge nur zulässig, wenn die alten Leuchten altersbedingt verschlissen, also mindestens ca. 30 Jahre alt sind.
- **KAG-fähig ist nur, wenn bei Stadt/Kommune tatsächlich Kosten anfallen**
Ebenfalls ist darauf zu achten, dass eine Beitragsfähigkeit nur gegeben ist, wenn die Kommune den Auftrag erteilt und somit tatsächliche Kosten hat.
- **Keine KAG-Fähigkeit bei Maßnahmen die ausschließlich der Reduktion des Energieverbrauchs dienen**
Nicht beitragsfähig sind die Anlagen zur bedarfsgerechten Steuerung – unter anderem Nachtabsenkung und -abschaltung, Dimmbarkeit für eine dem Verkehr angepasste Beleuchtung – und ein Telemangement, das durch flexible Regelungen und eine vereinfachte Wartung zu einer weiteren Senkung des Energieverbrauchs beiträgt. Solche Maßnahmen zielen nur auf die Energieeinsparung und die Verminderung der Lichtverschmutzung ab und bringen keine Vorteile für Straßenanlieger. Dies ist auch der Fall, sofern nur der Leuchtaufsatz getauscht wird. Die Energieeinsparung kommt hier einzig der Allgemeinheit zugute.

Vergleiche:

Land Nordrhein-Westfalen (21.10.1969): *Kommunaleabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).*

Ruff, Erwin (08.10.2020): *Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung oder Verbesserung der Straßenbeleuchtung.*

7. VERTRAGSWESEN

ERSTELLUNG VERTRAGSRECHTLICHER RAHMENBEDINGUNG

Rahmenbedingungen für neue Verträge

• Bei einem möglichen Verkauf der Beleuchtungsanlage an Dritte sollten verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Gegenstand des Vertrages und Vertragsgrundlage ¹⁾
- Regelung der Eigentumsverhältnisse ¹⁾
- Abgrenzung der Zuständigkeit für Errichtung und Änderung sowie Bedienung und Instandhaltung ^{1) 2)}
- Erteilung von Rechten seitens der Stadt zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen für die Straßenbeleuchtungsanlagen ^{1) 2)}
- Bestimmung über die Planung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und Errichtung der Anlagen im Auftrag der Stadt. Beleuchtungserfolg muss gewährleistet werden. ^{1) 2)}
- Festlegung der Steuerung und des Schaltens der Beleuchtungsanlage ^{1) 2)}
- Festlegung der Energieversorgung der Beleuchtungsanlage ²⁾
- Festlegung der Leistungen für Bedienen und Instandhalten der Straßenbeleuchtungsanlagen ^{1) 2)}
- Vereinbarung über das Entgelt für die Errichtung sowie für die Bedienung und Instandhaltung ^{1) 2)}
- Verfahren zur Erfassung der Betriebsstunden ²⁾
- Regelung der Kostenfragen bei Änderungen an den Straßenbeleuchtungsanlagen ²⁾
- Regelung der Folgekostenfrage inklusive Regelungen der Haftung ²⁾
- Regelung bei Unterbrechung der Straßenbeleuchtung in Fällen höherer Gewalt und bei betriebsnotwendigen Arbeiten ²⁾
- Jegliche Rechte und Verpflichtungen der Vertragspartner müssen vorab im Kaufvertrag klar definiert werden ^{1) 2)}
- Rechnungslegung und Bezahlung ²⁾
- Haftung für Schäden an der Beleuchtungsanlage ^{1) 2)}
- Vergabeverfahren bei einer möglichen Beauftragung Dritter ²⁾
- Mögliche Übertragung von Rechten und Pflichten auf ein anderes Unternehmen ²⁾
- Eine öffentliche Ausschreibung ist bei einem EU-Schwellenwert für Bauaufträge seit 01.01.2020 bei 5.350.000€ (ohne USt.) notwendig. ⁵⁾

VORTEILE VERKAUF DER BELEUCHTUNGSANLAGE	NACHTEILE VERKAUF DER BELEUCHTUNGSANLAGE
<ul style="list-style-type: none"> • Der Käufer trägt die Kosten für Planung, Installation und Instandhaltung der Beleuchtungsanlage ⁴⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Verkauf der Beleuchtungsanlagen ist die Stadt Lünen vertraglich an den Käufer gebunden ²⁾
<ul style="list-style-type: none"> • Der Käufer schuldet der Stadt den Beleuchtungserfolg nach der jeweils gültigen DIN, einschlägiger VDE-Bestimmung sowie den Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften. ¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beleuchtungsanlage ist nicht mehr in kommunaler Hand sondern im Besitz des Käufers der Anlage. Dies kann die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln negativ beeinträchtigen. ^{3) 6)}
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige Modernisierung der Beleuchtungsanlage kann Bestandteil des Kaufvertrages sein ¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine bestehende öffentlich rechtliche Beleuchtungspflicht und Verkehrssicherheit verbleibt nach wie vor bei der Stadt Lünen ^{1) 3) 6)}

Vergleiche:

- 1) Rae Dr. Reip & Köhler (2018): *Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung.*
- 2) Dipl.Ing. Bodenhaupt, Frank (2021): *Betriebsführungsverträge.*
- 3) Glattfeld, Eric H. (18.04.2013): *Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Straßenbeleuchtung.*
- 4) TRILUX Vertrieb GmbH (05.2017): *Finanzierung von Beleuchtung.*
- 5) Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH ((2021): *Schwellenwerte.*
- 6) nach Angaben Stadt Lünen

8. ANBINDUNG GIS DATEN

Web Feature Service

- **WFS stellt Daten als Vektor-Datensatz zur Verfügung**

Web Feature Service, darunter wird einen Kartendienst, der über Internettechnologie genutzt werden kann verstanden. Dabei wird auf einem Server ein Vektor-Datensatz erzeugt und an den Client gesendet. Da nur der gewünschte Ausschnitt an den Client gesendet wird, können auch umfangreiche Datensätze genutzt werden.

Bei einem Client handelt es sich um einen Computer oder eine Software, die mit einem Server kommuniziert und von diesem Daten und spezielle Dienste in Anspruch nimmt.

Um einen WFS nutzen zu können, ist ein WFS-Client oder ein GIS-Programm, welches WFS Layer unterstützt, notwendig. Bei der Nutzung sendet der WFS-Server, die durch den WFS-Client angeforderten Daten an den Client. Mit den verschiedenen Layern des WFS-Clients kann definiert werden, wie die Daten dargestellt werden.

Web Map Service

- **WMS stellt Daten als Bilddateien zur Verfügung**

Unter WMS wird ein Kartendienst verstanden, welcher Bilddateien auf einem Server erzeugt, die anschließend an den Client gesendet werden. Somit können auch umfangreiche Datensätze genutzt werden, da nur der gewünschte Ausschnitt an den Client gesendet wird.

Um WMS nutzen zu können, ist ein WMS-client oder ein GIS-Programm nötig, welches WMS Layer unterstützt. Der WMS Server sendet die durch den WMS-Client angeforderten Daten dem WMS-Client zu.

Fazit

- **Sowohl WMS als auch WFS sind mögliche Varianten für den gewünschten Datenaustausch**

Bei einem WMS stellt der Server den geforderten Kartenausschnitt und die geforderten Layer als ein Rasterbild bereit. Bei einem WFS werden die Daten als ein Vektor-Datensatz bereitgestellt. Es ist auch möglich beide Service Arten mit den unterschiedlichen Layern zu kombinieren.

Die Art und Weise wie die Kommunikation zwischen dem Client und dem Server erfolgt, wurde für WFS und WMS durch die internationale Vereinigung von Softwareherstellern OGC (Open Geospatial Consortium) definiert.

Vergleiche:
Kanton Graubünden (2021): *Geodaten*.

Die Dokumentation der Straßenbeleuchtung und die Anbindung der Daten an das GIS System soll durch den Dienstleister Stadtwerke Lünen GmbH erstellt werden. Nach der vollständigen Anbindung aller Informationen und Daten, können diese als WFS (Web Feature Service) oder auch als WMS (Web Mapping Service) durch den Dienstleister veröffentlicht werden. Somit können die Stadtwerke Lünen die Daten der Stadt Lünen für ihr internes, städtisches GIS zur Verfügung stellen.

- **Leuchtenpunkte mit Standortkennzeichen in Lünen sind bereits in einem System als WMS vorhanden**

Da bereits alle Leuchtenpunkte mit entsprechenden Standortkennzeichen bei den Stadtwerken Lünen in der Planauskunft eingearbeitet sind, wird davon ausgegangen, dass dies in einem GIS-Programm erfolgt ist und somit kein Mehraufwand nötig ist um die Informationen als WMS oder WFS Datei der Stadt Lünen bereit zu stellen.

- **Stadt Lünen benötigt die entsprechende Software zum Auslesen**

Zum Auslesen der bereitgestellten Daten benötigt die Stadt ein Programm, welches ausschließlich erlaubt die entsprechenden Daten zu lesen. Diese Programme sind frei am Markt erhältlich.



Beispiel vorhandener Kartenauszug der Stadtwerke Lünen für den Reichsweg.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-213/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen in der jetzigen Fassung vom 22. April 2009

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den priorisierten Winterdienst in Fahrradstraßen und den jetzt neuen Winterdienst auf verkehrsbedeutenden Radwegen fallen Lohnkosten in Höhe der tatsächlich zu leistenden Arbeitsstunden an. Ein Mehraufwand bei den Vorhaltekosten entsteht nicht.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Förderung des Radverkehrs

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009 zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Straßenreinigungssatzung wurde am 22. April 2009 vom Rat der Stadt Lünen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden einige Straßen neu gewidmet und bereits in den Reinigungsturnus aufgenommen. Zur Klarstellung sind diese Straßen jetzt in den Anhang „Straßenverzeichnis“ der Satzung aufzunehmen.

Die Satzung regelt ebenfalls den Winterdienst im Stadtgebiet.
Die Streustufen sind hier im Anhang zu verdeutlichen.

Gerade im Rahmen des Klimaschutzes ist es wichtig den Fahrradverkehr zu fördern. Hierzu ist es zwingend notwendig auch einen Radverkehr im Winter zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass auch bei Schnee- und Eisglätte Fahrradstraßen und wichtige Radwege benutzbar sind. Die Fahrradstraßen sind daher jetzt in die Streustufe 1 (Winterdienst) aufzunehmen.

Weiterhin ist auch über die Satzung zu regeln, dass verkehrsbedeutende Radwege in den Winterdienst mit aufgenommen werden.

Anhang:
Änderungssatzung
Anlage 3

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), und des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV.NRW. 2061), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis gem. § 1 Ziff. 2 und § 2 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Achenbachstraße	10	Hauptverkehrsstraße	S 6	14-tägig	14-tägig	2
Adalbert-Stifter-Weg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Adolf-Damaschke-Straße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Adolf-Stock-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Agnes-Miegel-Straße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ahornstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Akazienstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Albert-Schweitzer-Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Alfredplatz	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Alfred-Meermann-Str.	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Alfred-Seepe-Straße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Allensteiner Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Aloys-Siegeroth-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Alsenstraße	7	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Alstedder Straße (von Borker Str. bis Am Steinkreuz	12	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Alstedder Straße (Stichstr. Haus Nr.133 bis 139b)	12	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Altdorferweg	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Alte Ziegelei	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Alter Kirchweg	12	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Alter Postweg(von Preußenstr. Bis Sportplatz)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Altstadtstraße (keine Reinigung von Haus Nr. 22 bis 38)	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Am alten Sägewerk	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Anger	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Brambusch	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Am Calversbach	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Christinentor	14	Geschäftsstraße	S 7	2 wöchentlich	2 wöchentlich	1
Am Diek	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Feldbrand	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Freibad	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Freistuhl (außer Haus Nr. 21 und 23)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Friedhof	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Fuchsbach	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Grünen Winkel	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Am Hallenbad	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Heikenberg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Am Katzbach	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Am Kelmbach	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Knick	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Knie	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Kornfeld	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Krähenort (von Haus Nr. 1 bis 37)	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Am Kühlturm	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Lindeneck	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Lüner Brunnen	11	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Lüser Bach	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Mispelbohm	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Riepersbusch	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Schottweg (Flurstück 1626)	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Steinkreuz (von Alstedder Str. bis Schäferweg)	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Triftenteich	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Urnenfeld	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Vogelsberg	13	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Am Voßdiek	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Wetterschacht	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Am Wiesenhang	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Am Wüstenknapp (von Münster Str. bis Elisabethstr.)	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Amselweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
An der Becke	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
An der Fähr	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Gräfte (von Im Dorf bis Eulenstr.)	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
An der Kohlenbahn	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Kohlenwäsche	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Linnerst	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Lune	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Seilbahn	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Seseke	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Steinalde	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Vogelscher	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Wallhecke	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
An der Wethmarheide (von Brambauer Str, bis Dortmundener Str)	10	Hauptverkehrsstraße	S 6	2 wöchentlich	2 wöchentlich	1
An der Wethmarheide (Haus Nr. 1 bis 25)	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Arndtstraße (von Cappenberger Str. bis Goethestr.)	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Asternweg (von Niederadener Str. bis Haus Nr. 25)	7	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Astrid-Lindgren-Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Auf dem Buxkamp	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Auf dem Eigengrund	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Auf dem Kelm	10	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	1
Auf dem Osterfeld (von Bismarckstr. bis Kupferstr.)	3	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Auf dem Ringe	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Auf dem Sande	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Auf dem Sudberg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Auf dem Weidkamp	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Auf den Kämpen	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Auf der Höhe	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Auf der Kiepe	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Augustastr. (von Kirchhofstr. Bis Westfaliastr.)	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Auguste-Schnakenbrock-Straße	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Augustin-Wibbelt-Straße	13	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
August-Schmidt-Straße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
August-Wegmann-Straße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bachstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bäckerstraße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Bahnstraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Barbarastraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Bauerheide	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Baukelweg (von Preußenstraße bis Mittelfeld)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Baukelweg (von Haus Nr. 21 bis 35)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Bebelstraße	3	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Beethovenstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Behringstraße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Beisenkamp	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bergerhof	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Berggarten	12	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Bergkampstraße (von Cappenberger Str. bis Haus Nr. 35/44)	13	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	3
Bergstraße (von Kupferstr. Bis Buchenberg)	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Bernhard-Falk-Straße	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bertha-von-Suttner-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bettina-von-Arnim-Weg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bindemeer	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bindestraße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Binsengeweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Birkenweg	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Bismarckstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Blücherstraße (ohne Stichstraße Haus Nr. 55 bis 61)	8	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Böcklinstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Borker Straße (Haus Nr. 1 bis 13,21 bis 27 und 12 bis 26)	12	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Borker Straße (von Konrad-Adenauer-Str. bis Haus Nr. 134)	4	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Brahmsstraße	13	Anliegerstraße		14-tägig	14-tägig	3
Brambauerstraße (von Am Brambusch bis Königsheide)	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Brechtener Straße (von Königsheide bis Haus Nr. 65)	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Breite Hecke	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Breiter Weg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Breslauer Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Brombeerenweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Brucknerstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Brüderweg	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Brüggeweg	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Buchenberg (von Dortmunder Str. bis Haus Nr. 36b)	3	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Buchenweg	3	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Camminer Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Cappenberger Straße	4	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Christian-Morgenstern-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Clara-Vogedes-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dahlienweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dammstraße (von Niederadener Str. bis Autobahnbrücke)	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Dammwiese	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Danziger Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Derfflinger Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Derner Straße	8	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Diebecker Weg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dieckenbruch	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Diesterwegstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Distelweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dorfstraße ((von Münster Str. bis Im Brok)	14	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Dorotheenstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dortmunder Straße (von Parkstr. Bis Ortsausgang)	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Döttelbeckstraße (von Cappenberger Str. bis Am Katzbach)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dr.-Alma-Langenbach-Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Dr.-Flume-Straße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Dr.-Hans-Greef-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Drosselweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Düppelstraße	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Dürerstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ebertstraße	7	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Eduard-Petrat-Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Eichendorffstraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Eichenweg	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Elbinger Weg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Elisabeth-Selbert-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Elisabethstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Elmenhorster Weg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Elsa-Brändström-Straße (von Brechtener Str. bis Haus Nr. 55)	10	Hauptverkehrsstraße	S 6	2 wöchentlich	2 wöchentlich	1
Emil-Stade-Platz	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Emil-Stade-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Emmistraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Engelstraße	4	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Engelswiese	4	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Erich-Lauf-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ernst-Becker-Straße	4	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Ernst-Waldschmidt-Straße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ernst-Weiß-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Ernst-Wiechert-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ernteweg	12	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Erzbergerstraße	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Eschenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Espelweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Eulenstraße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Falkenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Fasanenweg (Haus Nr. 2-30)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ferdinand-Sauerbruch-Straße	10	Anliegerstraße/Privat	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ferdinandstraße (von Waltroper Str. bis Schulenkampstr.)	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Ferdinandstraße (Verlängerung)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ferigestraße (von Brechtener Str. bis Haus Nr. 14)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Feuerbachweg	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Fichtestraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Finkenstraße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Flachskamp	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Fliederweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Florianstraße (von Borker Str. bis Haus Nr. 23)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Flöz-Sonnenschein-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Föhrenweg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Fontanestraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Franz-Gerwin-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Franz-Goormann-Straße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Freiligrathstraße	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Friedenstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Friedhofstraße (von Waltroper Str. bis Haus Nr. 91)	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Friedhofstraße (von Königshöhe bis Heinrichstr.)	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Friedr.-Wilhelm-Weber-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Friedrichstraße	2	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Friedrich-Surmann-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Frydagstraße	11	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Gahmener Straße (von Haus Nr. 160 bis Ortsausgang)	3	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Garbenweg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gartenstraße	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Georgstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gerhart-Hauptmann-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gerta-Overbeck-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gertrud-Bäumer-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gertrudstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ginsterweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Glatzer Weg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Glogauer Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Glückaufstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Gneisenaustraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Goebenstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Goethestraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Goldammerweg	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Goldrutenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Goldstraße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Görlitzer Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Görrestraße	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Gottfriedstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Graf-Adolf-Straße (von Bäcker Str. bis Altstadtstr.)	2	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Graf-Adolf-Straße (von Altstadtstr. Bis Cappenberg Str.)	4	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Graf-Haeseler-Straße	2	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Grenzstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Grenzstraße (Waltroper Stadtgebiet)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Grünberger Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Grüner Weg (von Kreisstr. Bis Im Sundern)	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Grünewaldweg	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gudrunstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Günter-Boas-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Gustavstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Gustav-Sybrecht-Straße	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Hafenstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Haferkampstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hagebuttenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hainbuchenstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hainweg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Händelstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hans-Böckler-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Hans-Herwig-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Harkortweg	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Haselnußweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hasenweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Haydnstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hebbelweg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Heckenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hedwigstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Heidestraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Heimstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Heinestraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Heinrich-Imbusch-Platz	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Heinrich-Imbusch-Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Heinrich-Imig-Straße	12	Sammelstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Heinrich-Otto-Gresch-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Heinrichstraße	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Hellweg (bis Hsnr. 10)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Helmutstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Herderweg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hermann-Löns-Weg	13	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Hermann-Schmälzger-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hermannweg (von Wittekindstr. Bis Sudbergstr.)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hermann-Wember-Straße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Herrentheystraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hildegardstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Himbeerenweg (Haus Nr. 2 bis 8)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hirschberger Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hirtenweg	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hoffmannstraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Hölderlinweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Holtgrevenstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Holunderweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Horstmarer Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hubertusstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Huestraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hügelstraße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hülsdunkelstraße	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Hülshof	2	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Hünenweg	12	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	1
Hüttenallee	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Hüttenweg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
I.Wittkamp	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
II.Wittkamp	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Berge	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Im Bruch	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Dorf (südl. Niederadener Straße)	6	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	1
Im Dornbusch	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Drubbel	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Im Engelbrauck (von Rathenaustr. Bis Kantstr.)	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Im Geistwinkel (von Haus Nr. 35 bis Römerweg)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Im Grubenfeld	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Grünen Grund	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Hagen (von Lange Str. bis Marktstr.)	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Im Hagen (von Marktstr. Bis Graf-Adolf-Str.)	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Im Hasener	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Heidkamp	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Heitfeld	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Lohfeld	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Im Ort (von Borker Str. bis Haus Nr. 6)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Rechten Eck	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Sauerfeld	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Siepen (von Auf dem Kelm bis 15 m hinter Bergerhof)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Stockey	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Sunderfeld	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Sundern	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Im Westfeld (bis Wendehammer)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Wiesengrund	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Winkel	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Im Ziegelkamp	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In den Erlen	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In den Hülsen	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In den Pappeln (bis Hsnr. 8 bzw. 9a, b)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In den Tannen	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In der Bauget (von Dammstr. Bis Ortsausgang mit Stichstr.)	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
In der Geist (von Hülshof bis Virchowstr.)	2	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
In der Heide (von Kreisstr. Bis Haus Nr. 5)	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Jägerstraße (von Bebelstr. Bis Haus Nr. 122)	8	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Jägerstraße (Bürgerplatz)	8	Bürgerplatz	S 13	täglich	täglich	1
Johannesstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Josef-Beckmann-Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Josef-Rethmann-Straße	11	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Josefstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Justus-Pabst-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kamener Straße (von Haus Nr. 138 bis 184)	1	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Kamener Straße (Ortseingangsschild bis Stadtgrenze Bergkam)	5	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kamener Straße (von Viktoriastr. Bis Sesekebrücke)	5	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kampstraße (außer Haus Nr. 37)	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kantstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Karl-Haarmann-Straße	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Karl-Marsiske-Straße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Karl-Marx-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Karlstraße	9	Sammelstraße	S 4	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Karl-Wagenfeld-Straße	13	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Kastanienstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Käthe-Kollwitz-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kaubrücke (von Gahmener Str. bis Hsnr. 11)	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kiebitzweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kirchhofstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kirchstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Klabundeweg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Klarastraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kleine Bebelstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kleine Bergstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kleine Heide (von Am Rotherbach bis Königslandwehr)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kleine Laake (von Auf dem Buxkamp bis Hsnr. 25 v. Kreuzstr. B.)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kleine Torstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kleiststraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Klöterheide	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Knappenweg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kolpingstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Königsberger Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Königsheide	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Königslandwehr (einschl. Heiler Kirchweg bis Am Rotherbach)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Konrad-Adenauer-Straße (einschl. Zufahrt Lippebad)	4	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Konrad-Adenauer-Straße (Lippewohnpark)	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Konradstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Kornblumenweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Körnerstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kösterstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kranichweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kreikenhof (von Preußenstr. Bis Haus NR.24)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kreikenhof /Stichstr. Wohnpark)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Kreisstraße (außer Stichweg Haus NR. 29 a bis g)	6	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kreuzstraße (von Kamener Str. bis Hellwegschule)	5	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kreuzstraße (von Kamener Str. bis Preußenstr.)	5	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kreuzstraße (Stichstr. Haus Nr. 90 bis 104)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Krimstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Krokusweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Krummer Weg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kümperheide	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Kupferstraße	3	Hauptverkehrsstraße	S 6	2 wöchentlich	2 wöchentlich	1
Kurt-Schumacher-Straße	1	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Kurtstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Kurze Straße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Laakstraße	13	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Landwehr (von Am Fuchsbach bis Haus Nr. 90)	12	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Lange Straße (von Viktoriastr. bis Bahndamm)		Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Lange Straße (von Münsterstr. bis Neuberingstr.)	1	Fußgängerzone mit Ladeverkehr	S 10	täglich	täglich	1
Lange Straße (von Ecke Hsnr. 19 bis Jugendfreizeitheim	1	Sammelstraße	S 3	14-tägig	14-tägig	3
Lannerstraße (von Brahmstr. Bis Haus Nr. 16)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lanstopper Straße (von Preußenstr. Bis Lüserbach)	7	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Lauenburger Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lenastraße	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Lerchenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lessingstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Liebknechtstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Liegnitzer Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lilienweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lindenstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Linnenkamp	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Lippestraße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Lippkampstraße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lise-Meitner-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lisztstraße (außer Stichstr. Haus Nr. 19 bis 29)	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Loher Mark	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lorenzstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lortzingstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lotte-Lemke-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Löwen-Köster-Straße	13	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Lucas-Cranach-Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ludwigstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Luisenhüttenstraße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Luisenstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lüner Heide	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Lutherstraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Lützowstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Marie-Christ-Platz	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Marie-Curie-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Marie-Juchacz-Straße	2	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Marienburger Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Marienstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Markgrafenstraße	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Markscheiderweg	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Marktgasse	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Marktstraße	1	Fußgängerzone mit Ladeverkehr	S 10	täglich	täglich	1
Marthastraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Martin-Niemöller-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Masurenweg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Matthias-Claudius-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Mauerstraße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	3
Max-Planck-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Melanchthonplatz	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Melanchthonstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Memeler Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Mengeder Straße (Waltroper Str. bis Schulkampstr.)	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Mengeder Straße (Stichstr. Haus Nr. 39 - 43c)	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Merschstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Milanweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Mittelfeld	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Mohnblumenweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Möllmanns Feld	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Moltkestraße	11	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Moltkestraße (außer Hülshof bis Steag)	2	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Mörikestraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Mozartstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Mühlenbachstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Mühlenkolk	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Münsterstraße (von Lange Str. bis Kurt-Schumacher-Str.)	4	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Münsterstraße (von Kurt-Schumacher-Str. bis Haus Nr. 249)	4	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Münsterstraße (Stichweg zur Gartenstr.)	14	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Nachtigallenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Nelkenweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Neuberingstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Niederadener Straße /von Preußenstr. Bis Am Lüserbach)	6	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Niersteheide	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Norbertstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Nordplatz	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Nordstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Oberbeckerweg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Oskar-Schulz-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Oststraße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	
Otto-Klug-Weg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Otto-Martin-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ottostraße	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Parkstraße (vom Engelbrauck bis Viktoriastr.)	1	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Parkstraße (von Viktoriastr. Bis Bäckerstr.)	1	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Paul-Böke-Straße	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Paul-Bonnermann-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Pfarrer-Bremer-Straße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Pfarrer-Kock-Weg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Pfarrer-Nigge-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Pierbusch	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Pirolweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Platanenweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Preußenstraße (von Niederadener Str. bis Kreuzstr.)	7	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Preußenstraße (von Niederadener Str. bis Kurler Str.)	7	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Preußenstraße (Stich)	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Querstraße (von Niederadener Str. bis Haus Nr. 23)	7	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Rathenaustraße	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Rebhuhnweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Regerstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Reichsweg	10	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Reuterstraße	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Ricarda-Huch-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Richardstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Riethstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Ringstraße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	3
Robert-Koch-Straße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Roggenmarkt	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	3
Rolf-Dietrich-Ratzmann-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Römerweg (von Alstedder Str. bis am Fuchsbach)	12	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	2
Röntgenstraße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Roonstraße	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Rosa-Luxemburg-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Rosenstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Rotdornweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Rotkehlchenweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Rudolfstraße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Rudolph-Nagell-Straße	13	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Saalfeld	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Saarbrücker Straße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Saatweg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Sachsenweg	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Sanitätsrat-Wortmann-Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schachtweg	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Scharnhorststraße	7	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Schillerstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schillstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schlaunstraße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schlegelstraße	7	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Schneider-Paas-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schorlemmers Kamp	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schreberweg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schröderstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schubertstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schulenkampstraße (von Mengeder Str. bis Ottostr.)	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Schulstraße	13	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Schulz-Gahmen-Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Schützenstraße	4	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Schweidnitzer Straße	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Sedanstraße	8	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Seelhuve	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Seydlitzstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Silberstraße	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	3
Sonnenweg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Sperlingsweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Spichernstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Spormeckerplatz	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Stadttorstraße (von Kurt-Schumacher-Str. bis Pfarrer-Bremer-Str.)	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Stadttorstraße (von Pfarrer-Bremer-Str. bis Lange Str.)	1	Fußgängerzone	S 10	täglich	täglich	1
Starweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Steinstraße	4	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Steinstraße (Stichstr. Haus Nr. 88-100)	13	Sammelstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Stellenbachstraße	10	Industriestraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Stettiner Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Stresemannstraße	2	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Sudbergstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Süggelstraße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Taubenweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Theodora-Rump-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Theodor-Storm-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Thomas-Mann-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Tilsiter Weg	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Tinkmühlenweg	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Tobiaspark	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Tockhauser Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Tulpenweg	7	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Uhlandstraße	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Ulmenstraße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Veilchenweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Viktoriaplatz	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Viktoriastraße	1	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Viktoriastraße (Stich)	1	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Virchowstraße	2	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Von-Born-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Von-Galen-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3

Straßenname	Orts-Teil	Straßentyp	Reinigungs-klassen	Gehweg-reinigung	Fahrbahn-reinigung	Streu-stufe
Von-Ketteler-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Von-Wieck-Straße	4	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Vofßkuhle	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wagnerstraße (von Derner Str. bis Freiligrathstr.)	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Wagnerstraße (von Freiligrathstr. Bis Uhlandstr.)	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Waldhöhe	12	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Waldemar-Elsoffer-Weg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Waltroper Straße	10	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Wehrenboldstraße	14	Sammelstraße	S 3	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Weidenkamp	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Weideweg	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Weißdornweg	7	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Weißenburger Straße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Werner-Warsinsky-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Westfaliastraße (einschl. Stichstr. Haus Nr. 20 bis 28)	4	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	1
Wethmar Mark	14	Sammelstraße	S 4	14-tägig	14-tägig	3
Wevelsbacher Weg	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wilfried-Diekmann-Straße	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wilhelm-Hauff-Straße	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wilhelm-Hüsing-Straße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wilhelm-Löbbecke-Allee	14	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Wilhelm-Löbbecke-Straße (Hellweg Hsnr. 7c bis 5a)	5	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Wilhelm-Meier-Straße	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Wilhelm-Raabe-Straße	6	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Wilhelmstraße	1	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Willi-Melchers-Straße	14	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Willy-Brandt-Platz	1	Marktplatz	S 13	täglich	täglich	1
Wirthstraße	7	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Wittekindstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Wörthstraße	8	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Yorkstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Zaunkönigweg	13	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Zechenstraße	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Zeppelinstraße	4	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Ziethenstraße	8	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	3
Zum Dahl	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Zum Gewerbepark	9	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Zum Gottesacker	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	2
Zum Holzplatz	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Zum Karrenbusch	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	2
Zum Pier	10	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	1
Zum Verkehrshof	10	Anliegerstraße	S 1	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1
Zum Wäldchen	3	Anliegerstraße	S 2	14-tägig	14-tägig	3
Zwolle Allee	14	Hauptverkehrsstraße	S 5	1 wöchentlich	1 wöchentlich	1

Hinweis: Die gelb-markierten Zeilen sind die Straßen, die neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen wurden bzw. in denen das Reinigungsintervall oder die Streustufe verändert wurde.

§ 2

§ 1 Ziff.2 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen und verkehrsbedeutenden Radwegen bei Schnee- und Eisglätte. Die verkehrsbedeutenden Radwege sind in Anlage 3 aufgelistet. Art Umfang und Zeitraum der Reinigungspflicht der Stadt ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung ist. Sofern eine stärkere Verunreinigung (wie z.B. Laub) vorliegt, ist das Reinigungsintervall so zu verkürzen, dass eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen wird. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 – 4 dieser Satzung.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 3

Winterdienst Radwege

Radweg	Streustufe
Wallgang	1
Leezenpatt	1
Zechenbahntrasse	1
Leibzucht	1
Ehemaliger Karl-Kiehm-Weg	1
Seilbahntrasse	1
Krempelbachweg	1
Hauptweg Lippepark	1
Zugang Westfaliabrücke	1
Flusspark (Konrad-Adenauer-Str. bis Graf-Adolf-Str.)	1
Seepark, Schwansbeller Weg	1

Erläuterungen:

Streustufe 1 = Winterwartung bei Erfordernis immer

Streustufe 2 = Winterwartung bei länger anhaltenden Beeinträchtigungen

Streustufe 3 = Winterwartung nur bei extremen Witterungsverhältnissen

VERWALTUNGSVORLAGE VL-177/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	22.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Karl-Kiehm-Weg

hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es sind Einnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit dem Erlass der Einzelsatzung zu erwarten.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Karl-Kiehm-Weg“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Karl-Kiehm-Weg“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Karl-Kiehm-Weg in Lünen-Süd ist derzeit eine Anliegerstraße im schlechten Bauzustand. Eine eindeutige Ordnung der Verkehrseinrichtungen besteht nicht. Der einseitige angedeutete Gehweg ist nicht befestigt.

Lediglich im Bereich der Bushaltestelle für Schulbusse ist eine „ordentliche“ Randbefestigung errichtet. Vom Karl-Kiehm-Weg kann die angrenzende Schule über einen kleinen Pfad per „Hintereingang“ erreicht werden.

Am Ende des Karl-Kiehm-Weges wird nun von der Stadt Lünen eine Mehrfachturnhalle gebaut. Diese Anlage soll nicht nur dem Schulsport dienen, sondern soll auch Vereinen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Erreichbar ist die Mehrfachturnhalle nach Fertigstellung nur über den Karl-Kiehm-Weg. Damit ist eine erhöhte Inanspruchnahme der Verkehrsanlage zu erwarten. Zusätzlich müssen für den Betrieb der Mehrfachturnhalle Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Ein Ausbau mit eindeutiger Ordnung der Teileinrichtungen der Verkehrsanlage ist durch den Bau der Mehrfachturnhalle nun zwingend notwendig geworden.

Der Ausbau bzw. die grundsätzliche Erneuerung des Karl-Kiehm-Weges ist eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes.

Sicherlich ist das Grundstück der Mehrfachturnhalle hier ein Anliegergrundstück und die „Besucher“ Anliegerverkehr.

Grundsätzlich ist im Straßenausbaubeitragsrecht eine Abwägung der Interessen der Allgemeinheit zu den Interessen der Anlieger vorzunehmen.

Die Mehrfachturnhalle wird nach Fertigstellung überwiegend von Sportvereinen in der Stadt Lünen neben dem Schulsport genutzt werden.

Die Inanspruchnahme der Allgemeinheit ist hier, unter Beachtung der Nutzung der Mehrfachturnhalle im Vergleich zur Nutzung der anderen nicht-bebauten Anliegergrundstücke, wesentlich höher als bei einer Anliegerstraße nach Fertigstellung der Anlage. Diese erhöhte Inanspruchnahme kann nicht allein durch die Belegung des Anliegergrundstückes „Mehrfachturnhalle“ mit einem Artzuschlag gewertet werden.

Zur Abrechnung nach dem KAG sollte dieser Umstand mit Erlass einer Einzelsatzung, in dem der Anteil der Anlieger auf 50% reduziert wird, in Abwägung der Interessen geregelt werden.

Diese Abwägung sollte alle Teileinrichtungen betreffen.

Für den Erlass der Beitragssatzung ist nach § 41 Abs. 1 Satz 2 f GO NW der Rat der Stadt Lünen allein zuständig.

**Einzelsatzung der Stadt Lünen über die
Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW
für den Ausbau des Karl-Kiehm-Weges vom
16.09.2021**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anteil der Stadt und der Beitragsfähigen am Aufwand	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666, SGV. NRW S.2023) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969 S. 712, SGV. NRW 610) in Verbindung mit § 4 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lünen vom 25. Februar 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anteil der Stadt und der Beitragsfähigen am Aufwand

Für die durchzuführende straßenbauliche Maßnahme „Karl-Kiehm-Weg“, im Abschnitt von der Bahnstraße bis zu der Mehrfachturnhalle, wird der Anteil der Beitragspflichtigen am entstandenen Aufwand gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lünen vom 25. Februar 2011 in der jeweils gültigen Fassung in Abweichung von § 4 Abs. 3 der zuvor genannten Satzung für Fahrbahn, Gehweg einschl. Sicherheitsstreifen, Parkstreifen, Gehweg, kombinierter Geh- und Radweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und unselbstständige Grünanlagen auf jeweils

50 %

festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

MITTEILUNG MI-168/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	04.08.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erfahrungen und Konsequenzen aus den Schneereignissen Februar 2021

Mündlicher Bericht

MITTEILUNG MI-117/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	01.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	zur Kenntnis	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Aufgrund personeller Veränderungen in der Abteilung 4.5 wird in dieser Sitzungsfolge ein umfangreicherer Bericht zu den aktuell laufenden Mobilitätsplanungen gegeben. Zudem wird ein Ausblick auf die anstehenden Maßnahmen gegeben, die mit einer Priorität versehen sind. Eine Bearbeitung aller Maßnahmen ist angesichts begrenzter Kapazitäten nicht möglich.

1. Ingenieurplanungen

Querstraße, Straßenraumplanung

Im Anschluss an die durchgeführte Bürgerbeteiligung werden nun die Anregungen und Einwände ausgewertet und die Planunterlagen angepasst. Die Einholung des Grundsatzbeschlusses und des Baubeschlusses ist für Ende 2021 geplant. Aufgrund personeller Engpässe wurde die weitere Planung an die Abteilung 4.6 Straßenbau übergeben.

Kreuzung Brunnenstraße/Brambauer Straße, Straßenraumplanung

Mit der Entwicklung des Steag-Geländes und Erweiterungen an der Frydagstraße ist ersichtlich, dass eine Optimierung des o.g. Knotenpunkts unabdingbar wird. Erste Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulastträger haben stattgefunden. Bei einer Aufnahme in die Landesliste würde die Maßnahme frühestens in 15 Jahren realisiert. Kapazitätsprobleme sind in der Regel kein Argument für eine Aufnahme. Heutzutage müssen andere Wege der Beschleunigung gesucht werden. Aktuell werden durch ein Planungsbüro Vorplanungsvarianten für einen Knotenpunktumbau erstellt, die im Anschluss wieder mit dem Landesbetrieb diskutiert werden. Dabei berücksichtigt werden auch die Radverkehrsanlagen.

Brunnenstraße/Bahnstrecke, Unterführungsbauwerk

Um die Eisenbahnkreuzung in ein Überführungsbauwerk umzubauen, werden derzeit Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt. Näheres ist der MI 158/2021 zu entnehmen.

Bebelstraße, Querung Zechenbahntrasse

Die Neugestaltung Querung Zechenbahntrasse / Bebelstraße wurde der Auftrag am 22.04.2021 an einem Ingenieurbüro für die weitere Planung einer Fußgänger und Radfahrer Lichtsignalanlage auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung die Leistungsphasen 3 bis 6 vergeben. Die Maßnahme ist über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) angemeldet.

Die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) bis 6 (Vorbereitung der Vergabe) sollen bis Ende September abgeschlossen sein.

Jägerstraße, Querung Zechenbahntrasse

Die Förderanmeldung der Maßnahme ist aufgrund der noch zu klärenden Vorzugsvariante mindestens um ein Jahr verschoben worden. Im Rahmen des Prozesses soll auch noch ein Ortstermin mit der Politik stattfinden, auf den wegen der Pandemie bislang verzichtet wurde.

Ulmenstraße/Ahornstraße, Straßenraumplanung

Die Anliegerbeteiligungen wurden am 20.10.2020 (Ahornstraße) bzw. am 21.10.2020 (Ulmenstraße) durchgeführt. Der Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Ulmen-/Ahornstraße ist am 20.04.2021 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gefällt worden. Für die weitere Bearbeitung und Übergabe an die Abteilung Straßenbau sind noch letzte Grunderwerbsverhandlungen notwendig, um diese dann bis etwa August 2021 abzuschließen.

Horstmarer Straße, Straßenraumplanung

Die Anliegerbeteiligung wurde am 22.10.2020 durchgeführt. Der Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Horstmarer Straße ist am 02.03.2021 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gefällt worden. Für die weitere Bearbeitung und Übergabe an die Abteilung Straßenbau sind noch letzte Entwässerungsfragen zu klären.

Reichsweg, Straßenraumplanung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die zwei Vorplanungsvarianten am 26.11.2021 zur Kenntnis genommen und vom Grundsatz her die Erneuerung der Verkehrsfläche des Reichswegs in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante beschlossen. Es wurde weiterhin festgelegt, dass vor dem Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eine Anwohnerbeteiligung durchgeführt werden muss. „Werden dabei die Planungen vom Grundsatz her verändert, ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wiederholt zu beteiligen.“ Die schriftliche Anliegerbeteiligung zur Erneuerung des Reichswegs ist Ende Mai 2021 abgeschlossen worden. Da die von den Anliegern bevorzugte Variante nicht der Beschluss-Variante entspricht, ist ein neuer Grundsatzbeschluss am 03.11.2021 einzuholen. Aufgrund des personellen Engpasses und der zeitlichen Notwendigkeit ist vorgesehen den Grundsatzbeschluss und der Beschluss für Art und Umfang der Maßnahme in einem Durchlauf im November 2021 einzuholen.

Steinstraße, Straßenraumplanung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2020 hat die vier Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und für eine frühzeitige Anliegerbeteiligung beschlossen. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie war keine Präsenzveranstaltung möglich. Für die frühzeitige Anliegerbeteiligung wurden die Eigentümer Ende Mai 2021 schriftlich informiert und die Möglichkeit gegeben zwischen dem 24.05.2021 bis 24.06.2021 schriftlich oder mündlich Stellung zum aktuellen Planungsstand zu beziehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang) zu beteiligen. Aufgrund des personellen Engpasses und der zeitlichen Notwendigkeit ist vorgesehen den Grundsatzbeschluss und den Beschluss für Art und Umfang der Maßnahme in einem Durchlauf im November 2021 einzuholen.

Die Steinstraße befindet sich im Norden der Stadt Lünen. Der geplante Straßenausbau verläuft im mittleren Abschnitt der Steinstraße und hat eine Ausbaulänge von rund 630 Metern. Die komplette Erneuerung des Straßenraums der Steinstraße ist im Abschnitt zwischen Schützenstraße / Bahnunterführung und Löwen-Köster-Straße vorgesehen. Der Ausbaubereich ist geprägt durch Mehr- und Einfamilienhäuser sowie vereinzelt Einzelhandel, Büro und Gewerbe. Ein hohes Parkaufkommen ist zu erkennen. Es wird auf ausgewiesenen Stellplätze geparkt und auf Flächen die nicht als diese angelegt sind. Die Stellplätze sind vollständig oder halbseitig in der Nebenanlage angelegt. Im nördlichen Abschnitt des Vorhabens dient die Steinstraße als ÖPNV-Strecke in Form von Linienbusverkehr. Im Ausbaubereich befinden sich zwei Haltepunkte mit jeweils beidseitigen Haltestellen. Die gesamte Fahrbahn ist durchgehend asphaltiert und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Steinstraße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m im Mittel. Beidseitig sind befestigte und unbefestigte Gehwegenlagen angelegt, in die Stellplätze integriert sind. Diese Randanlagen sind durchmischt mit einem Baumbestand, der weitgehend erhalten bleiben soll. In diesem Rahmen sollen auch die Kanal- und Versorgungsleitungen erneuert werden.

Karl-Kiehm-Weg, Straßenraumplanung

In den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 02.03.2021 und in den Ausschuss für Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021 (VL Nr. 20/2021) wurden die beiden Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und für eine frühzeitige Anliegerbeteiligung beschlossen. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie war keine Präsenzveranstaltung möglich. Für die frühzeitige Anliegerbeteiligung wurden die Eigentümer Ende April 2021 schriftlich informiert und die Möglichkeit gegeben zwischen 01.05.2021 bis 28.05.2021 schriftlich oder mündlich Stellung zum aktuellen Planungsstand zu beziehen. In der Abteilung 4.5 sind keine Rückmeldungen eingegangen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung die Variante zwei auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln. Aufgrund des personellen Engpasses und der zeitlichen Notwendigkeit ist vorgesehen den Grundsatzbeschluss und den Beschluss für Art und Umfang der Maßnahme in einem Durchlauf im November 2021 einzuholen.

Der zu planende Straßenabschnitt des Karl-Kiehm-Wegs grenzt nördlich an die Bahnstraße an und geht im Süden zu dem Fußweg Karl-Kiehm-Weg mit der Zufahrt zum Sportplatz über. Insgesamt hat die Verkehrsanlagen eine Länge von ca. 310 Meter. Der gesamte Planungsraum ist in drei Abschnitte gebildet. Der Zufahrt vom Knotenpunkt Bahnstraße, dem Ankunftsbereich der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule mit Bushaltestelle, Stellplätzen und Wendeschleife und dem verkehrsberuhigten Bereich mit dem multifunktionalen Platz vor der Sporthalle und der Zufahrt zum Vereinsheim und Sportplatz.

Kirchhofstraße/Augustastraße, Straßenraumplanung

Die schriftliche Anliegerbeteiligung mit drei Vorplanungs-Varianten läuft vom 26.07.2021 bis zum 27.08.2021. Am 29.07.2021 können bei einer Info-veranstaltung am Sozialhof Kirchhofstraße Nachfragen von Anliegern in Einzel-gesprächen gestellt werden. Die Nachfragen bzw. Anregungen der Anlieger werden im weiteren Verfahren geprüft und soweit möglich und sinnvoll in die Varianten zur Entwurfsplanung eingearbeitet. Die Entscheidung zugunsten einer Variante wird dann am 3.11.2021 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung durch einen Grundsatzbeschluss gefällt.

Programm barrierefreie Bushaltestellen

Ein Planungsauftrag für die Planungsleitungen der Barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 aus dem NVP 2019 des Kreis Unna ist seit Ende 2020 an das Büro nts aus Münster vergeben. Die Planungen schreiten voran und werden mit den entsprechenden Stellen abgestimmt. Geplant ist das Ende 2021 die ersten Haltestellen umgesetzt werden. Ein Förderantrag nach § 13 ÖPNVG NRW wurde beim NWL gestellt. Geplant ist im Herbst die ersten Haltestellen umzusetzen.

Roonstraße, Straßenraumplanung

Das Projekt wird wieder aufgenommen. Der Ingenieurvertrag besteht seit dem 30.08.2018 mit dem Büro Nelle Ingenieure, aus Münster. Ein erstes Auftaktgespräch hat stattgefunden. Am 16.07.2021 wurden dem Büro aktualisierte Vermessungsdaten, von der Abteilung 4.2, nachgereicht. Der Zeitplan sieht vor, dass im 2. Halbjahr 2021 insgesamt 3 Planungsvarianten (LP 1) erarbeitet werden. Im Frühjahr 2022 soll die frühzeitige Anliegerbeteiligung (LP 2) stattfinden. Im Anschluss an die Abwägung der Stellungnahmen und einer fachlichen Einschätzung soll eine Vorzugsvariante bestimmt werden und die Maßnahme umgesetzt (LP 3) werden.

südwestliches Innenstadtquartier, Straßenraumplanung

Im Anschluss an die Maßnahme Roonstraße sollen die übrigen Straßen im Quartier geplant werden. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten ist das Vorziehen des Quartiers unmöglich.

Frydagstraße, Straßenraumplanung

Die Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2021 an ein Ingenieurbüro vergeben. Orientieren sollen sich die Planungen für den Straßenabschnitt an den Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie Ost-West-Trasse. Die Radverkehrsführung soll verbessert und sicherer werden.

Kupferstraße/Bergstraße, Kreisverkehr

Die Ingenieurleistung nach der HOAI (LP 1-3) wurde ausgeschrieben. Im Zuge dessen wurden versch. Ingenieurbüros aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Die Kreuzungsanlage soll zukünftig taktile Elemente sowie eine Fahrrad- und Fußfurt erhalten, sodass du Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen Vorrang erhalten, wie innerorts an Kreisverkehren üblich.

Kreuzung Cappenberger Straße/Kurt-Schumacher-Straße/Konrad-Adenauer-Straße, Straßenraumplanung

Für die Planung der Kreuzung Kurt-Schumacher-Str. / Cappenberger Str. / Konrad-Adenauer-Straße am 22.06.2020 wurde der Auftrag an einem Ingenieurbüro für die Leistungsphasen 1 bis 7 vergeben. Vom Ingenieurbüro wurden für die Vorplanung mehrere Varianten erstellt. Die Kurt-Schumacher-Straße und Konrad-Adenauer-Straße sind wichtige Hauptverkehrsstraßen in Lünen. Am Nordring kreuzen sich zudem die beiden Bundesstraßen B54 und die B236. Aufgrund der Lage der Kreuzungen und hohen Verkehrsbelastungen im motorisierten Verkehr sind die Knotenpunkte am Nordring stark belastet und in den Spitzenstunden überlastet. Zur Verbesserung der Verkehrsabläufe sollte an dem Knotenpunkt betriebliche und bauliche Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Im Rahmen der weiteren Planung ist der Rückbau der freilaufenden Rechtsabbieger zu berücksichtigen. Diese können zugunsten der Fußgänger (kurze Wege, übersichtlich) und für eine optimierte Umlaufzeit der Lichtsignalanlagen zurückgebaut werden.

Nördlicher Radweg Moltkestraße

Als eine erste Maßnahme aus der Machbarkeitsstudie „Radtrasse Lünen-Brambauer“ soll der bislang auf der Nordseite der Moltkestraße zwischen dem Sportplatz und dem Kreisverkehr Moltkestraße/ Brunnenstraße fehlende Radweg geplant und realisiert werden. Hierzu wird in der ersten August-Hälfte ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren gestartet.

2. konzeptionelle Planungen

Machbarkeitsstudie Kurt-Schumacher-Straße

Nähere Aussagen zum Stand der Machbarkeitsstudie ist der Vorlage VL-184/2021 zu entnehmen.

Integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035

Zurzeit befindet sich die Stadt Lünen zusammen mit dem Büro raumkom aus Trier am Ende der Analysephase. Unter anderem pol. Beschlüsse, bestehende Konzepte (regional und überregional) wurden bereits gesichtet. Zusätzlich wurde mittels einer Online-Umfrage zum Mobilitätsverhalten das Mobilitätsverhalten der Lünen Bürgerinnen und Bürger erfragt. Im Februar hat sich zudem der Beirat Mobilität, bestehend aus Interessenvertretern, Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung, zum ersten Mal getroffen und wird prozessbegleitend tätig sein. Anfang Juni 2021 fanden zwei Online-Bürgerworkshops statt. Diese werden gerade ausgewertet. Im weiteren Verlauf ist geplant sogenannte Mobile-open-Days (27.+28.08.2021), eine Art Leistungsschau der Möglichkeiten der Fortbewegung durchzuführen. Anschließend geht es an die Erstellung des Leitbildes und die Erstellung von Handlungsempfehlungen und Leitprojekte. Auch hier wird die Lünen Bevölkerung weiter über Pressearbeit und Beteiligungsformate miteinbezogen. Dies ist jedoch abhängig vom aktuellen Pandemiegeschehen.

3. Beteiligungen

RRX Lünen, Personentunneldurchstich

Damit die enge Taktung des RRR zwischen Köln und Dortmund realisiert werden kann, ist ein umfassender Aus- und Umbau der Schieneninfrastruktur erforderlich. Durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen werden Engpässe in der Rhein-Ruhr-Region beseitigt und die notwendigen Kapazitäten geschaffen. Ein Außenast des RRR bedient die Strecke zwischen Dortmund und Münster mit dem Halt in Lünen (Bahnhof).

Ein von der DB Station&Service beauftragtes Ingenieurbüro plant die Modernisierung des Bahnsteiges (Gleise 3 und 4) inklusive barrierefreier Zugänge mit zwei Personen-Aufzügen zu den Gleisen 3 und 4. Die Modernisierung des Bahnhofs Lünen ist im engen Zusammenhang mit dem Programm „RRX“ zu sehen. Die Fördergelder für die Bike+Ride-Anlage auf der Ostseite am Eingang zum Tunnel und auf der Südseite des Bahnhofgebäudes sind bewilligt worden.

Bis Anfang August 2021 sind noch letzte technische Fragen zu klären, um die Zustimmungserklärung durch die Stadt Lünen abzuschließen.

E-Scooter Lünen

Die beiden Entwürfe zur Kooperationsvereinbarung der Anbieter „Lime“ und „Bird“ liegen zur Vorprüfung beim Rechtsamt.

Daneben beteiligt sich die Planung an versch. Projekten, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Zum Teil ist in vergangenen Mitteilungen bereits ein aktueller Sachstand gegeben worden.

- verschiedene Verkehrsgutachten Bauleitplanung
- Strukturkonzept Lünen-Süd
- Nahverkehrsplan Kreis Unna
- Regionales Radwegenetz RVR
- Radverkehrskonzept Kreis Unna
- Betriebliches Mobilitätskonzept
- Mobilitätsentwicklungskonzept RVR

4. anstehende Planungen & Förderzugänge

Die Verwaltung würde gerne die u.a. Projekte bearbeiten und je nach Möglichkeit auch für ein Förderprogramm anmelden. Begrenzte Personalkapazitäten lassen es nicht zu, alle Maßnahmen zu bearbeiten. Daher ist Liste prioritärer Maßnahmen erstellt worden, wonach die Maßnahmen in den nächsten Jahren abgearbeitet werden. Neben den Kapazitäten gibt es auch bei der Förderanmeldung von Maßnahmen Schwierigkeiten. Diese bestehen darin, dass bei Anmeldung bereits Vorplanungen und/oder erste Konzepte vorliegen müssen. Das bedeutet, die Kommune muss im Vorfeld in Planungsleistungen investieren (sowohl was Personal- als auch Finanzkapazitäten betrifft). Bisher konnte die Verwaltung bei Veröffentlichung neuer Förderprogramme nur schlecht oder gar nicht reagieren, da entsprechende Unterlagen nicht vorlagen oder die Vorlaufzeiten zu kurz waren.

Damit die Verwaltung entsprechende Planungen zukünftig vorbereiten und bei Vorlage eines Förderzugangs schneller reagieren kann, sollen ab dem Haushalt 2022 zusätzliche Planungsmittel angemeldet werden, die für verschiedene Planungen eingesetzt werden können. In den Haushaltsplanberatungen 2022ff sollte über die Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel beraten und entschieden werden.

prioritäre Maßnahmen sind folgende:

- Niederadener Straße, Straßenraumplanung
- Frydagstraße, Straßenraumplanung
- Gahmener Straße, Radweg
- Brambauer Straße, Radweg
- Kamener Straße, Radweg
- Baukelweg, Straßenraumplanung
- Karl-Haarman-Straße, Straßenraumplanung
- Sanitäts-Wortmann-Straße, Straßenraumplanung
- Ludwigstraße, Straßenraumplanung
- Krimstraße, Straßenraumplanung
- Augustin-Wibbelt-Straße, Straßenraumplanung
- Kreuzung Bebelstraße/Sedanstraße, Straßenraumplanung
- Kreuzung Bebelstraße/Derner Straße/Kurler Straße, Straßenraumplanung
- Kreuzung Preußenstraße/Kurler Straße, Straßenraumplanung
- Integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035, Folgemaßnahmen

- Entwicklungskonzept Lippolthausen, Folgemaßnahmen
- Machbarkeitsstudie West-Ost-Trasse, Folgemaßnahmen
- Mobilitätskonzept IGA 2027

MITTEILUNG MI-134/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	16.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Sachstand Lichtsignalanlagen

Aufgrund personeller Veränderungen in der Abteilung 4.5 wird in dieser Sitzungsfolge ein Bericht zum aktuellen Sachstand der Lichtsignalanlagen gegeben.

Kreuzung Moltkestr. / Konrad-Adenauer-Str. (K34):

Änderung Signalgeber indirektes Linksabbiegen für Radfahrer

Im Jahr 2020 wurde an der Kreuzung LSA K34 Moltkestr. / Konrad-Adenauer-Str. die Standorte der Signalgeber für die linksabbiegenden Radfahrer von der Bezirksregierung Arnsberg bemängelt. Ein Umbau der Signalgeber wurde gefordert.

Nach Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sind die Signalgeber für die Radfahrer vor dem zu sichernden Konfliktbereich aufzustellen (dreifeldige Signalgeber).

Die Signalgeber (zweifeldige Signalgeber) standen bislang auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Nach der Umrüstung der Radfahrersignalgeber an der Kreuzung kam es zu Beschwerden von Bürger:innen. Die umgerüsteten Signalgeber wurden fehlinterpretiert, da aus der Erfahrung heraus angenommen wurde, der gegenüberliegende Signalgeber sei für den Radfahrer richtungsweisend. Die in den Streuscheiben eingebrachten Pfeile wurden auf große Entfernung nicht gesehen. Aufgrund dessen wurden die Signalgeber zunächst abgedeckt, um die Gefahr einer Fehlinterpretation zu vermeiden.

Nach Rücksprache vor Ort mit der Polizei, der Bezirksregierung und der Kreisverwaltung wurden die abgedeckten Signalgeber für die Radfahrer am 17.06.2021 wieder freigegeben. Am 23.06.2021 wurde durch die Verkehrsinspektion Polizei Dortmund an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/Moltkestraße ein Anschauungsvideo zum indirekten Linksabbiegen für Radfahrende gedreht. In Abstimmung mit der Pressestelle der Polizei Dortmund und der Pressestelle der Stadt Lünen ist dieses Video in den sozialen Medien eingestellt worden, um möglichst eine breite Masse der Bevölkerung zu erreichen und das in Lünen noch recht unbekanntes „Indirekte Linksabbiegen für Radfahrende“ zu erläutern.

Kreuzung Brechtenerstr. / Ausfahrt Verkehrshof (LSA K60)
Kreuzung Brechtenerstr. / Hst. Krankenhaus Brambauer (LSA K61)

Umrüstung Actros-Led Technik

Die beiden Lichtsignalanlagen sollen auf die neue LED- und Steuergerätechnik umgerüstet werden. Die Vergabe wird derzeit vorbereitet.

Kreuzung Viktoriastraße/Langestraße (K05)

LSA-Schaltung für Radfahrer

Es wurde bemängelt, dass Radfahrer die Viktoriastraße (FR Nord-Süd) und die Lange Straße (FR West-Ost) gleichzeitig überqueren. Um diesen Konflikt zu bewältigen wurden die Grünzeiten für jede Fahrrichtung am 11.05.2021 geändert bzw. getrennt geschaltet.

Münsterstr. / Steinstr. / Barbarastr. (LSA K26)

Jägerstr. / Bahnstr. / Alsenstr. (LSA K19)

Streuscheibenaustausch

Nach einer Ortbesichtigung an der Münsterstr. / Steinstr. / Barbarastr. (K26) im März 2021 wurde entlang der Münsterstraße für den Austausch der Streuscheiben vorgesehen.

Der ADFC Lünen bemängelte an der Kreuzung Jägerstr. / Bahnstr. / Alsenstr. (K19) im Januar 2021, dass Kombistreuscheiben (Fußgänger/Rad) zu Irritationen führen. Im Mai 2021 wurden die Kombistreuscheiben (Fußgänger/Rad) im Uhrzeigersinn mit Streuscheiben Fußgänger ausgetauscht.

Kurt-Schumacher-Straße

Kabelschäden

Am 30.10.2020 wurde bei Bauarbeiten auf der Stadttorbrücke ein Leitungskabel der LSA getroffen. Seit dem bestehen an vielen Lichtsignalanlagen und dem Parkleitsystem keine Verbindungen zum Verkehrsrechner. Derzeit werden die beschädigten Leitungen instand gesetzt.

Lichtsignalanlagen in Brambauer

Kabelfehler

Zurzeit liegen Kabelfehler für die Lichtsignalanlagen in Brambauer vor.

Für eine konventionelle Lösung ist erheblicher Tiefbauaufwand notwendig. Zur Instandsetzung der Kabeltrassen und Steuerkabel gibt es eine kompatible Lösung. Die vorhandenen Steuergeräte der Signalanlagen K14, K16, K21 und K30 in Brambauer sind vom Typ ACTROS. ACTROS-Geräte lassen sich auf die Schnittstellen ACTROS.connect mit einem LTE-Modem umrüsten. Die Datenübertragung kann kabellos zum Verkehrsrechner erfolgen.

Wartungs- oder Unterhaltungsvertrag

Es besteht ein Wartungs- und Unterhaltungsvertrag mit den Stadtwerken Lünen. Von den Stadtwerken wird am Anfang des Jahres für die Ampelwartungen die Planung zur Kenntnis gesetzt. Die Wartungen werden immer sonntags ausgeführt.

Bei Störungen wie z.B. bei Rotlampenausfall werden diese kurzfristig von den Stadtwerken behoben.

Der Wartungsvertrag mit den Stadtwerken umfasst Kleinmaßnahmen (Streuscheibenaustausch, Signalgeberausfall, Austausch von kaputten Tastern, etc.).

Daneben sind diverse Unfallschäden zu beseitigen. Nicht alle Unfallschäden werden über Anzeige und Versicherungszahlungen übernommen, da häufig kein Täter ermittelt werden konnte. Auf den entstehenden Kosten bleibt die Stadt dann leider „sitzen“.

Parkleitsystem Lünen

Entfall der Parkfläche „Lindenplatz“

Der Umbau der Hinweisschilder wurde im Januar 2021 durchgeführt. Anstatt dem Hinweisschild P6 „P+R Lindenplatz“ wird als P3 „Theaterparkplatz“ ausgewiesen.

MITTEILUNG MI-135/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	21.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Nachabschaltung Lichtsignalanlage Cappenger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 16.06.2021 wurde über die Lichtsignalanlage (LSA) sowie die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an o.g. Kreuzung beraten (AB-28/2020).

Die Verwaltung hat in ihren Ausführungen davon gesprochen, dass Nachabschaltungen nach den Regelwerken nicht zulässig sind. Diese Aussage ist hiermit zu korrigieren. In den Regelwerken für Lichtsignalanlagen – Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr (RiLSA) heißt es, „Lichtsignalanlagen sollten ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden.“ Ein „muss“ ist damit nicht festgeschrieben. Von einer Tag und Nachabschaltung kann unter bestimmten Gründen abgewichen werden. Beispielsweise, „wenn der Grund, der zur Errichtung der LSA führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.“ Auf mögliche Gefahren wird hingewiesen. „Das Abschalten kann die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen. Dies trifft besonders zu für Einbiegen-/Kreuzen-Unfälle. Die entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste können dadurch deutlich höher liegen als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe von Anwohnern und den Verkehrsablauf.“

Die LSA Cappenger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße wurde 2013 für querende Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. Für die Signalgeber wurde LED-Technik eingesetzt. Die Anlage ist nicht an den Verkehrsrechner angeschlossen, sondern läuft im Ortsbetrieb. Bei Inbetriebnahme 2013 wurde die Anlage ohne Nachabschaltung geplant und gebaut. Sollte eine Nachabschaltung vorgesehen werden, ist hierfür ein neues Signalzeitenprogramm notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 Euro.

Aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund der geringen Stromkosten durch LED-Technik, spricht sich die Verwaltung dafür aus, am ganztägigen Betrieb festzuhalten.

MITTEILUNG MI-133/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	17.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	02.09.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss

Anlass

Zur Verbesserung der Beschaffenheit öffentlicher Spielplätze arbeitet die Verwaltung seit 2013 an der Umsetzung des politisch beschlossenen Handlungskonzeptes „Spielflächenleit-planung Lünen 2020“. Seither haben sich der Zustand und der Spielwert vieler Spielplätze nachweislich verbessert. Auch die zur Verfügung stehende Gesamtspielfläche hat sich erhöht. Dennoch ist die Gesamtspielfläche gemäß des Richtwertes zur Bedarfsermittlung von öffentlichen Spielflächen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) in Lünen defizitär.

Durch die sukzessive Schließung zahlreicher Schulhöfe in den vergangenen Jahren, bedingt durch Vermüllung, Vandalismus und Anwohnerbeschwerden, bleiben große, öffentliche Spielbereiche an städt. Schulen, die zur Verminderung des rd. 25.000 m² großen Spielflächendefizits dienen könnten, ungenutzt.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 9 „Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen“ der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018 dienen die städtischen Schulhöfe Lünens außerhalb der Schulzeiten dem Aufenthalt von Personen bis zu einem Alter von 15 Jahren, soweit durch Beschilderung des Betreibers keine andere Altersgrenze festgelegt wird. Die Nutzung ist hier tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt.

Geplantes Vorgehen

Unter Berücksichtigung des schuleigenen Bedarfs, u.a. des Ganztagesbetriebes einiger Schulen, soll eine Öffnung der Schulhöfe für Kinder und Jugendliche, nachmittags über die Schulzeiten hinaus realisiert werden. Die Schulhöfe der städt. Schulen werden täglich nach Schulschluss und an den Wochenenden in Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen, für das freie Spiel am Nachmittag geöffnet.

Die Öffnung der Schulhöfe soll sukzessive, unter Berücksichtigung der im Umfeld angebotenen alternativen Spielmöglichkeiten, also des konkreten Bedarfs erfolgen.

Nach Möglichkeit primär in den mit Spielflächen stark unterversorgten Statistikbezirken.

Im ersten Schritt ist die Öffnung von zehn bis zwölf Schulhöfen geplant. Hierzu erstellt die Abteilung Schule und Sport in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün eine Bedarfsliste.

Es erfolgt regelmäßig ein fachlicher Austausch zwischen den zuständigen Fachstellen bzgl. auftretender Probleme, Vandalismus, Ruhestörungen etc. und ggfls. der Einsatz erforderlicher Maßnahmen, z.B. ein Schließdienst nach 20:00 Uhr.

Mit der Öffnung der Schulhöfe werden wöchentliche Sichtkontrollen der Spielgeräte und ihres Umfeldes, analog zu den Spielplätzen und den bereits geöffneten Schulhöfen, an die Wirtschaftsbetriebe Lünen beauftragt.

Die Kontrollen werden durch geschultes Personal durchgeführt. Hierdurch entstehen jährliche Kosten von rd. 15.000 Euro.

Notwendige Reparaturen erfolgen durch Einzelaufträge an die WBL und werden nach entsprechendem Aufwand abgerechnet. Die Reinigung der Flächen erfolgt weiterhin durch die Schulhausmeister. Im Bedarfsfall, bei stärkeren Verunreinigungen durch die WBL. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls gemäß dem Aufwand.

MITTEILUNG MI-137/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	30.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ergebnis der örtlichen Unfallkommissionen vom 25.05.2021 Unfallhäufigkeitsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

1. Grundsätzliches

Die örtliche Unfalluntersuchung ist eine gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und Straßenbaubehörden. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Aufgabe der Unfallkommission

Die Unfallkommission hat das Verkehrsgeschehen auf Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten, auszuwerten, Maßnahmen zur Verbesserung zu beraten und einvernehmlich zu beschließen. Die beschlossenen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen. Die Umsetzung ist der Bezirksregierung anzuzeigen

Zusammensetzung der Unfallkommission

Zuständig für die Gemeindestraßen sowie die klassifizierten Straßen, die in der Baulast der Stadt liegen, ist die örtliche Unfallkommission. Für die ermittelten Unfallhäufigkeitsstellen in den Straßenabschnitten der Stadt, die in der Baulast des Kreises Unna und des Landesbetriebs Straßen NRW liegen, ist die überörtliche Unfallkommission zuständig.

Der Vorsitz der örtlichen Unfallkommission der Stadt Lünen liegt bei der Straßenverkehrsbehörde (Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung). Den Vorsitz der überörtlichen Unfallkommission hat der Kreis.

Weitere Mitglieder der genannten Unfallkommission sind die jeweiligen Straßenbaulastträger (Abteilung Straßenbau, Kreis Unna, Straßen NRW) die Polizei Dortmund – Direktion Verkehr – sowie der Kreis Unna und die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörden.

Ermittlung der Unfallhäufigkeitsstellen

Als Unfallhäufigkeitsstellen für das Stadtgebiet Lünen sind die von der Polizei Dortmund ermittelten und der Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung formell gemeldeten Unfallhäufigkeitsstellen (Einmündungen und Knotenpunkte) und Unfallhäufigkeitslinien (Straßenstrecken) zu verstehen, bei denen die jeweils zur Feststellung als Unfallhäufigkeitsstelle landesrechtlich vorgegebenen Richtwerte erreicht oder überschritten werden.

Zu diesem Zwecke erfasst die Polizei die Unfalldaten, wertet diese entsprechend aus und legt unter Berücksichtigung der im Runderlass des Innenministeriums NRW vom 25.06.2017 vorgegebenen Richtwerte die Unfallhäufigkeitsstellen fest.

Ermittelte Unfallhäufungsstellen und –linien werden unverzüglich der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde mitgeteilt. Nach Identifikation einer neuen Unfallhäufungsstelle ist zeitnah die Unfallkommission einzuberufen.

Arten von Unfallhäufungsstellen

Die von der Polizei festgelegten Unfallhäufungsstellen (Unfallhäufungsstellen und –linien) werden zwischen der 1-Jahres-Auswertung und der 3-Jahres-Auswertung unterschieden. In den jeweiligen Zeiträumen ist der zugrundeliegende Richtwert zur Identifikation einer Unfallhäufungsstelle erreicht oder überschritten worden. Beispielsweise liegt in der 1-Jahres-Auswertung eine Unfallhäufungsstelle vor, wenn drei Unfälle gleichen Grundtyps (Fahrerfall, Abbiege-Unfall, Einbiege/Kreuzen-Unfall, etc.) in den Kategorien 1-4 vorlagen.

Es gibt vier Unfallkategorien:

Kategorie 1	Unfall mit Getöteten
Kategorie 2	Unfall mit Schwerverletzten
Kategorie 3	Unfall mit Leichtverletzten
Kategorie 4	schwerwiegender Sachschaden

2. Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

In den Jahren 2019 und 2020 lag für das Stadtgebiet Lünen in der 1-Jahres-Auswertung eine Unfallhäufungsstelle vor. Für die 3-Jahres-Auswertung wurden acht Unfallhäufungsstellen identifiziert und während der örtlichen Unfallkommission besprochen.

Unfallhäufungsstelle 02/17-19 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Dortmunder Straße/Moltkestraße/Friedenstraße
Erläuterung:	5 Unfälle der Kategorie 3 im Kreuzungsbereich Die anstehende Baumaßnahme in der Dortmunder Straße ab Oktober wird in diesem Bereich zu baulichen Veränderungen führen. Festzustellen ist, dass es sich hier um eine Tempo 30 Zone handelt. Demnach ist der Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen.
Beschluss:	Die nördlich vor dem Kreuzungsbereich befindlichen Bushaltestellen werden weiter nach Osten verlegt (Richtung Konrad-Adenauer-Straße), um so die Übersicht im Kreuzungsbereich zu verbessern.

Unfallhäufungsstelle 25/16-18 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Brechtener Straße/Zechenstraße/Karl-Haarmann-Straße
Erläuterung:	3 Unfälle der Kategorie 2 Der Knoten trat für die Unfallkommission 2019 als UHS auf. Es handelt sich um verschiedene Unfalltypen. Nach Abschluss von Baumaßnahmen wurden Weißmarkierungen in Einmündungen teils nicht erneuert. Die in der Sitzung vom 30.09.2019 beschlossenen Maßnahmen wurden teilweise nicht durchgeführt (Rotmarkierungen der Radwegefurten).
Beschluss:	Es ist in beiden Einmündungsbereichen (Karl-Haarmann-Str. u. Zechenstr.) zu prüfen, ob eine Optimierung der VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) und 294 (Haltlinie) erforderlich ist. Die Markierungen sind hier zu erneuern (auch Rotmarkierung und Radpiktogramm).

Unfallhäufungsstelle 34/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Cappenberger Straße/Wehrenboldstraße/Laakstraße
-------------------	-------------------------------------------------

Erläuterung: 5 Unfälle der Kategorie 3, 5 Unfälle der Kategorie 2
In letzten UK wurde beschlossen, das Befahren des Innenrings mit Pkw und Fahrrädern durch eine haptisch wirkende bauliche Maßnahme zu verhindern. Die daraufhin dort aufgebrachten Markierungen zeigen keine Wirkung.

Beschluss: Ein Befahren des Innenrings ist mit einer baulichen Maßnahme zu verhindern (Bsp. Kölner Keller o.ä.). Die Maße des Kreisverkehrs sind zu prüfen (Verhältnis Außendurchmesser zur Breite des Kreisrings = Kreisfahrbahn + Innenring). Ggf. sind die Breiten entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren anzupassen. Die VZ 205 (Vorfahrt achten) und VZ 215 (Kreisverkehr) an dem Knotenpunkt sind jeweils vor den VZ 293 (Fußgängerüberweg, Markierung) aufzustellen. Die VZ 350 (Fußgängerüberweg, Richtzeichen) sind zu entfernen, um so den Knotenpunkt übersichtlicher zu machen. Die Radfahrmarkierungen/Schutzstreifen sollen kurz vor den Fußgängerüberwegen demarkiert werden.

Unfallhäufungsstelle 10/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Münsterstraße/Ernst-Becker Straße

Erläuterung: 11 Unfälle der Kategorie 3, 1 Unfall der Kategorie 2
Es handelt sich um Unfälle unterschiedlicher Fahrbeziehungen. Die Radwegfurten wurden aufgrund des Beschlusses aus der Sitzung 2019 neu markiert und der gegenläufige Radverkehr auf der östlichen Seite der Münsterstraße ist nicht mehr erlaubt. Zwischenzeitlich wurde die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben. Der Fußgängerüberweg in der Einmündung Ernst-Becker-Straße ist rechtswidrig.

Beschluss: Der Fußgängerüberweg in der Ernst-Becker Straße wird komplett zurückgebaut, die Markierung (VZ 293) und die Richtzeichen (VZ 350) sind zu entfernen. An der Ausfahrt aus der Ernst-Becker-Straße auf die Münsterstraße ist das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) durch das VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) zu ersetzen. Zusätzlich ist eine Haltlinie (VZ 294) zu markieren. Der erste Parkplatz nach der Einmündung Münsterstraße in die Ernst-Becker-Straße ist zu demarkieren, um so einen besseren Überblick bei der Einfahrt von der Ernst-Becker-Straße auf die Münsterstraße zu bekommen. Die Weißmarkierungen der Radwegfurten entlang der Münsterstraße sind zu erneuern.

Unfallhäufungsstelle 17/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Kurt-Schumacher-Straße/Bismarckstraße

Erläuterung: 3 Unfälle der Kategorie 3, 2 Unfälle der Kategorie 2
Eine neue Radwegführung aus der Horstmarer Straße über die Kurt-Schumacher-Straße bis zur Kantstraße ist vorgesehen. Die Bushaltestelle auf der Kurt-Schumacher, kurz vor der Bismarckstr. sollte überdacht werden, um die Sicht auf Radfahrer beim Einbiegen zu verbessern.

Beschluss: Im ganzen Bereich sind die Markierungen zu erneuern. Das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) ist durch das VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) mit VZ 294 (Haltlinie) zu ersetzen. Dabei ist die richtige Anordnung der Verkehrszeichen zu beachten, Reihenfolge von oben nach unten: VZ 1000-32 (Radverkehr kreuzt), VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) und VZ 209 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts).

Unfallhäufungsstelle 1/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Waltroper Straße/Wittekindstraße/Diesterwegstraße

Erläuterung: 5 Unfälle der Kategorie 3
Es fehlen an diesem Knotenpunkt sämtliche vorfahrtregelnde Verkehrszeichen

(Vorfahrt achten bzw. gewähren). Auf Höhe der Bushaltestelle befindet sich eine Querungshilfe, an Bushaltestelle fehlt eine Auffahrrampe.
Beschluss: Prüfung fehlender VZ und Nachbesserung. Da die Fahrbahnbreite zumindest im Bereich der Querungshilfen nicht ausreicht, wird keine Neumarkierung vorgenommen.

Unfallhäufungsstelle 3/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Graf-Adolf-Straße/Marie-Juchacz Straße/Im Hagen
Erläuterung: 4 Unfälle der Kategorie 3, 1 Unfall der Kategorie 2
Am Kreisverkehr führen die vielen VZ zu einer Überbeschilderung. Verkehrszeichen sind teilweise falsch positioniert.
Beschluss: Innenkreis baulich verändern (analog zum Kreisverkehr Cappenberger Straße, Aufbringen von Kölner Kegeln), um die Fahrbahn zu verengen. Die VZ 205 (Vorfahrt achten) und das VZ 215 (Kreisverkehr) an dem Knotenpunkt sind vor den Markierungen der Fußgängerüberwegen aufzustellen. Die VZ 350 (Fußgängerüberweg, Richtzeichen) sind zu entfernen, um so den Knotenpunkt übersichtlicher zu machen.

Unfallhäufungsstelle 4/3 18-20 1+2 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Brunnenstraße/Brambauerstraße/An der Wethmarheide
Erläuterung: 3 Unfälle der Kategorie 2
Es handelt sie vorwiegend um Rotlichtverstöße.
Beschluss: Hier ist Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger darauf hinzuweisen, dass die Markierungen an diesen Knotenpunkt zu erneuern und die LSA auf LED-Technik umzurüsten ist.

Unfallhäufungsstelle 39/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Jägerstraße/Bebelstraße
Erläuterung: 2 Unfälle der Kategorie 3 und 3 Unfälle der Kategorie 2
Die Einmündung ist signalisiert. Nach der Deckensanierung und den damit verbundenen Neumarkierungen im August 2020 kam es zu keinen weiteren Unfällen.
Beschluss: keine Maßnahmen beschlossen

MITTEILUNG MI-138/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	30.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Auswertung von Verkehrszählungen auf verschiedenen Straßen

In der Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung wird ein Verkehrszählgerät der Firma RTB eingesetzt, welches in den letzten Monaten im wöchentlichen Wechsel auf verschiedenen Straßen im Einsatz war. Die Ergebnisse dieser Messungen werden in der Tabelle 1 sowie im Anhang als Karte dargestellt.

Das Verkehrszählgerät, welches durch die Bundesanstalt für das Straßenwesen (BASt) zertifiziert ist, arbeitet mittels Radarsystem. Es ermittelt folgende Messwerte: Länge des Fahrzeugs, Anzahl der Achsen, Achskonfiguration, Achsabstände, Position Motorblock, Geschwindigkeit des Fahrzeugs. Neben der Geschwindigkeit kann daraus die Fahrzeugklassifizierung berechnet werden. Das Gerät unterscheidet Lkw, Lkw mit Anhänger, Pkw, Pkw mit Anhänger, Bus, Motorräder, Fahrräder und nicht Kfz (Fußgänger). Fahrzeugkennzeichen werden nicht erhoben oder Fotos gemacht.

Die in der Tabelle dargestellten Verkehrsstärken beziehen sich auf den durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV), jeweils für eine Fahrtrichtung. Maßgebend sind die Wochentage Dienstag bis Donnerstag. Der SV-Anteil steht für den Anteil an Schwerverkehr (Busse sowie Lkw über 3,5 t).

Tabelle 1: Verkehrszählungen

Standort	Fahrtrichtung	Zeitraum	DTV zufahrend	SV-Anteil	DTV wegfahrend	SV-Anteil
Achenbachstraße 10	Waltrop	31.03.2020 - 15.04.2020	1601	2,5%	1370	3,0%
Waltroper Straße 75	Brambauer	15.04.2020 - 11.05.2020	3826	3,7%	3780	3,2%
Heinrichstraße 16h	Friedhofstraße	09.11.2020 - 16.11.2020				
Taubenweg 21	Innerorts	16.11.2020 - 23.11.2020				
Königsheide 333, Dortmund (Ortsausgang Brambauer)	Dortmund	23.11.2020 - 30.11.2020	5237	6,5%	4521	5,3%
Elsa-Brändström-Straße, südlich neues Gewerbegebiet	Brambauer	30.11.2020 - 07.12.2020	1714	8,1%	1874	7,0%
Brechtener Straße 188	Dortmund	07.12.2020 - 14.12.2020	6043	5,2%	5187	6,2%
		4 Wochen Pause				
An der Wethmarheide, südlich Kreuzung Brambauer Straße	Norden	11.01.2021 - 17.01.2021	3607	12,5%	4093	12,9%
Brunnenstraße, nördlich Kanalbrücke	Süden	18.01.2021 - 24.01.2021	4952	18,1%	4604	16,9%
Brunnenstraße, westlich Einfahrt Remondis	Lünen	25.01.2021 - 31.01.2021	4435	14,1%	3917	15,2%
In der Heide 8 (Niederaden)	Dortmund	01.02.2021 - 07.02.2021	573	5,9%	542	6,9%
		2 Wochen Pause				
Alstedder Straße 249	Lünen	22.02.2021 - 28.02.2021	2190	3,5%	1993	2,8%
Borker Straße, nördlich Im Geistwinkel	Lünen	01.03.2021 - 07.03.2021	3272	5,0%	3276	3,9%
Cappenberger Straße, nördlich Am Vogelsberg	Lünen	08.03.2021 - 14.03.2021	2656	2,8%	2513	2,4%
Münsterstraße, Bereich Ortstafeln	Lünen	15.03.2021 - 21.03.2021	4298	8,3%	4347	8,8%
Hammer Straße 45	Lünen	22.03.2021 - 28.03.2021	3699	7,5%	3116	7,7%
		2 Wochen Pause				
Kamener Straße, Höhe Kanalbrücke	Lünen	12.04.2021 - 18.04.2021	7653	6,1%	6113	7,8%
Kamener Straße, Höhe Eisenbahnbrücke	Lünen	19.04.2021 - 25.04.2021	10196	7,8%	9739	7,2%
Zwolle-Allee, Bereich Lippebrücke	Norden	26.04.2021 - 02.05.2021	7385	6,5%	5656	5,5%
Dortmunder Straße 91, südlich Kreuzung Buchenberg	Lünen	03.05.2021 - 09.05.2021	9761	13,1%	10838	11,6%
Bebelstraße 93	Innerorts	10.05.2021 - 16.05.2021	10834	3,9%	8363	11,7%
Dortmunder Straße 244, Antiquitätengeschäft	Dortmund	17.05.2021 - 20.05.2021	nicht auswertbar		nicht auswertbar	
Achenbachstraße 10	Waltrop	25.05.2021 - 30.05.2021	1916	1,6%	1583	1,8%

		1 Woche Pause				
Bebelstraße, Höhe Süggelbach	Innerorts	07.06.2021 - 13.06.2021	11403	4,8%	8126	13,1%
Gahmener Straße 74, südlich Kreuzung Bebelstraße	Innerorts	14.06.2021 - 20.06.2021	5228	1,6%	4452	1,3%
Gahmener Straße 299, Ortsgrenze	Dortmund	21.06.2021 - 27.06.2021	4245	3,4%	4963	2,8%
Jägerstraße 223, Bereich Am Schottweg	Lünen	28.06.2021 - 04.07.2021	1934	2,6%	1951	3,7%
		7 Wochen Pause				



Legende
● DTV (mit SV-Anteil)
→ DTV zufahrend
← DTV wegfahrend

Verkehrszählmessungen
Maßstablich für die Berechnung sind die Tage Dienstag bis Donnerstag
Es gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen unter www.luenen.de/gis | Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.
Plan: P-01_Anhang2021021-038_Verkehrszählmessungen2021-208.mxd
13.07.2021, Abteilung 4.5, Geoinformationswesen, Bearbeiter: M. Hees

MITTEILUNG MI-156/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über die laufenden Maßnahmen (29.KW)

1. **Am Freistuhl / Diebecker Weg**
2. **Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)**
3. **Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.**
4. **Kreuzstraße**
5. **Querungshilfe Brambauerstr. und Fahrbahnerneuerung im Bereich der Ein-mündung Pierbusch**

1. **Am Freistuhl / Diebecker Weg**

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 12.09.2019 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Der Rat der Stadt Lünen hat am 25.06.2020 eine Maßnahmenbezogene Einzelsatzung beschlossen.

Die Submission hat am 18.06.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Kanalbau (SAL) und Straßenbau (Stadt).

Die Beauftragung erfolgte am 06.07.2020 an die Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine.

Am 10. und 11.08.2020 hat eine Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer stattgefunden. Am 13.08.2020 hat das Ingenieurbüro Conterra Beweissicherungen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 682.004,43 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung.

Bauausführung

Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine hat mit den Bauarbeiten am 21.09.2020 begonnen. Die Erneuerung der Versorgungsleitungen und der Beleuchtung Am Freistuhl ist abgeschlossen. Ab dem 11.01.2021 wurden die Arbeiten im Kanalbau aufgenommen und in der 17 KW wurde die Verlegung Am Freistuhl fertiggestellt (166m). Ab der 18 KW laufen die Kanalarbeiten im Stichweg zur Straße Am Freistuhl (47m) weiter. Parallel laufen bereits die vorbereitenden Ausbauarbeiten (Bordsteinrahmen, Einfahrten) für den Straßenbau. In der 21 KW haben die Pflasterarbeiten Am Freistuhl begonnen. Im Anschluss an den Kanalbau folgen die Erneuerungsarbeiten an den Versorgungsleitungen der SWL im Diebecker Weg. Erster Abschnitt bis HS-Nr. 7 ist incl. Kanal abgeschlossen. Am 21.07.2021 wurde die Asphaltoberfläche im Wendehammer und der Stichstraße hergestellt. Ab der 30 KW folgt die Kanalverlegung bis Elmenhorster Weg. Parallel werden die privaten Einfahrten Am Freistuhl hergestellt.

Besonderheiten

keine



Kanalbau und Straßenbau

2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenbergerstr. / Borkerstr.)

Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 16.12.2020

Submission am 09.02.2021

Beauftragt: Firma GEHRKEN Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Dortmund

Ausführung: Sommerferien NRW 2021 (ab 05.07. - 17.08.2021)

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 246.453,11 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 091 100, zur Verfügung.

Bauausführung

- Borker Str.:** Sanierung der Fahrbahn zwischen Konrad-Adenauer-Str und Altstadtstraße ist am 23.07.2021 abgeschlossen. Fahrbahnmarkierung und Schachtdeckelregulierung folgen unter Verkehr in der 31 KW.
- Cappenberger Str:** Sanierung der Fahrbahn zwischen Schulstraße und Wehrenboldstraße incl. barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen ist am 16.07.2021 abgeschlossen. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wurde in der 30 KW abgeschlossen.
- Cappenberger Str: / Bergkampstr.:** Einrichten eines Fußgängerüberweges. Die barrierefreie Herstellung des FGÜ ist abgeschlossen. Die fehlende Fahrbahnmarkierung eines Zebrastreifens wird in der 31 KW ergänzt. Die Beleuchtung des FGÜ wird von den Stadtwerken Lünen in der 32 KW hergestellt.

Kreuzungsbereich Gottfriedstr., Ludwigstr., Heidestr: Beseitigung der Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche ist abgeschlossen. Die Kreuzungsflächen wurden in der 28 KW asphaltiert und sind dem Verkehr freigegeben. Die fehlende Markierung erfolgt in der 32 KW.

Besonderheiten

keine

3. Bäckerstraße

Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 15.04.2021

Submission am 18.05.2021

Beauftragt:

Ausführung: Sommerferien NRW 2021 (ab 05.07. - 04.08.2021)

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 99.612,97 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, Auszahlungskonto 091 100 zur Verfügung.

Bauausführung

Rückbau der Fahrbahnoberfläche aus gebundenem Klinkerpflaster ist abgeschlossen.

Der Neuaufbau mit BusPhalt – einem hochbelastbaren Spezialasphalt erfolgt in der 30 KW.

Die Sanierung des Fernwärmeschachtes und Verlegung eines Abzweiges der Fernwärmeleitung unter der Bäckerstraße ist abgeschlossen.

Besonderheiten

Der hochbelastbare Spezialasphalt wird in der Farbe Terracotta (dem vorhandenen Klinker ähnlich) eingebaut und bekommt im speziellen Matrizen-Eindruckverfahren ein Pflastermuster.

4. Kreuzstraße

Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 28.04.2021

Submission am 01.06.2021

Beauftragt:

Ausführung: ab 20.09. - 31.10.2021)

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 495.144,08 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 208, zur Verfügung.

Bauausführung

Sanierung der Fahrbahndecke der Kreuzstraße zwischen der Kamener Str. und Sesekebrücke Neben 16 Straßenabläufen und 36 Schachtabdeckungen bekommt die Fahrbahn einen Luftreinigenden und Lärmmindernden Clean Air Asphaltbelag.

Zurzeit finden dort Sanierungsarbeiten an den Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen statt. Dauer der Sanierungsmaßnahme bis 37 KW.

Besonderheiten

Der Asphaltbelag wird mit einem Granulat aus ultrahochfestem Beton mit Titandioxidbeimischung abgestreut, was die Fahrbahn aufhellen lässt und lärmindernd wirkt.



5. Querungshilfe Brambauerstr. und Fahrbahnerneuerung im Bereich der Einmündung Pierbusch

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 unter der Vorlage VL-115/2011 vom Grundsatz her die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich des Knotens Brambauerstraße / Pierbusch beschlossen.

Unter den Vorlagen MI-75/2018 am 27.06.2018, MI-81/2019 am 27.06.2019 und MI-55/2021 am 20.04.2021 wurde in diesem Ausschuss der jeweilige Sachstand mitgeteilt.

Ergänzend zur Querungshilfe werden die beiden Haltepunkte der Bushaltestelle Meininghaus barrierefrei im Vollausbau hergestellt und eine Beleuchtungsanlage errichtet. Der vorhandene Fahrgastunterstand auf der Südseite wird den Verhältnissen angepaßt und umgesetzt, auf der Nordseite ist leider kein Fahrgastunterstand vorhanden, obgleich eine Fläche hierfür zur Verfügung stünde.

Die Fahrbahn einschl. Mehrzweckstreifen wird im Rahmen einer Deckensanierung auf einer Länge von 340 m erneuert. Diese Kosten werden durch Straßen NRW getragen.

Die hierzu notwendige Schriftwechselvereinbarung, nebst Ausführungsunterlagen und eines notwendigen Sicherheitsaudits, wurde im letzten Jahr unterzeichnet.

Gemeinsam mit der VKU als Verkehrsbetrieb wurde eine Lösung entwickelt, um auch während der Baumaßnahme die Andienung der beiden Haltepunkte Meininghaus zu ermöglichen. Die Absicherung der Baustelle erfolgt als halbseitige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 13.04.2021 stattgefunden. Die Beauftragung erfolgte im April 2021 an die Firma Kutsch GmbH aus Aldenhoven.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i.H.v. 500.000 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 535, Sachkonto 524 200, zur Verfügung.

Bauausführung

Die Arbeiten wurden am 26.07.2021 mit der Einrichtung der Verkehrsführung begonnen. Die geplante Bauzeit beträgt 2 Monate.

Besonderheiten

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme mit Straßen NRW.

MITTEILUNG MI-158/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	27.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beseitigung des Bahnübergangs der Brunnenstraße durch den Neubau einer Eisenbahnüberführung / Straßenüberführung

Der niveaugleiche Bahnübergang weist bereits heute diverse Probleme bei der Abwicklung des Verkehrsaufkommens auf. Im Zuge der Planung und Sanierung der Brunnenstraße ist in den Jahren 2006 bis 2008 bereits über den Bau einer Eisenbahnüberführung nachgedacht worden. Diese Variante wurde seinerzeit jedoch aus Platzgründen (notwendiger Grunderwerb auf der Ostseite (STEAG-Gelände)) verworfen. Der erforderliche Grunderwerb erscheint nach dem Rückbau des STEAG-Kraftwerks nunmehr realisierbar.

Laut Planung der Deutschen Bahn ist für 2023 eine Instandsetzung des Bahnübergangs vorgesehen und in 2028 eine komplette technische Erneuerung angesetzt.

Ein Ersatzneubau der bestehenden Eisenbahnüberführung in der Straße „Zum Stummhafen“ südlich der Brunnenstraße gegenüber dem Remondis-Werksgelände wäre aufgrund der zur Brunnenstraße stark abweichenden Höhenlage und des benachbarten Durchlasses des Mühlenbachs technisch sehr aufwändig und vergleichsweise schwer umsetzbar.

Weiteres Vorgehen:

Um belastbare Erkenntnisse zum Ist-Zustand und zum Prognosezustand (Erschließung Lippolthausen) zu erlangen, ist im ersten Schritt ein Ingenieurbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Hierbei sind die drei möglichen Varianten Eisenbahnüberführung (Tunnel), Fahrbahnüberführung (Brücke) und Beibehaltung des Bahnübergangs zu vergleichen. Die Stadt Lünen strebt zur Entlastung der aktuellen Verkehrssituation und auch aufgrund der zukünftig absehbaren Verkehrsentwicklung den Bau einer Eisenbahnüberführung an, da es auf der Brunnenstraße bei geschlossenem Bahnübergang regelmäßig zu massiven Rückstaus kommt.

Seitens der Stadtplanung ist der Umbau der Eisenbahnkreuzung bei der Aufstellung des Bebauungs-Plans für das ehemalige STEAG-Gelände zu berücksichtigen.

Im Bereich östlich der Brunnenstraße ist für ein geplantes Eisenbahnüberführungsbauwerk Grunderwerb von der Firma Hagedorn zu tätigen.

Aufgrund betroffener Leitungskreuzungen sind die bestehenden Verträge mit den Versorgungsträgern Stadtwerke Lünen GmbH und SAL AöR zu beachten. Außerdem wird eins der drei kreuzenden Gleise nicht von der Deutschen Bahn, sondern privat vom Trianel-Kraftwerk genutzt. Hier könnten ggf. Kosten für die Stadt Lünen entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. § 13 (2) Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) werden bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße die Hälfte der Kosten vom Bund, ein Drittel der Kosten von der Eisenbahn des Bundes und ein Sechstel der Kosten vom Land getragen.

Für die Stadt Lünen ergibt sich daher beim Neubau einer Eisenbahnüberführung auf der Brunnenstraße grundsätzlich keine Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme. Für einen Ersatzneubau der bereits bestehenden Eisenbahnüberführung in der Straße „Zum Stummhafen“ hingegen greift die Kostenübernahmeregelung des § 13 (2) EKrG nicht und die Stadt Lünen hätte die Kosten der Baumaßnahme selbst zu tragen.

Die Mittel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie stehen im Haushalt 2021 der Stadt Lünen auf dem Konto 460505 / 785259 unter der Investnr. 46059 zur Verfügung.

Gem. § 5 der Verordnung über die Kosten von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrV) werden der Kommune seit dem 01.07.2021 Verwaltungskosten i.H.v. 20 % der entstehenden Grunderwerbs-/Baukosten erstattet.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-209/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Kleine Bebelstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 18.000 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 40.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Kleine Bebelstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kleine Bebelstraße“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Kleine Bebelstraße“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In der Straße befinden sich derzeit 6 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m (Peitsche) und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 1 x 36 Watt. Davon sind 5 Brennstellen kurzfristig zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 25 Watt und einem Lichtpunktstand von max. 40,00 m besteht die neue Anlage aus 7 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Kleine Bebelstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden bereits im Juni 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:

Lichttechnische Berechnung
Standsicherheitsprüfung
Lageplan
Bürgeranschreiben
Protokoll



TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte

Anlage : Lünen - Ausbau Goldrutenweg

Projektnummer : 00266814-03

Kunde :

Bearbeiter : Mark Buchmann

Datum : 19.07.2021

Projektbeschreibung:
Berechnung nach Vorgabe.
LPH: 5,0m
Beleuchtungsklasse: P5

Lichtkonzept:

1. Dieses Lichtkonzept ist kostenlos. Die Übereinstimmung des Lichtkonzepts mit der konkreten Aufgabenstellung und den örtlichen Gegebenheiten ist fachlich und tatsächlich zu prüfen. Hierfür kann keine Haftung übernommen werden.

2. Der Wartungsfaktor wurde von uns gemäß CIE 154 bestimmt.

Weitere Informationen:

Dieses Lichtkonzept ist ein kostenloser Service und urheberrechtlich geschützt. Das Lichtkonzept basiert auf den uns überlassenen Unterlagen und Informationen, stellt keine Leistung analog HOAI dar und ist von den jeweiligen Objekt- und Fachplanern für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu prüfen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.



Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Außenbereich 1	
1.1 Beschreibung, Außenbereich 1	
1.1.1 Leuchten- und Raumelemente	3
1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1	
1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1	5
1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1	
1.3.1 Falschfarben, Nutzebene 1.1 (E)	6
1.3.2 Falschfarben, Messfläche 1 (E)	7
2 Straße 1	
2.1 Zusammenfassung, Straße 1	
2.1.1 Ergebnisübersicht, Straße 1	8

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte
Anlage : Lünen - Ausbau Goldrutenweg
Projektnummer : 00266814-03
Datum : 19.07.2021



TRILUX
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

2 5

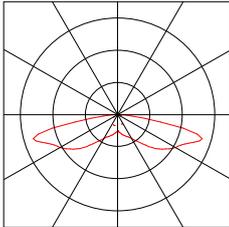


TRILUX-LENZE GmbH + Co KG

Bestell Nr. : !Cuvia 40 SB3L-SLR1/1650-740 2G1S

Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L-SLR1/1650-740 2G1S

Bestückung : 1 x LED 1 W / 1650 lm





1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



Nr.	Mittelpunkt			Drehwinkel um			Zielkoordinaten		
	X [m]	Y [m]	Z [m]	Z [°]	C0 [°]	C90 [°]	Xa [m]	Ya [m]	Za [m]
TRILUX-LENZE GmbH + Co KG Cuvia 40 SB3L-SLR1/1650-740 2G1S !Cuvia 40									
SB3L-SLR1/1650-740 2G1S									
1	28.11	8.23	4.91	266.64	10.00	0.00	29.20	8.17	0.00
2	53.68	44.55	4.91	176.98	0.00	0.00	53.67	44.34	0.00
3	27.59	7.65	4.91	176.98	0.00	0.00	27.58	7.43	0.00
4	36.52	47.38	4.91	86.98	10.00	0.00	35.44	47.44	0.00
5	37.74	81.61	4.91	86.98	10.00	0.00	36.65	81.67	0.00

Gestaltungselemente

Messfläche

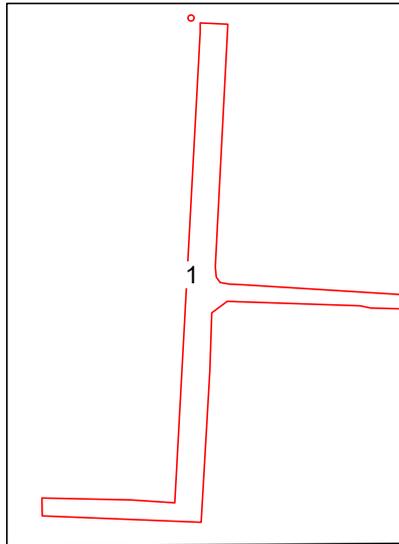
Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	0.00	94.00	0.00	69.00	94.00	270.00	0.00	0.00
M 1	31.68	91.44	0.00	88.45	98.44	284.04	0.00	0.00



1 Außenbereich 1

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1



Allgemein

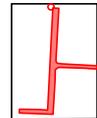
Verwendeter Rechenalgorithmus
 Wartungsfaktor

Direktanteil
 0.89

Messflächen

M 1

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 83.92m x 70.2m (71 x 60 Punkte), Höhe = 0.00m	
	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
P5	5.74 lx	0.64 lx	0.11	0.02
	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		

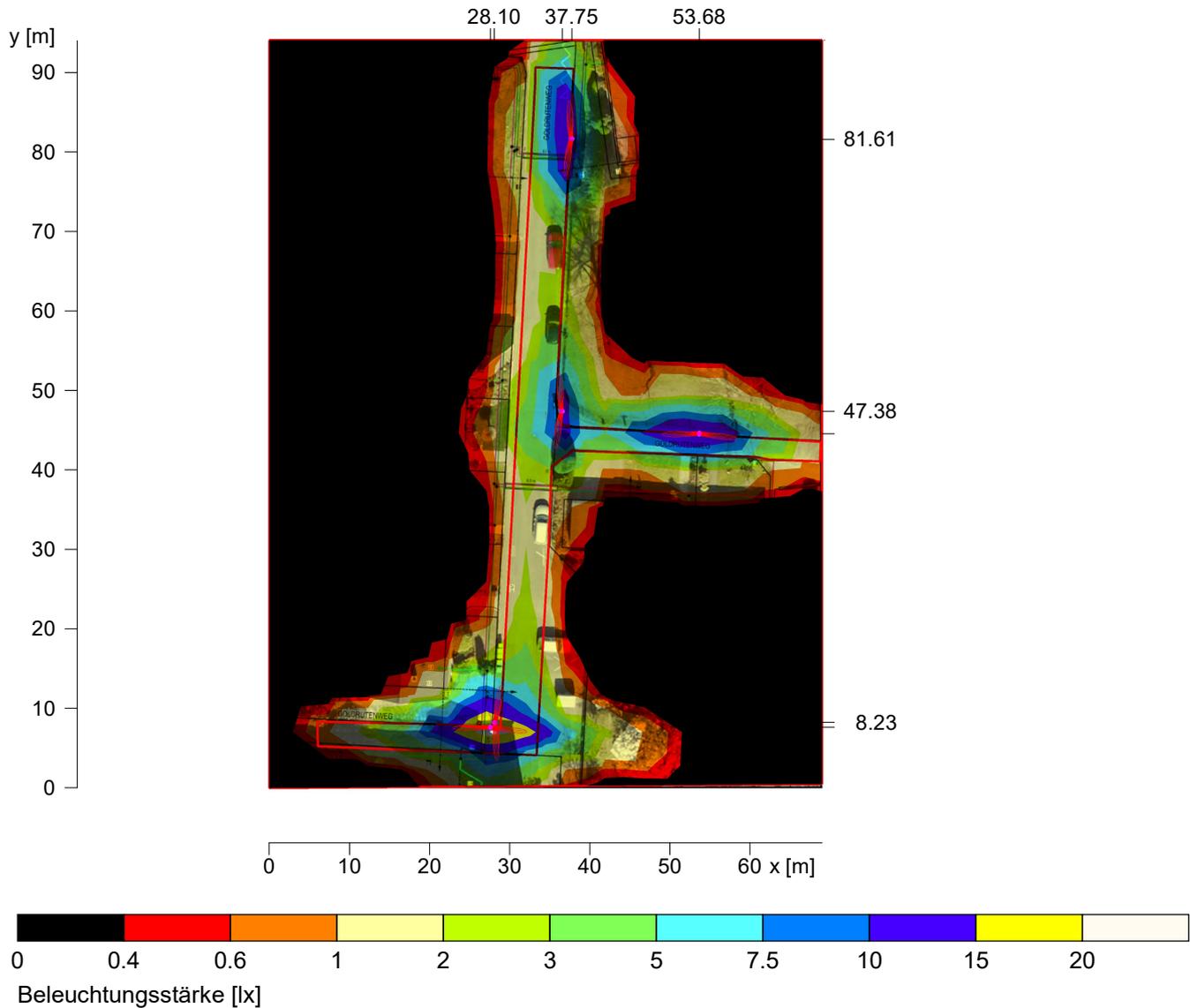




1 Außenbereich 1

1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.1 Falschfarben, Nutzebene 1.1 (E)

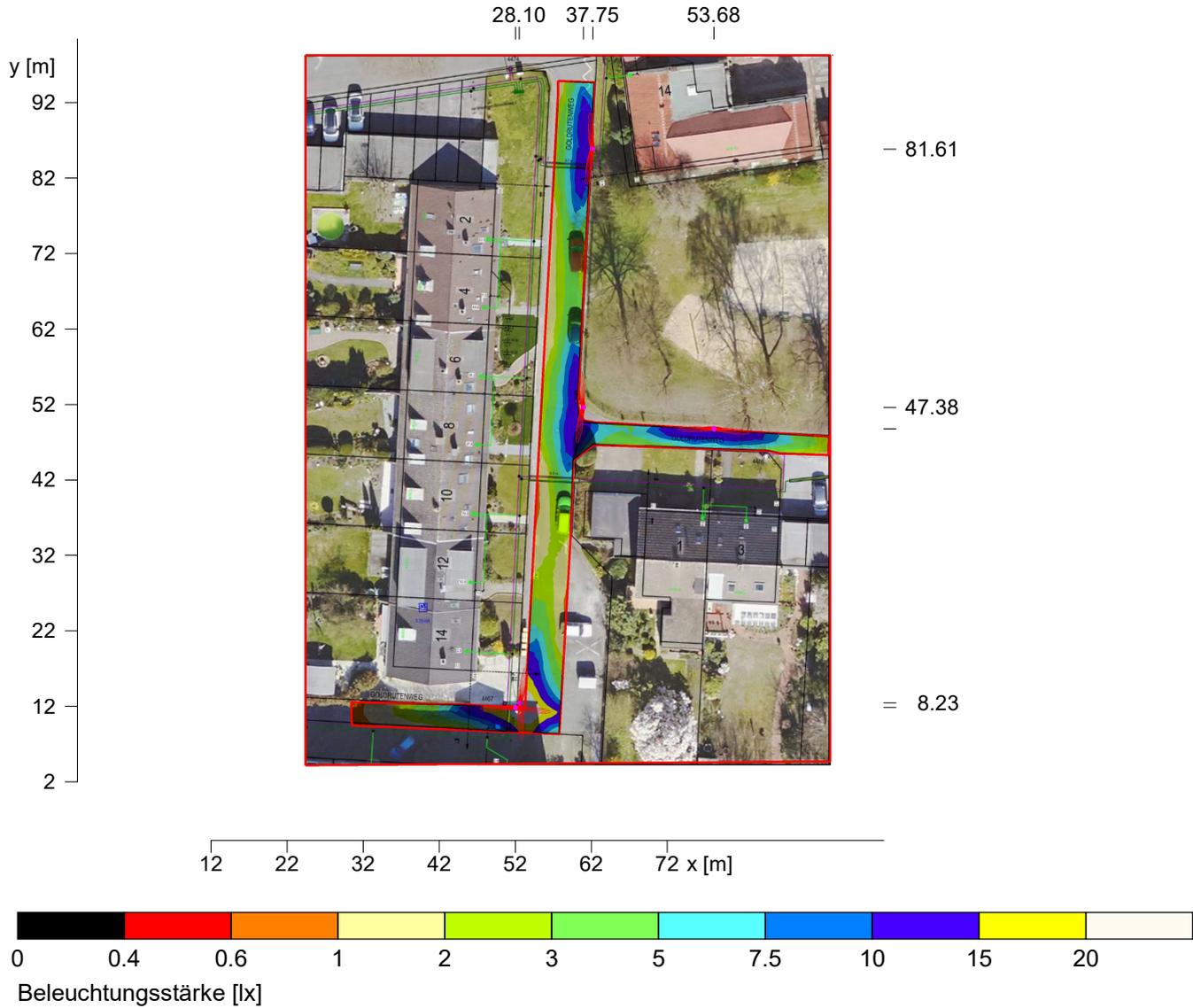


Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 1.1 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 21 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	: ---
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	: ---



1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.2 Falschfarben, Messfläche 1 (E)



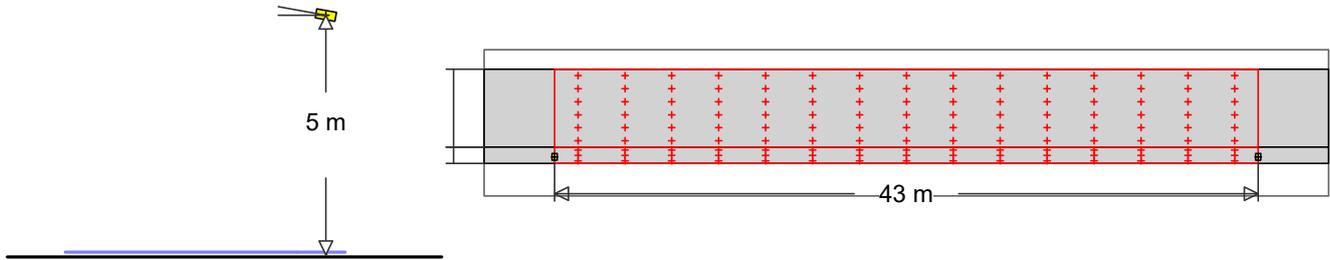
Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.7 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 27.1 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	: 1 : 8.94 (0.11)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	: 1 : 42.20 (0.02)



2 Straße 1

2.1 Zusammenfassung, Straße 1

2.1.1 Ergebnisübersicht, Straße 1

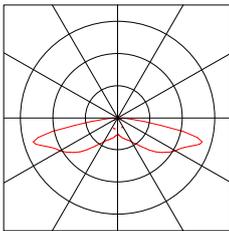


2



TRILUX-LENZE GmbH + Co KG

Bestell Nr. : !Cuvia 40 SB3L-SLR1/1650-740 2G1S
 Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L-SLR1/1650-740 2G1S
 Bestückung : 1 x LED 1 W / 1650 lm



MyLumRow

Leuchtenplazierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 43.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -0.60 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: -0.60 m	Blendungsklasse	: D2
Leistungsaufnahme/km	: 23.3 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 4.80 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 43m x 4.8m (15 x 6 Punkte)

\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
3.69 lx	0.85 lx	0.23	0.07

P5 >= 3.00 lx >= 0.60 lx

Randzone (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.00 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 43m x 1m (15 x 3 Punkte)



2 Straße 1

2.1 Zusammenfassung, Straße 1

2.1.1 Ergebnisübersicht, Straße 1

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	4.46 lx	0.95 lx	0.21	0.08
P6	≥ 2.00 lx	≥ 0.40 lx		

Prüfbericht



Auftragskürzel	Lünen SW 04-2016
Firma/Auftraggeber	Stadtwerke Lünen
Stadt	Lünen
PLZ	44534
Ansprechpartner	Herr Rötte
Telefonnummer	0176 - 17 07 20 12
Allgemeine Bemerkung	

Strasse / Örtlichkeit	Mastnummer	TH (mm)	U (mm)	WD (mm)	Mastart	LPH (m)	Anbauten	Bemerkung	vorr. Betriebs-sicherheit	Nächste Prüfung
Goldrutenweg	4467	500	390	3	KAM	3,7	0	Delle(320, 380)	5	2021
Goldrutenweg	4466	450	390	3	KAM	3,6	0		8	2024

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Anrede»
 «Vorname» «Nachname»
 «Straße»
 «PLZ_u_Ort»

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 4.6/we
 Datum 25.06.2021

Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Kleine Bebelstraße“ und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede1»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 01/2022 die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kleine Bebelstraße“ erneuern.

Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Prüfung der Standsicherheit der Straßenbeleuchtungsmasten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 5 der insgesamt 6 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung ist somit langfristig nicht mehr vertretbar.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Voraussichtlich wird die neue Beleuchtungsanlage aus 7 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m bestehen. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40;) wird gleichzeitig eine Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 18.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Sollte im Zuge der Erneuerung der Brennstellen festgestellt werden, dass die Erneuerung des Beleuchtungskabels erforderlich ist, würden sich die Kosten auf gesamt 40.000 Euro belaufen.

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 106•109•112•116WBG1•118•119•
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
 BIC: PBNKDEFF

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 01.09.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **19.07.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Straße „Kleine Bebelstraße“ ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 14.400 Euro für die Beleuchtung. Im Falle der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf 32.000 Euro belaufen. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

Bürgerbeteiligung Kleine Bebelstraße

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kleinen Bebelstraße wurde mit Schreiben vom 25.06.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten drei Anlieger telefonisch die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-210/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Niersteheide

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 45.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Niersteheide“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Niersteheide“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Niersteheide“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In der Straße befinden sich derzeit 6 Brennstellen. Vier davon haben eine Lichtpunkthöhe von 8,20 m und eine Ansatzsatzleuchte bestückt mit 3 x 36 Watt. Zwei Brennstellen haben eine Lichtpunkthöhe von 5,00 m mit einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Davon sind 5 Brennstellen kurzfristig zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 25 Watt und einem Lichtpunktstand von max. 39,00 m besteht die neue Anlage aus 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Niersteheide“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden bereits im Juni 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:

Lichttechnische Berechnung
Standsicherheitsprüfung
Lageplan
Bürgeranschreiben
Protokoll



TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte

Anlage : Ausbau Niersteheide - Lünen

Projektnummer : 00266840-01

Kunde :

Bearbeiter : M.Buchmann

Datum : 07.07.2021

Projektbeschreibung:

Berechnung nach Vorgabe.

LPH: 5,0m

Leuchte: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-740 4G1S ET

Dimmung: 40%

Lichtkonzept:

1. Dieses Lichtkonzept ist kostenlos. Die Übereinstimmung des Lichtkonzepts mit der konkreten Aufgabenstellung und den örtlichen Gegebenheiten ist fachlich und tatsächlich zu prüfen. Hierfür kann keine Haftung übernommen werden.

2. Der Wartungsfaktor wurde von uns gemäß CIE 154 bestimmt.

Weitere Informationen:

Dieses Lichtkonzept ist ein kostenloser Service und urheberrechtlich geschützt. Das Lichtkonzept basiert auf den uns überlassenen Unterlagen und Informationen, stellt keine Leistung analog HOAI dar und ist von den jeweiligen Objekt- und Fachplanern für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu prüfen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.



Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Außenbereich 1	
1.1 Beschreibung, Außenbereich 1	
1.1.1 Leuchten- und Raumelemente	3
1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1	
1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1	6
1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1	
1.3.1 Falschfarben, Nutzebene 1.1 (E)	7
1.3.2 Falschfarben, Gehweg links (E)	8
1.3.3 Falschfarben, Straße (E)	9
1.3.4 Falschfarben, Gehweg rechts (E)	10

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte
Anlage : Ausbau Niersteheide - Lünen
Projektnummer : 00266840-01
Datum : 07.07.2021



TRILUX
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

1	8	TRILUX	
		Bestell Nr.	:
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L-LR/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 25 W / 3200 lm



1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



	Position			za	Drehung	
	x[m]	y[m]	z[m]		xa	ya
TRILUX Cuvia 40-AB2L-LR/3200-740 4G1S ET						
1	39.62	317.37	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	44.21	317.55	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
2	42.02	276.62	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	45.89	276.77	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
3	44.64	236.81	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	47.88	236.94	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
4	47.13	195.26	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	51.00	195.41	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
5	50.35	158.68	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	54.23	158.83	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
6	52.85	126.48	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1	56.73	126.62	0.00	272.2°	10.0°	0.0°



1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

7		54.98	92.24	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit		Zielkoordinaten				Drehung	
1		58.22	92.37	0.00	272.2°	10.0°	0.0°
8		54.86	56.11	5.00	272.2°	10.0°	0.0°
mit		Zielkoordinaten				Drehung	
1		55.96	56.15	0.00	272.2°	10.0°	0.0°

Dimmwerte

Nr.	Phi [lm]	Phi [%]	T [K]	Rot	Farbe Grüne	Blau	Weiß
TRILUX Cuvia 40-AB2L-LR/3200-740 4G1S ET							
Leuchte 1							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 2							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 3							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 4							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 5							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 6							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 7							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000
Leuchte 8							
1	1920.00	60.00	<input type="checkbox"/>	---	1.0000	1.0000	1.0000

Gestaltungselemente

Messfläche

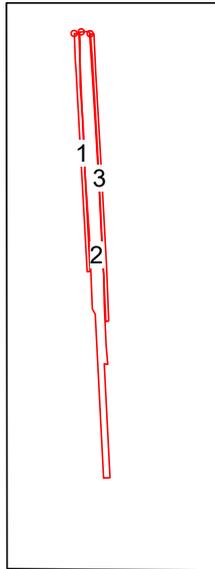
Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1								
	-1.50	344.28	0.00	136.28	345.78	359.56	0.00	0.00
Gehweg links								
M 1	39.42	325.61	0.00	25.48	144.88	356.83	0.00	0.00
Straße								
M 2	43.75	326.50	0.00	33.09	271.54	4.40	0.00	0.00
Gehweg rechts								
M 3	49.14	325.46	0.00	32.80	175.02	356.41	0.00	0.00



1 Außenbereich 1

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus
 Wartungsfaktor

Direktanteil
 0.89

Messflächen

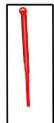
1 Gehweg links

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 17.54m x 144.13m (38 x 310 Punkte), Höhe = 0.00m	
	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
P6	3.78 lx	0.42 lx	0.11	0.03
	≥ 2.00 lx	≥ 0.40 lx		



2 Straße

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 12.29m x 271.4m (11 x 235 Punkte), Höhe = 0.00m	
	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
P5	3.87 lx	0.64 lx	0.16	0.04
	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		



3 Gehweg rechts

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 21.96m x 173.98m (44 x 348 Punkte), Höhe = 0.00m	
	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
P6	1.13 lx	0.43 lx	0.38	0.10
	≥ 2.00 lx	≥ 0.40 lx		

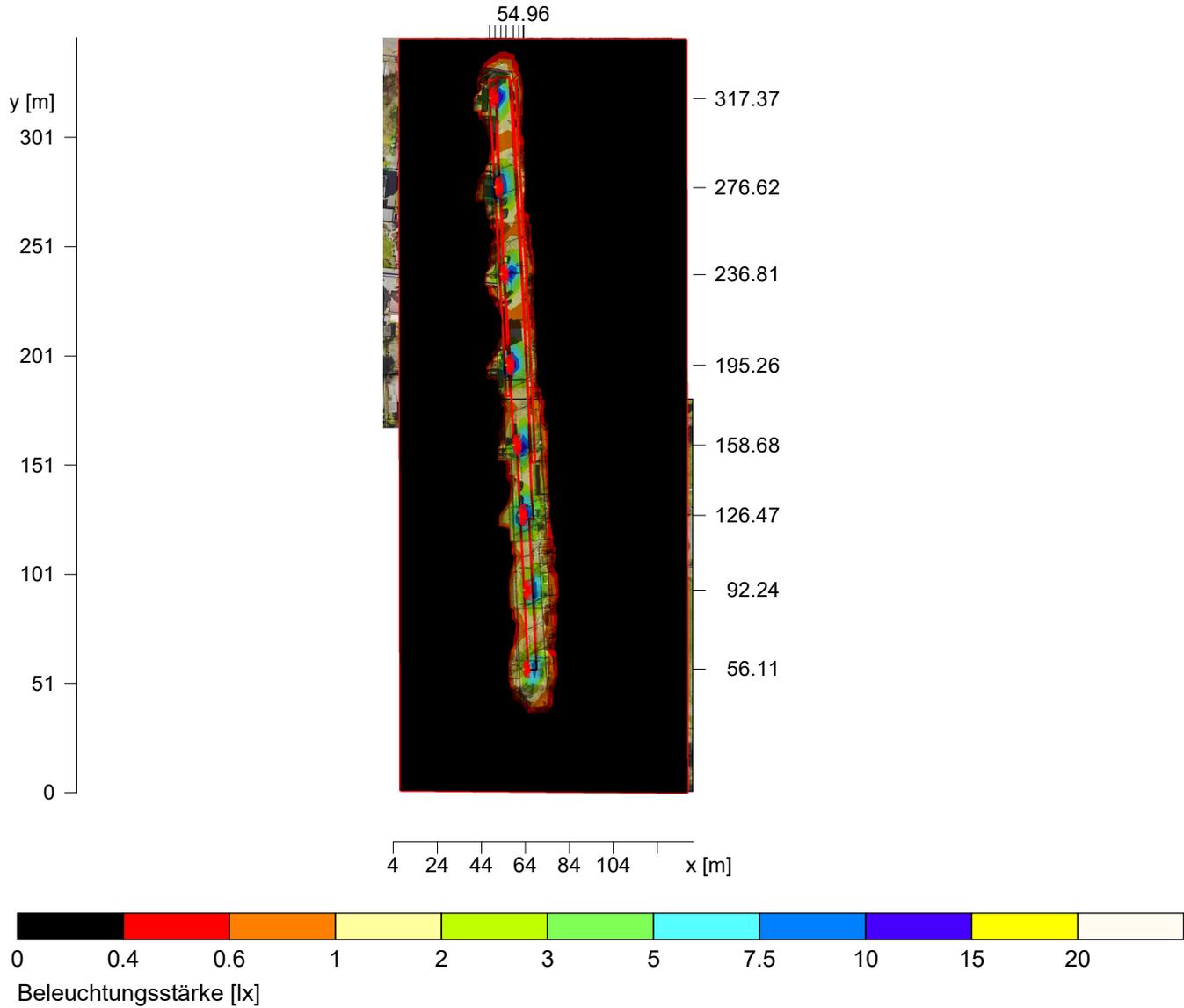




1 Außenbereich 1

1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.1 Falschfarben, Nutzebene 1.1 (E)

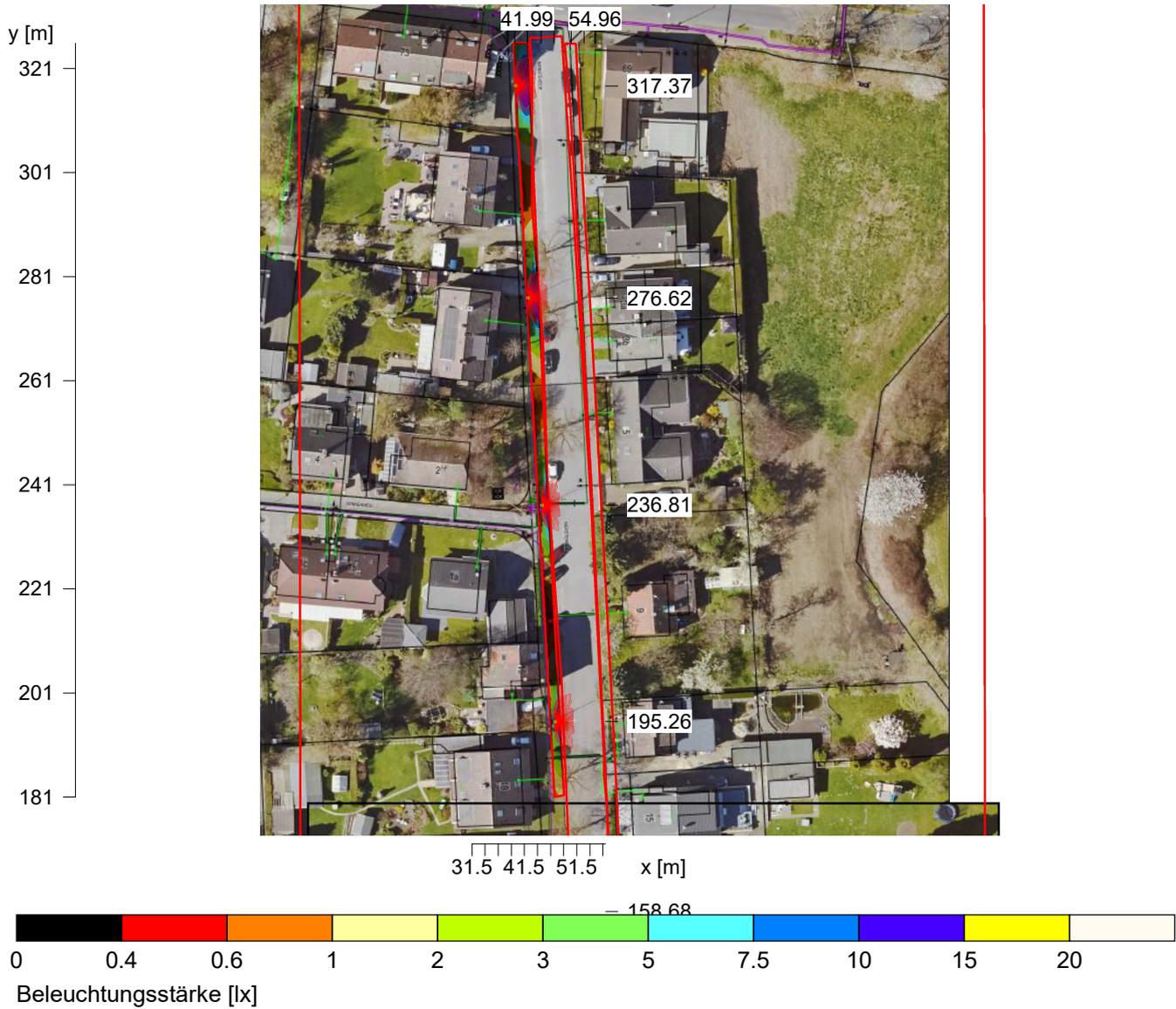


Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 0.3 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 14 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	: ---
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	: ---



1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.2 Falschfarben, Gehweg links (E)

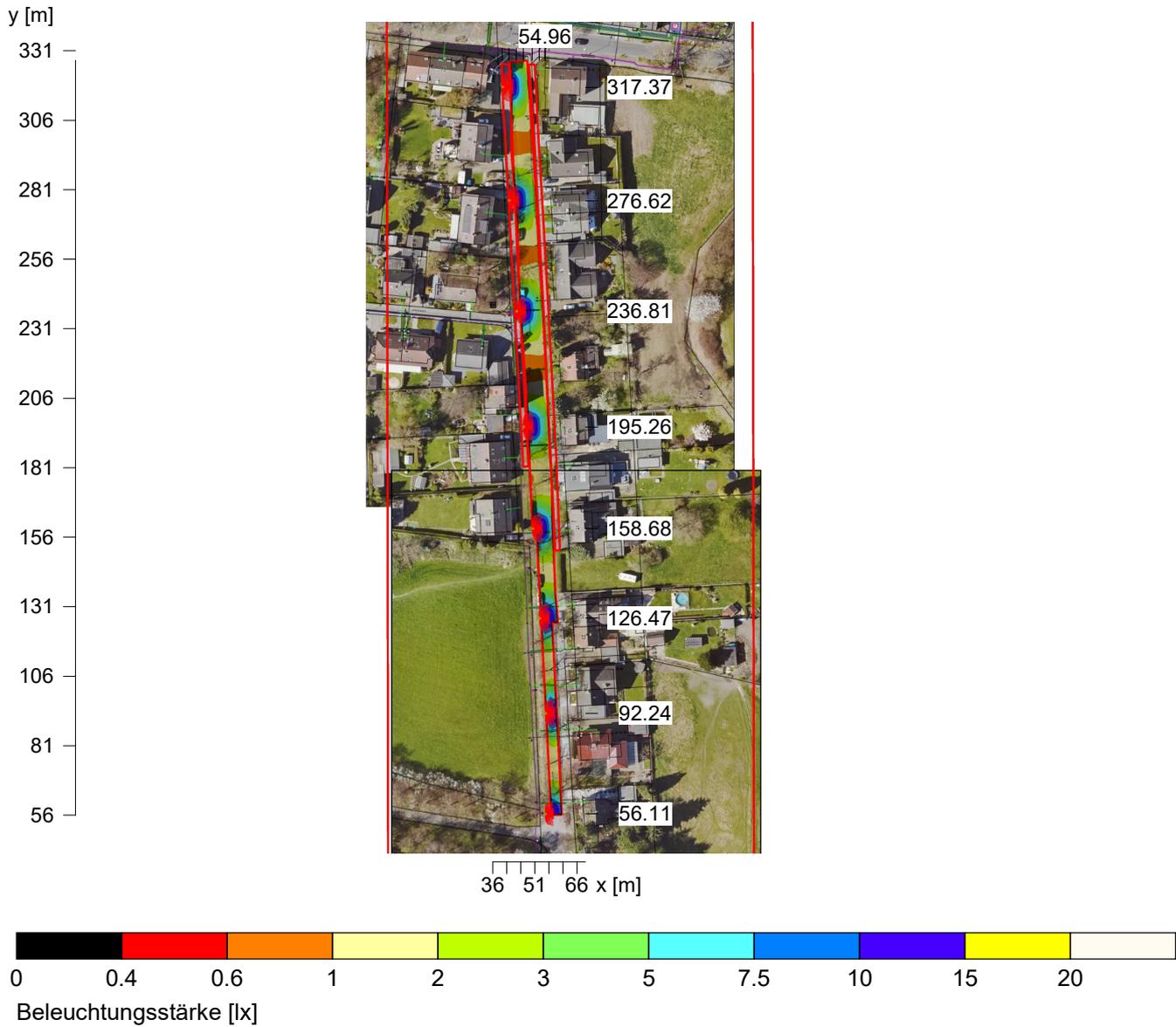


Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 3.8 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.4 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 14.5 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	: 1 : 9.05 (0.11)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	: 1 : 34.63 (0.03)



1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.3 Falschfarben, Straße (E)

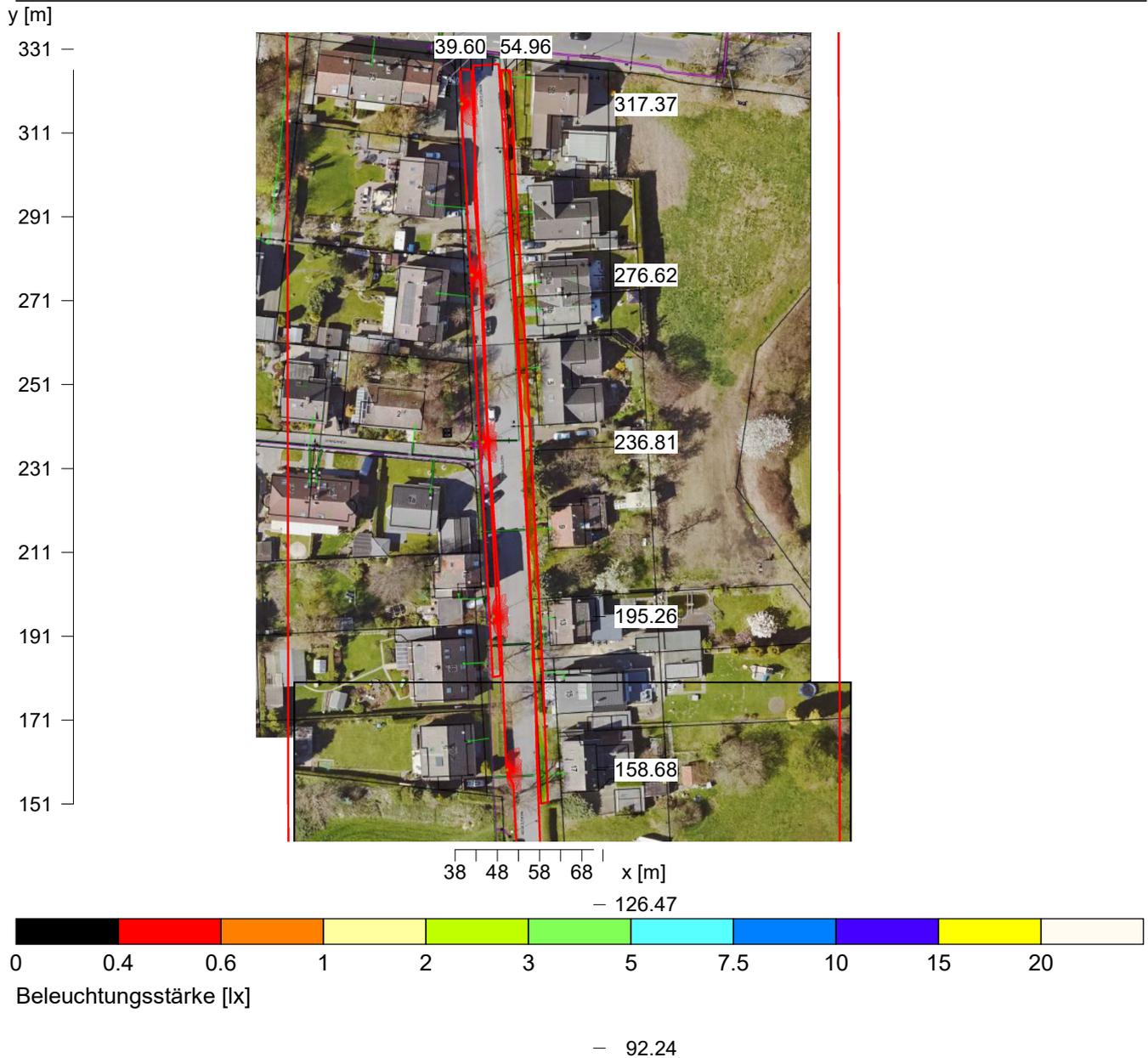


Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 3.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 14.2 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	: 1 : 6.08 (0.16)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	: 1 : 22.28 (0.04)



1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1

1.3.4 Falschfarben, Gehweg rechts (E)



Höhe der Nutzenebene			: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	- 56.11	Em	: 1.13 lx
Minimale Beleuchtungsstärke		Emin	: 0.43 lx
Maximale Beleuchtungsstärke		Emax	: 4.47 lx
Gleichmäßigkeit U ₀		Emin/Em	: 1 : 2.63 (0.38)
Ungleichmäßigkeit U _d		Emin/Emax	: 1 : 10.44 (0.10)

Prüfbericht



Auftragskürzel	Lünen SW 49-2011
Firma/Auftraggeber	Stadtwerke Lünen
Stadt	Lünen
PLZ	44534
Ansprechpartner	Herr Rötte
Telefonnummer	0176 - 17 07 20 12
Allgemeine Bemerkung	

Strasse / Örtlichkeit	Mastnummer	TH (mm)	U (mm)	WD (mm)	Mastart	LPH (m)	Bemerkung	vorr. Betriebs-sicherheit	Nächste Prüfung
Niersteheide	2463	650	510	3,9	ZPM	8,20	Korros. Stahlmnschette, Oberflächenkorros. kompl. Mast	10	2021
Niersteheide	2464	580	510	3,8	ZPM	8,20	Korros. Stahlmnschette, Oberflächenkorros. kompl. Mast	10	2021
Niersteheide	2465	470	510	3,9	ZPM	8,20		10	2021
Niersteheide	2466	620	380	2,8	ZPM	5,00		10	2021
Niersteheide	2467	600	510	4,0	ZPM	8,20	Mast steht schief	12	2023
Niersteheide	2468	600	510	3,5	ZPM	5,00	Mast steht schief	0	



Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»
 «Vorname» «Name»
 «Straße»
 «PLZ_u_Ort»

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 4.6/we
 Datum 25.06.2021

Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Niersteheide“ und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 01/2022 die Straßenbeleuchtung in der Straße „Niersteheide“ erneuern. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Prüfung der Standsicherheit der Straßenbeleuchtungsmasten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 5 der insgesamt 6 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung ist somit langfristig nicht mehr vertretbar.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Voraussichtlich wird die neue Beleuchtungsanlage aus 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m bestehen. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40;) wird gleichzeitig eine Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 20.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Sollte im Zuge der Erneuerung der Brennstellen festgestellt werden, dass die Erneuerung des Beleuchtungskabels erforderlich ist, würden sich die Kosten auf gesamt 45.000 Euro belaufen.

Busverbindungen zum Rathaus
 Haltestelle Bäckerstraße
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 106•109•112•116WBG1•118•119•
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
 Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen
 Sparkasse an der Lippe
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
 BIC: PBNKDEFF

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 01.09.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **19.07.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Straße „Niersteheide“ ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 16.000 Euro für die Beleuchtung. Im Falle der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf 36.000 Euro belaufen. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

Bürgerbeteiligung Niersteheide

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Niersteheide“ wurde mit Schreiben vom 25.06.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten drei Anlieger telefonisch die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-211/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke im Zuge der Ausbaumaßnahme von Straßen NRW
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage inklusive Beleuchtungskabel belaufen sich auf ca.150.000 Euro.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Dortmunder Straße (B 54)“ wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 60 %.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Dortmunder Straße (B 54) wird durch Straßen NRW ausgebaut. Für den Ausbau ist es notwendig die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren.

In diesem Zuge besteht aber die Möglichkeit auf der Südseite der Dortmunder Straße (B 54) eine neue Geh- und Radwegebeleuchtung zu errichten.

Bereits im Juni 2020 wurde die Maßnahme vom Grundsatz her beschlossen (VL-7/2020).

In der Straße befinden sich derzeit 16 Brennstellen mit 10,50 m Lichtpunkthöhe mit 2,50 m Ausleger und einer Ansatzleuchte bestückt mit 1 x 190 Watt.

Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 19 Watt bzw. 1 x 22 Watt und einem Lichtpunktabstand von max. 46,00 m besteht die neue Anlage aus 28 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Dortmunder Straße (B 54)“ wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 60 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden bereits im Juni 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:

Lichttechnische Berechnung

Lageplan

Bürgeranschreiben

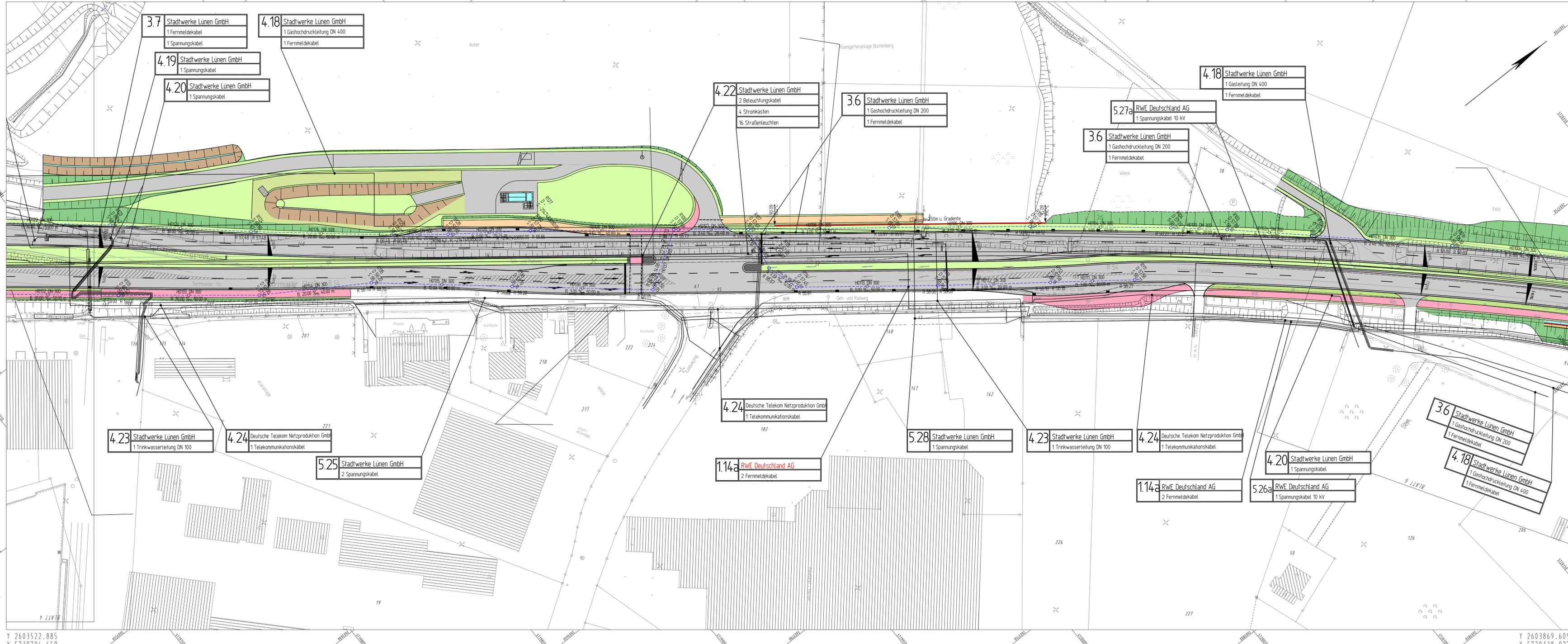
Protokoll

VL-7/2020

Beschluss

Y 2603347.195
X 5719845.223

Y 2603693.919
X 5720278.591

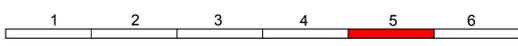


Legende

	Einschnittsboschung		Neigungsbrechpunkt
	Entwässerungsmulde		Gradientenhochpunkt
	Bankett		Gradienten tiefpunkt
	Fahrbahn		best. Kanal
	Mittelstreifen		gepfl. Straßeneinlauf
	Fahrbahn		vorh. Straßeneinlauf
	komb. Rad-/Gehweg		gepfl. Versorgungsleitung
	Bankett		vorh. Versorgungsleitung
	Lärmschutzwand		gepfl. Versorgungsleitung
	Dammböschung		

Inhalte des Bauwerksverzeichnisses

(11)	lfd. Nr. im Bauwerksverzeichnis
1.5	lfd. Nr. im Bauwerksverzeichnis für Versorgungsleitungen



<p>Regionalniederlassung Ruhr Haus Bochum Harpener Heilweg 1, 44791 Bochum</p>	<p>Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen</p>	Projekt-Nr.	05-0708

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 5
 Lageplan
 Straße: B 54 Station: 31.940-29.210
 PROJIS-Nr.: Maßstab: 1:500

B 54 Lünen (B236 bis DB-Strecke)
 Vierstreifiger Ausbau
 Bau-km 0+080,000 - 2+809,829

Alle Maße und Höhenangaben sind vom
 Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen!

Für die Bauausführung freigegeben

Datum:
 Der Leiter der Regionalniederlassung
 XY
 i.A.

Y 2603522.085
X 5719704.659

Y 2603869.609
X 5720138.027

Y 2603642.238
X 5720263.225

Y 2604059.678
X 5720518.870



Y 2603744.947
X 5720095.513

Y 2604162.387
X 5720351.158

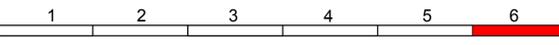
Legende

	Einschnittsböschung		Neigungsbrechpunkt
	Entwässerungsrinne		Gradientenhochpunkt
	Bankett		Gradiententiefpunkt
	Fahrbahn		best. Kanal
	Mittestreifen		gepl. Straßeneinlauf
	Fahrbahn		vorb. Straßeneinlauf
	komb. Rad-/Gehweg		vorb. Versorgungsleitung
	Bankett		gepl. Versorgungsleitung
	Lämschutzwand		
	Dammböschung		

Inhalte des Bauwerksverzeichnisses

1) lfd. Nr. im Bauwerksverzeichnis

11) Name Versorgungsunternehmen
lfd. Nr. im Bauwerksverzeichnis für Versorgungsleitungen



Regionalniederlassung
Ruhr
Haus Bochum
Harpener Heilweg 1, 44791 Bochum

Straßen.nrw
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Projekt-Nr. 05-0708

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 6
Lageplan

Straße: B 54 Station: 31.940-29.210
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1: 500

B 54 Lünen (B236 bis DB-Strecke)
Vierstreifiger Ausbau
Bau-km 0+080,000 - 2+809,829

Alle Maße und Höhenangaben sind vom
Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen!

Für die Bauausführung freigegeben

Datum:
Der Leiter der Regionalniederlassung
XY
i.A.

4.22 Stadtwerke Lünen GmbH
2 Beleuchtungskabel
4 Stromkästen
16 Straßenteuchten

5.27a RWE Deutschland AG
1 Spannungskabel 10 kV

6.10a RWE Deutschland AG
2 Spannungskabel 10 kV

5.26a RWE Deutschland AG
1 Spannungskabel 10 kV

6.11 Stadtwerke Lünen GmbH
1 Beleuchtungskabel

6.12a RWE Deutschland AG
2 Spannungskabel 10 kV

4.23 Stadtwerke Lünen GmbH
1 Trinkwasserleitung DN 100

114a RWE Deutschland AG
2 Fernmeldekabel

5.28 Stadtwerke Lünen GmbH
1 Spannungskabel

3.6 Stadtwerke Lünen GmbH
1 Gashochdruckleitung DN 200
1 Fernmeldekabel

4.18 Stadtwerke Lünen GmbH
1 Gashochdruckleitung DN 400
1 Fernmeldekabel

4.24 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
1 Telekommunikationskabel

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»
 «Vorname» «Name»
 «Straße»
 «PLZ_u_Ort»

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 4.6/we
 Datum 25.06.2021

Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Dortmunder Straße (B54) wird durch Straßen NRW ausgebaut. Für den Ausbau ist es notwendig, die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren. In diesem Zuge wird auf der Südseite der Dortmunder Straße eine neue Geh-/ Radwegebeleuchtung errichtet.

Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen die Straßenbeleuchtung in der Dortmunder Straße im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke erneuern.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Die neue Beleuchtungsanlage besteht aus 28 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einer Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40;). Durch die LED-Technik wird eine Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 150.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz, die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) und die Herstellung des Kabelgrabens für das Beleuchtungskabel enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 01.09.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **19.07.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 106•109•112•116WBG1•118•119•
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
 BIC: PBNKDEFF

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Dortmunder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 60 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 90.000 Euro für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

Bürgerbeteiligung Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Dortmunder Straße (B 54) wurde mit Schreiben vom 25.06.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten fünf Anlieger telefonisch und drei Anlieger schriftlich die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

Weiterhin war am 13.07.2021 ein Anlieger vor Ort, um Einblick in die technischen Daten zu erhalten und um die voraussichtlichen Beiträge nach KAG zu erfragen.

TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte

Anlage : Lünen B54 Dortmunderstr.

Projektnummer : 00090795-02

Kunde :

Bearbeiter : Mark Buchmann

Datum : 27.11.2019

Projektbeschreibung:

Lichtkonzept:

1. Dieses Lichtkonzept ist kostenlos. Die Übereinstimmung des Lichtkonzepts mit der konkreten Aufgabenstellung und den örtlichen Gegebenheiten ist fachlich und tatsächlich zu prüfen. Hierfür kann keine Haftung übernommen werden.

2. Der Wartungsfaktor wurde von uns gemäß CIE 154 bestimmt.

Weitere Informationen:

Berechnung nach DIN EN 13201.

Dieses Lichtkonzept ist ein kostenloser Service und urheberrechtlich geschützt. Das Lichtkonzept basiert auf den uns überlassenen Unterlagen und Informationen, stellt keine Leistung analog HOAI dar und ist von den jeweiligen Objekt- und Fachplanern für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu prüfen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Außenbereich 1	
1.1 Beschreibung, Außenbereich 1	
1.1.1 Leuchten- und Raumelemente	3
1.1.2 Grundriss	5
1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1	
1.2.1 Ergebnisübersicht, Geh/Radweg	6
1.2.2 Ergebnisübersicht, Fahrbahnkante	7
1.2.3 Ergebnisübersicht, Bushaldebucht	8
1.2.4 Ergebnisübersicht, Einstiegekante	9
1.2.5 Ergebnisübersicht, Wartebereich	10
1.2.6 Ergebnisübersicht, Bushaldebucht	11
1.2.7 Ergebnisübersicht, Wartebereich	12
1.2.8 Ergebnisübersicht, Einstiegekante	13
1.2.9 Ergebnisübersicht, Gehweg	14
1.2.10 Ergebnisübersicht, Gehweg	15
1.2.11 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1	16
2 Außenbereich 2	
2.1 Beschreibung, Außenbereich 2	
2.1.1 Leuchten- und Raumelemente	18
2.1.2 Grundriss	19
2.2 Zusammenfassung, Außenbereich 2	
2.2.1 Ergebnisübersicht, Fahrbahnkante	20
2.2.2 Ergebnisübersicht, Geh/Radweg	21



1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
 15 16  Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

TRILUX
 19 5  Bestell Nr. : 6599340
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

Nr.	Mittelpunkt			Drehwinkel um			Zielkoordinaten		
	X [m]	Y [m]	Z [m]	Z [°]	C0 [°]	C90 [°]	Xa [m]	Ya [m]	Za [m]
TRILUX-LENZE GmbH + Co KG Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S									
25	248.70	125.93	4.91	0.00	0.00	0.00	248.70	126.15	0.00
26	201.78	127.62	4.91	357.59	0.00	0.00	201.79	127.83	0.00
27	154.61	129.08	4.91	0.00	0.00	0.00	154.61	129.29	0.00
28	107.60	128.52	4.91	0.00	0.00	0.00	107.60	128.74	0.00
29	60.86	128.73	4.91	0.00	0.00	0.00	60.86	128.94	0.00
30	14.92	128.78	4.91	0.00	0.00	0.00	14.90	129.00	0.00
31	290.34	126.05	4.91	0.00	0.00	0.00	290.34	126.26	0.00
33	500.87	127.12	4.91	356.38	0.00	0.00	500.89	127.33	0.00
34	455.48	129.42	4.91	356.38	0.00	0.00	455.49	129.64	0.00
35	535.74	123.90	4.91	355.83	0.00	0.00	535.76	124.12	0.00
36	582.45	119.09	4.91	356.38	0.00	0.00	582.50	119.30	0.00
42	354.70	127.18	4.91	0.00	0.00	0.00	354.70	127.39	0.00
43	323.80	126.65	4.91	0.00	0.00	0.00	323.80	126.86	0.00
46	235.96	154.58	4.91	180.18	0.00	0.00	235.96	154.36	0.00
47	279.71	158.05	4.91	180.18	0.00	0.00	279.71	157.93	0.00
48	326.47	158.68	4.91	180.18	0.00	0.00	326.48	158.55	0.00

				Position				Drehung	
			x[m]	y[m]	z[m]	za		xa	ya

TRILUX Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET 6599340

39			429.67	129.99	5.00	359.2°	10.0°	0.0°
	mit		Zielkoordinaten				Drehung	
	1	6599340	429.74	134.59	0.00	359.2°	10.0°	0.0°
40			409.04	125.53	5.00	1.3°	10.0°	0.0°
	mit		Zielkoordinaten				Drehung	
	1	6599340	408.93	130.13	0.00	1.3°	10.0°	0.0°
41			386.38	126.62	5.00	0.1°	10.0°	0.0°
	mit		Zielkoordinaten				Drehung	
	1	6599340	386.37	131.21	0.00	0.1°	10.0°	0.0°

1 Außenbereich 1

1.1 Beschreibung, Außenbereich 1

1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

44		178.25	156.92	5.00	180.6°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 6599340	178.30	152.33	0.00	180.6°	10.0°	0.0°
45		199.31	157.21	5.00	177.5°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 6599340	199.12	152.62	0.00	177.5°	10.0°	0.0°

Gestaltungselemente

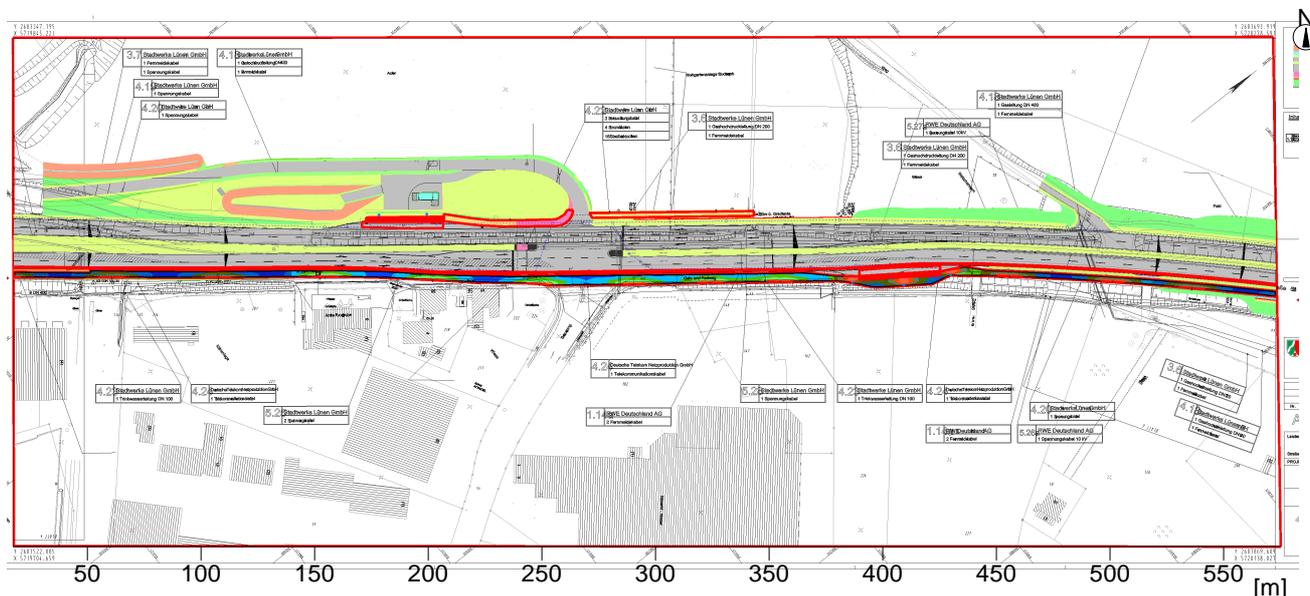
Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1								
	17.30	235.23	0.00	557.47	227.33	270.10	0.00	0.00
Geh/Radweg								
M 1	17.77	131.54	0.01	554.90	61.27	272.60	0.00	0.00
Fahrbahnkante								
M 2	17.61	133.67	0.01	554.99	9.92	270.00	0.00	0.00
Bushaltebucht								
M 3	378.32	132.26	0.01	35.97	9.26	86.27	0.00	0.00
Einstiegkante								
M 4	378.65	129.94	0.01	35.64	2.49	272.80	0.00	0.00
Wartebereich								
M 5	378.76	129.34	0.01	35.60	4.72	88.55	0.00	0.00
Bushaltebucht								
M 6	217.47	150.26	0.01	36.19	11.57	262.46	0.00	0.00
Wartebereich								
M 7	217.16	154.12	0.01	33.99	6.24	265.82	0.00	0.00
Einstiegkante								
M 8	217.32	153.52	0.01	34.06	0.89	90.28	0.00	0.00
Gehweg								
M 9	206.77	156.52	0.01	56.98	8.90	88.99	0.00	0.00
Gehweg								
M 10	270.78	157.61	0.01	73.30	65.04	300.96	0.00	0.00

1 Außenbereich 1

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.1 Ergebnisübersicht, Geh/Radweg



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	6.3 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	22 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:6.55 (0.15)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:23.1 (0.04)

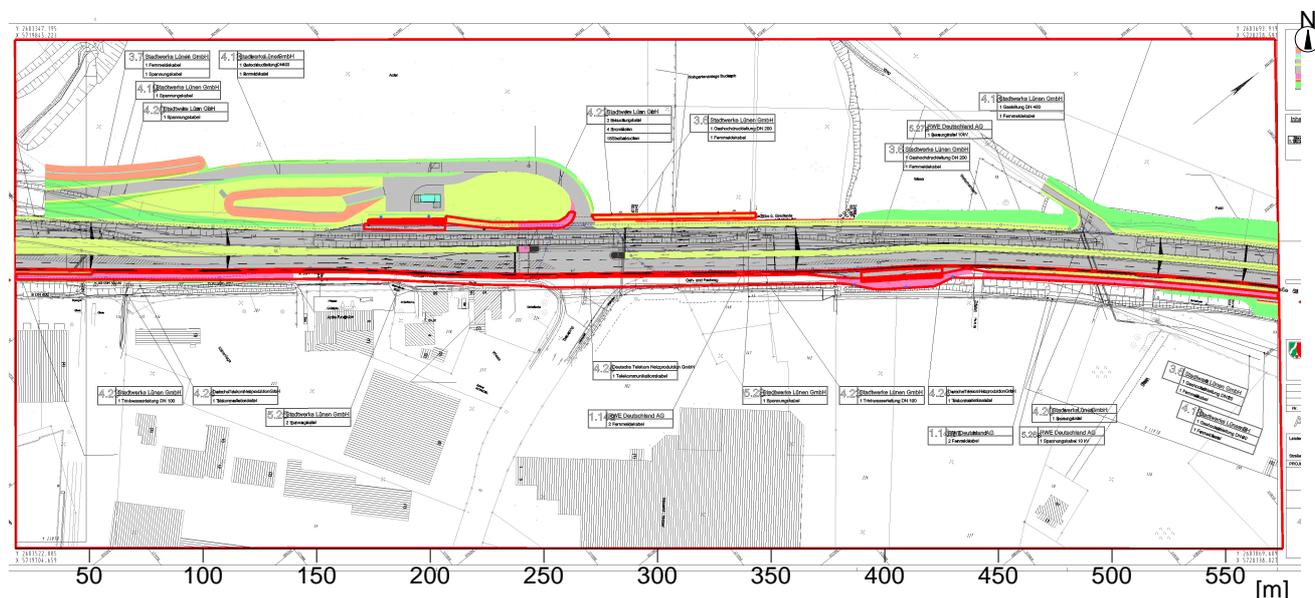
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.2 Ergebnisübersicht, Fahrbahnkante



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	1.7 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	0.3 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	16 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:6.32 (0.16)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:58.6 (0.02)

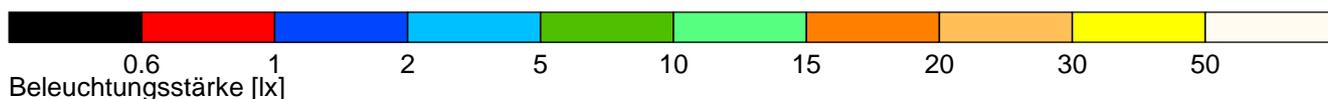
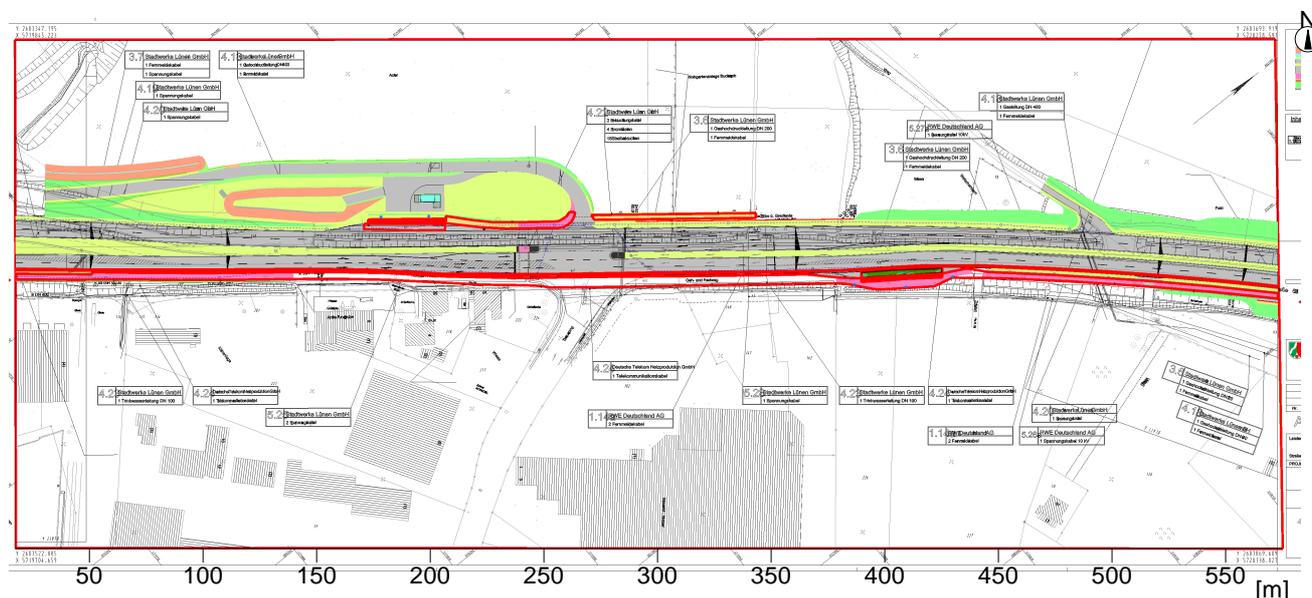
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.3 Ergebnisübersicht, Bushaldebucht



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	8 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	5 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	16 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:1.59 (0.63)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:3.14 (0.32)

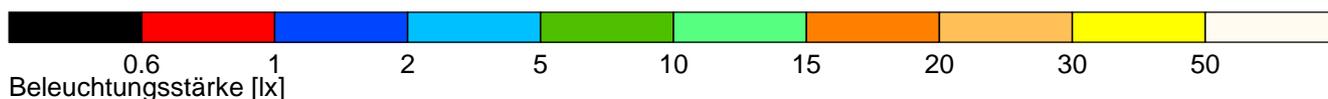
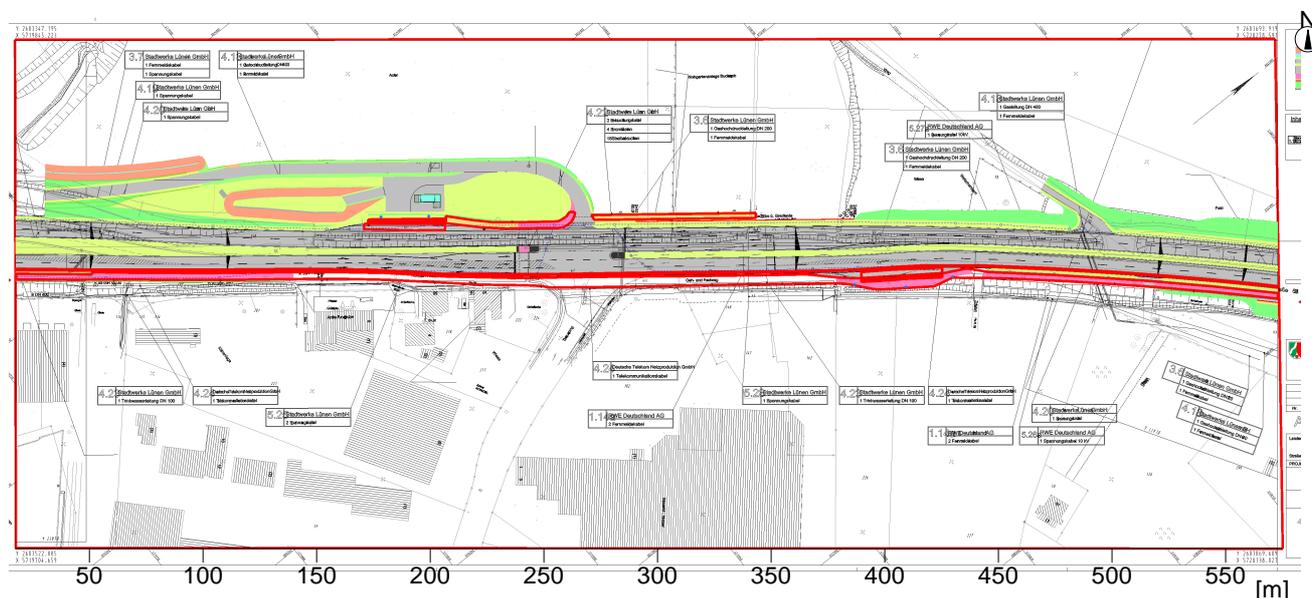
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.4 Ergebnisübersicht, Einstiegskante



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	10 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	5.9 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	17 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:1.7 (0.59)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:2.88 (0.35)

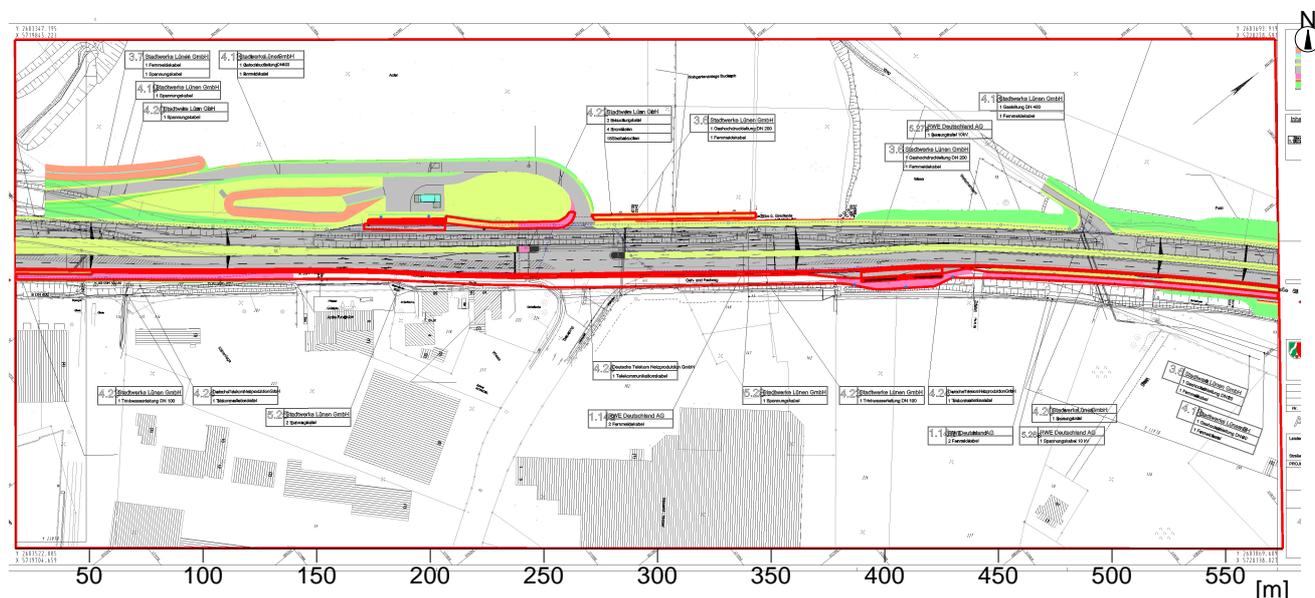
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.5 Ergebnisübersicht, Wartebereich



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	11 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	5.3 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	22 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:2.01 (0.5)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:4.11 (0.24)

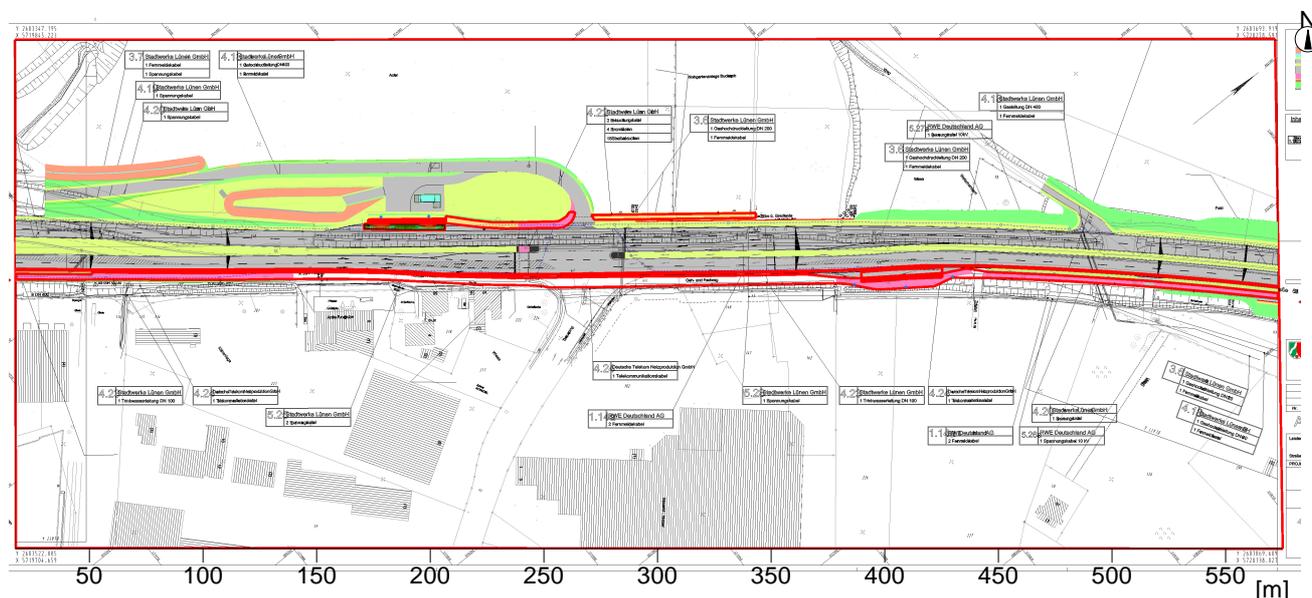
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.6 Ergebnisübersicht, Bushaldebucht



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	12 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	5.1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	22 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:2.28 (0.44)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:4.33 (0.23)

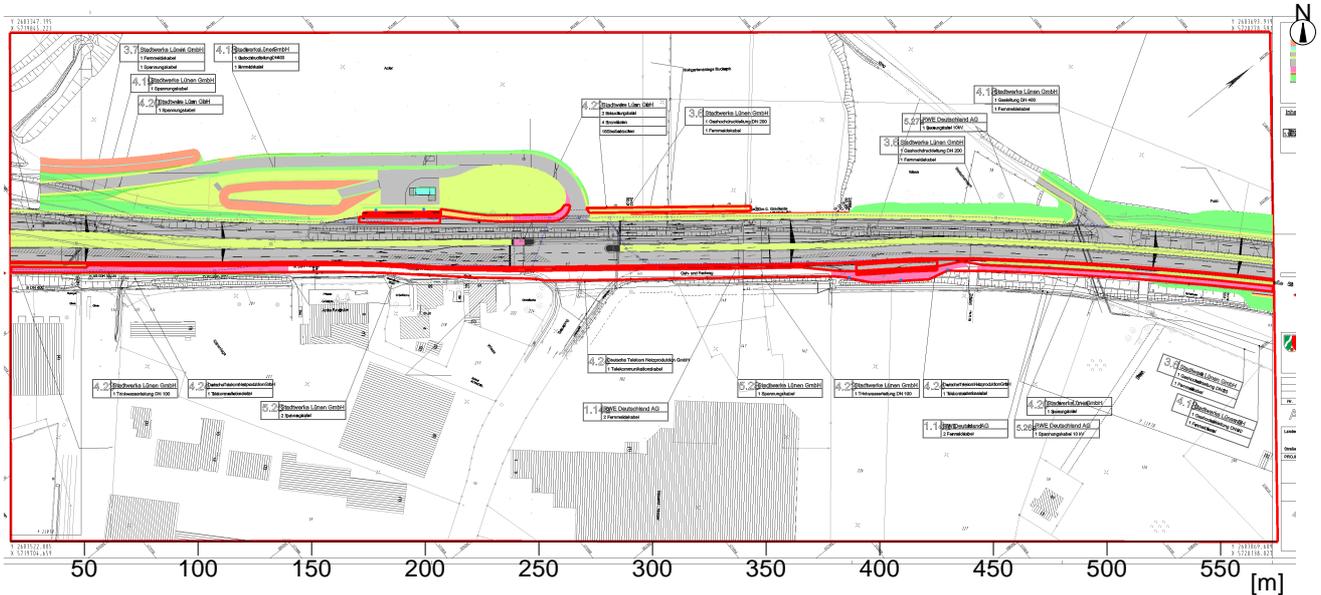
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.7 Ergebnisübersicht, Wartebereich



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	15 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	6.8 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	22 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:2.17 (0.46)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:3.25 (0.31)

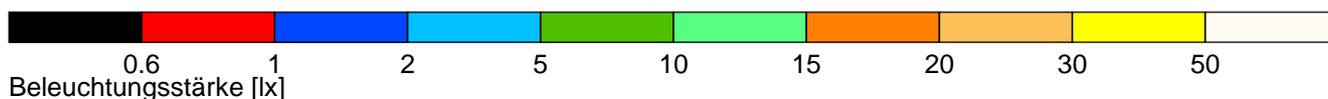
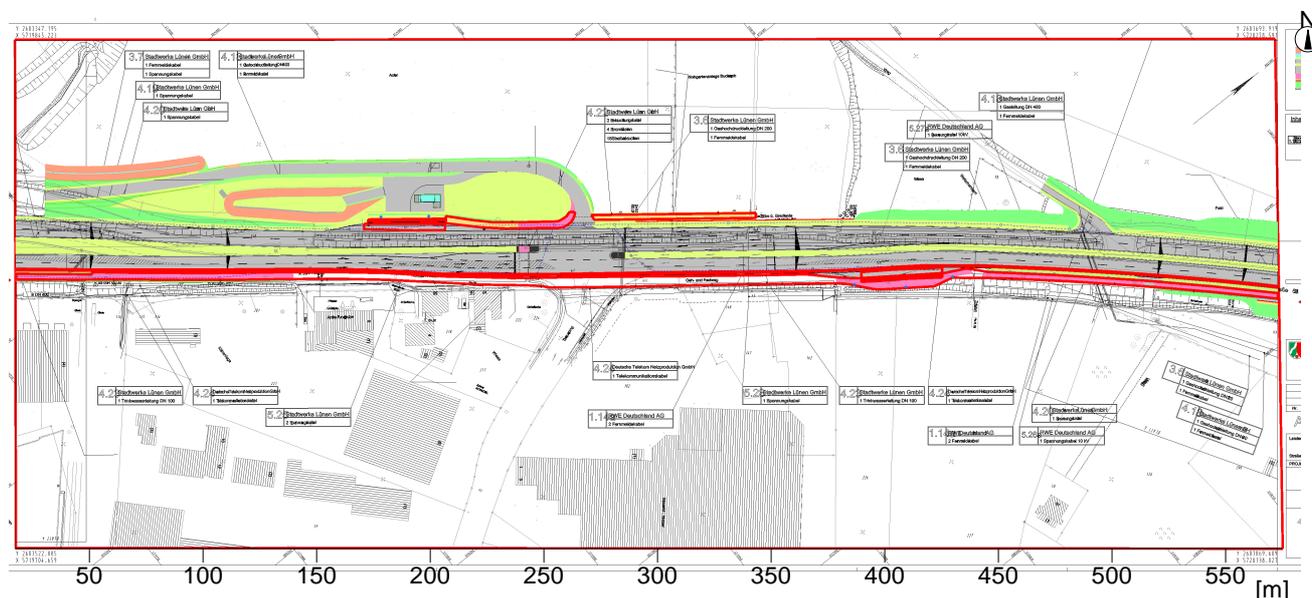
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.8 Ergebnisübersicht, Einstiegsröhre



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	14 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	7.4 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	21 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:1.9 (0.53)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:2.86 (0.35)

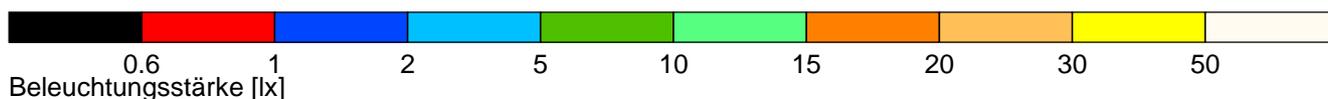
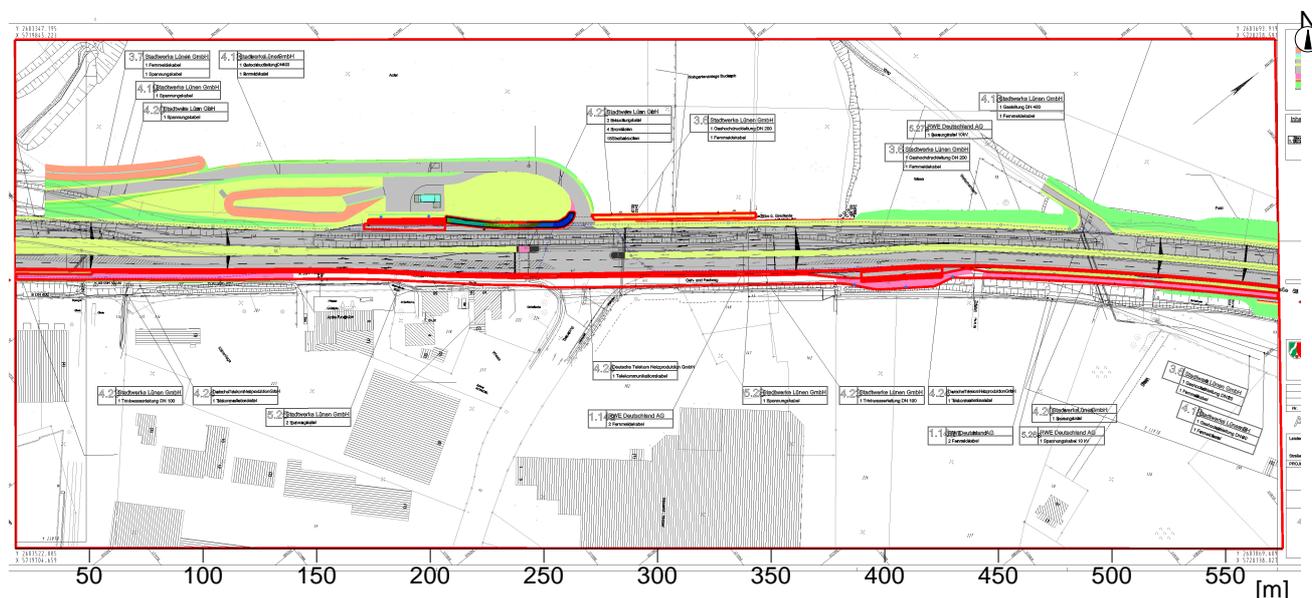
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.9 Ergebnisübersicht, Gehweg



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	5 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	17 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:5.1 (0.2)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:17.7 (0.06)

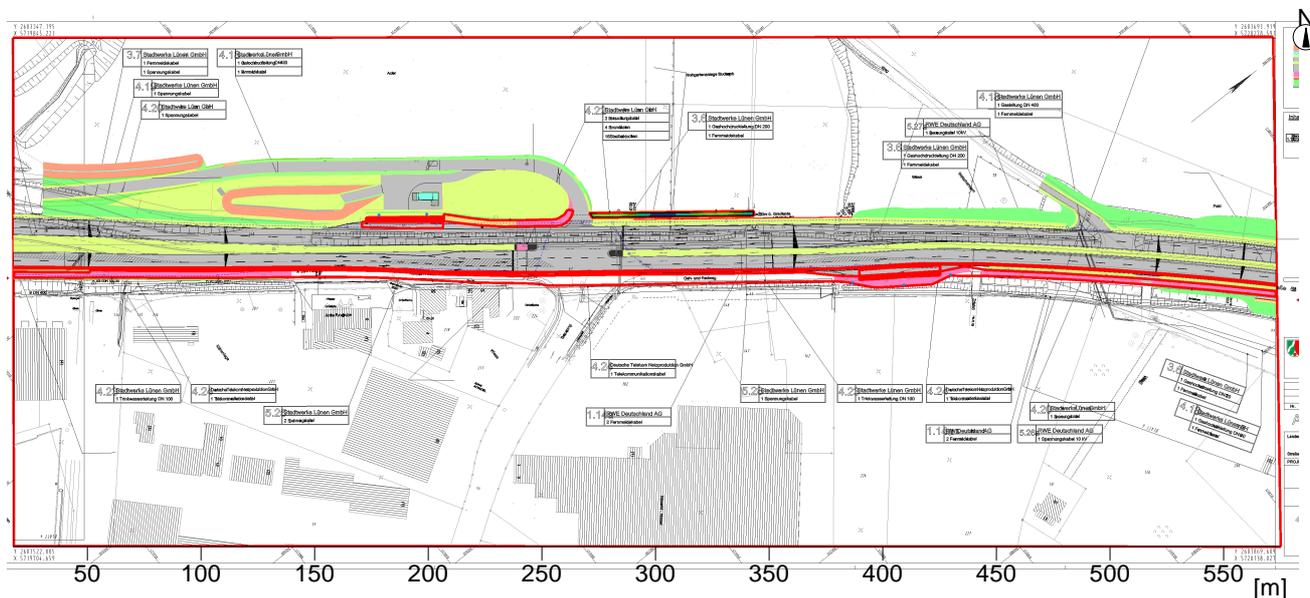
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.10 Ergebnisübersicht, Gehweg



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Wartungsfaktor	0.89
Gesamtlichtstrom aller Lampen	46500 lm
Gesamtleistung	414 W
Gesamtleistung pro Fläche (125267.16 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	6.6 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	1.1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	17 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:5.98 (0.17)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:15 (0.07)

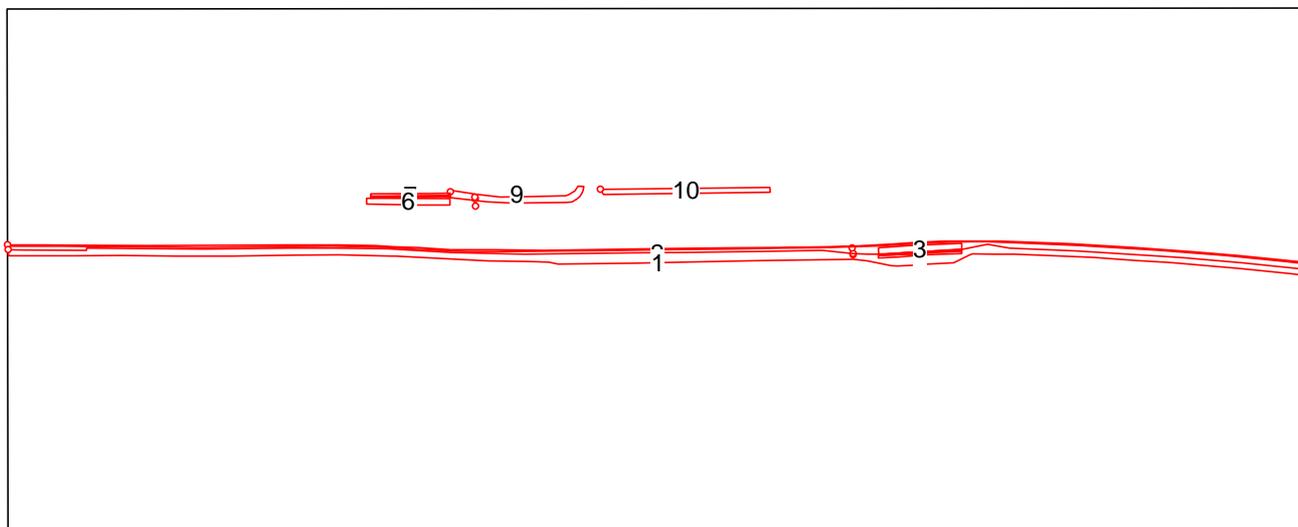
Typ Anz. Fabrikat

15	16	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

19	5	TRILUX
		Bestell Nr. : 6599340
		Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/2900-740 4G1S ET
		Bestückung : 1 x 22 W / 2900 lm

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

1.2.11 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus : Direktanteil
 Wartungsfaktor : 0.89

Messflächen

1 Geh/Radweg

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 36.18m x 553.83m (50 x 772 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
6.31 lx	0.96 lx	0.15	0.04

2 Fahrbahnkante

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 9.92m x 554.99m (23 x 1261 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
1.68 lx	0.27 lx	0.16	0.02

3 Bushaltebucht

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 6.96m x 35.59m (23 x 119 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
8.02 lx	5.04 lx	0.63	0.32

4 Einstiegkante

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 0.75m x 35.65m (5 x 218 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
9.97 lx	5.87 lx	0.59	0.35

5 Wartebereich

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 3.82m x 35.52m (19 x 176 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
10.6 lx	5.30 lx	0.50	0.24

SC7

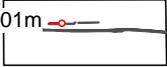
6 Bushaltebucht

Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 6.96m x 35.59m (23 x 119 Punkte), Höhe = 0.01m	
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
11.5 lx	5.06 lx	0.44	0.23

1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1

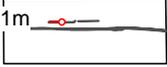
1.2.11 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich 1

7 Wartebereich

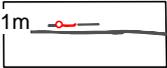
	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 3.78m x 33.81m (20 x 176 Punkte), Höhe = 0.01m		
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d	
14.7 lx	6.76 lx	0.46	0.31	

SC7

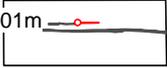
8 Einstiegkante

	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 0.73m x 34.06m (5 x 213 Punkte), Höhe = 0.01m		
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d	
14.0 lx	7.37 lx	0.53	0.35	

9 Gehweg

	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 7.9m x 56.85m (25 x 180 Punkte), Höhe = 0.01m		
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d	
4.97 lx	0.98 lx	0.20	0.06	

10 Gehweg

	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 38.38m x 62.45m (41 x 67 Punkte), Höhe = 0.01m		
\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d	
6.63 lx	1.11 lx	0.17	0.07	

2 Außenbereich 2

2.1 Beschreibung, Außenbereich 2

2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

15	7	TRILUX-LENZE GmbH + Co KG
		Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
		Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

Nr.	Mittelpunkt			Drehwinkel um			Zielkoordinaten		
	X [m]	Y [m]	Z [m]	Z [°]	C0 [°]	C90 [°]	Xa [m]	Ya [m]	Za [m]
TRILUX-LENZE GmbH + Co KG Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S									
1	71.02	75.38	4.91	12.99	0.00	0.00	70.97	75.59	0.00
2	116.55	86.56	4.91	12.82	0.00	0.00	116.50	86.77	0.00
3	162.83	95.49	4.91	9.18	0.00	0.00	162.80	95.70	0.00
4	209.78	101.58	4.91	5.23	0.00	0.00	209.76	101.79	0.00
5	257.03	104.98	4.91	3.00	0.00	0.00	257.02	105.19	0.00
6	304.05	104.79	4.91	359.28	0.00	0.00	304.05	105.01	0.00
7	342.02	91.43	4.91	319.61	0.00	0.00	342.16	91.59	0.00

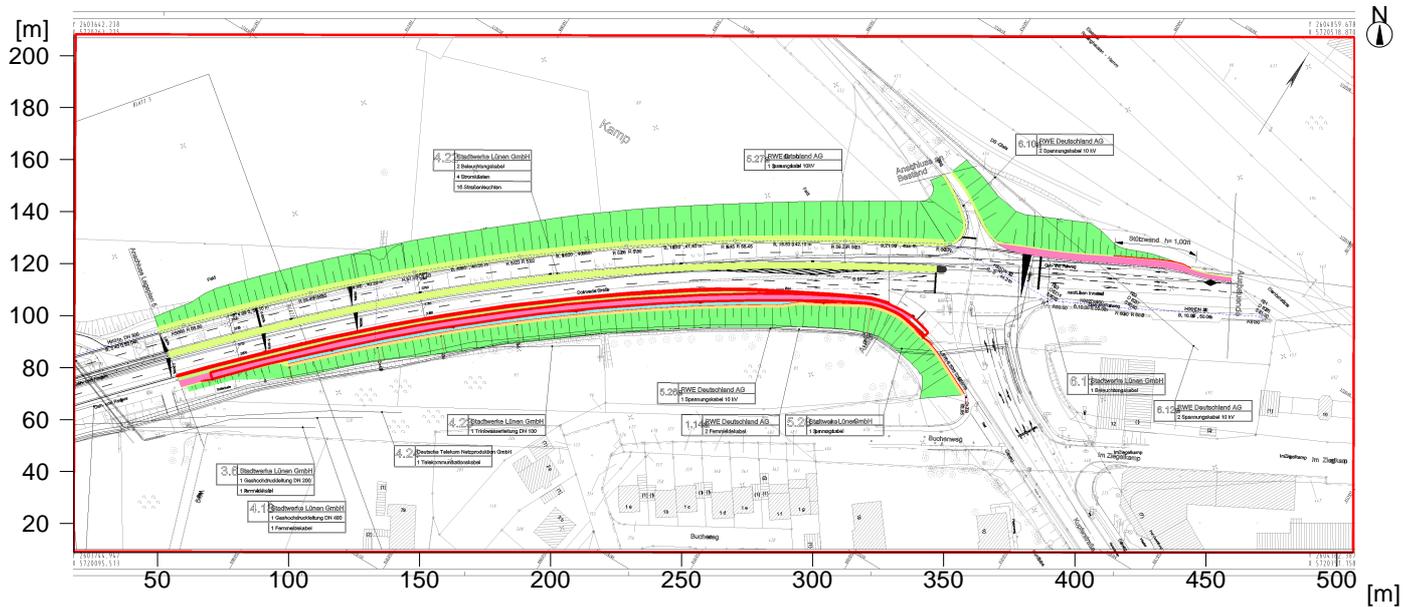
Gestaltungselemente

Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	18.05	9.20	0.01	488.41	199.28	0.00	0.00	0.05
Fahrbahnkante								
M 1	57.41	76.95	0.01	271.63	158.93	290.69	0.00	0.00
Geh/Radweg								
M 2	70.21	78.07	0.01	273.91	121.08	284.60	0.00	0.00

2.1 Beschreibung, Außenbereich 2

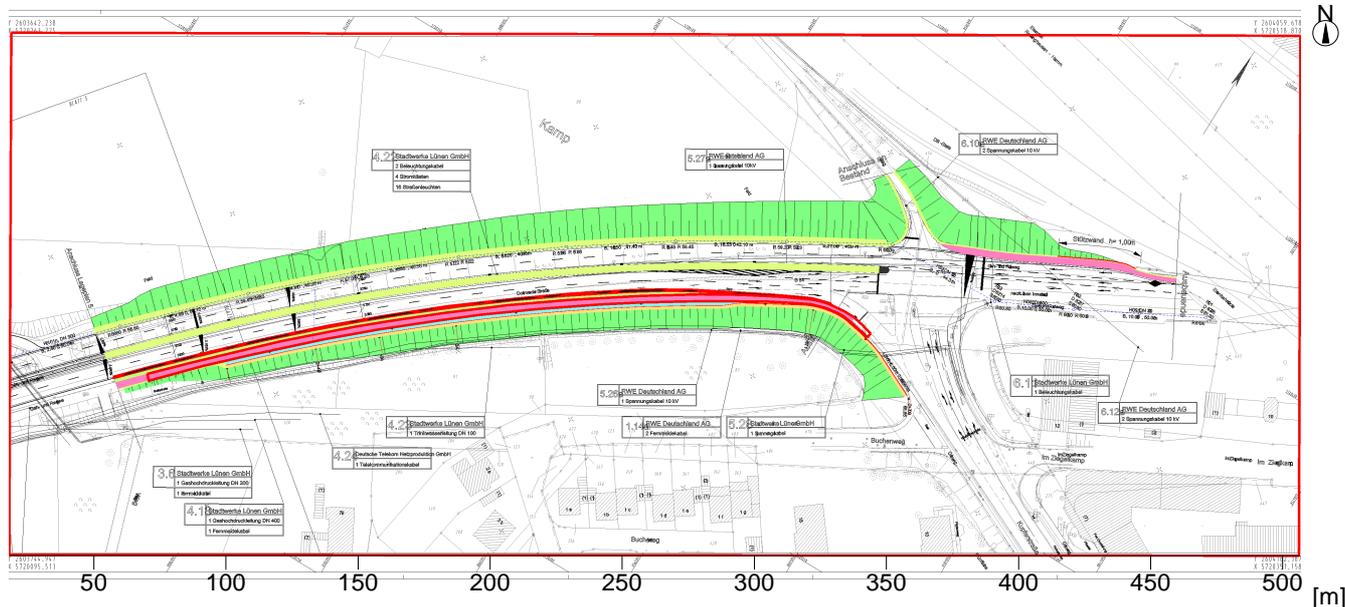
2.1.2 Grundriss



2 Außenbereich 2

2.2 Zusammenfassung, Außenbereich 2

2.2.1 Ergebnisübersicht, Fahrbahnkante



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Höhe (phot. Zentrum) [m]:	4.91 m
Wartungsfaktor	0.89

Gesamtlichtstrom aller Lampen	14000 lm
Gesamtleistung	133 W
Gesamtleistung pro Fläche (96816.05 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	1.2 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	0.39 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	4.7 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:3.07 (0.33)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:12.1 (0.08)

Typ Anz. Fabrikat

15 7

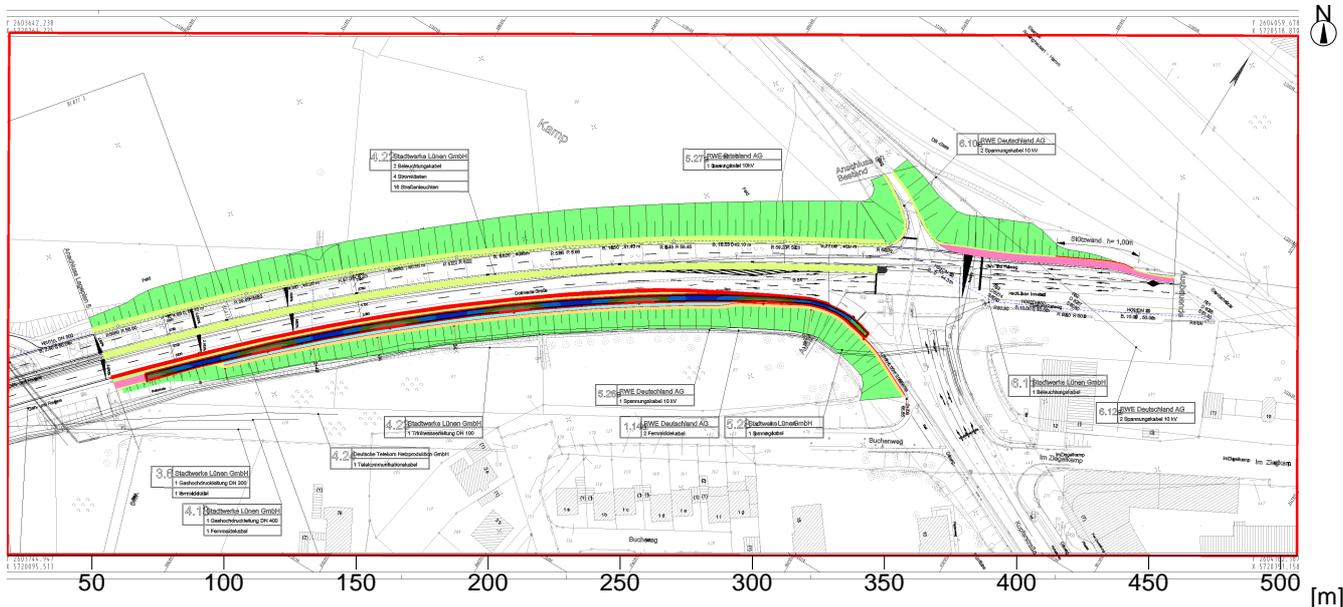


TRILUX-LENZE GmbH + Co KG

Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

2.2 Zusammenfassung, Außenbereich 2

2.2.2 Ergebnisübersicht, Geh/Radweg



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.01 m
Höhe (phot. Zentrum) [m]:	4.91 m
Wartungsfaktor	0.89

Gesamtlichtstrom aller Lampen	14000 lm
Gesamtleistung	133 W
Gesamtleistung pro Fläche (96816.05 m ²)	0.00 W/m ²

Beleuchtungsstärke

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	5.3 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	17 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	Emin/Em	1:5.41 (0.18)
Ungleichmäßigkeit U _d	Emin/Emax	1:17.5 (0.06)

Typ Anz. Fabrikat

15 7



TRILUX-LENZE GmbH + Co KG

Bestell Nr. : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Leuchtenname : Cuvia 40 SB3L/2000-740 2G1S
 Bestückung : 1 x LED 19 W / 2000 lm

VERWALTUNGSVORLAGE VL-7/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	09.01.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Dortmunder Straße / B 54

hier: Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der Dortmunder Straße / B 54

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei Realisierung einer Geh- und Radwegbeleuchtung würden Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro entstehen. Die Mittel wären dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 einzuplanen.

Da diese Maßnahme der Beitragspflicht nach dem KAG unterliegt, würden Kosten in Höhe von 60 % der Maßnahme auf die Anlieger umgelegt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Errichtung einer Geh- und Radwegbeleuchtung und beauftragt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 8 a KAG NRW durchzuführen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Dortmunder Straße / B 54 wird durch Straßen NRW ausgebaut.

Für den Ausbau ist es notwendig die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren.

In diesem Zuge besteht aber die Möglichkeit auf der Südseite der Dortmunder Straße / B 54 eine neue Geh- und Radwegbeleuchtung zu errichten.

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage wären gesamt von der Stadt Lünen zu tragen. Die Maßnahme würde der Beitragspflicht nach dem KAG unterliegen.

BESCHLUSS

2 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 17.06.2020, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41, 44532
Lünen,

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

14. VL-7/2020

Dortmunder Straße / B 54

hier: Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der Dortmunder Straße / B 54

Frau Schulze-Matthée kritisiert, dass die Beschlussvorlage nicht eindeutig genug ist. Es sei nicht erkennbar, auf welchen Teilbereich der Dortmunder Straße sich die Vorlage beziehe. Wegen dieses grundsätzlichen Mankos könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lütke-Brintrup stellt klar, dass es sich um den Bereich zwischen Kupferstraße und Kanal handelt, der von Straßen.NRW vierspurig ausgebaut wird.

Eine Ausleuchtung auch der Fahrbahn wäre deutlich teurer. Hinzu käme, dass Straßen.NRW den Ausbau durchführt und eine Übernahme einer Fahrbahnbeleuchtung in das kommunale Anlagevermögen nicht möglich wäre.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Errichtung einer Geh- und Radwegbeleuchtung und beauftragt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 8 a KAG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	dafür	:	17 Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 2 GFL, 1 FDP 1 Piraten/FW)
	dagegen	:	2 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltung	:	keine

VERWALTUNGSVORLAGE VL-212/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	23.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Lippebrücke Lange Straße

hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der grundhaften Instandsetzung und Entscheidung über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die zu erwartenden Baukosten für die Instandsetzung der Brücke Lange Straße **ohne** Umgestaltung des Verkehrsraumes belaufen sich auf Basis einer Kostenberechnung auf 1.019.072,20 €, - € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Baustelleneinrichtung/ Verkehrsführung	232.277,89 €
2. Gerüstarbeiten	221.340,00 €
3. Straßenbau- und Brückenbelagsarbeiten	116.111,45 €
4. Stahlbau und Korrosionsschutz	382.757,19 €
5. Stahlbetonarbeiten	40.408,53 €
5. Betoninstandsetzungsarbeiten	26.177,13 €

Für die im Zuge der Instandsetzungsarbeiten entstehenden Erschwernisse und Mehraufwendungen durch die im Brückenbereich vorhandenen Versorgungsleitungen beteiligt sich die Stadtwerke Lünen mit einem Betrag in Höhe von 76.589,59 € brutto an den Gesamtkosten. Die von der Stadt zu tragenden Baukosten reduzieren sich somit auf 942.482,61 € brutto.

Bei Berücksichtigung der Verkehrsraumgestaltung erhöhen sich die zu erwartenden Baukosten von 942.482,61 € um 283.500,00 € auf 1.225.982,61 €.

Diese Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

1. Anpassung der angrenzenden Straßenflächen	100.000,00 €
2. Niveaueingleich durch bit. Material auf dem Bauwerk	26.000,00 €
3. Oberflächengestaltung, Geländer	89.000,00 €
4. Sitzgelegenheiten	32.500,00 €
5. <u>Beleuchtungsmaßnahmen</u>	<u>36.000,00 €</u>
	283.500,00 €

Für die Verkehrsraumgestaltung müssen zusätzliche Mittel in Höhe von 283.500,00 € bereitgestellt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Bei Umgestaltung des Verkehrsraumes wird eine barrierefreie Brückenoberfläche errichtet und die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen somit erleichtert.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die grundlegende Instandsetzung der Lippebrücke Lange Straße und entscheidet über die Umsetzung der Verkehrsraumumgestaltung entsprechend Variante 4a. Die Mittel in Höhe von 300.000,00 € sind in den HH-Plan 2022 aufzunehmen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die 1976 erbaute Stabbogenbrücke überführt die Münsterstraße/ Lange Straße über die Lippe und wurde seinerzeit für die Brückenklasse 60 bemessen. Zurzeit dient die Brücke nur noch dem Geh- und Radverkehr sowie Lieferfahrzeugen für den in der angrenzenden Fußgängerzone ansässigen Einzelhandel.

Das Brückenbauwerk hat eine Stützweite von 42,0 m und eine Breite zwischen den Geländern von ca. 12,60 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m und die seitlich anschließenden Gehwege jeweils eine Breite von 2,55 m.

Die 2019 durchgeführte Bauwerksprüfung nach DIN 1076 hat die Zustandsnote 2,7 ergeben, die nach der **Richtlinie für die Erhaltung von Ingenieurbauten (RI-ERH-ING)** einen ausreichenden Zustand dokumentiert, der eine kurzfristige Instandsetzung erforderlich werden lässt. Bei den im Rahmen der Bauwerksprüfung festgestellten Schäden handelt es sich um Dauerhaftigkeitsschäden wie korrodierte Brückenuntersicht, fehlende Dichtungsprofile in den Fahrbahnübergangskonstruktionen und geschädigten Oberflächenbefestigungen. Eine Ausbreitung dieser Schäden kann mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/ oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen und einem erhöhtem Verschleiß führen. Die Folgeschädigung könnte zu einem nicht ausreichenden Bauwerkszustand führen, der eine umgehende Instandsetzung nach sich zöge. Vor diesem Hintergrund hat die Fachabteilung ein externes Ingenieurbüro mit der Planung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten beauftragt.

Die Entwurfsplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und sieht die vollständige Erneuerung des gesamten Korrosionsschutzes, die Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen sowie der Fahrbahn- und Gehwegbeläge auf der Brücke vor.

Die Instandsetzungsarbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Geh- und Radverkehrs erfolgen. Der Lieferverkehr für den in der Lange Straße ansässigen Einzelhandel muss während der Baumaßnahme über die Straße im Hagen erfolgen. Die Bauzeit kann derzeit mit 15 Monaten nur grob abgeschätzt werden.

Im Zuge der Gesamtinstandsetzung böte es sich an, den Verkehrsraum der Brücke neu zu gestalten und dadurch das Brückenbauwerk aufzuwerten. Die Brücke Lange Straße könnte durch die Umgestaltung ein Bindeglied der beiden anschließenden Fußgängerzonen sowie darüber hinaus auch ein Bindeglied zwischen dem Münsterland im Norden und dem Ruhrgebiet im Süden werden.

Ein von der Fachabteilung mit der Ausarbeitung von Umgestaltungsvarianten beauftragtes Planungsbüro hat hierfür mehrere Varianten ausgearbeitet.

Zentrale Punkte der Varianten sind dabei

- die Neuordnung der Verkehre auf dem Bauwerk,
- die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und
- die Akzentuierung des Bauwerks durch eine indirekte Beleuchtung.

Die Neuordnung der Verkehre soll sich zu Gunsten des Fußgängerverkehrs ändern. Statt wie bisher ca. 2,25 m breiten Gehwegen sollen diese durch den Einbau von Asphalt auf jeweils ca. 3,75 m verbreitert werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine niveaugleiche Ausbildung der Brückenoberfläche erreicht.

Für den Rad- und Lieferverkehr wird die Fahrgasse durch die breiteren Gehwege von 7,50 m auf 4,50 m reduziert. Diese Fahrgasse soll, um vom restlichen Verkehr eine optische Trennung zu erzielen, farblich gestaltet werden.

Durch die Anordnung von Sitzgelegenheiten auf dem Bauwerk soll die Aufenthaltsqualität erhöht, die Passanten zum Verweilen eingeladen und damit das Bauwerk und die Lippe erlebbar gemacht werden.

Die indirekte Beleuchtung des Bauwerks durch LED-Lichtbänder soll nicht nur ein funktionales, sondern zugleich auch ein gestalterisches Element sein, mit dem einzelne Elemente des Bauwerks in Szene gesetzt werden. Es soll eine ansprechende aber zugleich auch zurückhaltende Beleuchtung gewählt werden.

In der Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage ist eine Auswahl der vorgelegten Entwürfe zusammengestellt.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 4a, da sich die farbliche Gestaltung eher dezent, ruhig und zurückhaltend präsentiert. Durch die Positionierung von Sitzmöbeln wird der Fahrradverkehr und der motorisierte Anlieger/Anlieferverkehr auf die „Hauptverkehrsfläche“ geleitet. In der Flucht der Sitzmöbel ist noch genügend Fläche für eine Nutzung durch Veranstaltungen (z.B Weihnachtsmarktstände, etc.).

Anlagen:

Gestaltungsvarianten
Querschnitt

Lippebrücke Lange Straße

-Gestaltungsvarianten-



Gestaltungsausarbeitung: Die Urbanisten

Variante 1a

Beidseitig drei Sitzgelegenheiten

Längen: 5,20 m/ 7,20 m/ 5,20 m

Breite: 0,60 m; Sitzhöhe: 0,45 m

S/W-Beschichtung der Hauptverkehrsfläche





Variante 1b

Beidseitig drei Sitzgelegenheiten

Längen: 5,20 m / 7,20 m / 5,20 m

Breite: 0,60 m; Sitzhöhe: 0,45 m

Farbige Beschichtung der Hauptverkehrsfläche



Variante 2a

Einsitig drei Sitzgelegenheiten

Längen: 5,20 m / 7,20 m / 5,20 m

Breite: 0,60 m; Sitzhöhe: 0,45 m

S/W-Beschichtung der Hauptverkehrsfläche

MÜNSTERLAND TRIFFT RUHRGEBIET

Variante 2b

Einseitig drei Sitzgelegenheiten

Längen: 5,20 m/ 7,20 m/ 5,20 m

Breite: 0,60 m; Sitzhöhe: 0,45 m

Farbige Beschichtung der Hauptverkehrsfläche



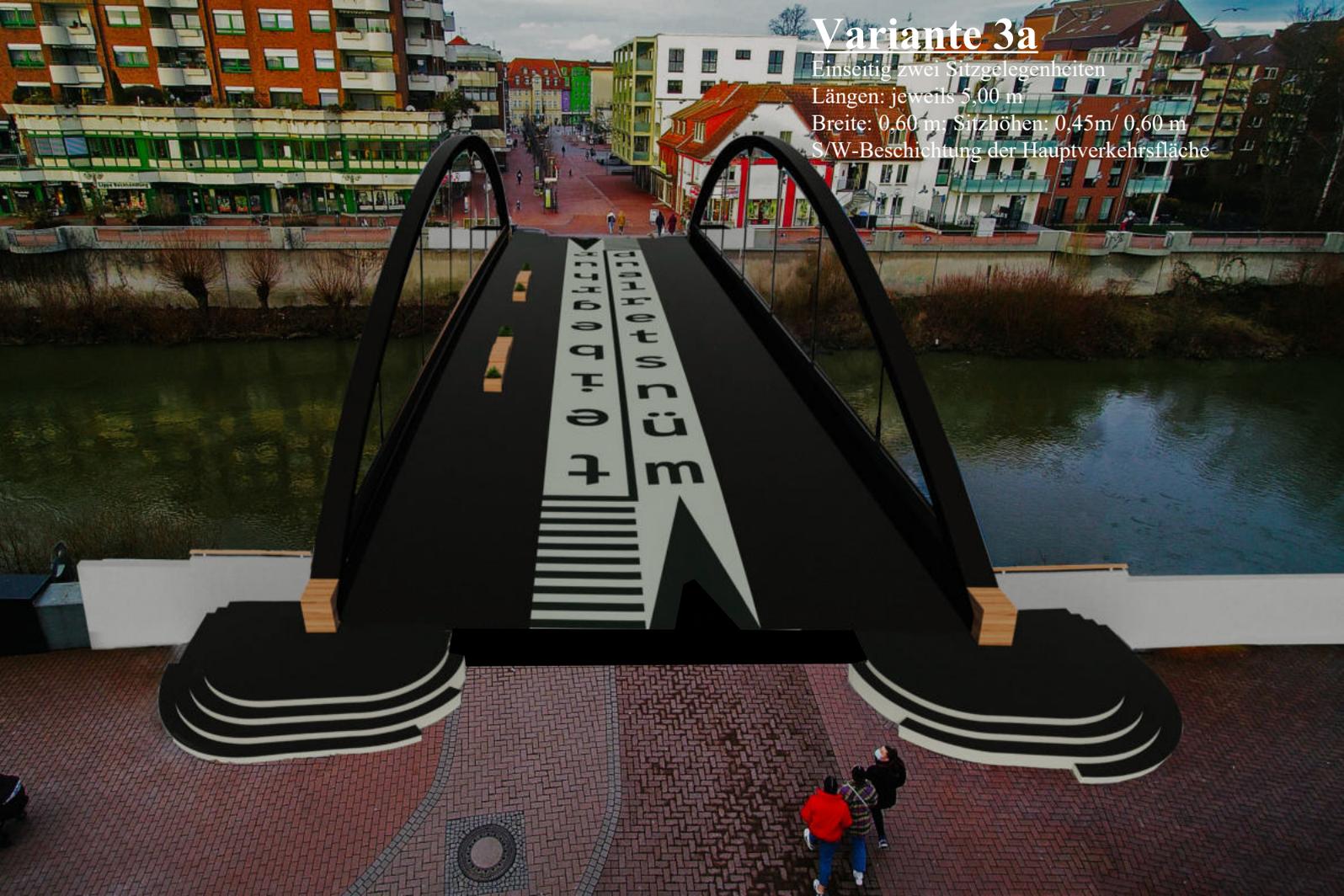
Variante 3a

Einseitig zwei Sitzgelegenheiten

Längen: jeweils 5,00 m

Breite: 0,60 m, Sitzhöhen: 0,45m/ 0,60 m

S/W-Beschichtung der Hauptverkehrsfläche



Variante 3b

Einseitig zwei Sitzgelegenheiten
Längen: jeweils 5,00 m
Breite: 0,60 m; Sitzhöhen: 0,45 m / 0,60 m
Farbige Beschichtung der Hauptverkehrsfläche



Variante 4b

Beidseitig zwei Sitzgelegenheiten

Längen: jeweils 5,00 m

Breite: 0,60 m; Sitzhöhen: 0,45 m / 0,60 m

Farbige Beschichtung der Hauptverkehrsfläche



Variante 1a

Blick in Richtung Lange Str.



Variante 1b

Blick in Richtung Lange Str.



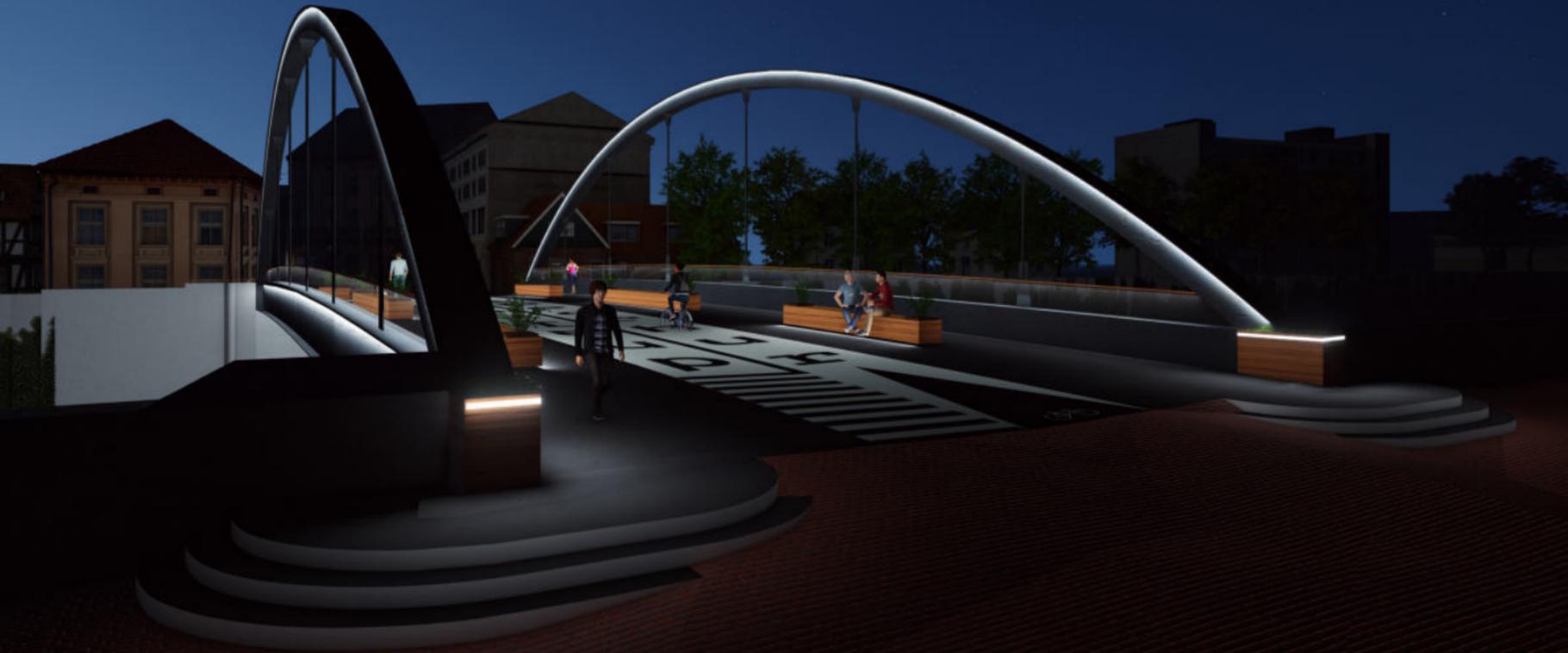
Variante 2a

Blick in Richtung Lange Str.



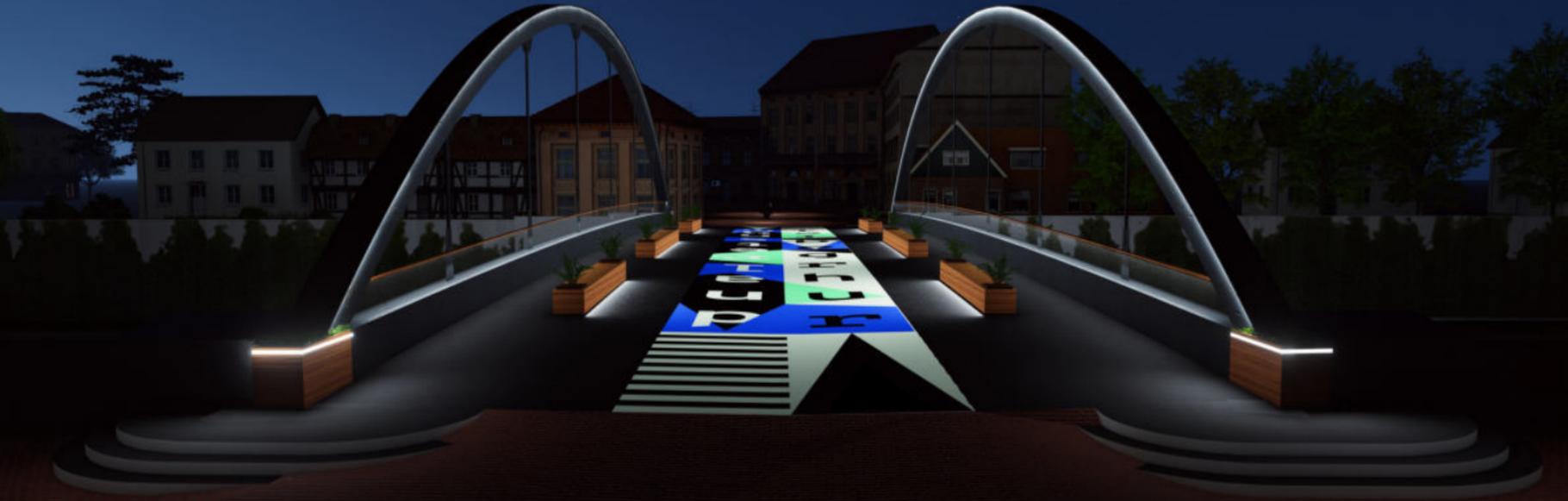
Variante 1a

Nachtansicht



Variante 1b

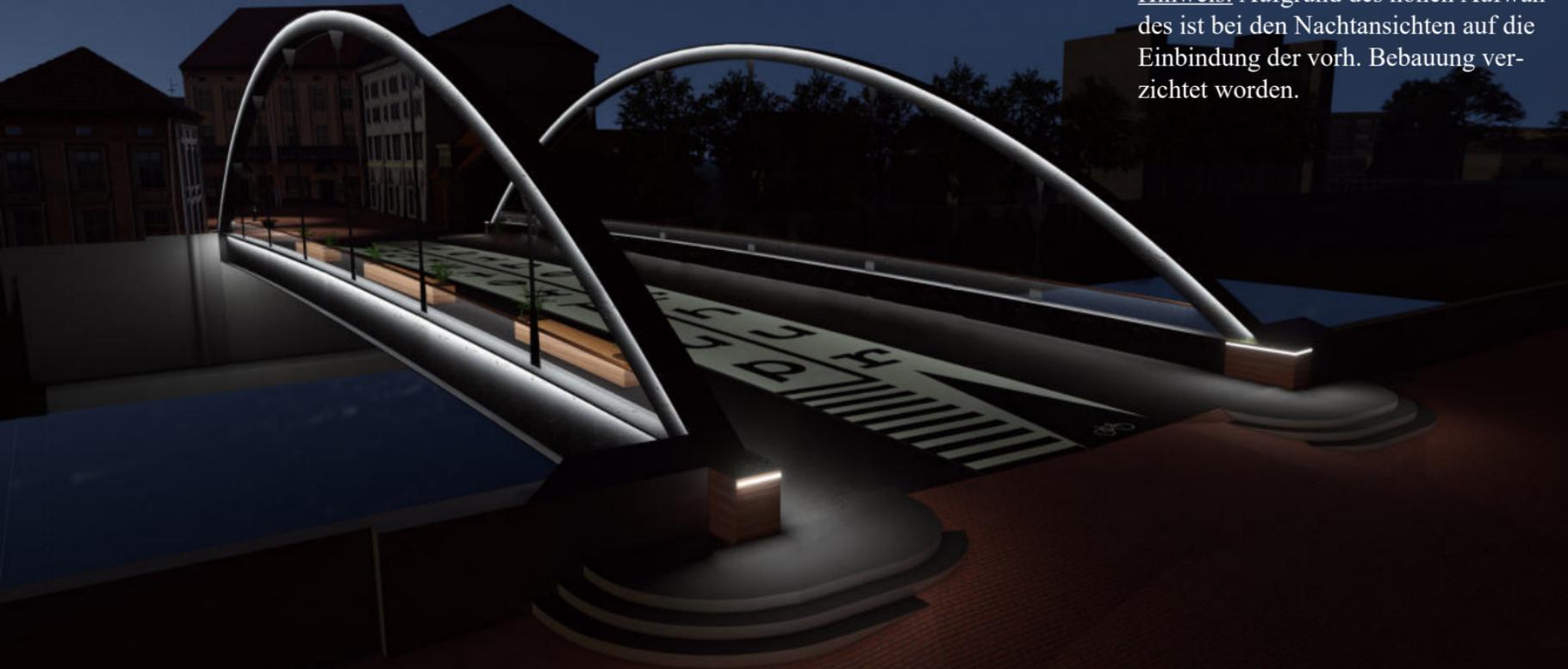
Hinweis: Aufgrund des hohen Aufwandes ist bei den Nachtansichten auf die Einbindung der vorh. Bebauung verzichtet worden.



Variante 2a

Nachtansicht

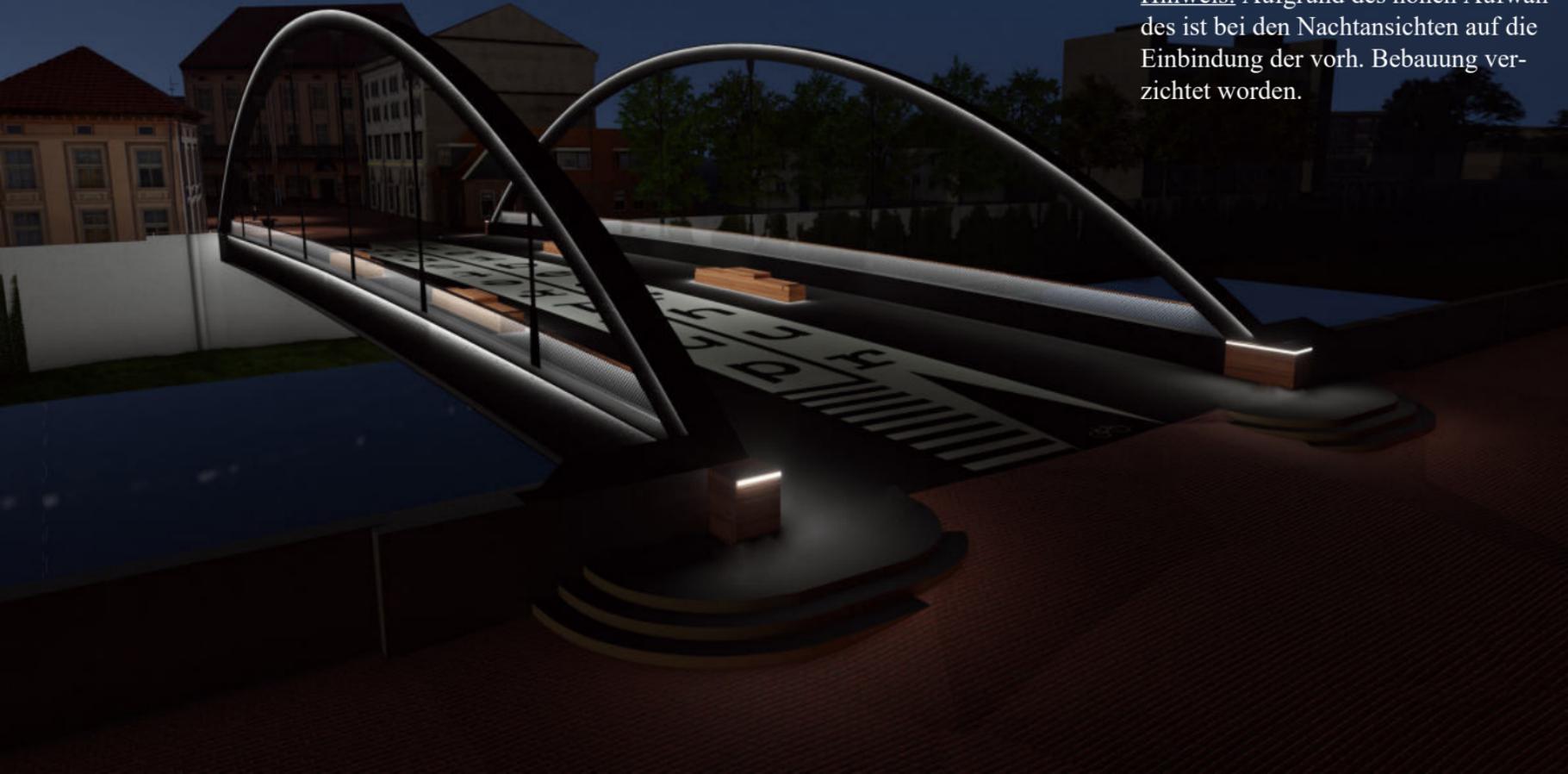
Hinweis: Aufgrund des hohen Aufwandes ist bei den Nachtansichten auf die Einbindung der vorh. Bebauung verzichtet worden.



Variante 4a

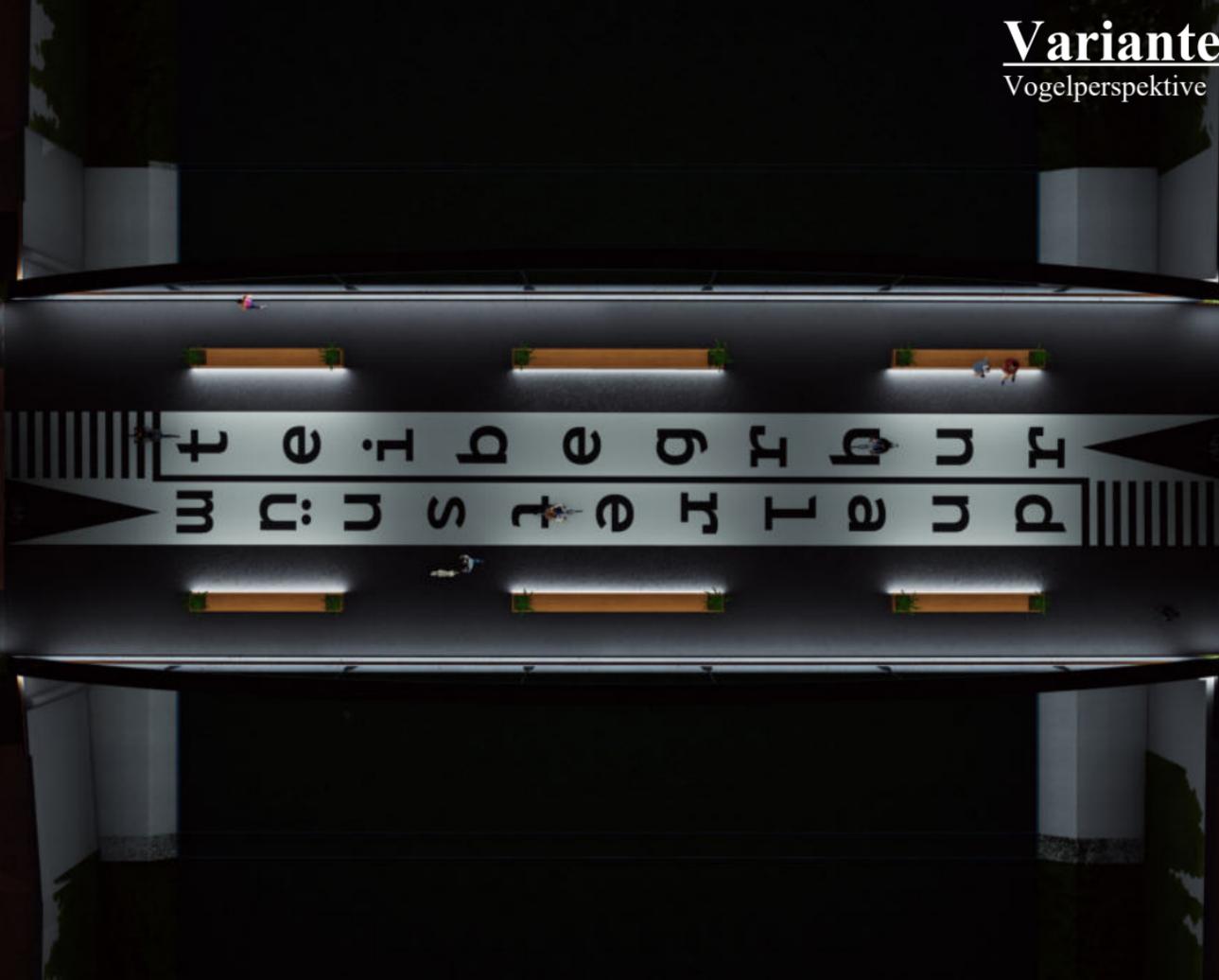
Nachtansicht

Hinweis: Aufgrund des hohen Aufwandes ist bei den Nachtansichten auf die Einbindung der vorh. Bebauung verzichtet worden.



Variante 1a

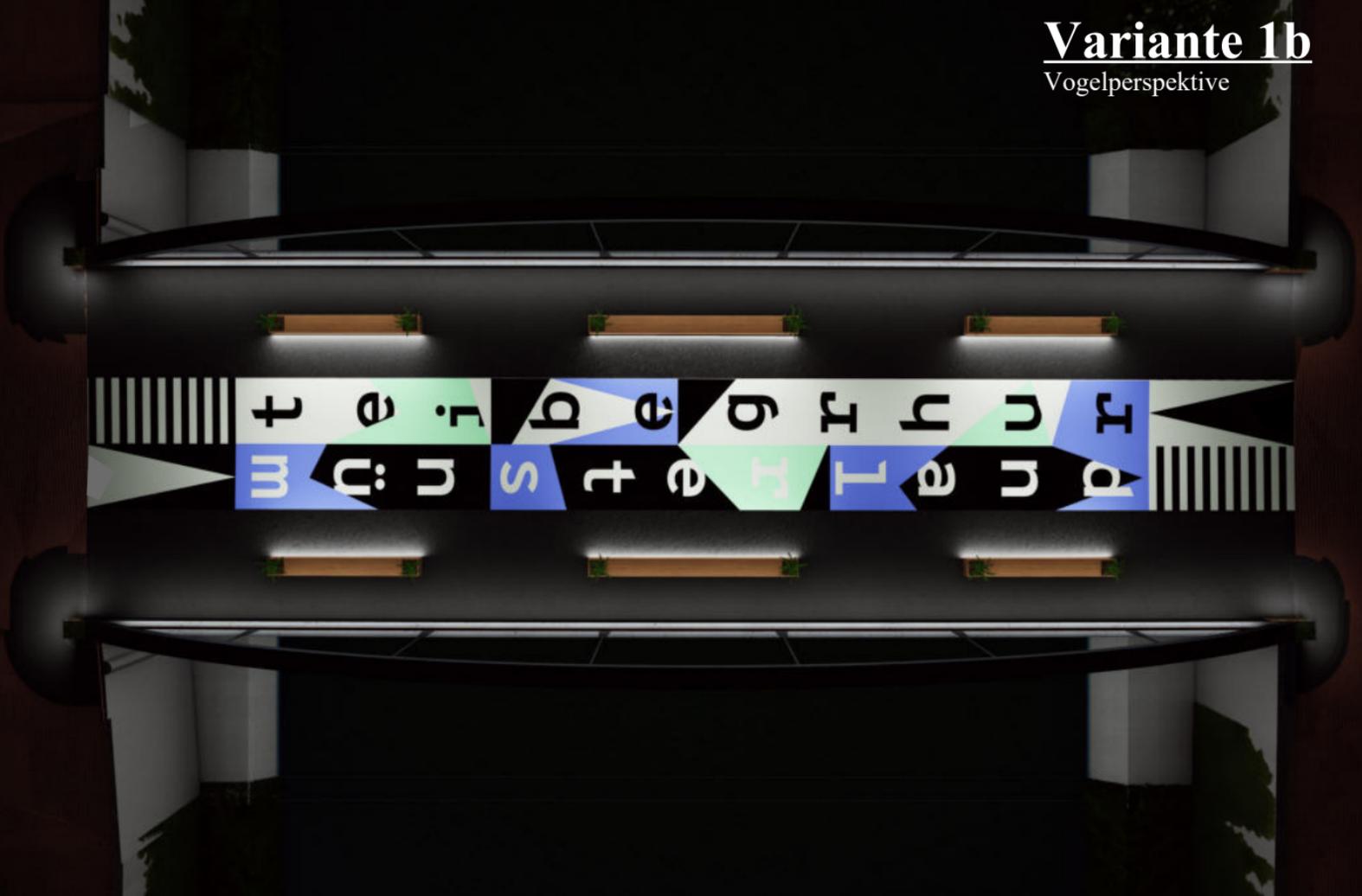
Vogelperspektive



t e i b e g r h u r
m n i s t e r t e u p

Variante 1b

Vogelperspektive



Stadt und Stadtgestaltung

Variante 2a

Vogelperspektive



The image shows a perspective view of a building facade. The central feature is a large, light-colored sign with a dark border. The sign contains the text "teibegrunder" on the top line and "wüstertal" on the bottom line. The letters are in a bold, sans-serif font. The building has a dark, curved roof structure with a central vertical element. The background is dark, suggesting a night or low-light setting.

teibegrunder
wüstertal

Variante 3a

Vogelperspektive

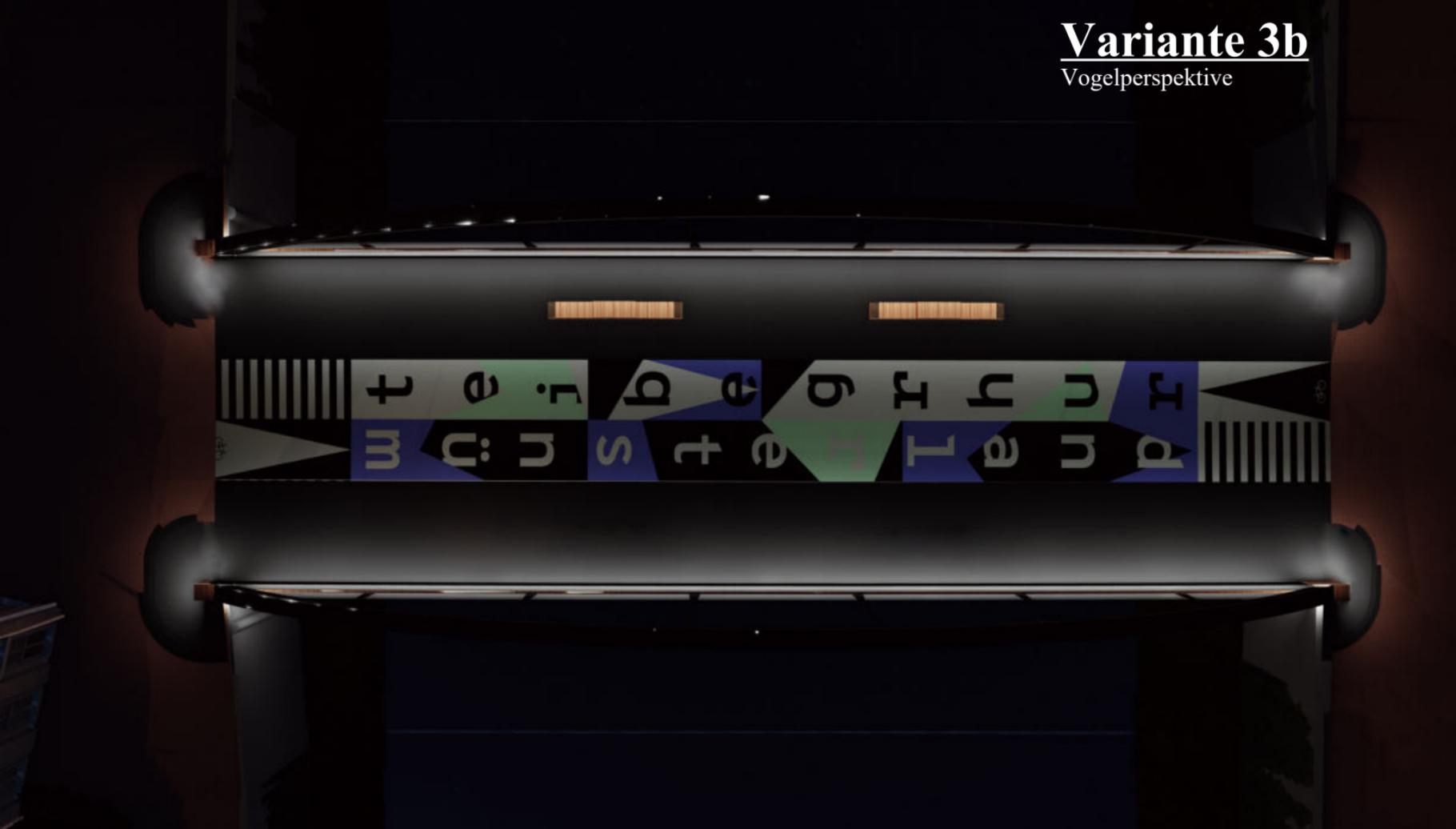


The image shows a dark, curved architectural element, possibly a balcony or a decorative facade, with a central horizontal band. The band contains a sign with two lines of text. The top line reads 'f e i b e g r h u r' and the bottom line reads 'm n i s t e r t a u r'. The text is in a stylized, black, sans-serif font. The sign is flanked by decorative elements: a series of horizontal lines on the left and a series of vertical lines on the right. The background is dark, and the overall scene is illuminated from above, creating a dramatic effect.

f e i b e g r h u r
m n i s t e r t a u r

Variante 3b

Vogelperspektive



t e i b e g r h u
m ü u s t e i t e n p

Variante 4a

Vogelperspektive

f e i b e g r h u r
m n i s t e r t a u p

VERWALTUNGSVORLAGE VL-215/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	27.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.000.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 und 2022 im Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung. Eine Förderung der Maßnahme ist beim Land NRW beantragt worden. Die Förderquote wird voraussichtlich 75 % betragen und der städtische Eigenanteil würde somit rund 250.000,- Euro betragen.

Für Kreisverkehrsplätze (KVP) können keine KAG – Beiträge erhoben werden. Die Stadt Lünen trägt somit alle Kosten der Baumaßnahme, abzüglich der o.g. Förderung.

Die Aufwendungen für Fahrbahn und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Die Anlage wird erstmalig hergestellt und ist damit im Anlagevermögen noch nicht erfasst.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden alle Rad- und Gehwegquerungen an den vier Kreisverkehrsästen behindertengerecht umgebaut.

Die vier Einfahrtsbereiche in den Kreisverkehr werden erhöht hergestellt. Damit wird eine deutliche Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit in die Kreisfahrbahn erreicht und die Querung der Fahrbahnseiten durch Fußgänger oder Radfahrer wird deutlich sicherer. Details können der beiliegenden Anlage: „Gesicherte Querungsstelle Emsdetten“ entnommen werden.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Radfahrer werden separat in den Nebenanlagen und über rot markierte Fahrradfurten geführt. Dies trägt deutlich zur Radverkehrsförderung bei und wirkt sich somit klimaverträglich aus. Die Beleuchtung des Kreisverkehrs erfolgt durch modernste LED-Technik und Sie trägt somit zu einem reduzierten Stromverbrauch und zu einem geringeren CO₂-Ausstoß bei.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Entwurfsplanung wurde am 15.06.2021 im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beraten und im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 16.06.2021 beschlossen. Mittlerweile ist die Ausführungsplanung abgeschlossen worden und die Baumaßnahme soll vorm Jahreswechsel noch veröffentlicht werden. Da die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes nicht im Rahmen vom KAG auf die Anlieger umgelegt werden, hat auch keine ausgiebige Information der Anlieger stattgefunden.

Die Ausführungsplanung deckt sich nahezu komplett mit der Entwurfsplanung aus der Beschlussvorlage VL-145/2021. Die Ausführungsplanung ist der Vorlage als Lageplan und als Ausbauquerschnitt beigefügt. Ziel der vorliegenden Ausführungsplanung ist den Verkehrsfluss zu verbessern, die Radfahrer- und Fußgängersituation den heutigen Sicherheitsstandards anzupassen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die barrierefreien Einrichtungen des Knotens herzustellen. Um die Sicherheit der in den Ein- und Ausfahrten des Kreisels bevorrechtigt querenden Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, werden die Querungsstellen durch Anrampungen in der Fahrbahn angehoben und durch eine zusätzliche Aufmerksamkeitsmarkierung betont. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs und zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit. Die Querungsstellen werden umfassen barrierefrei mit Tastborden und taktilen Leitelementen ausgebildet. Eine Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Lünen hat stattgefunden und die Planungen wurden freigegeben. Der Kreisverkehrsplatz wird DIN gerecht mittels LED-Leuchten ausgeleuchtet und erfüllt somit dem aktuellen Stand der Technik.

Der Kreisverkehr erhält eine Außendurchmesser der Kreisfahrbahn von 31,00 m und eine Innenringdurchmesser von 16,00 m. Daraus ergibt sich eine Kreisfahrbahnbreite von 7,50 m mit einem abmarkierten Innenring von 1,00 m Breite. Die Nebenanlagen werden der Örtlichkeit angepasst und die Gehwege und Radwege haben kreisumlaufend eine Mindestbreite von 2,00 m. Im Bereich der Querungsstelle beträgt die Breite der Fahrradfurt 2,00 m und die Doppelquerungsstelle für Fußgänger und Rollstuhlfahrer 3,50 m bis 4,00 m.

Im Frühjahr wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Anhand dieser gelieferten Verkehrsdaten und auf Basis der RStO 12 Tabelle 2 wurde die Belastungsklasse BK 32 bestimmt.

Der Kreisverkehr wird im Vollausbau hergestellt und die jeweiligen Anschlussarme bekommen im Übergangsbereich eine Deckensanierung.

Fahrbahnaufbau in der Kreisfahrbahn:

Belastungsklasse BK 32 (in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 3)

3,5 cm Gussasphalt MA 8 S

8,5 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS

18,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TS

40,0 cm Frostschuttschicht 0/45

70,0 cm Gesamtaufbau (frostsicher)

ggf. punktuelle Bodenverbesserungsmaßnahmen

Deckenaufbau in den Nebenanlagen:

in Anlehnung an RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

8,0 cm Betonsteinpflaster 20/20/8 cm (Gehweg anthrazit, Radweg rot)

4,0 cm Brechsand/Splitt 0/5

18,0 cm Schottertragschicht

30,0 cm Gesamtaufbau (frostsicher)

ggf. punktuelle Bodenverbesserungsmaßnahmen

Längs- und Quereignung

Die vorliegende Ausbauplanung erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen. Alle Trassierungselemente sind entsprechend den Entwurfselementen eingehalten.

Entwässerung

Die neuen Entwässerungseinrichtungen (Straßeneinläufe) werden an das bestehende Mischwasserkanalsystem angebunden.

Der Fahrbahnkörper enthält zur Entwässerung eine zweizeilige Rinne in Muldenform. Die Pflasterarbeiten werden zusätzlich durch einen Läuferstein 10/20/8 cm eingefasst. Vereinzelt ist direkt an den Bordsteinen eine einzeilige Rinne vorgesehen.

Gestaltung der Mittelinsel

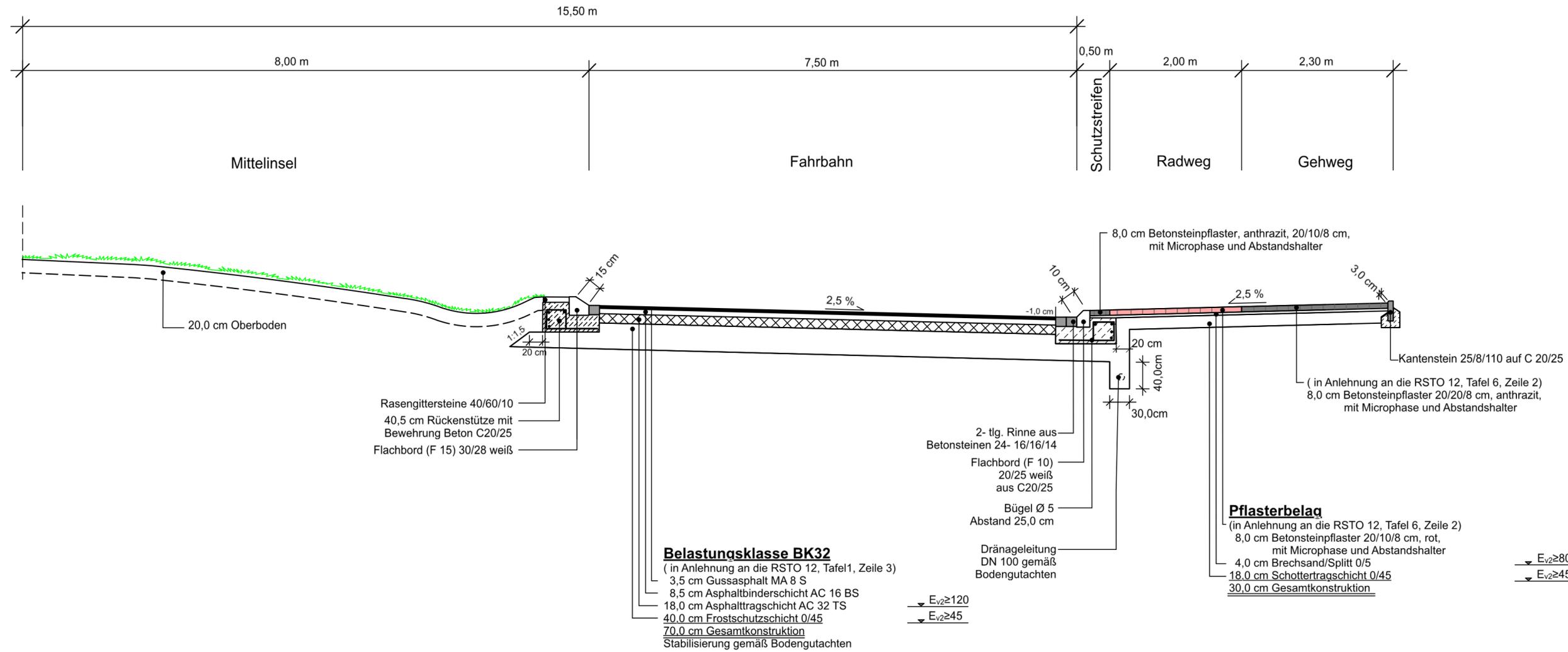
Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeiten die Mittelinsel (künstlerisch) zu gestalten. Hierzu werden Randbedingungen ausgearbeitet, die eine Gestaltung unter den aktuellen Regelwerken und Empfehlungen zulässt und eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ausschließt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Verwaltung die Politik über die Gestaltungsmöglichkeiten informieren. Gestaltungsvorschläge aus dem Ortsteil wären wünschenswert und könnten in die zukünftige Bewertung und Beratung mit einfließen.

Alle erforderlichen Grundstückskäufe sind durch WZL vorverhandelt, stehen kurz vor dem Abschluss oder sind bereits getätigt.

Anlagen:

Ausbauquerschnitt
Lageplan

Schnitt A-A



Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber
Stadt Lünen

Willy-Brandt-Platz 5 | 44532 Lünen
 T 02306 104-0 | F 02306 104-211638
 stadtverwaltung@luenen.de | www.luenen.de



Projektname
**Kreisverkehr
 L654 Brambauerstraße / Am Brambusch, Lünen**

Plannummer S.3.5.1	Projektnr. 04200014
Planinhalt Ausbauquerschnitt A-A	Maßstab 1:50
Fachbereich Straßenplanung	Name Kürzel bearbeitet Peters
Leistungsphase Ausführungsplanung	Datum 27.07.2021
Freigabe Planer	gezeichnet Peters geprüft Leiking 27.07.2021
Freigabe Auftraggeber Bauherr	

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 | 48165 Münster
 T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33
 info@nts-plan.de | www.nts-plan.de

ANREGUNG/BESCHWERDE AB-9/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	04.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	24.06.2021	4/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Tempo 30, geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, Safety Rider Fahrbahnschwellen

Siehe Anlage.



An der Bürgermeister
Der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

	z. Kenntnis	Stadt Lünen Bürgermeister 27. APR. 2021
	b. Kopie	
	b. Rücksprache	
	b. scannen	
	

Ratsbüro
für Mädchen
UEFA (24/6)

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

hiermit beantragen wir, die Achenbachstraße, 44536 Lünen, **Tempo 30**, geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen,

- Safety Rider Fahrbahnschwellen**
ermöglicht ein angenehmes Überfahren
- Beruhigt den Verkehr effizient
 - Besonders geeignet für Schwerlastverkehr
 - Tag und Nacht gut sichtbar

Der Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen hat immens zugenommen und das Rasen/ Tempo PKW haben sich in keiner Weise verbessert.
Auch der Zustand der Straße und des Gehweg, weisen eine Großzahl an Mängel auf, welche Ihnen bekannt sind.

Die Häuser in der Engbebauung der Achenbachstraße, ab der Einfahrt Taubenweg, sind extrem vom Lärm, Abgasen und der fehlenden Sicherheit betroffen.

Die geschwindigkeitssenkenden Baumaßnahmen werden schon seit dem Jahr 1992 gefordert.

Wir bitten Sie, unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Begründung:

Unsere Forderungen sollen zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen und zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Forderung soll eingeführt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Verkehrslärm zu mindern und die Feinstaubbelastung zu reduzieren ebenso den Schulweg zu sichern.

Durch die steigende Verdichtung und den stetig anwachsenden Verkehr, Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen, ist es nun notwendig zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

BI Achenbachstraße



Ausschuss für Sicherheit und Ordnung 01.09.2021

Tischvorlage zum Punkt

AB-9/2021

III Beschlussangelegenheiten in eigener Zuständigkeit

6. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i.S. Tempo 30, geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, Safty Rider Fahrbahnschwellen vom 26.04.2021

Hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Bürgerinitiative Achenbachstraße hat mit o.g. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO den Einbau von geschwindigkeitssenkenden Fahrbahnschwellen in der Achenbachstraße gefordert.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die geforderten Fahrbahnschwellen kein probates Mittel sind, um die gefahrene Geschwindigkeit angemessen zu reduzieren. Es gilt festzuhalten, dass die Geschwindigkeit bei der Überfahrt der Schwelle durchaus reduziert wird. Allerdings werden die Fahrzeuge nach der Überfahrt, im Normalfall bis über die zugelassene Höchstgeschwindigkeit hinaus, beschleunigt (Trotzreaktion der Fahrer:innen).

Bei der Überfahrt über die Schwellen erzeugen die Räder der Fahrzeuge ein erhöhtes Abrollgeräusch welches durch die zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsvorgänge noch verstärkt wird und in der Regel (gerade in den Nachtstunden) zu einer erhöhten Geräuschbelästigung führt.

Durch den inhomogenen Verkehrsfluss (mehrfaches Abbremsen und Beschleunigen) erhöht sich der CO₂ – Ausstoß der Verbrennungsfahrzeuge.

Bremsschwellen erzeugen bei der Überfahrt nicht nur ein erhöhtes Geräuschniveau, sondern zusätzlich - nicht zu unterschätzende - Erschütterungen. Häufig kommt es im Bereich von eingebauten Bremsschwellen zu Anwohnerbeschwerden, die durch erhebliche Erschütterungen hervorgerufen werden und den Rückbau der Schwellen erforderlich machen.

Die Verwaltung lehnt somit den Einbau von geschwindigkeitssenkenden Fahrbahnschwellen in der Achenbachstraße (Kreisstraße!) ab.

Zurzeit wird vom Fachdienst Stadtgrün geprüft, inwieweit Umbauten/Neuanlegungen von Pflanzbeeten vorgenommen werden können, die eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit nach sich ziehen könnten. Momentan wird die Möglichkeit der baulichen Veränderung allerdings als gering eingeschätzt.

gez.
Hendrik Lütke Brintrup

Fachdienst Straßenbau

ANREGUNG/BESCHWERDE AB-10/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	20.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	24.06.2021	4/20	2
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Antrag auf Beschaffung und dauerhafter Installation von einer Geschwindigkeitsanzeigetafel evtl. mit interner Speichereinheit für die Achenbachstraße

Siehe Anlage.



An der Bürgermeister
Der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW/ Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Antrag auf Beschaffung und dauerhafte Installation von einer Geschwindigkeitsanzeigetafeln evtl. mit interner Speichereinheit für die Achenbachstraße in 44536 Lünen-Brambauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir als Bürgerinitiative Achenbachstraße, den Antrag auf Anbringung/ Aufstellung/Beschaffung einer Lichtanlage / Geschwindigkeitsanzeigetafel mit Smiley/Dialogdisplay in der Achenbachstraße , 44536 Lünen-Brambauer.
Zum Beispiel die Geschwindigkeitsanzeigetafel - Speeddisplay VKS-TDC1600S, 230S, bicolor rot/grün, Smiley/Sadly-Funktion, 230 mm Ziefernhöhe, inkl. Configtool, inkl. Datenspeicherung.

Begründung:

Leider wird hier kaum die erlaubte Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten.

Aktuell und auch in der Vergangenheit sind motorisierte Verkehrsteilnehmer immer noch zu schnell. Die große Sorge um die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern, älteren Mitbürgern und Kindern ist deshalb bei uns Anwohnern täglich vorhanden.

Bei der Verkehrszählung 2020 wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h und damit wesentlich über die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gemessen.

Mit dem schon mal aufgestelltem Dialogdisplay, für 8 Wochen, wurde eine Besserung der Geschwindigkeit von uns festgestellt.

Es ist sehr wichtig, die Aufmerksamkeit der Autofahrer für dieses Fehlverhalten zu gewinnen. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass die Geschwindigkeit durch den Einsatz der Dialog-Displays dauerhaft reduziert werden kann. Es zeigt sich, dass die direkte und emotionale Ansprache nachhaltig wirkt.

Das Dialog-Display arbeitet mit einer individualisierten, dynamischen Rückmeldung. Durch Lob („Danke“) und Tadel („Langsamer“ / „Leiser“) erhält der Autofahrer eine unmittelbare

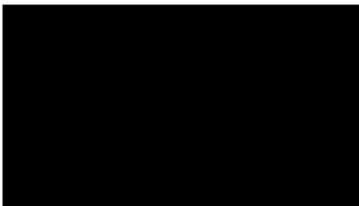
Einschätzung zu seinem Fahrverhalten. Verstärkt wird die Wirkung durch die soziale Kontrolle, die andere Verkehrsteilnehmer ausüben.

Unsere Forderungen sollen dazu führen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h möglichst eingehalten und somit eine Verkehrsberuhigung eintritt. Die Auswirkungen sind aus unsere Sicht eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, sowie eine Reduzierung des Verkehrslärms und der Feinstaubbelastung.

Wenn eine Finanzierung diesen Antrag zum Scheitern bringen sollte, dann bitten wir weiter, einen Sponsor (siehe andere Kommunen, ADAC Land NRW...) zu suchen um dem Antrag folgen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

BI Achenbachstraße



Stellungnahme zum Bürgerantrag auf Beschaffung und dauerhafter Installation einer Geschwindigkeitsanzeigetafel (Dialog-Displays) für die Achenbachstraße in Brambauer

Im Jahr 2020 waren zwei Dialog-Displays im Zeitraum vom 16.04. – 13.08. im Bereich der Achenbachstraße aufgestellt. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 33 km/h. Als negativer Spitzenwert wurde im Juli 2020 ein Fahrzeug mit 105 km/h gemessen.

Im Jahr 2021 wurden bis einschließlich August, zehn Messungen in der Achenbachstraße durchgeführt. 2.015 Fahrzeuge sind durch die Messstation gefahren, 91 Geschwindigkeitsverstöße wurden geahndet.

Datum	Messort-Nr.:	Messort	durchgefahrenes KFZ	Verwarnungen	Anzeigen	Fahverbote	Gesamtverstöße	in Prozent (%)	schnellstes KFZ km/h
11.01.2021	173	Achenbachstr. 6	211	20	1	0	21	9,95%	54
02.02.2021	173	Achenbachstr. 6	108	10	0	0	10	9,26%	48
01.03.2021	173	Achenbachstr. 6	174	7	0	0	7	4,02%	43
23.03.2021	173	Achenbachstr. 6	320	8	0	0	8	2,50%	44
08.04.2021	173	Achenbachstr. 6	234	12	0	0	12	5,13%	46
17.05.2021	173	Achenbachstr. 6	244	7	0	0	7	2,87%	43
12.06.2021	173	Achenbachstr. 6	179	9	0	0	9	5,03%	43
02.08.2021	173	Achenbachstr. 6	205	12	0	0	12	5,85%	48
25.01.2021	173	Achenbachstr. 6	105	1	0	0	1	0,95%	40
04.03.2021	173	Achenbachstr. 6	235	4	0	0	4	1,70%	40
			2.015				91	4,52%	

Vom Grundsatz her sind Schulen, Kindergärten Seniorenheime und andere Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser potenzielle Aufstellorte für die Dialogdisplays. Ähnlich wie bei der Einrichtung von Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung, geht es um den Schutz von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen.

Da hierbei Angebot und Nachfrage deutlich voneinander abweichen, werden weitere Faktoren wie Beschwerdesituationen, geänderte Geschwindigkeitsregelungen oder Hinweise der Polizei für den Einsatz der Dialogdisplays berücksichtigt.

Die Ergebnisse der verschiedenen Geschwindigkeitsmessungen lassen keinen besonderen Gefahrenschwerpunkt für den Bereich der Achenbachstraße erkennen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Installation einer stationären Geschwindigkeitsanzeigetafel nach einer gewissen Zeit ein Gewöhnungseffekt eintritt und somit die Wirkung im Laufe der Zeit nachlässt.

Die Kosten für das durch die BI vorgeschlagene Dialog-Display belaufen sich auf ca. 3.500,-- €.

Display ca. 2.000,-- €

Mast und Aufbau ca. 1.500,-- €

Nicht eingerechnet sind die Kosten für die Wartung der Anlage sowie die Auswertung der Daten (Folgekosten).

Bewertung

Die Verwaltung spricht sich gegen die Installation einer festen Anlage aus. Der Bereich der Achenbachstraße wird allerdings weiterhin für die Aufstellung der mobilen Dialogdisplays berücksichtigt.

ANTRAG AF-106/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	24.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion i.S. Gehweg Lanstroper Straße

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses Sicherheit & Ordnung
Herrn Arno Feller
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Andreas Dahlke
stellv. Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 22. Juni 2021

Antrag an den nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 1. September 2021 - Anlegung eines Gehwegs u. a. an der Lanstroper Straße/Stadtgrenze zu Dortmund

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu o.g. Sachverhalt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 1. September zu setzen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Lanstroper Straße im Abschnitt „Alter Postweg“ bis zur Autobahnbrücke einen Gehweg anzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Dortmund einen Angebotsstreifen für den Radverkehr anzulegen bzw. auf Lüner Stadtgebiet fortzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Lanstroper Straße zur Stadtgrenze Dortmund Tempo 30 km/h deutlich auszuschildern und/oder durch Einbauten herbeizuführen.
4. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 172.000 Euro (geschätzt in 09/2000; siehe entsprechende Verwaltungsvorlage) sind aus aktuell verfügbaren Finanzpositionen zu entnehmen oder im Haushaltsplan 2022 einzustellen bzw. bereitzustellen.

Begründung

Die Lanstroper Straße verfügt zwar auf Dortmunder Stadtgebiet über einen Gehweg. Dieser endet jedoch am Übergang zum Lüner Stadtgebiet. Ab Stadtgrenze Lünen haben somit weder Fußgänger noch Radfahrer einen markierten Verkehrsraum. Das birgt unnötige Unfallgefahren. Hinzu kommt, dass in diesem Bereich deutlich bzw. unangemessen zu schnell gefahren wird.

Seite 1 von 2

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Auf Antrag der GFL-Ratsfraktion vom 28. April 2020 hatte die Fachverwaltung den Sachverhalt vor Ort geprüft und in ihrer Mitteilung („Mi-108/2020“) eine Einschätzung abgegeben (Anlage). Danach lässt sich sowohl der Geh-/Radweg (teils in Abstimmung mit Dortmund) anlegen; auch könnte durch Einbauten der Verkehr auf ein 30-km/h-Niveau abgesenkt werden.

Die Verwaltung schätzte die Kosten für die Maßnahmen im September 2020 auf 172.000 Euro. Die Mittel in erforderlicher Höhe sind nunmehr entweder aus aktuell verfügbaren Finanzpositionen zu entnehmen oder im Haushaltsplan 2022 als Ausgabenposition einzustellen bzw. bereitzustellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen gern mündlich in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-115/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	11.08.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2021 i.S. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich Preußenhafen

Siehe Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im gemeinsam genutzten Bereich des Kioskes am Preußenhafen zu treffen und den Mitgliedern des Ausschusses die Kompetenzen des Hafenmeisters aufzuzeigen.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Sicherheit und Ordnung
Herr Arno Feller

Lünen, 10.08.2021

Antrag auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich Preußenhafen

Sehr geehrter Herr Feller,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag für den nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung auf die Tagesordnung zu setzen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im gemeinsam genutzten Bereich des Kioskes am Preußenhafen zu treffen und den Mitgliedern des Ausschusses die Kompetenzen des Hafenmeisters aufzuzeigen.

Begründung:

Der Bereich rund um den Kiosk am Preußenhafen ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen kommt es dort zu gefährlichen Situationen, da sich im Wartebereich des Kioskes Fußgänger und Fahrradfahrer eine Verkehrsfläche teilen müssen. In diesem Bereich ist es bereits zu kleineren Unfällen gekommen. Zahlreiche Bürger*innen sind inzwischen an die örtlichen Vertreter der Lokalpolitik herangetreten und beklagen diese Situation.

Hierzu folgende Aspekte:

1. Kommt man als Fahrradfahrer aus Richtung Lü.-Süd gefahren, wird man direkt in diesen Bereich geleitet, ohne dass ein Hinweisschild auf kreuzende Fußgänger hinweist. Hier würden wir uns ein Hinweisschild wünschen.
2. Gäste des Kioskes, die die Sitzmöglichkeiten nutzen, stellen teilweise ihre Fahrräder nicht in die dazu vorgesehenen Stellmöglichkeiten ab, sondern mitten auf den Weg. Das führt zu einer weiteren Beeinträchtigung der Breite des



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

Weges. Auch hier könnten Hinweisschilder ein Teil der Lösung sein. Zu bestimmten Zeiten wäre es nötig, dass ein Ordnungsdienst die Einhaltung der Benutzungsordnung kontrolliert und sicherstellt. Außerdem bitten wir um Prüfung, inwieweit der Hafmeister hier Weisungsbefugnis hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Billeb



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluene.de](mailto:fraktion(at)spdluene.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891

ANFRAGE AF-122/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	16.08.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2021 i.S. Starkregen- und Windereignisse

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

CDU

Lünen an der Lippe

An den
Ausschussvorsitzenden für
Sicherheit & Ordnung
Herrn Arno Feller
Friedenstr. 19
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

44532 Lünen an der Lippe

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

www.cdu-luenen.de

fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender

Christoph Tölle

Altstadtstraße 3, 44534 Lünen

Telefon (0 17 6) 60 99 66 00

c.h.toelle80@gmail.com

12.08.2021

Anfrage zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“

Sehr geehrter Herr Feller,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme der nachfolgenden Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit & Ordnung am 01.09.2021.

Die Bilder der vergangenen Wochen, die noch allen in trauriger Erinnerung sind: zerstörte Orte und Häuser und Menschen, die auf Grund der Unwetter alles verloren haben, zwingen uns zum Handeln. Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Sind die relevanten Entscheider in die Krisenstäbe zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“ eingebunden (z.B. Lippeverband, Stadtwerke, WBL etc.) und/oder gibt es dazu einen „Runden Tisch“?
- Existiert kompatibles und aktuelles Datenmaterial zur Erkennung der Gefahrenlage und zur Entwicklung von Lösungen (z.B. Evakuierungen)?
- Sind Hierarchie, Kompetenzen und Verantwortung im äußersten Katastrophenfall klar geregelt und welche Zuständigkeiten hat der Kreis im Verhältnis zur Stadt?
- Gibt es Notfallpläne für den Fall, dass das THW bundesweit schon eingesetzt und somit in Lünen nicht verfügbar ist?
- Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den vergangenen „Starkregen- und Windereignisse“ gezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU zu Starkregen- und Winder- eignissen

- **Sind die relevanten Entscheider in die Krisenstäbe zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“ eingebunden (z.B. Lippeverband, Stadtwerke, WBL etc.) und/oder gibt es dazu einen „Runden Tisch“?**

In Lünen tagt der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in einer festen Zusammensetzung. Acht Mitarbeitende der Stadtverwaltung bilden den Stamm der ständigen Teilnehmenden. In Abhängigkeit des Ereignisses werden

- weitere fachkundige Mitarbeitende der Verwaltung (z. B. Abteilung Straßenbau, Bauordnung, Umweltschutz) oder städtischer Betriebe (z. B. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Wirtschaftsbetriebe Lünen)
- Vertreter anderer Behörden/Dienststellen (z. B. Kreis Unna Untere Wasserbehörde oder Gesundheitsamt, BR Arnsberg, Forstbehörde, Bundeswehr oder Wasserwirtschaftsverbände wie Emschergenossenschaft/Lippeverband)
- Vertreter von Hilfsorganisationen (z. B. THW, DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter)
- Vertreter von fachkundigen Unternehmen (z. B. Versorgungsbetriebe wie Stadtwerke)

in den SAE berufen.

- **Existiert kompatibles und aktuelles Datenmaterial zur Erkennung der Gefahrenlage und zur Entwicklung von Lösungen (z.B. Evakuierungen)?**

Aktuell gibt es folgende Alarmpläne für die Stadt Lünen:

- Alarmplan Öl/Gift
- Alarmplan Kampfmittel
- Alarmplan Gas
- Alarmplan Hochwasser
- Alarmplan Evakuierung
- Starkregengefahrenkarte (SAL)

Die Aktualisierung der Pläne wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen während der Coronapandemie zurückgestellt. Eine Überarbeitung ist daher zeitnah notwendig.

- **Sind Hierarchie, Kompetenzen und Verantwortung im äußersten Katastrophenfall klar geregelt und welche Zuständigkeiten hat der Kreis im Verhältnis zur Stadt?**

Ende 2019 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der Zuständigkeiten- und Kompetenzen angestoßen. Durch die Coronapandemie wurde der Prozess unterbrochen. Aktuell wird der Prozess in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe fortgesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses werden über das Ergebnis unterrichtet.

Aktuell wird daher auf die Dienstanweisung und Stabsdienstordnung aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. Hierarchien, Kompetenzen und Verantwortung sind dort klar geregelt.

- **Zuständigkeiten Kreis im Verhältnis zur Stadt:**
Nach § 35 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) leiten und koordinieren die kreisfreien Städte und Kreise die Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie richten hierfür Krisenstäbe und Einsatzleitungen ein. Gemäß Absatz 5 stimmen Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.

Der Katastrophenschutz liegt somit in der Zuständigkeit des Kreises Unna. Der Krisenstabserlass des Landes NRW vom 26. September 2016 empfiehlt den Kommunen die Bildung eines örtlichen SAE um auf lokaler Ebene agieren zu können.

- **Gibt es Notfallpläne für den Fall, dass das THW bundesweit schon eingesetzt und somit in Lünen nicht verfügbar ist?**

Antwort des THW Ortsverband Lünen:

Im Umkreis von ca. 50 Kilometern rund um die Stadt Lünen gibt es mehr als 30 THW Ortsverbände. In NRW 127 und in ganz Deutschland 668 THW Ortsverbände. Das THW in Deutschland verfügt über mehr als 30.000 einsatzbefähigte THW Einsatzkräfte. Seit der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 waren ca. 6.000 THW Einsatzkräfte aus ca. 460 THW Ortsverbänden im Einsatz. Insoweit macht die Katastrophenlage in NRW und Rheinland-Pfalz deutlich, dass das THW über ausreichend Reserven verfügt, um Katastrophenlagen in verschiedenen Bundesländern gleichzeitig zu bewältigen. Dies haben auch die Jahre 2002 und 2013 bewiesen, als sich das THW bei den großflächigen Hochwasserkatastrophen im Osten Deutschlands bewährte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass beim THW nicht das Ortsprinzip, sondern das Fachgruppenprinzip gilt. Jeder THW Ortsverband hat sich auf eine oder mehrere Einsatzaufgaben spezialisiert. Hierfür gibt es die speziell ausgebildeten THW Einsatzkräfte und die dafür erforderliche Technik an Fahrzeugen und Ausstattung. Je nach Einsatzaufgabe kommt die THW Einheit zum Einsatz, die für die Einsatzaufgabe ausgebildet und ausgestattet und am nächsten zum Einsatzort liegt. Hierzu gibt es auch in NRW und in der näheren Umgebung von Lünen viele THW Ortsverbände mit unterschiedlichen Fachgruppen, die die vielfältigen Einsatzaufgaben abdecken können.

Am Tage des Starkregenereignisses standen genügend THW Einsatzkräfte des Lünener THW Ortsverbandes und der Nachbarstädte zur Verfügung. Nach dem feststand, dass ein THW Einsatz in Lünen nicht erforderlich war, wurden die THW Einsatzeinheiten in andere Kreise zum Einsatz entsandt. Sowohl bei den vorbereitenden Arbeiten an den Vortagen, als auch an den Einsatztagen selbst, standen die Berufsfeuerwehr Lünen und der THW Ortsverband Lünen in ständigem Kontakt. Am Abend des Starkregens entsandte das Lünener THW einen Fachberater zur Berufsfeuerwehr Lünen und übernahm in der Nacht eine Einsatzaufgabe.

- **Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den vergangenen „Starkregen- und Windereignisse“ gezogen?**

Die Ereignisse haben gezeigt, dass es zum Selbstverständnis einer Kommune als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr gehören muss, den Schutz und die Versorgung ihrer Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Neben dem Bestand unserer leistungsfähigen örtlichen Feuerwehr als operativ-taktische Komponente ist daher das Vorhalten einer administrativ-organisatorischen Komponente innerhalb der Verwaltung von größter Bedeutung.

Um die konzeptionellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen jederzeit gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Strukturen untersucht und eventuell angepasst werden. Die bestehenden Alarmpläne müssen zeitnah aktualisiert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass zusätzliche Personalressourcen zeitnah bereitgestellt werden. Aktuell wird hierzu eine Stellenbemessung durchgeführt. Eine zusätzliche Stellenanforderung kann daher bereits mit dem Stellenplan 2022 erforderlich sein.